



Gemeinde Hohe Börde

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



Impressum

**Gemeinde Hohe Börde – liebenswert, ländlich, modern.
Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)**

[Beschluß des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde vom 25.02.2014]

Herausgeber

Gemeinde Hohe Börde
Steffi Trittel, Bürgermeisterin
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde, OT Irxleben
Telefon: 03 92 04 - 78 10
Telefax: 03 92 04 - 78 14 50
eMail: trittel@hohe-boerde.de
www.hohe-boerde.de

Projektteam

Dr. Wolfgang Bock (Projektleitung), Dr. Bock & Partner GbR, Halle (Saale)
Dipl.-Geograf Michael Schmidt, Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Eicklingen
Dipl.-Ing. Gudrun Viehweg, Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Eicklingen
Dipl.-Ing. Hartwig Borrmann, Beraten+Planen Ingenieurgesellschaft mbH, Irxleben
PD Dr. habil. Harald Keglner, Universität Kassel, Weimar
Dipl.-Ing. Wolfram Westhus, Landschaftsarchitektur Westhus, Magdeburg
Dipl. Designer Christian Ackermann, ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale)
Christine Wille, Kartografin, Dr. Bock & Partner GbR Halle (Saale)

Fotonachweis
(siehe Bildunterschrift)

Sprachliche Gleichstellung
Personen- und Funktionsbezeichnungen im IG EK der Gemeinde Hohe Börde
gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Gestaltung und Satz
ackermannundandere kommunikationsdesign, Halle (Saale)

Nachdruck und Vervielfältigung – Alle Rechte vorbehalten.

Hohe Börde | Februar 2014

**Die Erarbeitung des IG EK der Gemeinde Hohe Börde wurde durch die Europäische Union (Euro-
päischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes / ELER, Technische
Hilfe) und das Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, unterstützt.**

Vorwort	5
Zusammenfassung	6
Leitbild zur Integrierten Gemeindlichen Entwicklung der Gemeinde Hohe Börde	8
Leitbild zur Integrierten Gemeindlichen Entwicklung: Methode	10
Methodisches Herangehen zur Erarbeitung des IGEK	12
1. Untersuchungsgebiet und Rahmenbedingungen	14
1.1 Untersuchungsgebiet	14
1.2 Demografische Ausgangslage und Prognose	15
1.3 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken.	18
1.4 Interkommunale Kooperation	19
2. Gemeinde und Bürgerschaft	20
2.1 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement	20
2.2 Vereine und Stiftung	21
2.3 Kirchen	23
3. Bauliche Entwicklung	24
3.1 Anforderungen an das Flächenmanagement der Gemeinde.	24
3.2 Flächennutzungs- und Bebauungsplanung in der Gemeinde	29
3.3 Dorfentwicklung	34
3.4 Bautätigkeit und Wohnungsangebot	41
3.5 Nachnutzung und Abriss alter Bausubstanz.	44
4. Bildung, Erziehung, Familien und Senioren	48
4.1 Familienfreundlichkeit	48
4.2 Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtungen	50
4.3 Schule	54
4.4 Jugendhilfe	60
4.5 Senioren.	62
4.6 Eingliederung von Migrantinnen	69



5. Allgemeine Daseinsvorsorge	70
5.1 Grundversorgung und Dienstleistungsangebot	70
5.2 Gesundheitswesen	71
5.3 Brandschutz.	72
6. Bedarfsgerechte Infrastruktur	73
6.1 Straßen und Wegenetz.	73
6.2 Wasserversorgung	76
6.3 Abwasserbeseitigung	77
6.4 Versorgung mit Elektrizität und Gas	80
6.5 Breitbandversorgung	82
6.6 Öffentlicher Personen-Nahverkehr und Mobilität	84
6.7 Wohninfrastruktur	86
6.8 Friedhöfe	89
7. Freizeiteinrichtung	90
7.1 Sportstätten.	90
7.2 Kulturelle Einrichtungen	92
7.3 Dorfgemeinschaftshäuser	93
7.4 Freibäder	94
7.5 Heimatstuben und Schlachthäuser	96
8. Wirtschaftsförderung / Stärkung der Wirtschaftskraft	97
8.1 Ansiedlung von Handel, Gewerbe und Industrie	97
8.2 Tourismus	99
8.3 Landwirtschaft und Flurneuordnung	102
9. Klimaschutz	106
9.1 Mögliche Extremereignisse	106
9.2 Wassermanagement	107
9.3 Hochwasserschutz	108
9.4 Bodenerosion	110
9.5 Klimaschutz, Mikroklima und Luftgüte	112
Infrastrukturausstattung und Handlungsschwerpunkte in den Ortschaften / Ortsteilen	116
Verwendete Literatur und Quellen	131
Abkürzungsverzeichnis (Auswahl)	131
Glossar	132



Vorwort

Mit dem vorliegenden Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) geht die Gemeinde Hohe Börde einen weiteren Schritt zur nachhaltigen Entwicklung der Kommune. Nach der Bildung der Einheitsgemeinde im Zuge der kommunalen Gebietsreform im Jahr 2010 hatten sich Politik und Verwaltung schnell darauf geeinigt, eine Anpassungsstrategie für die Gestaltung des demografischen Wandels auszuarbeiten. Diese wurde im Herbst 2011 vom Gemeinderat beschlossen und bildet seitdem einen Handlungskorridor für die Entwicklung der Gemeinde.

In den zurückliegenden beiden Jahren wurden Empfehlungen aus der Anpassungsstrategie schrittweise in die Praxis überführt. Das Demografie-Team der Einheitsgemeinde, der Senioren- und der Jugendbeirat sowie die Engagement-Drehscheibe helfen uns, leistungsstarke zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen und jeder Bürgerin und jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, sich aktiv für seinen Ort einzusetzen.

Das IGEK knüpft unmittelbar an die Anpassungsstrategie an; es vertieft Themenbereiche, die das demografische Anpassungskonzept nicht berührt hat, die aber vor allem mit Blick auf die zu erwartende Förderkulisse der Europäi-

schen Union, des Bundes und des Landes bedeutsam sind. Parallel zu den Arbeiten am IGEK hat die Gemeinde einen neuen Flächennutzungsplan vorbereitet. Mit Beginn der EU-Förderphase 2014 bis 2020 haben wir damit wichtige formelle und informelle Planungen zum Abschluss gebracht.

Die Gemeinde Hohe Börde will langfristig ein kinder- und familienfreundlicher Standort sein. Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen sowie dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen und generationsübergreifende Angebote spielen im IGEK eine besondere Rolle. Darüber hinaus haben wir Wert darauf gelegt, die Entwicklungsschwerpunkte jeder Ortschaft und jedes Ortsteils zu beleuchten. Dies erfolgte im engen Zusammenwirken mit den Ortschaftsräten. Bei der Erarbeitung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes hat uns ein fachlich breit aufgestelltes Expertenteam begleitet. Allen am IGEK-Prozess in der Gemeinde Beteiligten möchte ich sehr herzlich danken. Mein Dank gilt zugleich dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, die uns seit dem Jahr 2010 bei der Schaffung zukunftsfähiger Planungsgrundlagen unterstützen.



Steffi Trittel
Bürgermeisterin



Zusammenfassung

Das vorliegende Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) knüpft an **die Anpassungskonzeption zur Gestaltung des demografischen Wandels** der Gemeinde Hohe Börde vom November 2011 an. Teile aus der Anpassungskonzeption wurden in den zurückliegenden beiden Jahren bereits in die Praxis umgesetzt. Das betrifft vor allem **partizipationsorientierte Strukturen**, wie beispielsweise die Bildung des Senioren- und des Jugendbeirates, des Demografie-Beirates und die Etablierung der Engagement-Drehscheibe oder das Programm „Jung sucht Alt“. Zugleich wurden die Grundlagen für die Stiftung Hohe Börde und den Heimatverein geschaffen. Auch wurde begonnen, die Empfehlungen zur Ausprägung eines **Positivimages der Gemeinde** umzusetzen. Heute vermitteln elektronische und gedruckte Informationen das Bild einer sympathischen, lebensfrohen Gemeinde.

Viele dieser Erfahrungen hat die Gemeinde an die interessierte Öffentlichkeit des Landes weitergeben können; die Landesregierung hat die Gemeinde Hohe Börde mehrfach als **modellhaft für die Anpassung an die künftigen Rahmenbedingungen** im ländlichen Raum dargestellt. Auch die Nominierung der Gemeinde durch das Land Sachsen-Anhalt für die Bewerbung um den **Europäischen Dorferneuerungspreis** 2014 würdigt die Anstrengungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verantwortlichen in Politik (Gemeinderat, Ortschaftsräte) und Verwaltung für die Zukunftsfähigkeit der Hohen Börde.

Das IGEEK knüpft an diese Entwicklung unmittelbar an und lenkt den Blick – ergänzend – auf weitere Handlungsfelder. Das betrifft zunächst den Bereich der **formellen und informellen Planung**: Parallel zur Erarbeitung des IGEEK wurde der gemeinsame Flächennutzungsplan vorbereitet. Die Gemeinde verfügt damit zu Beginn der neuen EU-Förderphase 2014-2020 mit dem IGEEK, der Anpassungsstrategie und dem F-Plan über ein komplexes Geflecht prägender Planungsdokumente, die durch funktionierende Beteiligungsformen ergänzt werden (u.a. Beiräte, Heimatverein, Stiftung).

Die Gemeinde hat die **kommunale Gebietsreform** ab dem Jahr 2010 als Impulsgeber genutzt, um in der neu formierten Gebietskörperschaft ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl herauszubilden und gleichzeitig einen belastbaren konzeptionellen Handlungsrahmen für die nächsten Jahre vorzubereiten.

Hieran anknüpfend stellt das IGEEK eine Reihe zusätzlicher, **praxisorientierter Empfehlungen** vor, die den verantwortlichen Akteuren in der Gemeinde als Handlungsgerüst dienen soll. Das IGEEK hat dabei einen Zeitrahmen bis in die Mitte des kommenden Jahrzehnts im Blick. Für die Einschätzung der Ausgangslage wurden (neben den umfangreichen analytischen und empirischen Daten aus der Anpassungsstrategie) auch die Ergebnisse des Zensus aus dem Jahr 2011 eingebunden.

Die Gemeinde Hohe Börde wird sich langfristig als attraktiver **Lebens- und Arbeitsraum** in intakter **Umwelt und Landschaft** entwickeln können. Die **landwirtschaftliche Produktion**, die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und die Erzeugung regenerativer Energien werden tragende Pfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes bleiben.

Anknüpfend an die regionalwirtschaftliche (und demografische) **Sonderstellung der Gemeinde im Umfeld der Landeshauptstadt** wurde im IGEEK die Einteilung des Gebietes in **Entwicklungszone**n in leicht modifizierter Form weiterentwickelt. Die Argumentation zur Schaffung eines **funktionsteiligen Grundzentrums** (Irxleben-Hermsdorf-Hohenwarsleben) wird mit dem IGEEK weiter untersetzt.

Die Gemeinde hat alle in der Kraft der Kommune stehenden Schritte eingeleitet, um schnellstmöglich die Versorgung mit einem **schnellen Breitbandangebot** zu ermöglichen. Die Schaffung eines flächendeckenden Zugangs zu von mindestens 50 MBit/s stellt eine Voraussetzung dar, um vor allem den hier tätigen kleinen und mittleren Unternehmen weiterhin wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen bieten zu können.

Das IGEEK stärkt die Intention der Gemeinde, schrittweise die **Ortsmitten aller Ortschaften** zu stärken. Mit dem geplanten **Programm „Hohe Börde Vital“** kann dafür ein öffentlichkeitswirksamer Impuls vermittelt werden. Jede Ortschaft der Gemeinde hat eine Zukunft; auch vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Veränderungen für die kommenden Jahrzehnte kommt jedem Ortsteil eine Funktion zur harmonischen Entwicklung der Gemeinde zu. Im Zuge der IGEEK-Erarbeitung haben die Ortschaftsräte ihre Handlungs- und Investitionsschwerpunkte – zumindest bis zum Ende des laufenden Jahr-



zehnts – vorgestellt. Diese wurden mit den Untersuchungsergebnissen des IGEK-Teams abgeglichen und als Anlage dem Konzept beigefügt.

Der Gemeinde wird empfohlen, geeignete **Brachflächen im Innenbereich der Ortsteile** auf die Möglichkeit des Erwerbs hin zu prüfen. Ziel sollte es sein, auf diesem Weg gezielt Wohnflächen zu entwickeln und Chancen für die Ansiedlungen von nicht störendem Gewerbe zu erleichtern. Die konsequente Ausrichtung der Dorfentwicklung auf die Entwicklung und Wiederbelebung der innerörtlichen Bereiche muss als Kernaufgabe angesehen werden, um die Dörfer langfristig attraktiv zu erhalten.

Die gewerbliche Entwicklung in der Hohen Börde wird sich langfristig auf die bereits bestehenden **Gewerbegebiete** (GE/GI) konzentrieren können. Ausnahmen könnten sich ggf. im Bereich der BAB-Abzweigs Bornstedt und im Zuge des Baus der Umgehungsstraße für den Ortsteil Bebertal ergeben. Wichtigster gewerblicher Entwicklungsstandort bleibt der Elbepark. Der Landkreis Börde hat – auf Initiative der Gemeinde Hohe Börde hin – die Arbeit an einer Entwicklungsstrategie für die an die Landeshauptstadt angrenzenden Gewerbegebiete eingeleitet. Der **Elbepark** bietet Voraussetzungen, um weitere großflächige Verkaufsflächen vorzuhalten. Dies muss jedoch im (regionalplanerischen) Einvernehmen mit der Landeshauptstadt und im Kontext des Landesentwicklungsplanes erfolgen. Dazu sind die entsprechenden Schritte durch die Gemeinde eingeleitet worden.

Kinder- und familienfreundliche Strukturen sind für die Zukunft der Gemeinde existenziell. Im Zeitraum der IGEK-Erarbeitung hat die Gemeinde die Schulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht. Wenngleich damit von den Empfehlungen aus der Anpassungsstrategie (zum Erhalt der sechs Grundschulstandorte) abgewichen wird, kann die Gemeinde mittel- und **langfristig „konkurrenzfähige“ Schulstandorte** entwickeln. Die damit einhergehenden Investitionen stellen den Kern des Zukunftsplans der Gemeinde dar. Ziel muss es sein, am Ende des laufenden Jahrzehnts alle Grundschul- und Kita-Standorte (**Cluster**: Kinderkrippe/-garten, Grundschule/Hort, Sporthalle und -flächen) modernisiert und mit attraktiven pädagogischen Konzepten ausgestattet zu haben. Nur so kann sich die Gemeinde mit der Konkurrenz freier Träger (hier vor allem im

Grundschulbereich) Erfolg versprechend auseinandersetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass komplementäre Finanzierungen (Förderung) eingeworben werden können und die Gesetzgebung keine weiteren Restriktionen vorsieht.

Die Gemeinde kann auf spürbare Fortschritte bei der Konsolidierung des kommunalen **Haushalts** verweisen. In vorbildlicher Weise wurde die Einführung der Doppik (doppelte Buchführung in Konten) geschafft. Damit sind Grundpfeiler für eine nachhaltige regionale Entwicklung gelegt, die auch eine schrittweise Ausdehnung des **kommunalen Investitionsprogramms** erwarten lassen. Dieses sollte langfristig auf Investitionen im Bereich der Grundschulen, Kindertagesstätten und der dazugehörigen Sport- und Freizeitflächen, die weitere Sanierung innerörtlicher Straßen und Wege sowie die gezielte Entwicklung der Ortszentren ausgerichtet werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, den eingeschlagenen Weg der **Bündelung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten** fortzusetzen. Die Bildung des Bürgervereins und die Verstärkung der Engagement-Drehscheibe sowie die Gründung der Stiftung „Leben in der Hohen Börde“ sind die entscheidenden Schritte, um die Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung ihrer Gemeinde (und ihrer Ortschaften) teilhaben zu lassen. Die Hohe Börde nimmt auch auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle für viele vergleichbare Kommunen des Landes ein. Im gleichen Maße wird der Gemeinde empfohlen, die bestehenden **interkommunalen Kooperationsstrukturen** (hier vor allem im Bereich des CLLD-(LEADER)-Prozesses) beizubehalten. Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sollten die Kontakte mit den Partnergemeinden in Frankreich und Österreich sowie (neu) in Polen stabilisiert werden.

Ohne **Mitsprache und Mitwirkung** wird die Umsetzung des IGEK nicht gelingen. In diesem Kontext kommt den **Ortschaftsräten** eine wichtige Rolle zu. Wenngleich ihre Entscheidungsmöglichkeiten im Zuge der kommunalen Gebietsreform stark eingegrenzt wurden, so bilden sie doch die unverzichtbare Klammer von der Gemeindepolitik (Gemeinderat, Verwaltung) zur ortsnahen Mitwirkung bzw. Identifikation mit den Zielen der Gemeindeentwicklung.



Leitbild zur Integrierten Gemeindlichen Entwicklung der Gemeinde Hohe Börde

„Die Zukunft liegt am Rand“ – die Gemeinde Hohe Börde als Modell einer zukunftsfesten Stadt-Land-Gemeinde

Die Gemeinde Hohe Börde wird durch fast alle Merkmale der Transformation einer Gemeinde am Übergang zwischen einem städtisch geprägten Raum und dem ursprünglichen ländlichen Raum geprägt. Verstärkt wird diese Prägung durch die Lage der Gemeinde beidseitig der Autobahn A2 als der wichtigsten westöstlichen Verkehrsachse in Europa. Die dritte Prägung erfährt die Gemeinde durch ihre Lage im Gunstraum der Magdeburger Börde, einer sehr alten und für die Landwirtschaft seit jeher wichtigen Kulturlandschaft.

Diese räumliche Lage stellt die Gemeinde vor große Herausforderungen. Zugleich stellt sie auch eine Chance für die Gestaltung des die meisten gesellschaftlichen Bereiche umfassenden Transformationsprozesses dar, der die vorhandenen Potenziale sichert und eine dem demografischen und klimatischen Wandel adäquate Perspektive für die Zukunft eröffnet.

Die Lage der Gemeinde ist zwar eine herausgehobene, dennoch stellt sie etwas Übertragbares dar. Sie steht zum einen im Wirkungsbereich der Autobahn A2 und der A14 sowie im Einzugsbereich des Mittellandkanals mit ihren nie ruhenden europäischen Verkehrs- und Handelsströmen. Autobahnen und ihr beidseitiges Hinterland im Umfeld der Anschlussstellen werden ein zentrales Thema der Siedlungsentwicklung der Zukunft sein. Sie waren schon in den letzten Jahrzehnten bevorzugte Ansiedlungspunkte für Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen und bildeten so Schwerpunkte in der regionalen Entwicklung.

Zum anderen veränderten sich einige Ortschaften der Gemeinde im Zuge der suburbanen Entwicklungen durch die unmittelbare Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg. Diese Bereiche der Gemeinde mit ihren umfangreichen Wohngebieten, den guten Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sowie den guten Verkehrsanbindungen haben ei-

nen eigenständigen und für die Zukunft geeigneten Charakter angenommen, da sie sowohl städtische als auch landschaftliche Eigenschaften aufweisen. Die Ränder der großen Städte stellen für eine nachhaltige Entwicklung ein großes Zukunftsthema dar. „Die Zwischenstadt ist ein Lebensfeld, das man je nach Interesse und Blickrichtung eher als Stadt oder eher als Land lesen kann. Die Ursachen, die zu dieser diffusen Gestalt führen, sind jeweils zwar unterschiedlich, gemeinsam ist ihnen aber auf der ganzen Welt der Tatbestand, dass in jedem Fall die historischen stadt-bildenden Kräfte und die durch sie gesetzten Begrenzungen an ihr Ende gekommen sind.“¹

Der größere Anteil der Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde wird aber nach wie vor durch den Charakter der landwirtschaftlich nutzbaren Bördelandschaft geprägt. Nicht nur befinden sich im Gemeindegebiet die fruchtbarsten Böden Deutschlands, die Landwirtschaft selbst hat sich unternehmerisch effektiv und wettbewerbsfähig aufstellen können. Für die Dörfer in diesem Teil der Gemeinde stellt sich dagegen die Frage, wie sie in der Zukunft bestehen können. Fragen zu ihrer demografischen Entwicklung, zur Innenentwicklung ihrer historischen Dorfbereiche, zur Ausbildung, Betreuung und zur Mobilität ihrer Bevölkerung umfassen die zu lösenden Zukunftsaufgaben. „Die ländlichen Regionen, von denen die Rede ist, sind traditionell von Landwirtschaft geprägt. Mittlerweile dominieren Großbetriebe mit maschineller Arbeitstechnik die Agrarwirtschaft. Dörfer sind nicht mehr Siedlung von Landwirten. Trotzdem sind dort Menschen zuhause, daheim.“²

Die Gemeinde Hohe Börde steht daher modellhaft für

- eine Lebenskultur der „Zwischenstadt“ in einem modernen und positiven Sinne, die zu einer Zuwanderung von jungen Familien und innovativen Menschen führen kann.
- einen neuen Raumtyp, der vom überregionalen Verkehr und einer zeitoptimierten, dezentralisierten Wirtschaft geprägt wird und neue Chancen für Arbeitsplätze, Versorgung und Internationalität bietet.

1 Sievers, Thomas: Zwischenstadt zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Bauwelt-Fundamente 118, 3. Auflage Basel, Boston, Berlin 2001

2 Faber, Kerstin und Oswald, Philipp: Raumpioniere in ländlichen Regionen. Neue Wege der Daseinsvorsorge. Leipzig 2013. Hier zitiert nach <http://www.bauwelt.de/cms/buch.html?id=9686375#.UoXtSif4Juo>, (Zugriff 15.11.13)



Harmonische Siedlungsentwicklung im Einklang mit Natur und Landschaft (Foto: M. Schulz)



Erhalt und Ausbau von familien- und kinderfreundlichen Strukturen in der gesamten Gemeinde (Foto: M. Schulz)

- den Wandel zu neuen Dörfern, denn aufgrund der hervorragenden landwirtschaftlichen Bedingungen, der vorhandenen und zu entwickelnden Standorte der regenerativen Energiegewinnung und einer seit langem in den Dörfern verwurzelten Bevölkerung können die Aufgaben der Innenentwicklung und der Bewältigung des demografischen Wandels auch dann gelingen, wenn sich die Anzahl und die Altersstruktur der Einwohner verringern wird.

Die Gemeinde Hohe Börde kann ihrer herausragenden Rolle in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Bewältigung ihrer Zukunftsaufgaben an der Grenze zwischen Stadt und ländlichen Räumen langfristig gerecht werden, wenn sie künftig noch mehr als bisher diese drei Raumtypen miteinander verknüpft und die in ihnen lebenden Menschen Anteil haben lässt an den Chancen, die sich aus den einzelnen Teilen ergeben. „Die Förderung von kooperativen Ansätzen, die Anpassung kommunaler Standards nach den örtlichen Voraussetzungen, die weitere Einbeziehung und Etablierung von ‚Kümmerern‘, und die Schaffung und Kommunikation von Wissen“³ sind Wege, die die Gemeinde erkannt hat, um ihre anstehenden Zukunftsaufgaben zu meistern. Bei allen Unterschieden sollen die Dörfer aller Ortschaften in der Gemeinde Hohe Börde nicht nur gleichermaßen mit- und nebeneinander existieren können, es soll ihnen nach Maßgabe der Mittel auch ermöglicht werden, ihre Vorhaben umsetzen zu können.



Fortführung der Dorferneuerung und -entwicklung zur Schaffung attraktiver Ortszentren (Foto: Groß Santerleben; M. Schulz)



Bördeboden: Grundlage für wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Produktionsunternehmen (Foto: M. Schulz)

³ zitiert nach: Oswald, Philipp: Vortrag auf der 1. Sommerakademie des MLU am 31.07.13 in Magdeburg „Perspektiven des ländlichen Raumes – lokale Lebensqualität“



Leitbild zur Integrierten Gemeindlichen Entwicklung: Methode

Gemeinde Hohe Börde: Modellhaftes Leitbild für die Integrierte Gemeindliche Entwicklung

Leitbilder für die gemeindliche Entwicklung gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Transformationen in der Gesellschaft, allen voran der demografische Wandel, bewirken eine immer stärker werdende konzeptionelle Arbeit in den Gebietskörperschaften. Die Umgestaltungen in allen Sektoren kommunalen Handelns werden derart umfassend sein, dass es darum gehen wird, grundsätzliche Orientierungen für den gemeindlichen Anpassungsprozess zu entwickeln, die es den Gemeinden ermöglichen, sich – neben notwendigen kurzfristigen Maßnahmen – besonders langfristig auf die Wandlungen vorzubereiten.

Es werden erhebliche finanzielle, personelle und andere Ressourcen aufgewendet werden müssen, um die Konsequenzen des demografischen, aber auch des klimatologischen oder wirtschaftlichen Wandels zeitgemäß abfangen zu können und zugleich neue Spielräume für eine zukunftsfeste Entwicklung erschließen zu können. Damit dies auch kommunalpolitisch möglich sein wird, bedarf es einer breiten Übereinkunft der politischen Gremien, aber auch der Öffentlichkeit über den einzuschlagenden Weg.

Jede Gemeinde betritt Neuland. Deswegen ist eine Leitorientierung für den gemeindlichen Anpassungsprozess unumgänglich. Nichts ist verheerender, als ein permanentes Hinterherlaufen der eintretenden Ereignisse. Eine kommunalpolitische Weitsicht ist das Gebot der Stunde.

Funktion des Leitbildes für den Anpassungsprozess

Ein Leitbild für den demografischen, klimatologischen und sozial-wirtschaftlichen Anpassungsprozess soll kein Dogma sein. Vielmehr soll es Planken der zukünftigen Entwicklung abstecken, innerhalb derer es Spielräume für den Anpassungsprozess geben soll. Dabei geht es nicht um nachsorgende Anpassung (meist Verringerung von Infrastrukturen), sondern auch um qualitative Anpassungen. Dies bedeutet, dass ein Leitbild auch eine positive Vision enthalten muss, warum es sich lohnt,

dass sich Menschen in einer Region, einem Ort, für diesen entscheiden und sich dort engagieren. Mit dem Leitbild muss auch ein übergreifender Blick für die Entwicklung über die Grenzen hinweg möglich werden.

Raum-Modell (Sektoren, Stadt-Land-Typen)

Das Leitbild muss, neben den funktionalen Inhalten, zunächst auch ein räumliches Modell für den Anpassungs- und Gestaltungsprozess enthalten. Dabei ist eine grundsätzliche Typologie der ländlichen Räume im Land eine hilfreiche Grundlage. Es gibt ländliche Gemeinden, die nahe an den Großstädten (Magdeburg und Halle) liegen. Diese können als „stadt-ländliche“ Gemeinden bezeichnet werden. Ein solcher Typ ist die Gemeinde Hohe Börde. Sie hat sich in ihrem Leitbild auf ihre Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt, aber auch als Zwischenort zum ländlichen Raum der Börde zu orientieren.

Mit dem Sektorenmodell liegt hier ein solcher Ansatz vor. Für andere ländliche Gemeinden ist zu prüfen, ob sie eher in peripheren Gebieten liegen (Altmark) und somit „ländliche“ Gemeinden sind, oder ob sie im Umfeld von mittleren Städten oder urbanisierten bzw. suburbanisierten Bereichen liegen. Demnach wären sie „land-städtische“ Gemeinden. Diese Orientierung hat sehr viele Konsequenzen für die Infrastrukturausstattung, für die Ausrichtung in wirtschaftlicher und verkehrlicher Hinsicht.

Beteiligungsmodell

Ein Leitbild zu erarbeiten ist unter den Bedingungen des demografischen Wandels eine besondere und auch in Teilen neue Herausforderung. Es bedarf in weit größerem Maße der Einbeziehung der lokalen Akteure, stellt doch die Erarbeitung eines Leitbildes zugleich auch ein Moment der Identifizierung der Menschen mit ihrer Gemeinde dar. Dabei kommt es sowohl darauf an, möglichst viele einzubeziehen, aber auch die aktiven Gruppen der Gemeinde anzusprechen. Dazu gehören Vertreter von lokalen Initiativen und Institutionen, aus der Wirtschaft oder den Verbänden, aber auch besonders aktive Einzelpersonen oder spezifische Wissensträger. Es sind geeignete Methoden



und Instrumente zu nutzen, um diese elementar notwendige Beteiligung zu ermöglichen. Dafür sind auch kreative Methoden zu nutzen (Planspiel, Charrette etc.). Die Form der Beteiligung entscheidet in hohem Maße darüber, ob ein Leitbild tragfähig sein wird oder nur eine „Hülle“.

Inhalte des Leitbildes

Ein Leitbild muss auf mehreren Ebenen angelegt sein und einen integrierenden Charakter tragen. Dies ist notwendig, um für die Handlungsebenen grundsätzliche Orientierungen geben zu können. Zugleich muss das Leitbild aber flexibel gehalten werden, um eintretenden Änderungen gegenüber schnell handlungsfähig zu erscheinen und entsprechende Anpassungen vornehmen zu können, ohne alles neu bearbeiten zu müssen. Andererseits darf das Leitbild nicht als beliebige Worthölse fungieren, die immer und überall passt. Deswegen ist ein Prozess-Modell für die weitere Anpassung des Leitbildes und der Inhalte am Beginn notwendig. Dieses enthält die Trendbeobachtung (periodisch oder dauerhaft). Zudem muss umrissen werden, wie die Verfahren innerhalb der Gemeinde angelegt sind, um die Erkenntnisse umzusetzen und die weitere Beobachtung des Prozesses zu ermöglichen. Im Leitbild sollten dann Aussagen zu einem räumlichen und inhaltlichen

- Infrastruktur-Anpassungsmodell,
- Klima-Anpassungsmodell,
- Mobilitätsmodell

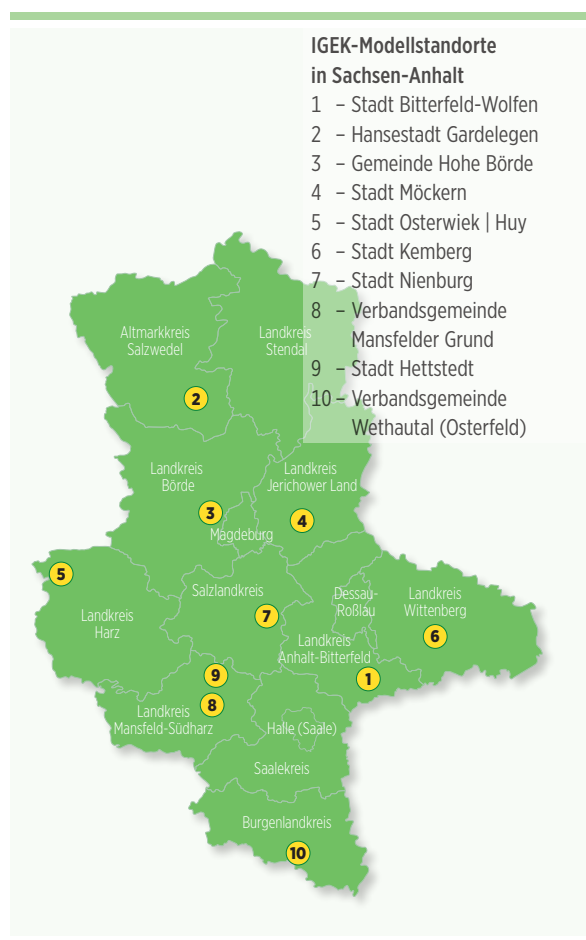
enthalten sein. Dazu kommt ein grundsätzlicher Ansatz für die Perspektive der Gemeinde hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung. Der räumliche und der wirtschaftliche Ansatz zählen zu den Zukunftsgestaltungsfeldern.

Resilienz-Ansatz

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Gestaltung der Zukunfts- bzw. Krisenfestigkeit einer Gemeinde. Die Wandlungen im demografischen Bereich, aber auch die Folgen des Klimawandels und anderer gravierender Transformationen gehen einher mit einer dauerhaften „Stresssituation“ für die Gemeinde. Diese aufzufangen und zugleich Möglichkeiten für die Entwicklung von Neuem zu erschließen, wird zunehmend mit dem Gewinnen einer Resilienz-fähigkeit beschrieben.

Anforderungen und Verfahren

Das Leitbild ist als obligatorischer Bestandteil der Konzepte zur Integrierten Gemeindeentwicklung zu verstehen. Es muss sich logisch mit den Inhalten der Konzeption verbinden lassen und nachvollziehbar sein. Zugleich soll es auch Akteure motivieren können, sich für die Entwicklung des Ortes oder der Region zu engagieren. Das Leitbild muss kurz, prägnant und für die Öffentlichkeit verständlich gefasst sein. Es ist das Ergebnis eines öffentlichen Diskurses. Der zuständige Gemeinderat ist einzubeziehen. Er hat letztlich das Leitbild zu beschließen – zusammen mit dem IGEK.





Methodisches Herangehen zur Erarbeitung des IGEK

Die Gemeinde Hohe Börde hat in den zurückliegenden Jahren wichtige konzeptionelle Arbeiten zur nachhaltigen Entwicklung eingeleitet und zum Teil bereits abgeschlossen. Grundlagen hierfür wurden vor allem durch die Anpassungsstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels⁴ aus dem Jahr 2011 gelegt. Darauf aufbauend haben Politik und Verwaltung – im Zusammenwirken mit der engagierten Bürgerschaft der Einheitsgemeinde – strategische Entscheidungen gefällt, die langfristig das Leben in der Gemeinde positiv beeinflussen werden. Dazu zählen die Bildung eines Jugend- und eines Seniorenbeirates sowie die Arbeit des Demografie-Teams ebenso wie die Initiierung einer Engagement-Drehscheibe.

Die Hohe Börde ist ein Beleg dafür, dass Strategien und Konzepte für die Entwicklung einer Kommune nur dann erfolgreich sein können, wenn sie das Ergebnis diskursiver Prozesse sind. Szenarien und Handlungsfelder werden (möglichst) im Konsens entwickelt und ihre schrittweise Umsetzung politisch und organisatorisch transparent begleitet. Die Gemeinde kann auf diesem Gebiet als *best practice* für Kommunen im ländlichen Raum gelten.

Diesen Grundsätzen folgt auch die Erarbeitung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK). Voraussetzung für adäquate Entscheidungen ist stets die detaillierte Analyse des derzeitigen Standes, die Einschätzung möglicher Risiken und zu erwartender Folgewirkungen. Das Themenspektrum (Gliederung) im IGEK folgt den Vorgaben der Gemeinde an das beauftragte Expertenteam. Dabei wurden sowohl die Empfehlungen des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, das gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr den IGEK-Prozess im Land koordiniert, aufgegriffen, als auch Vorarbeiten im Zuge der Erarbeitung der oben genannten Anpassungsstrategie genutzt.

Vor diesem Hintergrund knüpfen eine Reihe von Gliederungspunkten des vorliegenden IGEK bewusst an die entsprechenden Abschnitte in der Anpassungsstrategie an; dort wird lediglich auf gegebenenfalls erforderliche Er-



IGEK-Projektarbeit vor Ort
(Foto: Rottmersleben; W. Bock)

gänzungen resp. Änderungen der diesbezüglichen Aussagen aus dem Strategiepapier vom Jahr 2011 verwiesen. Das IGEK ist ein informelles Planungsdokument. Es entfaltet keine gesetzliche Verbindlichkeit (wie z.B. der Regionale Entwicklungsplan – REP – für die Region Magdeburg oder der Landesentwicklungsplan). Es ist vielmehr ein Handlungsrahmen, der einen Entwicklungskorridor aufzeigt, in dem sich Entscheidungen von Politik und Verwaltung einordnen (können).

Gleichzeitig stellt das Konzept eine Orientierungshilfe für Akteure außerhalb des von Kommunalpolitik und -verwaltung zu verantwortenden Bereiches dar. Sie können anhand der im IGEK beschriebenen Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen ihr eigenes Agieren (besser) einordnen. Ziel der Integrierten Gemeindlichen Entwicklung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Ortschaften und Ortsteilen der Gemeinde langfristig verlässliche Perspektiven für eine attraktive Lebens- und Arbeitswelt in einer intakten Landschaft und Umwelt zu vermitteln.

Das vorliegende Handlungskonzept geht von einem Zeithorizont mindestens bis zum Jahr 2025 aus.

An der Erarbeitung des Konzeptes waren die Verwaltung der Gemeinde und die politisch Verantwortlichen in allen Ortschaften beteiligt. Der Gemeinderat hat sich mehrfach mit dem Stand der Arbeit befasst. Bürgerinnen und

4 Demografischer Wandel – gemeinsam Strategien finden! Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den demografischen Wandel. Hohe Börde, Nov. 2011



Verantwortliche aus Verwaltung und IGEK-Team bei der Projektarbeit
(Foto: W. Bock)



Mitglieder des Ortschaftsrates und IGEK-Team vor Ort im OT
Schackensleben (Foto: W. Bock)

Bürger waren aufgerufen, Ideen, Vorschläge und Kritiken in die Arbeit einzubringen. Das Expertenteam und die Verantwortlichen aus der Verwaltung haben – gemeinsam mit Vertreter/innen aus den Ortschaftsräten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern – alle Ortschaften und Ortsteile der Gemeinde im Zuge von Ortsbegehungen aufgesucht.

Die Arbeiten spiegeln sich über den gesamten Zeitraum des IGEK-Projektes in der Medien-Berichterstattung wider.

Mit der Vorlage des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes endet der IGEK-Prozess nicht, sondern er geht in seine Umsetzungsphase über. Der Gemeinde wird empfohlen, den Stand der Umsetzung des IGEK regelmäßig zu überprüfen und die gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen des Handlungsrahmens vorzunehmen.

Die periodische Überprüfung des Konzeptes wird bereits allein dadurch erforderlich sein, um veränderte Rahmenbedingungen vor allem im Bereich der öffentlichen Finanzen berücksichtigen zu können. Das gilt insbesondere für die in Aussicht gestellte Absenkung des Fördervolumens europäischer Mittel (Strukturfondsmittel und Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) ab 2014 sowie den Wegfall der Solidarpakt-Mittel nach dem Jahr 2019. Vor allem die Reduzierung der EU-Förderung hat unmittelbare Auswir-

kungen auf das Investitionsgeschehen in der Gemeinde. Das gilt – vor dem Hintergrund eines zu konsolidierenden Haushalts – insbesondere für die beizubringenden kommunalen Eigenmittel.

Das vorliegende IGEK der Gemeinde Hohe Börde stellt Männer und Frauen, Junge und Ältere sowie Menschen mit Behinderung gleich.



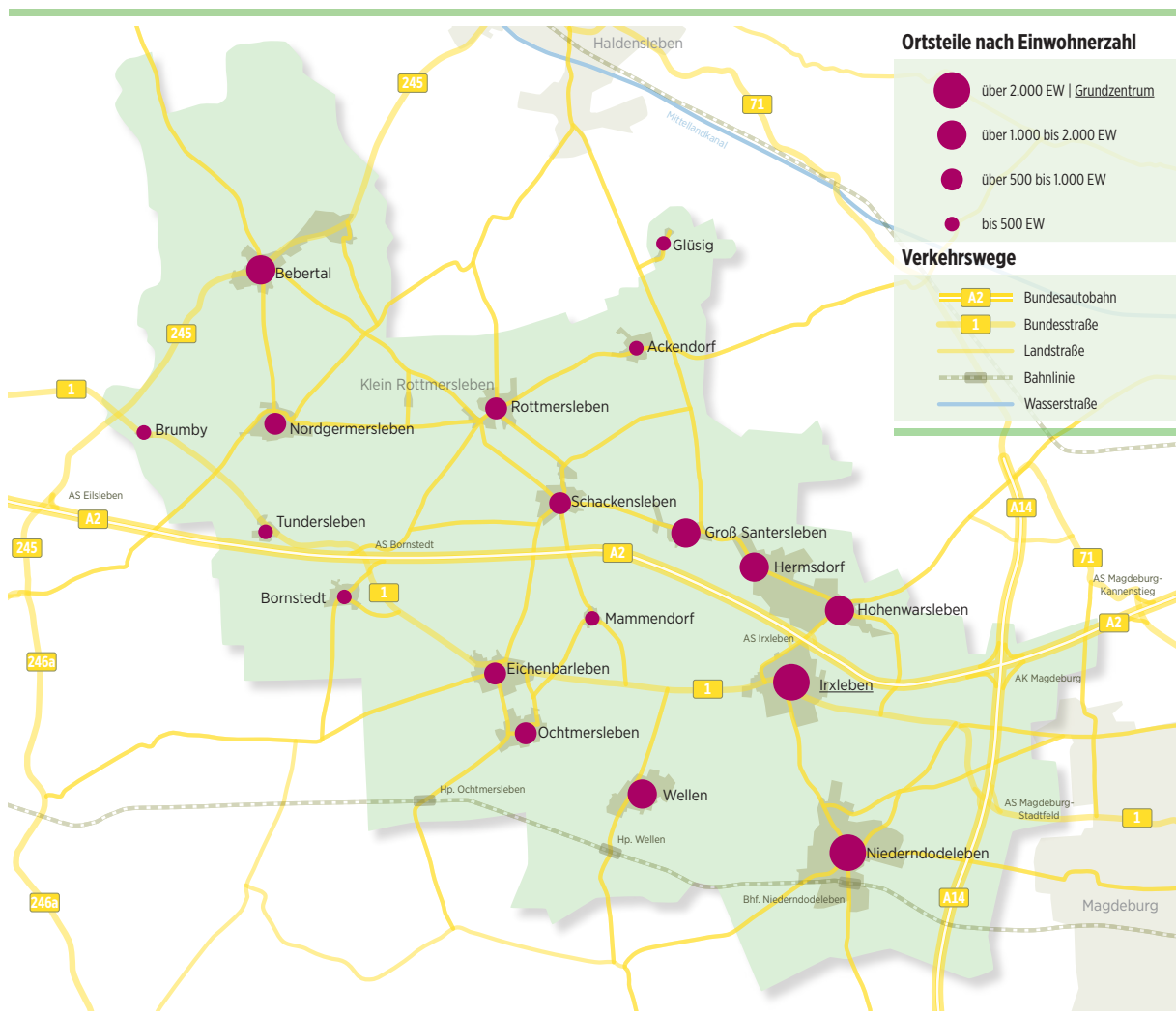
1. Untersuchungsgebiet und Rahmenbedingungen

1.1 Untersuchungsgebiet

Gegenstand des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) ist das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde. In ihrer jetzigen Gebietskulisse besteht die Kommune seit dem 1. 1. 2010 (damals ohne OT Bornstedt und Rottmersleben). Als Einheitsgemeinde umfasst sie 14 ehemals eigenständige Gemeinden mit 18 Ortsteilen auf einer Fläche von 17.174 Hektar. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über 14 Ansiedlungen im Außenbereich der Orte. Das Gebiet gehört zum Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Am 31. 12. 2012 betrug die Einwohnerzahl 18.032 Per-

sonen (Einwohnerdichte: 105 Einwohner (EW)/ km² [Land Sachsen-Anhalt: 110 EW/ km²; Landkreis Börde: 74 km²])⁵.

Zum Gebiet der Gemeinde gehört laut Regionalem Entwicklungsplan (REP) für die Region Magdeburg ein Grundzentrum (Irxleben).⁶ Die (mittlere) Entfernung zu den umliegenden Zentralen Orten höherer Rangigkeit beträgt zum Oberzentrum Magdeburg (Zentrum) rd. 18 km und zum Mittelzentrum Haldensleben rd. 15 km. Von Bedeutung sind zudem die Grundzentren in Oschersleben



5 Vgl. Statisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Gebietsinformationen. <http://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/fms/fms1li.html>, (Zugriff: 13.10.2013)
6 Vgl. REP für die Region Magdeburg aus dem Jahr 2006. In: http://www.regionmagdeburg.de/media/custom/493_498_1.PDF?1358421992, (Zugriff: 13.10.2013)



(rd. 22 km) und Wolmirstedt (Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums [rd. 21 km])⁷.

Die vom Landesentwicklungsplan (LEP) vorgegebenen Mindeststandards für die Erreichbarkeit von Oberzentren (90 Min. mit ÖPNV, 60 Min. mit Pkw) und Mittelzentren (60 Min. mit ÖPNV, 30 Min. mit Pkw) sowie zum nächstliegenden Grundzentrum (30 Min. mit ÖPNV, 15 Min. mit Pkw) werden eingehalten.⁸

Die Gemeinde ist mit einem engen Netz an Straßen unterschiedlicher Rangigkeit ausgestattet. Mit drei BAB-Anschlussstellen und einem Autobahnkreuz hat die Gemeinde einen Ausstattungsgrad, der Alleinstellungsqualität für Kommunen im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt trägt.

Auf einer Länge von rund 11 km durchquert die zweigleisig ausgebaute und elektrifizierte Eisenbahnhauptstrecke

Magdeburg-Hannover die Gemeinde. Mit dem Bahnhof Niederndodeleben und den Haltepunkten Wellen und Ochtersleben ist im Süden der Gemeinde eine Anbindung an den schienegebundenen Nahverkehr (Regionalbahn) gegeben. Die Kreisstadt Haldensleben ist auf dem Schieneweg von den Ortsteilen der Gemeinde aus nicht erreichbar.

Das Gemeindegebiet wird im Hinblick auf seine gewerbliche Infrastruktur durch Unternehmen der Landwirtschaft sowie durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit einem typischen Branchenmix für ländliche Räume gekennzeichnet. Aus dieser Struktur heben sich die (autobahnaffinen) Ansiedlungen im Bereich des Elbeparks und der Ortsteile Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben insgesamt (u.a. Logistik, Tankstellen, Autohof) sowie ein Unternehmen aus der Steinindustrie im Bereich der OT Mammendorf, Schackensleben, Groß Santerleben und Bebertal heraus.

1.2 Demografische Ausgangslage und Prognose

Im Zuge der Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den demografischen Wandel wird die demografische Ausgangslage ausführlich beleuchtet.⁹ In diesem Zusammenhang war die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, die für alle Kommunen als verbindliche Basis für deren konzeptionellen Überlegungen gilt, auf die regionalen Besonderheiten der Gemeinde (Stadt-Umland-Beziehung zum Oberzentrum Magdeburg, Suburbanisierungsprozesse) angewandt worden. Gleichzeitig war die offizielle Bevölkerungsvorausberechnung, die das Land der Kommune als Orientierung zur Verfügung gestellt hatte, durch eine eigene Modellrechnung ergänzt worden.¹⁰

Für das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept (IGEK) der Gemeinde sollen die im Herbst 2011 veröffentlichten demografischen Rahmendaten weiter gelten.

Gleichzeitig muss jedoch auf die Ergebnisse des Zensus (2011)¹¹, die im Jahr 2013 veröffentlicht wurden, eingegangen werden.¹²

Dabei ist zu beachten, dass es bisher keine neue Bevölkerungsprognose des Landes (unter Berücksichtigung der Zensusdaten) gibt. Die Annahmen, die als Basis für die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose herangezogen wurden, gelten damit (zunächst) weiter. Hinsichtlich der Geburten- und Lebenserwartung muss davon ausgegangen werden, dass sich hierbei auch keine grundlegenden Änderungen einstellen werden.

Zweifel sind jedoch bei der Annahme angebracht, dass sich – so die Vorhersage der Landesregierung – der Wanderungssaldo bis zum Jahr 2025 schrittweise verringern und letztlich ausgleichen wird. Neueste Veröffentlichun-

7 Berechnungen unter Verwendung: www.maps.google.de

8 Vgl.: Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010. S. 17 ff. In: Internetportal: www.landesrecht.sachsen-anhalt.de, (Zugriff: 13.10.2013)

9 Vgl. Anpassungsstrategie, a.a.O.

10 Vgl. ebenda, S. 24 ff.

11 Die Befragungsergebnisse zum Zensus wurden zum Stichtag 9.5.2011 erhoben.

12 Vgl. http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/zensus/EZG/B/test_ver_ff/150830298298_Hohe_Boerde_Bev.pdf, (Zugriff: 20.10.2013)



gen belegen, dass die Wanderungsverluste auch im Jahr 2012 unvermindert angehalten haben. Demnach haben auch 2012 über 17.000 Menschen das Land mehr verlassen als andere zugezogen sind. Damit ist Sachsen-Anhalt das Bundesland, welches den mit Abstand ungünstigsten Wanderungssaldo aufweist. Dies ist für die Hohe Börde von Belang: 85 Prozent der Berufstätigen pendeln aus der Gemeinde aus; nur 15 Prozent haben ihren Arbeitsort in den Ortschaften der Gemeinde.¹³ Hohes Pendelverhalten kann dazu führen, den Wohnort in die Region des Arbeitsortes zu verlegen (was damit unmittelbar zu Wanderungsverlusten für die Kommune führen würde).

Für das Pendlerverhalten sind die Zensusangaben auch insofern interessant, dass erstmals belastbare Angaben zur aktuellen Bildungs- und Qualifikationsstruktur vorliegen. Dies ist vor allem deshalb relevant, weil höher qualifizierte, die im regionalen Umfeld keine angemessenen Arbeitsmöglichkeiten vorfinden, eher zum Abwandern motiviert werden könnten. 51,8 Prozent der Einwohner (gemessen an der Personengruppe ab einem Alter von 15 Jahren) haben die mittlere Reife oder einen gleichwertigen Abschluss. 22,0 Prozent (Land: 22,6; Bund: 28,3) verfügen über das Abitur oder ein Fachabitur. 71,7 Prozent (Land: 68,6; Bund: 58,3) können auf eine abgeschlossene berufliche Ausbildung verweisen. 13,8 Prozent (Land: 14,4; Bund: 15,1) der Einwohner in der Hohen Börde verfügen über einen Hochschulabschluss.

Für den IGEK-Prozess sollen auch alle bisher konzipierten und prognostizierten qualitativen Faktoren der demografischen Entwicklung (vor allem im Hinblick auf die Altersstruktur) weiterverwendet werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich hierbei leichte Korrekturen zur derzeit geltenden Bevölkerungsprognose einstellen können. Vor diesem Hintergrund sollen die Ergebnisse aus dem Zensus – bezogen auf die Altersgruppierung der Wohnbevölkerung – vorgestellt werden, da sich hier sehr viele Bezugspunkte für die einzelnen Abschnitte des IGEK ergeben.

Die Gemeinde Hohe Börde weist einige Besonderheiten bei der Altersstruktur im Vergleich zum Durchschnitt des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik insgesamt auf:

Altersstruktur der Gemeinde Hohe Börde, 2011

Altersgruppe (Jahre)	Personen	Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent
unter 3	500	2,8
3-5	440	2,4
6-14	1.410	7,8
15-17	360	2,0
18-24	1.310	7,2
25-29	1.080	6,0
30-39	2.190	12,1
40-49	3.450	19,0
50-64	4.320	23,8
65-74	1.780	9,8
75 und älter	1.280	7,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt. Ergebnisse des Zensus (2011) für die Gemeinde Hohe Börde, Halle (Saale), 2013

So ist der Anteil der Kinder im Alter bis 3 Jahre mit 2,8 Prozent höher als im Land (2,2) und im Bund (2,5). Auch die anteilige Größe der Altersgruppe von 6-14 Jahre ist mit 7,8 Prozent deutlich über der des Landes (6,5). Die Konsequenzen lassen sich zum Beispiel bei der Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Grundschulen ablesen (Vgl.: die entsprechenden Abschnitte des IGEK).

Einwohnerzahl der Gemeinde Hohe Börde (ausgewählte Jahre, jeweils zum 31.12.)

Jahr	Prognose*	Modellrechnung**	Gemeinde***	Zensus****
2008	18.514			
2009	18.349			
2010	18.198			
2011	18.047	18.552	18.430	18.133
2012	17.904	18.523	18.406	
2013	17.770	18.524	****18.368	
2015	17.503	18.237		
2020	16.726	17.811		
2025	15.781	16.941		

* Angaben zur 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, ** Modellrechnung aus der Anpassungsstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels (Nov. 2011) *** Laufende Fortschreibung der Einwohnerzahl zum 31.12. des Jahres, **** Stichtagsergebnis am 9.5.2011, ***** Stand 30.6.2013

Quelle: Zusammenstellung auf der Grundlage von Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt (Prognose, Zensus) und der Gemeinde Hohe Börde

13 Vgl. ebenda



Einwohnerzahl in den Ortschaften und Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde (2011 und 2012 per 31.12.; 2013 per 30.6.)

Jahre	2011	2012	2013
Ackendorf	369	376	363
Bebertal	1.587	1.581	1.592
Bornstedt	457	431	424
Brumby	48	49	48
Eichenbarleben	874	863	855
Glüsig	18	16	15
Groß Santersleben	1.025	1.026	1.053
Hermsdorf	1.572	1.576	1.565
Hohenwarsleben	1.748	1.768	1.737
Irxleben	2.296	2.270	2.255
Mammendorf	228	219	224
Niederndodeleben	4.168	4.207	4.202
Nordgermersleben	672	672	683
Ochtmersleben	543	535	534
Rottmersleben	731	738	731
Schackensleben	716	722	730
Tundersleben	111	113	114
Wellen	1.267	1.244	1.243
Hohe Börde gesamt	18.430	18.406	18.368

Quelle: Zusammenstellung nach Angaben der Gemeinde Hohe Börde

Auch bei der Altersgruppe der Älteren (ab 65 Jahre) unterscheidet sich die Hohe Börde signifikant von den Landes- und Bundesdurchschnitten. So sind 9,8 Prozent der Menschen in der Hohen Börde im Alter zwischen 65 bis 74 Jahre (Land: 13,6; Bund: 11,3) und 7,1 Prozent 75 Jahre und älter (Land: 10,7; Bund: 9,3).¹⁴

Was die eigentliche Einwohnerzahl angeht, so sind noch keine eindeutigen Interpretationsmuster im Hinblick auf die laufende Fortschreibung der Einwohnerzahl durch die Gemeinde, die Prognosedaten der Landesregierung und die Zensusergebnisse gegeben.

Als Grundlage für die Arbeit am IGEK wurde im Hinblick auf die aktuelle Einwohnerzahl in den Ortschaften die laufende Fortschreibung der Bevölkerungszahl durch die Gemeinde Hohe Börde verwendet.



Demografie-Tagung 2011 in der Hohen Börde (Foto: C. Ackermann)



Titel Anpassungsstrategie (Abb.: C. Ackermann)

14 Vgl. ebenda



1.3 Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

In der Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den demografischen Wandel vom November 2011 ist eine ausführliche Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken für die Kommune enthalten. Diese Untersuchungsergebnisse gelten in vollem Umfang auch im Hinblick auf ihre wertenden Aussagen für das vorliegende IGEK. Die Argumentation wird daher an dieser Stelle nicht nochmals vorgestellt; es wird ausdrücklich auf Abschnitt 3.2 des o.g. Strategiepapiers verwiesen.

Veränderungen, die Einfluss auf das Stärken-Schwächen-Spektrum haben, könnten sich jedoch auf dem Gebiet der sozialen und kulturellen Infrastruktur ergeben. So wurde die Situation bei der Ausstattung mit Grundschulen bisher als sehr positiv (Stärke) eingeschätzt. Die Diskussion um die Zukunft der Grundschulstandorte im Zuge der Schulentwicklungsplanung 2013/2014 zeigt jedoch, dass es noch keine belastbare Strategie gibt, um den Beschluss des Gemeinderates vom November 2011, langfristig alle sechs Grundschulstandorte zu erhalten, umzusetzen. Die mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung vom Sommer 2013 favorisierte Lösung (Neubau einer Grundschule in Hermsdorf, mittelfristige Schließung der Schulstandorte Eichenbarleben und Rottmersleben) kann nur mit umfassender Förderung (voraussichtlich im Zuge der Fortsetzung des STARK-III-Programms der Landesregierung) umgesetzt werden. Die Rahmenbedingungen hierfür sind (mit Blick auf die laufende Programmierung der EU-Förderphase 2014-2020) nach wie vor unklar. Die Gefahr besteht, dass über Jahre hinweg keine belastbare Entscheidung über den Neubau herbeizuführen ist. Die bisherige Stärke läuft Gefahr, zu einem Schwachpunkt zu werden.

Die Gemeinde hat als eine der ersten in Sachsen-Anhalt nach der kommunalen Gebietsreform den Schritt zur Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes getan. Damit schafft sie Voraussetzungen, um mittel- und langfristig alle Entwicklungsaufgaben planungsseitig geordnet vornehmen zu können. Die Einheitsgemeinde kann also im Bereich der notwendigen Planungsgrundlagen auf eine neue Stärke verweisen.

Bei der kommunal-politischen Handlungsfähigkeit waren Aspekte der Kooperation und der Bürgerbeteiligung im Jahr 2011 noch als defizitär eingeschätzt worden. Hier hat die Gemeinde in kürzester Frist große Fortschritte errei-

chen können. Dies gilt insbesondere für neue Instrumente der Partizipation (Beteiligung) der Bürgerinnen und Bürger und der Zivilgesellschaft. Beispiele hierfür sind die neu geschaffenen Beiräte für Jugend und Senior/innen und die Anstrengungen zur Koordination des bürgerschaftlichen Engagements und der Freiwilligenarbeit.

Große Fortschritte (Stärke) kann die Gemeinde Hohe Börde im Bereich des Standort- und Regionalmarketings vorweisen. Die Gemeinde steht heute beispielhaft für eine zukunftsfähige Kommune im ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt. Die Verstärkung des Positiv-Images geht einher mit Publikationen und Auftritten auf Konferenzen und Fachtagungen. Die Beteiligung am Europäischen Dorferneuerungspreis 2014 wird diesem Trend einen weiteren Schub verleihen.

Auf dem Gebiet von Wirtschaft und Gewerbe zählt die unzureichend differenzierte Branchenstruktur (mit einer starken Konzentration entlang der Autobahn-Standorte) nach wie vor zu den Schwächen des Gebietes. Positiv anzumerken ist, dass sich die Gemeinde Hohe Börde gemeinsam mit dem Landkreis Börde darum bemüht, eine einheitliche (zwischen den Kommunen abgestimmte) Vorgehensweise zur Entwicklung und Vermarktung großer strukturprägender Industrie- und Gewerbegebiete (hier: Elbepark) voranzutreiben. Damit reagiert die Kommune auf ein (Entwicklungs-) Risiko (fehlende Zukunftsfähigkeit von GI- und GE-Flächen), das bereits in der Anpassungsstrategie erörtert wurde.

Als Risiko für die Entwicklung der Wohnstandorte vor allem im Raum Schackensleben / Rottmersleben muss die potenzielle Ausdehnung des Steinabbaus angesehen werden. Gleichermaßen würde eine weitere Grundwasserabsenkung – im Zuge der Betreibung eines Steinbruchs – die Fruchtbarkeit der Börde negativ beeinflussen.



1.4 Interkommunale Kooperation

Vor allem die Folgewirkungen des demografischen Wandels zwingen zum Blick über die kommunalen Grenzen; interkommunale Zusammenarbeit wird eine wichtige Voraussetzung sein, um Angebot und Nachfrage auf dem Gebiet der bevölkerungsnahen Infrastruktur in Einklang zu bringen. In Sachsen-Anhalt werden in dieser Beziehung gute Erfahrungen in den bestehenden Städtenetzen und Städtebünden gesammelt. Seit 2012 wird zudem modellhaft im Landkreis Wittenberg der Runde Tisch Demografie (Runder Tisch Wittenberg) von der Landesregierung unterstützt. Hier arbeiten alle Bürgermeister der Einheitsgemeinden und der Landrat „auf Augenhöhe“ zusammen. Vorrangige Themen sind die Schulentwicklungsplanung, die langfristige Sicherung von Kinderbetreuungseinrichtungen, seniorenpolitische Konzepte und interkommunales Leerstands-Management.

Handlungsempfehlungen

Der Gemeinde Hohe Börde wird empfohlen, Erfahrungen in den o.g. Bereichen auszuwerten und vergleichbare Strukturen auch im Landkreis Börde „anzustoßen“.

Nach Ablauf der derzeitigen Schulentwicklungsplanung (bis zum Jahr 2018/2019) könnten zwischen angrenzenden Kommunen und der Hohen Börde interessante Modelle einer gemeinsamen Nutzung bei Kindertagesstätten, Schulen und Horteinrichtungen auf die Tagesordnung rücken. Zu empfehlen ist, frühzeitig Abstimmungsprozesse auf der Ebene der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen zu initiieren, um mögliche künftige Entscheidungsprozesse in einem vertrauensvollen Klima der Zusammenarbeit (und nicht der Konkurrenz) vorzubereiten.

Ein erster konkreter Ansatzpunkt wird beim Ausbau und der zukünftigen Nutzung des Schwimmbades im Ortsteil Niederndodeleben gesehen (Vgl.: Kap. 7.4). Die Anlage, die ein Investitionsschwerpunkt der Gemeinde Hohe Börde in den kommenden Jahren sein wird, kommt potenziellen Nutzern sowohl in der Gemeinde als auch in der angrenzenden Landeshauptstadt zugute. Wenngleich die erforderlichen Investitionsmittel zunächst von der Gemeinde Hohe Börde aufzubringen sind, so wäre doch ein gemeinsames Handeln der beiden Kommunen zur Sicherung des laufenden Betriebes angeraten. Hier sollte eine modellhafte interkommunale Kooperationsvereinbarung vorbereitet werden.

Es soll an dieser Stelle ausdrücklich auf die Ausführungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Anpassungsstrategie an den demografischen Wandel verwiesen werden. Ergänzend hierzu ergeben sich aktuell Felder der Zusammenarbeit zwischen Einheitsgemeinden im Landkreis Börde, die auf die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von großen Industrie- und Gewerbeflächen abzielen. Hintergrund dieser (möglichen) Kooperation ist die nicht zufriedenstellende Auslastung von Industrie- und Gewerbeflächen an zahlreichen Standorten des Landkreises sowie der wenig zukunftsorientierte Branchenmix an einzelnen Standorten (z.B. Elbepark). Die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wird durch die Regionale Planungsgemeinschaft für die Region Magdeburg unterstützt.

Wichtiges Standbein für die Kooperationsprozesse in der Region ist und bleibt der Europäische LEADER-Prozess. Die Gemeinde Hohe Börde ist fester Bestandteil der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Flechtinger Höhenzug“. Der Gemeinde wird empfohlen, die Mitgliedschaft auch in der kommenden Förderperiode 2014 bis 2020 aufrecht zu erhalten. Ziel ist es, alle Ortsteile der Gemeinde in die Gebietskulisse der künftigen LAG einzubeziehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Landesregierung im Jahr 2014 im Zuge eines landesweiten Wettbewerbes die Auswahl jener Gebiete vornehmen wird, die bis zum Jahr 2020 Fördergebiete für den CLLD/LEADER-Prozess sein werden. Hier gelten dann die günstigsten Förderkonditionen sowohl für kommunale Akteure als auch für Wirtschafts- und Sozialpartner. Da die LAG „Flechtinger Höhenzug“ eine der erfolgreichsten Aktionsgruppen im Land ist, werden ihr gute Chancen für den Landeswettbewerb eingeräumt. Voraussetzung ist jedoch ein wettbewerbsfähiges Entwicklungskonzept der LAG. Der Gemeinde Hohe Börde wird empfohlen, die Schwerpunkte des vorliegenden IGEK in die Diskussion um das LAG-Konzept frühzeitig einzubringen.



2. Gemeinde und Bürgerschaft

2.1 Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement

Ausgangssituation

Die älter werdende Gesellschaft erfordert das solidarische Miteinander der hier lebenden Menschen. Ältere Menschen werden nur in Ausnahmefällen ihren angestammten Wohnort und das über Jahrzehnte gewachsene Lebensumfeld verlassen wollen. Wenn zugleich die Möglichkeiten gegeben sind, das unmittelbare Umfeld selbst mitgestalten zu können, bilden sich starke Haltefaktoren an den Standort heraus. Auch in dünn besiedelten Gebieten wird das bürgerschaftliche Engagement weitgehend vom Ehrenamt getragen. Einen hohen Stellenwert besitzen in diesem Zusammenhang die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehr.

Bewertung

Bereits im Zuge der Untersuchungen zur Anpassungsstrategie der Gemeinde für die Gestaltung des demografischen Wandels konnte nachgewiesen werden, dass die Gemeinde Hohe Börde sehr gute Voraussetzungen für eine aktive Zivilgesellschaft besitzt. In den Ortschaften und Ortsteilen bestehen stabile Vereins- und Feuerwehrstrukturen sowie gelebte Nachbarschaftshilfe; vielfältige ehrenamtliche Leistungen bilden ein stabiles Fundament für die Solidarität der Bürgerinnen und Bürger untereinander.

Ungeachtet dessen müssen sich Politik und Verwaltung auf sich verändernde Rahmenstrukturen in der Zukunft einstellen. Das rührt zum einen daher, dass der Anteil älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger weiter anwachsen und die Zahl hochbetagter und hilfebedürftiger Menschen steigen wird. Bürgerschaftliches Engagement wird demnach in den kommenden Jahren noch mehr Aufgaben übernehmen müssen, die staatliche und private Strukturen und Akteure nur unzureichend abdecken können.

Eine strategisch wichtige Entscheidung hat die Gemeinde mit dem Aufbau der Engagement-Drehscheibe getroffen. Mit der „Börse für Freiwilligen-Leistungen“ ist eine neutrale Vermittlungs- und Beratungsstelle für ehrenamtliches Engagement entstanden, die bereits jetzt Vor-

bildcharakter für Kommunen im ländlichen Raum besitzt. Bürgerinnen und Bürgern wird dort die Möglichkeit eingeräumt, sich auf Feldern zu engagieren, auf denen sie besondere Kompetenzen besitzen und auf denen sie gern helfen wollen. Die Gemeinde ist damit auf einem sehr guten Weg, langfristig ein leistungsfähiges lokales Netzwerk zu knüpfen, in dem Verbände und Initiativen ihr Engagement für ein solidarisches Miteinander in den Ortschaften aufeinander abstimmen können.¹⁵

Der Gemeinderat sollte sich jährlich mit dem Stand der Freiwilligenarbeit und der Tätigkeit der Engagement-Drehscheibe befassen. In die Diskussion sind der Seniorenbeirat und der Jugendbeirat eng einzubeziehen. Die jährliche Ehrung des Ehrenamtes in der Gemeinde („Internationaler Tag des Ehrenamtes“¹⁶) und die Ehrung vorbildlicher Leistungen im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit und zur Festigung der Zivilgesellschaft durch die öffentlichkeitswirksame Eintragung in das „Ehrenbuch der Gemeinde Hohe Börde“ (oder eines vergleichbaren symbolischen Aktes) tragen zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei.

Mittel- und langfristig kann eine qualitative Aufwertung der Ehrenamtsarbeit durch die Übernahme einer komplexen Aufgabe für die Entwicklung der solidarischen Gemeinschaft im Bereich der Gemeinde in Angriff genommen werden. Dies könnte beispielsweise durch die eigenständige Übernahme einer Seniorenwohnanlage oder eines vergleichbaren Objektes sein. Ziel wäre es dabei, Leitung und Koordination der Einrichtung nicht durch professionelle Anbieter, sondern durch ehrenamtliche Kräfte (gegen Aufwandsentschädigung) zu übernehmen.

15 Vgl. http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=509&changelang=12, (Zugriff: 19.10.2013)

16 Der Internationale Tag des Ehrenamtes wird jährlich am 5. Dezember abgehalten. In Deutschland ersetzt er den Tag des Ehrenamts, der früher am 2. Dezember begangen wurde.

2.2 Vereine und Stiftung

Ausgangssituation

Die Vereine und Interessengruppen mit ihren engagierten Mitgliedern sind unverzichtbare Standbeine für die Zukunftsfähigkeit der Hohen Börde und für das „Wir-Gefühl“ in den Ortschaften. Die Frage der Zukunftsfähigkeit kleiner Siedlungen hängt nicht nur von der infrastrukturellen Ausstattung ab, sondern wird in starkem Maße von den Bewohnern selbst entschieden. Sie haben es in der Hand mitzubestimmen, was aus ihrer Siedlung wird.¹⁷ Nur wenn eine engagierte Bürgerschaft für lebenswerte Bedingungen Sorge trägt, haben auch kleine Dörfer eine berechtigte Überlebenschance.¹⁸

Bewertung

Zivilgesellschaftliche, soziale, kulturelle und sportliche Aktivitäten gewinnen an Gewicht, wenn es um die Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls, des Gemeinschaftsgefühls und damit um die Bindung an den Ort geht; sie können – in gewissem Maße – infrastrukturelle Defizite ausgleichen helfen. Es gehört zu den anerkannten Schlussfolgerungen aus der Entwicklungsplanung in vielen ländlichen Regionen in der Bundesrepublik, dass sich die Bürgerinnen und Bürger künftig in allen Ortschaften noch stärker selbst engagieren müssen, um ihre gewohnte Lebensqualität aufrecht zu erhalten. Defizite, Schrumpfungsfolgen u.ä. können oftmals durch Ideen, Initiativen, informelle Selbsthilfenetzwerke u.ä.m. ersetzt bzw. ergänzt werden.

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt geschildert, stellt die Bildung der Engagement-Drehscheibe einen entscheidenden Schritt dar, den die Gemeinde in vorbildlicher Weise eingeleitet hat, um die Arbeit der Vereine (im Sinne eines ersten Schritts zur Bildung eines „Vereinsnetzwerks“) zu unterstützen: Bürgerschaftliches Engagement und aktive Vereine stärken die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Gemeinde gegenüber den Folgewirkungen der demografischen Veränderungen.



IGEK-Team zu Besuch im Bördehof im OT Ackendorf (Foto: W. Bock)

Alle infrastrukturellen Maßnahmen (z.B. Investitionen) – die nahezu ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanziert werden – erreichen nur dann ihre gewünschte Wirkung, wenn es Bürgerinnen und Bürger gibt, die sie mit Leben erfüllen. Bürgerschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement in Vereinen und Interessengruppen zu fördern heißt also, die wichtigste Investition in die Zukunft der Einheitsgemeinde zu tätigen.¹⁹

Handlungsempfehlungen

Für die langfristige, strategische Sicherung des Vereinspektrums und der auf soziale Belange ausgerichteten freiwilligen Arbeit stellt die in Aussicht gestellte Gründung der Stiftung Hohe Börde einen Schwerpunkt dar.

Die Gemeinde geht damit (wiederum) Schritte, die für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt modellhaft sind. Wenngleich die Ertragslage der Stiftung in den ersten Jahren eher symbolischen Charakter haben wird, so lassen sich damit überhaupt erst die Grundlagen legen, um potenziellen Zustiftern die Motivation zu vermitteln, sich langfristig mit ihrem finanziellen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde zu engagieren. Der Gemeinde wird empfohlen, den eingeleiteten Prozess zur Gründung der Stiftung auf jeden Fall „zu Ende zu gehen“.

17 Vgl. Untersuchungsergebnisse des Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung zur Zukunft von Dörfern in peripheren Regionen aus dem Jahr 2011. <http://www.berlin-institut.org/?id=833>, (Zugriff: 20.10.2013)

18 Vgl.: Welt Online: „Wo in Deutschland die Dörfer sterben“, (Zugriff: 28.11.2011)

19 Dieses Engagement kann sich in verschiedenen Formen äußern: Es reicht von der Nachbarschaftshilfe über temporäres Engagement bei Aktionen im öffentlichen Raum bis zur ehrenamtlichen Arbeit. Dabei spielen Vereine eine wesentliche Rolle. Sie sind wichtige institutionelle Träger der bürgerschaftlichen Arbeit.



Ausstellung im Hopfenhaus im OT Groß Santerleben
(Foto: M. Schulz)

Vor diesem Hintergrund sollte die Gemeinde ihre Anstrengungen u.a. auf den folgenden Arbeitsgebieten verstärken:

- Die Hohe Börde benötigt eine vollständige, öffentlich zugängliche und kontinuierlich gepflegte Übersicht zu allen Vereinen. Die diesbezüglichen Veröffentlichungen für alle Ortsteile auf der Internetplattform der Gemeinde²⁰ stellen dafür einen ersten, wichtigen Schritt dar. Für die Werbung neuer Mitglieder scheint jedoch die Herausgabe einer Publikation (auch bei Würdigung aller Vorteile des Internets) angeraten.
- Einmal im Jahr sollten sich Vereine und Interessengruppen aus der Gemeinde der Öffentlichkeit präsentieren. Grundlage hierfür kann das vorbildliche Engagement vieler Vereine u.a. am „Tag der Regionen“ sein. Der (künftige) „Tag der Vereine in der Hohen Börde“ könnte sowohl für die Werbung neuer Mitglieder, die Präsentation von Vielfalt und Breite des bereits bestehenden Vereinsspektrums und für die Würdigung der Vereinsarbeit genutzt werden.
- Die ehrenamtliche Arbeit wirft viele Fragen auf, die alle Vereine und die ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen tangieren. Das betrifft u.a. Haftungs- und Versicherungsaspekte. Über die Verwaltung sollte (in Zusammenarbeit mit der Engagement-Drehscheibe und dem Jugend- und Seniorenbeirat) allen Vereinen einmal im Jahr ein entsprechendes Schulungs- und Informationsangebot unterbreitet werden. Ansprechpartner für die professionelle Vorbereitung bietet das Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Fachbereich „Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement“).

- Spenden und Sponsoring sind unverzichtbar für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Vereine. Erfahrungsberichte im Zuge der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in Sachsen-Anhalt sowie aus dem LEADER-Prozess belegen, dass die ehrenamtlich arbeitenden Vorstände über vergleichsweise wenig Informationen verfügen, welche Programme und Förderrichtlinien auf die Belange ihrer jeweiligen Vereine zugeschnitten sind. Verwaltung und Engagement-Drehscheibe sollten gemeinsam – möglichst zu Jahresbeginn (mit Blick auf erste Antragstermine im 1. Quartal des laufenden Jahres) – eine Informationsveranstaltung zu den vereinspezifischen Fördermöglichkeiten (vor allem auf europäischer und Landesebene sowie im Hinblick auf eine Vielzahl von Bundesprogrammen, die auf ehrenamtliche Tätigkeitsfelder abzielen) durchführen. Fachlich kann dies in Zusammenarbeit mit dem Förderservice bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, dem LEADER-Management und dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte erfolgen.



Impressionen vom Bördehoffest
(im OT Niederndodeleben; Fotos: M. Schulz)

20 http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=427&changelang=12, (Zugriff: 20.10.2013)

2.3 Kirchen

Ausgangssituation

Kirchenbauten prägen die Ortsbilder in nahezu allen Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde. Sie sind Zeugen einer Jahrhunderte alten christlich geprägten Gesellschaftsstruktur. Viele der Kirchen besitzen einen hohen kulturhistorischen Wert, der aus der Baulichkeit und/oder den Kunstwerken in ihrem Inneren herrührt.

Wenngleich die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, gemessen an ihrer Mitgliederzahl und dem vergleichsweise hohen Altersdurchschnitt, nur einen kleinen Teil der Bevölkerung einbeziehen, so spielen sie jedoch eine wichtige Rolle beim Erhalt funktionierender Dorfgemeinschaften. Die Kirchen übernehmen in diesem Kontext Verantwortung, um Menschen an ihre Heimat zu binden.

Bewertung

In vielen Orten der Gemeinde sind Kirchen inzwischen auch Mittelpunkt des kulturellen Lebens. Das Spektrum reicht von Musikveranstaltungen, Lesungen und Ausstellungen hin zu Veranstaltungsreihen mit Kindern und Jugendlichen. Der Gemeinde Hohe Börde wird empfohlen, den engen Kontakt mit den zuständigen Pfarrern und Pfarrerinnen zu pflegen, um Aktivitäten zur Stärkung der Dorfgemeinschaften und des Zusammenhalts der Zivilgesellschaft aufeinander abzustimmen. Die Kirchengemeinden sollten zudem aufgerufen werden, ihre Vorhaben im Bereich der baulichen Sanierung der Kirchenbauten und der Ausgestaltung ihres Veranstaltungsspektrums – über die Gottesdienste hinaus – mit den dafür bestehenden Gremien abzustimmen. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit mit dem Senioren- und Jugendbeirat als auch für die Mitwirkung an der Engagement-Drehscheibe.

Handlungsempfehlungen

Im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses wurden vor allem in den zurückliegenden 10 Jahren eine Anzahl von Kirchengemeinden und Kirchspielen bei der Sanierung der Gebäude, der Einrichtung von Winterkirchen und der Organisation von Veranstaltungen unterstützt. Die Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) wurden vorzugsweise über die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Flechtinger Höhenzug“ für das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde bereitgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass auch in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 der Erhalt des kulturellen Erbes ein Förderschwerpunkt sein wird. Der Gemeinde Hohe Börde wird empfohlen, im Zuge der Erarbeitung des LAG-Entwicklungskonzeptes eine Abstimmung mit den Kirchengemeinden mit dem Ziel herbeizuführen, eine Rang- und Reihenfolge der drängendsten Arbeiten zur Sanierung und Rekonstruktion von kirchlichen Gebäuden vorzubereiten. Priorität sollten jene Vorhaben bekommen, die einen hohen Effekt für das kulturelle Leben in den betreffenden Dörfern erwarten lassen.



Kirche im OT Bornstedt (Foto: M. Schulz)



Glockenaufzug in der Kirche zu Rottmersleben (Foto: M. Schulz)



Sanierte Kapelle im OT Brumby (Foto: M. Schulz)



3. Bauliche Entwicklung

3.1 Anforderungen an das Flächenmanagement der Gemeinde

Ausgangssituation

Geographisch erstreckt sich das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde in nordwest-südöstlicher Richtung. In seiner hauptsächlichen Flächennutzung wird es vorwiegend durch die Ackerflächen der Landwirtschaft geprägt. Im Flächenmanagement der Gemeinde Hohe Börde stellt die Landwirtschaft die wichtigste Größe dar, sie ist flächenmäßig allgegenwärtig vorhanden. Ihre herausragende Bedeutung im Flächenmanagement ist auch dadurch berechtigt, weil sich im Gemeindegebiet die besten landwirtschaftlich nutzbaren Böden in Sachsen-Anhalt befinden.

Unterbrochen werden die landwirtschaftlichen Flächen durch mehrere, zum Teil sehr bedeutende Verkehrsachsen. Das Gemeindegebiet wird von drei überregionalen Verkehrstrassen durchzogen, die allesamt in ostwestlicher Richtung verlaufen, der Bundesautobahn A2, der Bundesstraße B1 und der Bahnstrecke Magdeburg-Braunschweig. Außerhalb verläuft nördlich als vierte Verkehrsstrasse der Mittellandkanal. Die Bundesstraße B245 durchläuft das Gemeindegebiet nur im nordwestlichen Bereich. Die Bundesautobahn A14 durchläuft das Gemeindegebiet im südöstlichen Bereich. Neben diesen überregional bedeutsamen Verkehrstrassen gibt es zahlreiche Straßen im Gemeindegebiet, mit denen die Ortschaften untereinander verbunden und zu den umgebenen Räumen angebunden sind. Die Landwirtschaft und die Verkehrstrassen verbinden die drei Teilräume miteinander. (Vgl.: Kap. „Leitbild“)

Ein weiteres Merkmal der Flächennutzung sind die bebauten Ortslagen der Dörfer und die meist schmalen Grünzonen entlang der Flüsse. Allein eine kleinere Grünfläche zwischen Irlxleben und Niederndodeleben sowie die große Waldfläche nördlich von Bebertal, die zum Flechtinger Höhenzug gehört, unterbrechen die umfangreichen landwirtschaftlichen Flächen. Eingebettet in die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind umfangreiche Gebiete, die mit Windkraftanlagen bestellt sind.

Das Gemeindegebiet lässt sich in drei Teilräume (Sektoren) gliedern. Diese Teilräume werden nachfolgend von

Südost nach Nordwest betrachtet und damit von dem unmittelbaren Einflussbereich der Landeshauptstadt Magdeburg aus (Teilraum/Sektor 1) über den eigentlichen ländlichen Raum der Gemeinde (Teilraum/Sektor 2) bis hin zu einem peripher gelegenen Teilraum/Sektor 3, der selber Teil eines größeren Raums mit einer kulturhistorisch bedeutsamen Vergangenheit ist.

Im Teilraum 1 lassen sich die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten zwei Jahrzehnte am besten ablesen. Im Südosten grenzt der Teilraum 1 an die Bundesautobahn A14, an der östlich in etwa vier Kilometern Entfernung (von Niederndodeleben) die Landeshauptstadt Magdeburg liegt. Im Teilraum 1 befinden sich die Ortschaften Niederndodeleben, Irlxleben, Groß Santerleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben. Zwischen den Ortschaften und der Bundesautobahn A14 verlaufen mehrere überregionale Energieleitungen, die die Bundesautobahn A14 überwiegend in nordsüdlicher Richtung begleiten.

Die Altdorfbereiche der fünf Ortschaften Niederndodeleben, Irlxleben, Groß Santerleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben sind in den letzten Jahrzehnten durch umfangreiche Neubaufächen erweitert worden. Diese Bauflächen sind entweder Wohnbauflächen, gewerbliche oder Sonderbauflächen. Wie im nachfolgenden Kapitel ausgeführt wird, befinden sich die Schwerpunkte der Wohnbauentwicklung wie der gewerblichen Entwicklung in den Ortschaften Niederndodeleben, Irlxleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben. Der kleinen Altdorflage von Groß Santerleben sind ebenfalls Wohnbauflächen angelagert worden. Weiterhin befinden sich südlich der Ortslage die Bundesautobahn-Rastanlagen Börde Nord und Süd. Groß Santerleben gehört damit zum Teilraum 1.

Der Teilraum 2 umfasst den flächenmäßig größten Anteil am Gemeindegebiet. Hier liegen alle anderen Ortschaften außer der Ortschaft Bebertal, die zum dritten Teilraum gehört. Die Ortschaften in diesem zweiten Teilraum wurden funktional wie städtebaulich über eine sehr lange Zeit durch die Landwirtschaft und landwirtschaftliche Industrie



geprägt. Die Altdorfbereiche und ihre Ausbauflächen aus der Zeit der DDR sind auf die Landwirtschaft und die ihr zugeordneten Wirtschaftsbereiche hin ausgerichtet. Während sich die Landwirtschaft in den Ortschaften auf wenige Standorte zurückgezogen hat und darüber hinaus die Flächennutzung der außerhalb der Ortschaften gelegenen Landschaft dominiert, stellen die eigentlichen Ortslagen in der Gegenwart vor allem Standorte zum Wohnen dar, sowohl in den Altdorfbereichen als auch in den angegliederten Neubauflächen. Letztere fallen mal größer aus, wie in Wellen, oder sie sind kaum vorhanden, wie in Ochtmersleben. Der zweite Teilraum weist deutlich die Charakteristiken eines ländlichen Raumes auf, der Bördezone.

Der Teilraum 3 erfasst mit Bebertal nur eine einzige Ortschaft. Das große Dorf Bebertal liegt mit seiner Burg im Tal der Beber am Rand des Flechtinger Höhenzuges. Dieser bildet als bergbaulich genutztes Hartgesteinsgebirge ein Gegenstück zum entfernten Harz und ist überwiegend bewaldet. Das besondere an Bebertal ist die periphere Lage innerhalb der Gemeinde im Übergang zu einer ganz anderen Natur- und inmitten einer reichen Kulturlandschaft. Bebertals Nachbarn im Osten sind der Ort Hundisburg mit seinem barocken Schloss und Park, das ehemalige Kloster Althaldensleben mit dem Landschaftspark und die Stadt Haldensleben. Mit seiner reichen kulturellen Vergangenheit und seiner Nachbarschaft zu den herrschaftlichen Orten Hundisburg und Althaldensleben ist Bebertal durch seine kulturhistorische wie landschaftliche Bedeutung ein eigenständiger Teilraum im Gemeindegebiet und stellt damit eine Ergänzung zum funktionalen Teilraum 1 und zum ländlichen Teilraum 2 dar.

Bewertung

In den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde hat sich seit 1990 vieles verändert. So haben sich besonders im Teilbereich 1 Entwicklungen eingestellt, wie sie für Umlandgemeinden im Einflussbereich großer Städte kennzeichnend geworden sind. Der Teilraum 1 mit den Ortschaften Niederndodeleben, Irlxleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Groß Santerleben liegt in einem Raum „zwischen Stadt und Land“. Dieser Zwischenraum wird in der Fachliteratur als „Zwischenstadt“ oder „Zwischendorf“ bezeichnet²¹. Der

Raum „zwischen Stadt und Land“ befindet sich immer – und damit auch in der Gemeinde Hohe Börde – in früher ausschließlich landwirtschaftlich geprägten Räumen. In diesem Zwischenraum treten heute Flächennutzungen auf, die früher kaum in den ländlichen Räumen vorkamen, so dass sowohl Wohngebiete an gewerblich genutzte Flächen angrenzen als auch Autobahnareale mit großen Versorgungsflächen vorkommen. Im Teilraum 1 besteht die Tendenz, als „Entwicklungsraum für die Übernahme städtischer Wohnformen“ gesehen zu werden²². Diese Übernahme führt dazu, dass die früher auch städtebaulich prägenden landwirtschaftlichen Strukturen zunehmend vernachlässigt oder verdrängt werden, was letztlich die Gestalt der Dörfer verändert hat. Dies hat zur Folge, dass auch die stadtnah gelegenen Dörfer der Gemeinde Hohe Börde immer mehr städtische Merkmale annehmen, die ihre ursprünglichen dörflichen Strukturen überprägen. Dies zeichnet sich einerseits durch das Aufkommen von Supermärkten, Discountern, Tankstellen mit Shop, Rastanlagen, Hotel- und Fast-Food-Ketten ab. Diese Einrichtungen sind den Dörfern in der Gemeinde Hohe Börde vorwiegend mit Standorten an den Ausfallstraßen zur Bundesautobahn A2 vorgelagert. Andererseits ist es das erhöhte Verkehrsaufkommen, das als auffälligstes Charakteristikum für die Entwicklung zur Zwischenstadt gilt. Hier ist zum einen das hohe PKW-Aufkommen auffällig, das kennzeichnend für die zahlreichen Pendler ist, die ihre Arbeitsplätze entweder in Magdeburg, Wolfsburg oder aber in der umliegenden Region täglich ansteuern. Zum anderen bedeutet der sehr hohe LKW-Verkehr auf den Autobahnen und Bundesstraßen einen zunehmenden Gütertransfer, der auch die Dörfer nicht auslässt, durch die zumindest die Bundesstraßen B 1 und B 245 führen.

Durch die Ausweisung der Gewerbegebiete in den früher rein ländlichen Räumen von Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irlxleben sollte ein Anreiz für leistungsfähige Neuan-siedlungen geschaffen werden. Voraussetzung hierfür war neben der Verfügbarkeit von Grundstücksflächen auch die günstige Verkehrslage in der unmittelbaren Nähe zur A 2, so dass die direkte Autobahnanbindung als ein weiterer wesentlicher Standortfaktor gelten kann. Die immer dichtere Verflechtung von neuen Funktionen und ländlichem Gebiet bringt den Dörfern in der Gemeinde Hohe Börde

21 Sieverts, Thomas: Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Basel, 3. Auflage 2001

22 Priebes, Axel: Das suburbane Dorf in der Regionalplanung am Beispiel des Großraums Hannover. Essen 2000, S. 58



nicht nur zusätzliche Abhängigkeiten, sondern bietet auch neue Potenziale. So ist es durchaus möglich, in Hermsdorf und Hohenwarsleben Versorgungszentren zu halten, die für ländliche Räume untypisch sind. Durch diese neu errungene wirtschaftliche Eigenständigkeit erhalten die Dörfer in diesem Teilraum der Gemeinde Handlungsoptionen, die den anderen Ortschaften in der Gemeinde fehlen. Dort müssen sie sich aus eigenem Antrieb heraus weiterentwickeln, um sich besser positionieren zu können. Der zwischenstädtische Raum zwischen der Stadt Magdeburg und ihrem ländlichen Umland stellt damit zwar städtebauliche Herausforderungen an die Gemeinde Hohe Börde, dies sollte aber nicht als Nachteil für die hiervon betroffenen Ortschaften gewertet werden. Statt nur als ausgelagerter Wohnstandort der Städte zu fungieren, können die Ortschaften von der Nähe zur Stadt profitieren, in dem sich zum Beispiel wieder vermehrt Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Darüber hinaus vollzieht sich in der Fläche ein Wandel von der rein landwirtschaftlichen und neuerdings auch energetischen Nutzung hin zu einer freizeitorientierten Nutzung der Landschaft. Die Landschaft wird zunehmend als Teil des Lebensortes wahrgenommen, in der eine attraktive Umwelt, die viele Möglichkeiten für individuelles Freizeitverhalten bietet, im Vordergrund steht und somit als maßgebliches Auswahlkriterium die Standortwahl von Zuwanderern beeinflusst. Der sich ergebende Nutzungskonflikt besitzt zwei verschiedene Ausprägungen. Zum einen führen die Zuwanderer, die sich nun vorwiegend im ländlichen Raum ansiedeln wollen, zu erhöhten Baulandpreisen. Zum anderen besteht ein Konflikt zwischen den Interessen einer auf immer größere Effektivität ausgerichteten Landwirtschaft und den der abends und am Wochenende Erholung Suchenden.

Eine weitere Auffälligkeit ist die heute viel stärkere Durchdringung von Natur und Landschaft durch Technik. Denn nicht nur in der Stadt Magdeburg hat der technische Fortschritt Einzug gehalten. Auch die ländlichen Gebiete zeu-

gen heute vielfach von technischen Errungenschaften, was eine eindeutige Abgrenzung von Stadt, Zwischenstadt und Land zusätzlich erschwert. Ein Beispiel hierfür ist der landwirtschaftliche Großbetrieb in Niederndodeleben, der auf 4.300 ha bewirtschafteter Fläche einen Umsatz von mehr als 12 Millionen Euro macht²³. Weiterhin ist die Bundesautobahn A2 für viele Menschen in der Gemeinde Hohe Börde eine allgegenwärtige Erscheinung, die ihr Leben positiv wie negativ beeinflusst und zugleich die ländlichen Regionen nicht nur des zwischenstädtischen ersten Teilraums, sondern auch die Ortschaften im zweiten und dritten Teilraum an die städtischen Räume anschließt. Des Weiteren zeugt die stetig steigende Anzahl an Windkraftanlagen, die in der Gemeinde Hohe Börde weite Landschaftsstriche prägen, und das sehr große Einkaufszentrum Elbepark von dieser Entwicklung.

Die Ausbreitung der Stadt Magdeburg in die Fläche ihres Umlandes bewirkt das Verschwinden der Grenze zwischen der Stadt und ihrem Umland. Gleichzeitig entwickelte sich nach 1990 auch „ein merkwürdiges neues Zentrum: Der Rand“²⁴, der durch die Verstädterungsprozesse entstanden ist. Bei den früher rein landwirtschaftlich geprägten Dörfern Niederndodeleben, Irlleben, Groß Santerleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben gibt es bereits den in der Literatur beschriebenen neuen Dorf-Rand, an dem sich in umfangreichen Neubaugebieten die ehemaligen Stadtbewohner ansiedeln, um in den Genuss von Stadt- und Landleben zugleich zu kommen²⁵. „Rand“ bezeichnet dabei eine eher individuelle Vorstellung, die „jeder aus seinen Erfahrungen, Wünschen, Zielen, aus den vielfältigen Entscheidungen und Kompromissen“ ableitet und dementsprechend für sich definiert²⁶. Jeder Neubürger bestimmt seinen eigenen Rand, an dem er gerne leben möchte. Der Rand „markiert keine ausdehnungslose Grenze, sondern einen Ort eigener Art“, wobei meist die Distanz zur Stadt, die Beschaffenheit der Landschaft, das Bodenpreinsniveau und die Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr in jeweils unterschiedlicher Gewichtung und Definition die jeweilige Lokalisierung des Randes ausmachen.²⁷

23 Rossbach, H.: Ein Bauernhof, der keiner ist, F.A.Z. vom 8.8.13

24 Pro-Regio-Online: Zwischenland – Die neuen Zwischen-Welten zwischen Dorf und Stadt. Zeitschrift für den Ländlichen Raum, Heft Nr. 1, 2003, S. 19

25 ebenda, S. 19

26 Steinbusch, Michael: Die Stadt auf dem Land. In: Vondernach, Gerd (Hrsg.): Land-Berichte. Aachen, Shaker Verlag: Halbjahresschrift über ländliche Regionen, Nr. 5, Jahrgang III, Heft 2/2000, S. 27

27 ebenda, S.29



Handlungsempfehlungen

Für die Ableitung von Handlungsempfehlungen erscheint es angebracht, die „bisher unbekannte ländliche Urbanisierung“ in der Gemeinde Hohe Börde zu betrachten²⁸. In der Gemeinde treffen beide Entwicklungen, die städtische und die ländliche, kulturell und gestalterisch zusammen, so dass die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde auf unterschiedliche Weise zu regionalen Dörfern werden, die ebenso unterschiedliche Flächenutzungsfunktionen erfüllen. Demnach ist es ratsam, dass einem rein quantitativ ausgerichteten, Flächenmanagement ein eher qualitativ orientiertes Flächenmanagement entgegengesetzt wird, das an die jeweils spezifischen örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse anknüpft.

Als die beiden herausragenden positiven Eigenschaften von klassischen Dörfern gelten insbesondere ihre Überschaubarkeit und Integrationskraft. Beide positiven Merkmale sind jedoch durch massive Neubautätigkeiten im gewerblichen und wohnbaulichen Bereich stark gefährdet. Die besondere Herausforderung besteht demnach darin, für alle Ortschaften ein Mittelmaß zu finden, bis zu welchem Maß eine Siedlungserweiterung die bestehenden Strukturen noch zusätzlich stärkt, ohne dabei raumstrukturelle, verkehrliche oder gesellschaftliche Probleme hervorzurufen.

Der Wegfall des Monopols der Landwirtschaft und seinen zugeordneten industriellen Bereichen, wie den Zuckerfabriken, Molkereien und Technikstandorten noch in der Zeit der DDR, bewirkte vor allem in den Ortschaften im Zwischenraum zwischen Stadt und Land eine starke Durchmischung der Einwohner. Das Leben auf dem Land wird heute zunehmend als eine bewusste Entscheidung gesehen, als eine von mehreren Möglichkeiten, die man aufgrund von besonderen Qualitäten als Lebens- und Wohnort auswählt. Dies umfasst sowohl Einheimische, die sich trotz Alternativen dafür entscheiden zu bleiben (und dann zu Berufspendlern werden), als auch Hinzugezoge-

ne, die das Dorf aus verschiedenen Gründen als Wohnort vorziehen. Der „zwischenstädtische Dorfbewohner“ ist daher meist „ein Bewohner auf Zeit“, wobei ihm das Dorf als eine Adresse dient, die bewusst für eine bestimmte Phase des Lebens gewählt wird und in der Folge diesen Abschnitt prägt²⁹. Nicht Herkunft und Tradition, sondern individuelle Wohn- und Lebenskonzepte bewirken die Entscheidung für ein Leben auf dem Dorf. Hinzu kommt, dass dörfliche Nachbarschaft heute kein ökonomischer Zwang mehr zum Überleben ist, denn als moderner Dorfbewohner ist man ohnehin auf mehrere Orte hin ausgerichtet und kann bzw. muss daher auswählen, mit wem man und wo Kontakt haben möchte und mit wem nicht. Die stetige Abnahme von ortsnahen Verwandtschaftsbeziehungen, die nun vermehrt über die gesamte Region oder sogar darüber hinaus verteilt sind, tritt immer häufiger auf, wodurch das rein dörflich gefasste Sozialgefüge immer seltener wird.

Für die allermeisten Bewohner ist die frühere direkte Abhängigkeit von der Landwirtschaft nicht mehr vorhanden, wodurch das Dorf seine „traditionelle sozial-ökonomische Basis“ verloren hat und nunmehr neue Ansprüche von Seiten der Bewohner gestellt werden³⁰. Das Dorf wird zum Durchgangsraum, wobei das Wohnen die vorrangige Funktion darstellt. Damit sind in erster Linie die eigenen vier Wände gemeint, die „die eigentliche Heimat beschreiben“³¹. Aufgrund der zunehmenden Vielfalt von Lebensstilen und Wohnformen, die das regionale Dorf charakterisieren, ergeben sich in der Folge vielfache individuelle Bedürfnisse, die sich überwiegend an städtischen Lebensqualitäten orientieren. Dies spiegelt sich in Wohnstilen sowie im Einkaufs- und Freizeitverhalten wider. Damit einher geht eine Entwicklung, dass sich das (gefühlte) dörfliche Alltagsleben dem städtischen immer mehr angleicht. Die neuen Bewohner besitzen auch immer mindestens zwei Lebensmittelpunkte. Meistens sind dies ihre Wohn- und Arbeitsorte, zum Teil gibt es jedoch noch Weitere, was sich aus dem jeweiligen Freizeitverhalten bzw. aus den weiteren familiären oder sonstigen Beziehun-

28 Pro-Regio-Online Zwischenland – Die neuen Zwischen-Welten zwischen Dorf und Stadt. Zeitschrift für den Ländlichen Raum, Heft Nr. 1, 2003, S. 6

29 ebenda, S. 15

30 Hahn, Achim: Das „postsuburbane“ Dorf. In: Henkel, Gerhard (Hrsg.): Das Dorf im Einflussbereich von Großstädten. Essener Geographische Arbeiten, Essen 2000, Band 31, S. 47

31 Pro-Regio-Online Zwischenland – Die neuen Zwischen-Welten zwischen Dorf und Stadt. Zeitschrift für den Ländlichen Raum, Heft Nr. 1, 2003, S. 57)



gen ergibt. Dabei müssen stets zwei Faktoren berücksichtigt werden. Erstens muss der Rand-Bewohner anders als beim städtischen Alltag oder beim traditionellen Dorf-Alltag die Anfahrbare zu den verschiedenen alltäglichen Anlaufstellen sichern und täglich in Kauf nehmen. Zweitens müssen sämtliche Anlaufstationen entsprechend mit Leben ausgefüllt werden, Beziehungen müssen gepflegt werden, was einen hohen (zeitlichen) Aufwand bedeutet. Die neu gewonnene Freiheit zieht demnach auch neue Verpflichtungen nach sich, was vor allem eine erhöhte Bereitschaft zur Mobilität voraussetzt, wodurch die Annäherung an den neuen Lebensmittelpunkt erschwert wird. Hierin wird deutlich, dass es heute nicht mehr wirtschaftliche Zwänge sind (Pendeln zwischen Hof und Industriearbeit in der Stadt), sondern es sind soziale Bindungen und der Wunsch nach einer ländlichen Lebensweise, die den Dorf-Bewohner zum Pendler werden lassen. Dies hat gleichzeitig aber auch den Effekt, dass Pendler stets neue Werte und Handlungsmuster in das dörfliche Alltagsleben mit einbringen, was sie zugleich als „wichtige Einflussgröße auf den Prozess der Integration ländlicher Dörfer in die Gesamtgesellschaft“ ausweist³².

Durch die vor allem auch durch die Landespolitik unterstützte Einführung einer flächendeckenden Breitbandversorgung haben die Dorfbewohner heute zeitgleich Zugang zu denselben Informationen wie Städter, was ein weiteres Merkmal dafür ist, dass ländliche Bewohner keinesfalls mehr abgeschottet leben müssen. Durch diese Synchronisation von Informationsabrufmöglichkeiten zwischen Städtern und Dorfbewohnern entfallen einstige Wettbewerbsvor- bzw. -nachteile, was die Möglichkeiten der ländlichen Bewohner enorm vergrößert. Die steigende kommunikative Vernetzung, der Trend der Auslagerungen einzelner Betriebsbereiche in das Umland sowie das allgemeine Zusammenwachsen der Regionen lassen ein verändertes Bild der Stadt-Land-Beziehung entstehen. Dies macht eine Neubewertung des Raumes erforderlich, da sich das Potenzial einer Stadt nun auch auf ihr näheres Umfeld verlagert, bei

der Gemeinde Hohe Börde vor allem auf die Ortschaften Niederndodeleben, Irxleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben. Diese vielfältigen Veränderungen stehen beispielhaft für die Entwicklung zur Zwischenstadt bzw. zum Zwischendorf. Gleichzeitig sind es Belege dafür, dass dieser Entwicklungsprozess nicht einseitig von der Stadt aus gedacht werden kann, sondern dass immer auch die ländliche Seite miteinbezogen werden muss. Das regionale oder auch suburbane Dorf hat als „mögliche Wohn- und Freizeitumwelt für die Informations- und Freizeitgesellschaft“ einen Stellenwert erlangt, der aus stadtreionalen Entwicklungsszenarien nicht mehr wegzudenken ist³³. Demnach müssen an die Handlungsempfehlungen auch neue Fragen gestellt werden:

- Was für Bedürfnisse haben die Bewohner?
- Welche Ansprüche stellen sie an ihre Umgebung?
- Was hält sie dort?
- Was lohnt sich (aus planerischer Sicht) zu fördern bzw. zu verbessern, um den Standort weiterhin attraktiv und damit wirtschaftlich zu gestalten?

Es gilt als generelle Handlungsempfehlung, sich „mit der neuen Qualität der ländlichen Lebensverhältnisse mit spezifischen Ausprägungen und Anforderungen“ vertraut zu machen und die neue Beschaffenheit und Zusammensetzung der ländlichen Bewohnerschaft innerhalb der Integrierten Gemeindlichen Entwicklungsplanung anzuerkennen³⁴.



Ortsrandentwicklung (OT Hermsdorf; Foto: W. Bock)

32 Vondernach, Gerd: Das Pendlerwesen im historischen Wandel. In: Bohler, Sterbling und Vondernach (Hrsg.): Land-Berichte Heft 1. Aachen, 2010, S. 74

33 Hahn, Achim: Das „postsuburbane“ Dorf. In: Henkel, Gerhard (Hrsg.): Das Dorf im Einflussbereich von Großstädten. Essen, 2000, Essener Geographische Arbeiten, Band 31, S. 47

34 Vondernach, Gerd: Das Pendlerwesen im historischen Wandel. In: Bohler, Sterbling und Vondernach (Hrsg.): Land-Berichte Heft 1. Aachen, 2010, S. 81)



3.2 Flächennutzungs- und Bebauungsplanung in der Gemeinde

Ausgangssituation

Die nachfolgenden Aussagen, Bewertungen sowie Handlungsempfehlungen sind sämtlich dem „Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde vom 30. Juni 2013“ entnommen worden³⁵. In diesem Kapitel werden nur jene Belange hervorgehoben, die für das IGEK herangezogen werden können. Der Vorentwurf weist darüber hinaus weitere untersuchte und bewertete Merkmale zur künftigen baulichen Entwicklung und ihre leitenden Rahmenbedingungen auf.

Im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde sind bislang vierzehn Flächennutzungspläne wirksam. Sie wurden zwischen den Jahren 1992 und 2007 aufgestellt und in den einzelnen ehemaligen Gemeinden fortlaufend geändert. Aufgrund ihres sehr unterschiedlichen Aufstellungsdatums regeln sie auf recht verschiedene Weise die Belange der vorbereitenden Bauleitplanung für das Gebiet der heutigen Gemeinde Hohe Börde. Vor allem die Regelungstiefe ihrer bauleitplanerischen Aussagen unterscheidet sich zeitbedingt bei den einzelnen Plänen besonders. Die vierzehn Pläne sind folgende³⁶:

1. Flächennutzungsplan der Gemeinde Ackendorf vom 19.12.1996, zuletzt geändert durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 15.04.2003
2. Flächennutzungsplan der Gemeinde Bebertal vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom 01.06.2011
3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Bornstedt vom 17.06.1993, zuletzt geändert durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 26.02.2008
4. Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenbarleben vom 22.06.2001, zuletzt geändert durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 16.01.2004
5. Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Santerleben vom 01.10.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 24.07.2007
6. Flächennutzungsplan der Gemeinde Hermsdorf vom 27.08.2004 (Neuaufstellung)
7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwarsleben 1. Änderung vom 20.06.2007 (Neuaufstellung)
8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Irxleben vom 05.11.1999
9. Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederndodeleben vom 16.11.1992, zuletzt geändert durch die 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom 16.05.2003
10. Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordgermersleben vom 25.03.1997, zuletzt geändert durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplans vom 01.06.2011
11. Flächennutzungsplan der Gemeinde Ochtmersleben vom 16.07.1999
12. Flächennutzungsplan der Gemeinde Rottmersleben vom 14.09.1998, zuletzt geändert durch die 2. Änderung des Flächennutzungsplans vom 03.04.2003
13. Flächennutzungsplan der Gemeinde Schackensleben Neufassung vom 30.01.2004
14. Flächennutzungsplan der Gemeinde Wellen vom 05.07.1994, zuletzt geändert durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans vom 11.06.1999.

Durch die Aufhebung des Stadt-Umland-Verbandes Magdeburg am 20.01.2011 ist die Aufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung an die Gemeinde Hohe Börde rückübertragen worden. Die Gemeinde hat daher am 18.09.2012 beschlossen, für das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde einen neuen Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen. Der neue Flächennutzungsplan soll die Aussagen für die Ortschaften Ackendorf, Bebertal, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben, Schackensleben und Wellen zusammenfassen und aktualisieren und die bis zum Jahr 2025 vorgesehene Entwicklung des Plangebietes vorbereiten. Gemäß dem BauGB ist die Aufgabe des Flächennutzungsplans die Darstellung der Bodennutzung für das gesamte Gemeindegebiet in ihren Grundzügen.

³⁵ Gemeinde Hohe Börde: Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde, Vorentwurf vom 30.06.2013

³⁶ Nachrichtliche Auflistung durch das Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl.-Ing. Jaqueline Funke, Irxleben 2013



Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan geht grundlegend auf die Vorgaben der Raumordnung ein, in dem er die Aussagen des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010 für das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde auswertet³⁷. Der Landesentwicklungsplan sieht vor, die gewerblichen Standorte in der Gemeinde Hohe Börde räumlich auf die Ortschaften Hermsdorf, Hohenwarsleben und Irxleben zu konzentrieren. Diese Ortschaften sind für den LEP auch Schwerpunkte für die regionale Versorgung. Schwerpunkt für die Wohnbauentwicklung mit Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist die Ortschaft Niederndodeleben, wo sich ein Bahnhaltepunkt mit Anbindungen nach Magdeburg und Braunschweig befindet. Zentraler Umsteigepunkt für den ÖPNV ist dagegen die Ortschaft Irxleben, wo sich fünf Buslinien kreuzen. Irxleben und Niederndodeleben sind damit die Anknüpfungspunkte des ÖPNV an die Landeshauptstadt Magdeburg. Die vorstehenden Aussagen münden gemäß dem Landesentwicklungsplan in der Feststellung, die künftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Hohe Börde am zentralörtlichen Standort Hohenwarsleben-Hermsdorf-Irxleben zu konzentrieren.

Die Aussagen des Landesentwicklungsplans werden durch die Festsetzungen des Regionalen Entwicklungsplans (REP) für die Planungsregion Magdeburg von 2006 ergänzt³⁸. Als Grundzentrum wird vom REP die Ortschaft Irxleben festgesetzt. Diese Festsetzung ist mit dem einschränkenden Hinweis versehen, dass Irxleben allein diese Aufgabe nicht wahrnehmen kann und durch die Ortschaften Hohenwarsleben und Hermsdorf unterstützt werden muss. Niederndodeleben, im Landesentwicklungsplan als Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung ausgewiesen, wird im REP auch als Standort für Bildung bezeichnet. Bebertal wird als regional bedeutsamer Standort für Kultur und Denkmalpflege festgesetzt. Neben den genannten Ortschaften werden auch Flächen für den Hochwasserschutz ausgewiesen, wie die Niederungen von Beber und Olbe und zwei Flächen für den Abbau von Hartgesteinen von Ausläufern des Flechtinger Höhenzuges.

Eine weitere Quelle für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohe Börde ist die „Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den de-

mografischen Wandel“ vom November 2011³⁹. In dieser Strategie wird auch auf das Grundzentrum Irxleben eingegangen. Bestätigt wird die Aussage aus dem REP 2006, dass aufgrund der Rahmenbedingungen des demografischen Wandels kein Entwicklungspotenzial besteht, dass Irxleben allein die grundzentralen Funktionen ausfüllen kann. Die Anpassungsstrategie schlägt daher vor, wie schon der LEP 2010, dass sich die Ortschaft Irxleben auf die Funktionsbereiche Verwaltung und Arbeitsplätze, die Ortschaften Hermsdorf und Hohenwarsleben dagegen auf die Funktionsbereiche Versorgung und Arbeitsplätze konzentrieren sollen. Gemeinsam bilden die drei Ortschaften die Funktionen eines Grundzentrums für die Gemeinde Hohe Börde ab. Alle anderen Ortschaften im Gemeindegebiet sollen der Anpassungsstrategie zufolge die verbraucherne Grundversorgung sicherstellen.

Ein weiteres in der Anpassungsstrategie untersuchtes Merkmal ist die Bevölkerungsentwicklung. In den vier Ortschaften Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben und Wellen hat sich zwischen 1990 und 2012 die Bevölkerungszahl um 55 % erhöht. In der weit entfernt liegenden Ortschaft Bebertal verringerte sich dagegen die Bevölkerungsanzahl im selben Zeitraum um 30,5 %. In allen anderen Ortschaften verringerte sie sich dagegen nur um 4,1 %.

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan gliedert das Gemeindegebiet daraus folgernd in drei Sektoren, den Sektor A mit den Ortschaften Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben und Wellen, den Sektor B mit den Ortschaften Ackendorf, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben und Schackensleben, den Sektor C mit der Ortschaft Bebertal. Die Gliederung in die drei Sektoren entspricht der Gliederung in die drei Teilbereiche, die im vorigen Kapitel beschrieben sind. Der Sektor A unterscheidet sich vom Teilbereich 1 nur dadurch, dass die Ortschaft Groß Santerleben in der IG EK-Gliederung dem zwischenstädtischen Teilbereich 1 zugeordnet wird.

In den vierzehn Ortschaften der Gemeinde bestehen 46 rechtsverbindliche Bebauungspläne für Wohnbauflächen oder für Bauflächen mit Wohnungsanteilen in Mischgebiete-

37 Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011, GVBl. LSA Nr. 6/2011, S.160

38 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2006

39 Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den demografischen Wandel, a.a.O.



Umfassende Sanierung innerörtlicher Straßen und Wege im OT Wellen
(Foto: W. Bock)



Wege- und Platzgestaltung im OT Rottmersleben
(Foto: M. Schmidt)

ten, meist Dorfgebieten: Im Sektor A mit den Ortschaften Hermsdorf, Hohenwarsleben, Irxleben, Niederndodeleben und Wellen listet der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan 11 Bebauungspläne auf, in denen noch 387 freie Baugrundstücke vorhanden sind, allein in Niederndodeleben, dem Schwerpunkt für die Wohnbauentwicklung, sind es 225 freie Baugrundstücke. Weitere 162 Bauplätze sind im unbeplanten Innenbereich der fünf Ortschaften vorhanden, darunter 57 in Niederndodeleben.

Im Sektor B mit den Ortschaften Ackendorf, Bornstedt, Eichenbarleben, Groß Santerleben, Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben und Schackensleben listet der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan 10 Bebauungspläne auf, in denen noch 302 freie Baugrundstücke vorhanden sind. Weitere 134 Bauplätze sind im unbeplanten Innenbereich der acht Ortschaften vorhanden.

Im Sektor C mit der Ortschaft Bebertal ist in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne kein freies Baugrundstück mehr vorhanden. Die Gemeinde Hohe Börde plant aber derzeit die Aufstellung einer Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „An der Kämpe II“, mit der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden sollen, so dass dieser Teilbereich für Bebauung genutzt werden kann. Im Innenbereich von Bebertal stehen derzeit noch 11 Bauplätze zur Verfügung.

Weitere 13 rechtsverbindliche Bebauungspläne erfassen gewerbliche Bauflächen. Ihre Nettogewerbeflächen betragen insgesamt 209,55 ha, davon sind noch 102,39 ha frei. Nur zwei dieser gewerblichen Bauflächen sind für störende Nutzungen geeignet, in einem Gewerbegebiet in Herms-

dorf und im Industriegebiet Asphaltmischwerk Schackensleben an der Landesstraße L 24.

Zu erwähnen sind auch die Sonderbauflächen in der Gemeinde Hohe Börde. Die Bundesautobahn A2 bewirkte eine Sonderbaufläche für Tank- und Rastanlagen, worunter vor allem die autobahnzugehörigen Nebenanlagen der beiden Rasthöfe Börde Nord und Süd gemeint sind. Eine weitere derartige Fläche ist an der Abfahrt Bornstedt dargestellt, wo sich aber noch kein Rasthof befindet. Eine vierte autobahnzugehörige Sonderbaufläche erfasst ein Gelände, auf dem sich die Autobahnmeisterei Hohenwarsleben und die Autobahnpolizei befinden. Das Gelände war in früherer Zeit der Rasthof Magdeburger Börde, der aufgegeben und umgewidmet wurde.

Eine weitere Sonderbaufläche umfasst das Einkaufszentrum Elbepark in der Gemarkung Hermsdorf. Das etwa 60.000 m² Bruttogeschossfläche umfassende Einkaufszentrum ist auf den überregionalen Einzugsbereich ausgerichtet. Im LEP wird mit zwei Zielen (Z 49 und Z 50) auf diese Bedeutung eingegangen.

Weithin die Landschaft prägend sind die Windkraftanlagen in der Gemeinde Hohe Börde, von denen sich nur 16 in den Vorranggebieten für die Nutzung von Windkraftanlagen des REP 2006 befinden.

Abschließend soll auf den Radfernweg „Aller-Elbe“ hingewiesen werden, der in Sachsen-Anhalt eine Verbindung des Aller-Radweges zum Elberadweg darstellt. Innerhalb des Gemeindegebiets ist auf 50 km Strecke der Themenradweg „Wege ins Holunderland“ ausgewiesen.



Bewertung

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan stellt fest, dass der Prozess des hohen Bevölkerungszuflusses im Sektor A (Teilbereich 1 ohne Groß Santerleben) schon um das Jahr 2000 zum Stillstand gekommen ist. Dennoch ist es ein strukturelles Merkmal von erheblicher Bedeutung, dass in diesen vier Ortschaften nur etwa 45 % der Einwohner schon vor 1990 dort lebten. Die neu hinzugekommenen Einwohnerinnen und Einwohner haben sich in der Zwischenzeit in ihren neuen Wohnorten etabliert und weiterentwickelt. Bestand zuerst noch eine hohe Nachfrage nach Geschossmietwohnungsbau, sind es jetzt genau diese Wohngebäude, deren Wohnungen schwerer zu vermieten sind oder die leer stehen. Der gegenwärtige Wohnungsleerstand wird auf 5,8 % aller Wohnungen in der Gemeinde Hohe Börde geschätzt. Die Schätzung der künftigen Wohnungsnachfrage geht von sinkender Nachfrage nach Wohnungen in Geschossbauten von mehr als 45 % aus. Aber auch die Nachfrage nach Einfamilien- oder Doppelhäusern soll dem Vorentwurf nach bis 2030 um bis zu 15 % sinken.

Von besonderer Bedeutung für die Dorfentwicklung sind die Altdorfbereiche, die in allen Dörfern vorhanden sind. Diese dörflichen Gebiete werden in der Flächennutzungsplanung als gemischte Bauflächen dargestellt. Diese Altdorfbereiche sind besonders durch ihre landwirtschaftliche Vergangenheit geprägt, die sich aber wesentlich durch das Vorhandensein derartiger Gebäude auszeichnet, als durch echte landwirtschaftliche Funktionen. Diese sind vor allem während der Zeit der DDR meist in landwirtschaftlich-gewerbliche Bereiche an die Ortsränder verlagert worden. In den vergangenen mehr als zwanzig Jahren sind einige dieser Höfe wieder in Bewirtschaftung gelangt. Die Altdorfbereiche sind zudem durch ein Miteinander verschiedener Funktionen geprägt, von denen nur eine das Wohnen ist.

Bei den gewerblichen Flächen konnte die Gemeinde in den vergangenen Jahren seit 1990 110 ha an gewerblicher Fläche in Nutzung nehmen. Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan geht davon aus, dass in den nächsten 15 Jahren maximal 72 ha gebraucht werden, um neue Gewerbebetriebe anzusiedeln.

Die Sonderbauflächen weisen auf besondere Funktionen hin, die zusätzlich wirkende Standortfaktoren für die Ge-

meinde Hohe Börde sind. Die Bundesautobahn A2 ist nicht nur ein emissionsträchtiger Fremdkörper im Gemeindegebiet, diese internationale Straße bietet viele Entwicklungschancen vor allem für die Ortschaften, die an oder in der Nähe der Abfahrten liegen. Die großflächigen Gewerbegebiete in Irxleben, Hermsdorf und Hohenwarsleben gäbe es ohne die A2 nicht. Der große Elbepark bietet den Einwohnern der Gemeinde in nächster Nähe ein Einkaufsangebot, wie es in der Regel nur in großen Städten vorhanden ist. Der Bau des Elbeparks stellt eine für die neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts beispiellose Entwicklung im ländlichen Raum dar, die Funktionen aus den Stadtkernen in die ländliche Peripherie bringen sollte. Über viele Jahre bedrohten Einkaufszentren wie der Elbepark die Funktionsvielfalt der Innenstädte. Mittlerweile ist diese Entwicklung zum Stillstand gekommen, und auch der Elbepark musste sich an veränderte Rahmenbedingungen anpassen. So ist es zu einem Eigentümerwechsel und einer Neuausrichtung der Einkaufsangebote gekommen. Eine ähnliche Entwicklung weisen die Flächen mit den Windkraftanlagen auf. 81 von 97 Windkraftanlagen liegen seit 2006 nicht mehr in festgesetzten Vorranggebieten und haben nur noch Bestandschutz. Hier liegt im Sinne eines Repowerings und den Zielen der Energiewende eine große Ressource brach.

Der Radfernweg „Aller-Elbe“ und der Themenradweg „Wege ins Holunderland“ sind wichtige Radwanderwege zur Erschließung und zum Erlebnis der Landschaft in der Hohen Börde. Der Gemeinde ist es wichtig, die Börde nicht nur als reinen Agrarraum zu verstehen, sondern sowohl den Einheimischen als auch den Gästen die landschaftliche Vielfalt und Schönheit näher zu bringen. Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan weist weitere Ideen auf, wie dieses Ziel mehr noch als bisher ausfüllt werden kann.

Handlungsempfehlungen

Der Wunsch nach ruhigem Wohnen in grüner Umgebung führt dazu, dass sich die Nachfrage nach Wohngrundstücken auf die Neubauf Flächen in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne konzentriert. In diesem Zusammenhang wird auf einen besseren Schallschutz an den Autobahnen im Bereich der Gemeinde gedrängt. Die Bebauung von Baulücken innerhalb der meist unbeplanten Innenbereiche wird dagegen nicht bevorzugt. Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan geht sogar davon aus, dass



die Nachnutzung von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden zum Wohnen nur in Ausnahmefällen möglich sein wird. Tatsächlich entsprechen diese zu ganz anderen Zwecken errichteten Gebäude nur schwer den Anforderungen an helle und energetisch moderne Wohnungen. Als Handlungsempfehlung wird im Flächennutzungsplan für diese Altgebäude die Umnutzung für Handwerksbetriebe oder andere gewerbliche Betriebe empfohlen.

Eine weitere Handlungsempfehlung für die innerörtlichen Bauflächen gibt der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan für seniorengerechten Wohnraum. Da die Neubauflächen sich meist am Ortsrand und damit fern vom Zentrum befinden, könnten auf baulich bislang nicht genutzten Grundstücken im Innenbereich Gebäude entstehen, die seniorengerecht bzw. barrierefrei ausgestattet sind. Im Kapitel 3.5 wird auf diesen Aspekt noch einmal eingegangen, wenn es um die Nachnutzung von besonderen Altgebäuden geht, den ehemals als Schule genutzten Gebäuden, die sich besonders gut für die Umnutzung zu seniorengerechten Wohnungen eignen.

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan ermittelt auch die Bedarfsdeckung an Wohnbauflächen und gibt hierzu Empfehlungen für die Ortschaften ab. Nicht gedeckt wird der örtliche Bedarf an Wohnbauflächen in den beiden grundzentralen Ortschaften Hermsdorf und Hohenwarleben, aber auch in der entfernt liegenden und durch hohe Bevölkerungsverluste gekennzeichnete Ortschaft Bebertal. Deutliche Angebotsüberhänge weist neben Wellen, Eichenbarleben, Groß Santerleben und Ochtmersleben auch die Ortschaft Niederndodeleben auf, die im LEP als Schwerpunkt „Wohnbauentwicklung“ ausgewiesen ist. In den genannten Ortschaften sollen nicht bedarfsgerechte Wohnbauflächen zurückgenommen werden, besonders in Eichenbarleben und Groß Santerleben, wo die Baugebiete trotz vollständiger Erschließung teilweise leer stehen und keine Nachfrage vorhanden ist.

Für die Altdorfbereiche gibt der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan die Empfehlung, die gewachsenen Gemengelagen zu erhalten und zu stärken, in dem die

Mischung aus Landwirtschaft, Wohnen, Handwerk, nicht besonders störenden Gewerbebetrieben und örtlichen öffentlichen Einrichtungen erhalten bleibt. Es wird davon ausgegangen, dass die „durch die Landwirtschaft geprägten Baustrukturen nur durch eine gemischte Nutzung bewahrt werden können“, da „eine Nachnutzung von Stall- und Scheunengebäuden (...) durch Wohnen nur in Ausnahmefällen möglich ist.“⁴⁰

Bei den gewerblichen Bauflächen empfiehlt der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan eine Rücknahme an gewerblichen Bauflächen, da das vorhandene Überangebot zu städtebaulich unerwünschten Entwicklungen führen könnte. Darunter ist zu verstehen, dass bereits erschlossene Gebiete nicht ausgelastet werden, während neue Flächen, die bislang nicht erschlossen wurden, für Gewerbebauten bereitgestellt würden.

Für die Sonderbauflächen für Tank- und Rastanlagen gibt es keine gesonderten Handlungsempfehlungen. Die Gemeinde möchte, dass diese Rastanlagen ausschließlich ihren Autobahnbezug behalten und dass kein zusätzliches Gewerbe sich ansiedeln kann. Ähnliches gilt für die Sonderbaufläche für Nebenanlagen der Bundesautobahn. Bei der Fläche für den Elbepark gibt es ebenfalls nur die Handlungsempfehlung, dass keine Erweiterung zulässig ist oder erleichtert werden soll. Überhaupt sind hier die Belange der übergeordneten Raumordnung gefragt.

Im Hinblick auf die Tank- und Rastanlagen soll jedoch der Zugang für Transporte aus dem Hartsteinwerk Mammendorf gewährleistet werden, um vor allem den Durchfahrtsverkehr in den Ortsteilen Eichenbarleben und Irxleben zu entlasten.

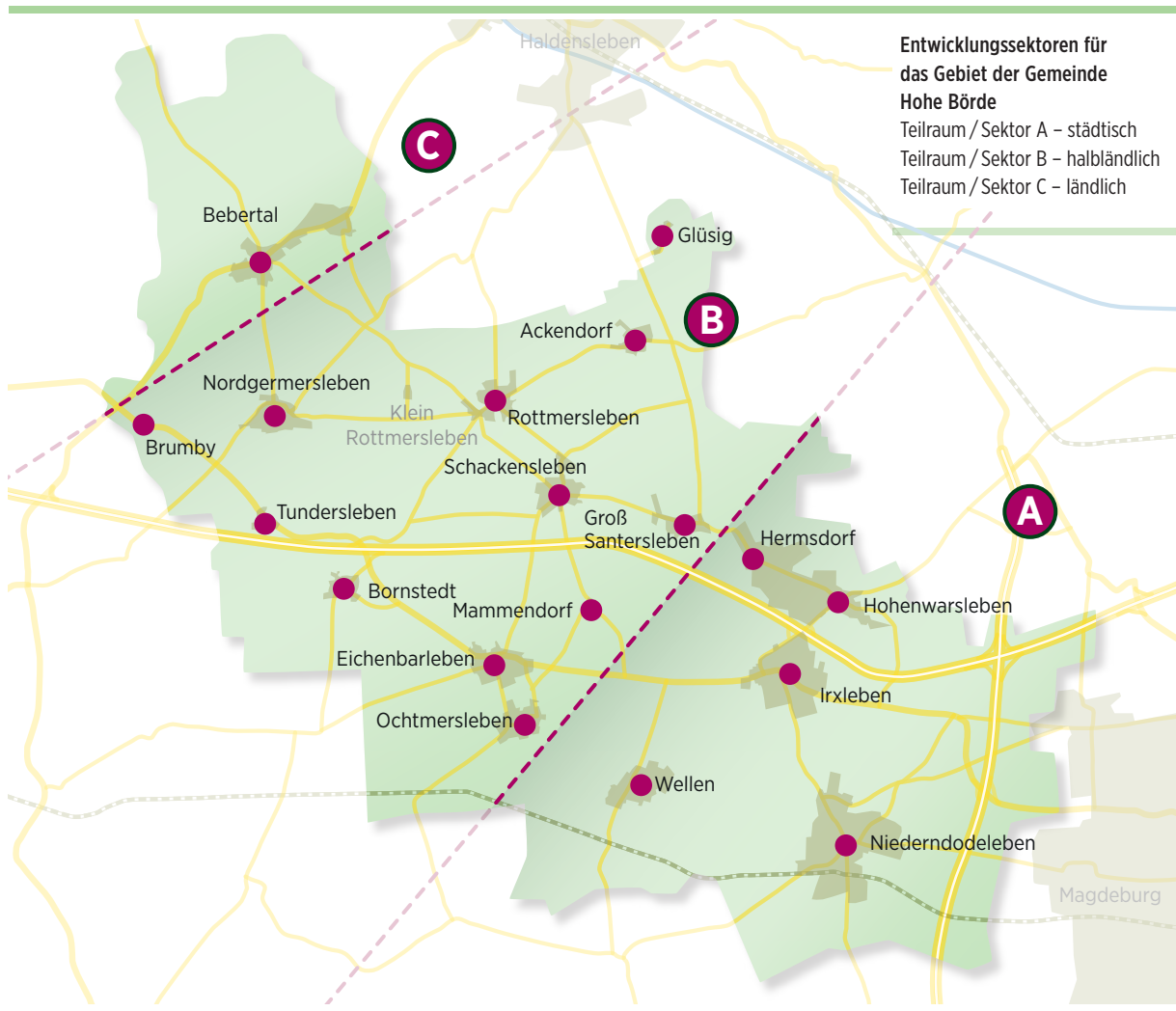
Bei den Windkraftanlagen gibt es die Handlungsempfehlung, bei der Neuaufstellung des REP zusätzliche Sonderbauflächen für Windenergieanlagen zu bewirken, in denen die Anlagen stets auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden können, vor allem, „dass kein massiver Rückgang des Umfangs der Erzeugung regenerativer Energie zu verzeichnen ist.“⁴¹ Nicht erfasste Standorte sollen dagegen rückgebaut werden können.

40 Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde, Vorentwurf vom 30.06.2013, S. 72

41 wie vor, S. 87



3.3 Dorfentwicklung



Ausgangssituation

Im vorangehenden Kapitel wurde im Grundsatz auf den derzeitigen Stand der Entwicklung der Dörfer in der Gemeinde Hohe Börde eingegangen. Es wurde dargestellt, welche Prozesse auf welche Teilräume der Gemeinde eingewirkt haben und noch weiter einwirken und welche Entwicklungschancen und -hemmnisse sich daraus ergeben. Im sich anschließenden Kapitel wurde dargestellt, welche Folgerungen sich aus dem derzeit in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan der Gemeinde Hohe Börde ableiten lassen.

In beiden Kapiteln wurde deutlich, dass sich das Gemeindegebiet in drei Teilbereiche aufteilen lässt, die unterschiedlich viele Ortschaften bzw. Dörfer erfassen und jeweils eine unterschiedliche Charakteristik aufweisen. Die

Entwicklungsdynamik der vergangenen zwei Jahrzehnte hat sich besonders in den Ortschaften im östlich gelegenen Teilbereich 1 niedergeschlagen, wo die Suburbanisierungsmerkmale zur Ausbildung eines Raums „zwischen Dorf und Stadt“ geführt haben. Der nordwestlich liegende Teilraum 3 ist dagegen sehr viel ländlicher aufgestellt und weist neben landschaftlichen, reiche kulturelle Merkmale auf. Der Teilraum 3 liegt aber strukturell wie lagemäßig peripher zu den Entwicklungschancen des östlichen Teilraums 1. Zwischen beiden liegt der mittlere Teilraum 2, der den eigentlichen ländlichen Raum im Gebiet der Gemeinde Hohe Börde darstellt. Das ländliche an ihm ist vor allem die Lage der Dörfer in einem landwirtschaftlichen Gunstraum, dem die Dörfer ihre sehr lang zurückreichende Bedeutung verdanken. Besonders für die Dörfer im Teilraum 2 müssen neue Entwicklungschancen aufgezeigt



werden. Mit dem in Sachsen-Anhalt seit 1990 sehr erfolgreichen Instrument der Dorferneuerung bzw. Dorfentwicklung, konnte die Gemeinden und private Vorhabenträger viel dazu beitragen, die Dörfer so zu modernisieren, dass sie den dort lebenden Menschen attraktive und lebenswerte Wohn-, Ausbildungs- und in selteneren Fällen auch Arbeitsstandorte sein können.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich seit 1990 alle Dörfer in einem der Dorferneuerungs- bzw. Dorfentwicklungsprogramme des Landes Sachsen-Anhalt befunden haben. Alle Dörfer in der Gemeinde Hohe Börde wurden zwischen 1990 (Niederndodeleben) und 2002 (Hermsdorf) in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen. Es gehört zu den großen Verdiensten der Landentwicklung in Sachsen-Anhalt, innerhalb eines Jahrzehnts erfolgreich angeregt und veranlasst zu haben, den während der Zeit der DDR eingetretenen Modernisierungs- und Sanierungsstau abzutragen. Alle Dörfer und Gemeinden, die das wollten, kamen in den Vorteil der Förderungen aus den Dorferneuerungsprogrammen. Auch die Gemeinden in den beiden Verwaltungsgemeinschaften, aus denen sich die Gemeinde Hohe Börde gebildet hat, haben in unterschiedlich intensiver Weise die Angebote der Förderung von privaten wie öffentlichen Maßnahmen genutzt. Den Dörfern ist es anzusehen, dass die Förderung private und öffentliche Investitionen ausgelöst hat. Die Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsprogramme gibt es noch heute, entweder über direkte Förderungen oder über die lokalen Aktionsgruppen im Rahmen von LEADER.

Die Instrumente der Dorfentwicklung können auch künftig dazu beitragen, die angestoßenen Entwicklungsprozesse in den einzelnen Ortschaften angemessen und positiv zu unterstützen. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes wurden daher in einem ersten Schritt die Ortsbürgermeister und die mit ihnen in den Ortschaften wirkenden Ortschaftsratsmitglieder gebeten, schriftlich mitzuteilen, welche Vorhaben und Maßnahmen „vorrangig/dringlich, mittelfristig (bis 2015) und langfristig (bis 2020 und später)“ im Rahmen der Dorfentwicklung umgesetzt werden sollten. Die vierzehn Ortsbürgermeister sind diesem Wunsch für die neunzehn

größeren und kleineren Dörfer und Weiler gerne nachgekommen und haben in Abstimmung mit ihren Ortschaftsräten solche Maßnahmen (Projekte und Investitionen) benannt, die ihrer Auffassung nach zu einer nachhaltigen Entwicklung der Ortschaften beitragen können.

Nach Eingang und Sichtung der Listen wurden in einem zweiten Schritt Ortsbegehungen durchgeführt, an denen immer die Ortsbürgermeister, manchmal auch weitere Ortschaftsratsmitglieder, die Bürgermeisterin, Vertreter des Bauamtes sowie das IGEK-Planungsteam teilgenommen haben. Jede dieser Begehungen verlief so, dass man zuerst gemeinsam die Liste der erforderlichen Maßnahmen durchsprach. Anschließend erfolgte die Ortsbegehung, zu Fuß und per Fahrzeug, um sich die einzelnen Projekte und Maßnahmenbereiche direkt vor Ort anzusehen und ihre Bedeutung und Notwendigkeit zu erörtern. Entstanden ist aus beiden Arbeitsschritten eine detaillierte Aufstellung der aus Sicht der Ortschaften wichtigen Vorhaben und Maßnahmen, die zur nachhaltigen Dorfentwicklung in ihren Dörfern führen sollen. Die detaillierten Listen befinden sich im Anhang zu diesem Konzept.

Im nunmehr folgenden Kapitel wird weniger auf die Belange der einzelnen Ortschaften bzw. ihrer Dörfer in der Gemeinde eingegangen, sondern es wird zusammenfassend erläutert, welche Maßnahmenbereiche besonders wichtig für die Entwicklung der gesamten Gemeinde sind. Die Anzahl der Nennungen stellt keine Wertung der einzelnen Ortschaften und ihrer Entwicklungsabsichten dar:

Schulen, Kindergarten – Kindertagesstätte, Jugendliche, Senioren – Betreutes Wohnen (28)⁴²:

Über die Schulen und ihre Standorte wird in der Gemeinde Hohe Börde zurzeit intensiv debattiert. Wie die Einrichtungen für kleinere Kinder sind auch die Schulen wesentliche Standortfaktoren jeder Ortschaft. Zusammen mit den Schulen stellen die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern eines der wichtigsten Standortfaktoren einer Ortschaft dar. Die Gemeinde Hohe Börde verfügt über ein ausgezeichnetes Angebot an unterschiedlichen Einrichtungen für alle Altersgruppen. Vorhaben, die Jugendlichen dienen, sind ebenfalls sehr wichtig für die Akzeptanz eines gelingenden Aufwachsens

42 Die in Klammern gesetzte Zahl nimmt Bezug auf die Anzahl der Nennungen im Rahmen der Befragung der Ortsbürgermeister.



und Lebens in den Dörfern des ländlichen Raums für junge Menschen außerhalb der Schulen. Einige Ortschaften haben konkrete Maßnahmen an Schulen und Kindergärten angemeldet, um sie funktional und gestalterisch zu verbessern. Ihre konkrete Bedeutung wird an anderer Stelle ausführlich gewürdigt. Von besonderer Wichtigkeit stellt sich die Frage nach dem Erhalt, dem Neubau oder der Nachnutzung der vorhandenen Schulen in Hermsdorf, in Eichenbarleben und in Rottmersleben. Die Nachnutzung von Schulgebäuden, die keine Schulfunktion mehr haben, zu neuen Wohnformen für Menschen mit körperlichen Einschränkungen, ist ein weiteres Thema, das im Rahmen der künftigen Dorfentwicklung behandelt werden muss. Denn neben den Vorhaben für Kinder, Jugendliche und Schüler stehen die älteren und alten Menschen im Blickpunkt der Dorfentwicklung. Besonders in den Altdorfbereichen fehlen geeignete Wohnungen, die barrierefrei gestaltet sind. Häufig leben einzelne alte Menschen in großen und für ihren jetzigen Lebenszustand nur noch bedingt geeigneten Gebäuden. Nicht immer ist der Wechsel in ein Pflegeheim der richtige Weg, da sich viele ältere Menschen noch gut selbstständig versorgen können. In einigen Ortschaften wird konkret darüber nachgedacht, vorhandene Altgebäude dafür umzunutzen. Hierzu bieten sich besonders die ehemaligen Schulgebäude an, die im Besitz der Gemeinde sind und mit ihren großen Klassenräumen und geräumigen Fluren gut in kleinere Wohnungen für barrierefreies und für betreutes Wohnen umgenutzt werden könnten. Die Ortschaft Bebertal bietet sich besonders als Standort für altersgerechtes Wohnen an, aber auch die Ortschaft Eichenbarleben bei einer möglichen Nachnutzung der Schule.

In besonderer Weise gilt das aber für Schackensleben. Hier wird sukzessive der ehemalige Schulstandort mit neuem Leben gefüllt. Die Prokonhalle (LEADER-Projekt) gehört zu den am meisten genutzten Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde; die Nachnutzung des früheren Schulgebäudes für altersgerechtes Wohnen wird derzeit intensiv geprüft.

Straßen- und Wegebau, Brücken (18):

Die Notwendigkeit, bei allen seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts durchgeführten Dorferneuerungsmaßnahmen, auch weiterhin kommunale Straßen und Wege auszubauen, wurde in dreizehn von vierzehn Ortschaften ausdrücklich genannt. Der Straßen- und Wegebau steht damit nach wie vor an der Spitze der kommu-

nen Vorhaben. Viele Straßen und Wege in den Dörfern führen irgendwo über die kleineren und größeren Flüsse, an denen die Dörfer entstanden sind. Viele der über sie führenden Brücken befinden sich in einem schlechten Erhaltungszustand und müssen in den nächsten Jahren saniert oder ersetzt werden.

Dorfgemeinschaft, Sport und Kultur (12):

Vorhaben zur Stärkung der allgemeinen Dorfgemeinschaft sind seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durchgeführt worden, vor allem durch den Bau von Dorfgemeinschaftshäusern. Mit der Nennung von konkreten Vorhaben in diesem Maßnahmenbereich wird deutlich, dass Vorhaben zur Stärkung der Dorfgemeinschaften noch immer eine große Bedeutung zugemessen wird. In Mammendorf ist das sogenannte „Stein-Haus“ als künftige Begegnungsstätte als LEADER-Projekt derzeit in Umsetzung. In Groß Santerleben ist das „Hopfenhaus“ gleichzeitig Museum der für die Region wichtigen Kulturpflanze und Dorfgemeinschaftshaus. Weitere Vorhaben sind im Umfeld des Hopfenhauses erforderlich. In Hohenwarsleben wird nach einem Ort für größere Veranstaltungen gesucht, in Ochtmersleben gibt es kaum Räume für dorfgemeinschaftliche Aktivitäten. Kulturelle Vorhaben außerhalb von Kirchen und dorfgemeinschaftlichen Einrichtungen bereichern das Leben in den Ortschaften. Hierzu gehören auch dörfliche Museen, die über das frühere Leben in den Dörfern informieren, wie das Dorfmuseum in Ackendorf oder das Infozentrum zum Hopfen in Groß Santerleben. Sportanlagen sind wichtige Angebote für alle Altersgruppen in den Ortschaften. Wie bei den Dorfgemeinschaftseinrichtungen wurden sehr viele Sportanlagen in den vergangenen Jahrzehnten erneuert. Einige Vorhaben stehen aber noch an.

Entwicklung von Bauflächen (12):

In vielen Ortschaften wird der Wunsch genannt, weitere Neubauflächen zu entwickeln. Im vorigen Kapitel wurden Überlegungen zur Ausweisung weiterer oder auch über die Rücknahme zu großer Wohnbauflächen aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung getroffen. Aus Sicht der Ortsbürgermeister stellt sich diese Diskussion möglicherweise ganz anders dar, da individuell in jeder Ortschaft die Notwendigkeit gesehen wird, für Neubürger oder für Einwohner aus dem Ort neue und attraktive Bauflächen vorzuhalten. Ein anderes Problem hat



Hermisdorf mit dem sehr umfangreichen Einkaufszentrum Elbepark und zusammen mit Hohenwarsleben mit der Auslastung der großen Gewerbeflächen im direkten Umfeld der Bundesautobahn.

Freiräume – Grün – Teiche – Freibäder (11):

Der Maßnahmenbereich erfasst die Freiraumstrukturen in den Ortschaften. Darunter sind die öffentlich zugänglichen Grünflächen wie Parkanlagen und Spielplätze genauso zu verstehen, wie prägende Teichanlagen in den Ortslagen und die beiden Freibäder der Gemeinde in Nordgermersleben und Niederndodeleben. Parkanlagen und andere Grünstrukturen aber auch die Teiche stellen einen wichtigen gemeinschaftsbildenden öffentlichen Raum dar. Nicht zu unterschätzen sind die Spielplätze als Orte der Begegnung nicht nur für die Kinder, sondern auch für deren Eltern. Die beiden Freibäder stellen Angebote zur sommerlichen Freizeitgestaltung in der Gemeinde dar. Während das Freibad in Nordgermersleben schon als ökologisches Freibad umgebaut wurde, wartet das Freibad im viel größeren Niederndodeleben noch auf seine Erneuerung. Es soll in den nächsten fünf Jahren saniert und modernisiert werden.

Innenentwicklung: Um-, Neu- und Weiterentwicklung sowie Abriss (10):

In allen Altdorfbereichen stehen zahlreiche Gebäude leer. Oft sind es die ortsbildprägenden Gebäude, die früher einer landwirtschaftlichen Nutzung dienten. Oder es sind Gebäude, die an repräsentativer Stelle im Ortsbild stehen, wie ehemalige Schulen und Gaststätten mit großen Saalbauten. Bis auf die ehemaligen Schulen sind es vor allem private Gebäude. An anderer Stelle wurde ausgeführt, dass viele der Ortschaften von mehr oder minder umfangreichen Neubaugebieten umgeben sind. Sie verdecken die Probleme in den Altdorflagen. Die Bereitschaft, hier Investitionen zu unterstützen und so zur Um-, Neu- und Weiterentwicklung beizutragen, ist ein wichtiges Anliegen aller Ortsbürgermeister, auch derer, die keine konkreten Vorhaben gemeldet haben.

Als Beispiel soll hier Schackensleben angeführt werden. Hier befinden sich mehrere große alte Gebäude, die einen dringenden Sanierungsbedarf aufweisen und die in den meisten Fällen leer stehen. Meist erwarten die heutigen Eigentümer einen hohen Erlös beim Verkauf dieser Gebäu-

deanlagen. In allen Fällen sollte es aber das gemeinsame Ziel sein, die Gebäude oder nach deren Abriss deren Flächen so herzurichten, dass ihre Neunutzung bzw. ihre Neubebauung in einer eigens dafür ausgewiesenen Wohnbaufläche konkurrieren kann.

Die Innenentwicklung ist nach Auffassung des Ortsbürgermeisters auch Themenschwerpunkt in Irxleben, wo es wie woanders auch, oft an Ideen und Initiativen zur Um-, Neu- und Weiterentwicklung der alten Gebäude fehlt. Selbst im stetig wachsenden Niederndodeleben und dem eingemeindeten Schnarsleben sowie in Nordgermersleben stehen ortsbildprägende Altgebäude leer. In Eichenbarleben ist es das Schloss, das zur Disposition steht.

Kirchen – Friedhöfe (10):

Kirchen und Friedhöfe stellen in vielen Dörfern Orte dar, die jeden Menschen auf etwas hinweisen, was über sie hinaus weist. Sie sind Identität stiftende Orte für die große Mehrheit an Einwohnern in den Dörfern. Die baulichen Maßnahmen an den Friedhöfen, ihren Trauerhallen und Einfriedungsmauern sind genauso wichtig, wie der Erhalt der Kirchen selbst. Da nur noch wenige Menschen an den Gottesdiensten teilnehmen, werden die Kirchen vermehrt für kulturelle Zwecke erhalten und genutzt. In Klein Santersleben soll die Kirche künftig als Hochzeitskirche genutzt werden. Im Fall Hohenwarsleben ist die Kirche den Autobahnbenutzern gewidmet und steht diesen als Kirche offen. Kirchenbauten stehen meist an sehr repräsentativen Stellen in den Altdorflagen und bekommen allein für ihr bloßes Dasein eine Bedeutung zugesprochen. Da sie fast immer auch Denkmale sind, ist ihr Erhalt aufwändig und teuer.

Hochwasserschutz (8):

Die Problematik des Oberflächenwasserabflusses wird in einigen Ortslagen durch jahreszeitlich bedingte hohe Grundwasserstände verschärft. Immerhin zwei Drittel der Ortschaften melden konkrete Vorhaben zur Abhilfe der Hochwasserproblematik an, so in Groß Santersleben, in Niederndodeleben an der Brücke hinterm Freibad, in Rottmersleben „An der Olbe“ und in Schackensleben im alten Dorfkern.

Radwege, Wanderwege (6):

Seit langem fördert die Gemeinde Hohe Börde die Nutzung der vorhandenen meist landwirtschaftlichen Wege



für das Radfahren und das Wandern. Nicht nur der Aller-Elbe-Radweg und der Holunderradweg sind dabei von großer Bedeutung. Die Weiterführung des Holunderradweges durch das Holundertal und die Schaffung eines Wanderweges zwischen Rottmersleben und Hundisburg wird von den regionalen Akteuren vorgeschlagen.

Bewertung

Für die vorgenannten neun Maßnahmenbereiche lassen sich im Anhang bei der Darstellung der einzelnen Ortschaften viele weitere Projekte und Maßnahmen finden. Sie zeigen, dass die Dorferneuerung / Dorfentwicklung als die wichtigsten Instrumente der Landentwicklung in Sachsen-Anhalt tief im Bewusstsein der Ortschaften verankert sind. Interessant sind vor allem die Gewichtungen der einzelnen Maßnahmenbereiche und die Schlussfolgerungen, die aus den Gesprächen in den Ortschaften zu ziehen sind. Sie könnten zusammengefasst als Leitbild für die künftige Dorfentwicklung in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde stehen:

Bei allen Unterschieden sollen die Dörfer aller Ortschaften in der Gemeinde Hohe Börde nicht nur gleichermaßen mit- und nebeneinander existieren können, es soll ihnen nach Maßgabe der Mittel auch ermöglicht werden, ihre Vorhaben umsetzen zu können.

Die hauptsächliche Nennung von Vorhaben, deren Zielgruppen sich inhaltlich von den jüngsten bis zu den ältesten Einwohnern in den Dörfern spannen, zeigt dass die Dorfentwicklung in der Gemeinde Hohe Börde in ein neues, gewissermaßen reiferes Stadium getreten ist. Nicht die wichtigen, investiven Infrastrukturmaßnahmen zu Erneuerung von Straßen und Wegen stehen an erster Stelle der genannten Vorhaben, sondern es ist die Sorge der Ortschaften um ihre Bürgerinnen und Bürger. Die kommunale Fürsorge befasst sich mit den baulichen und funktionalen Einrichtungen für die kleinsten und jüngsten Einwohner in den unterschiedlichen für sie gedachten Einrichtungen, für die heranwachsenden Kinder und Jugendlichen in den Schulen und in den Räumen und Bereichen für ihre Freizeit. Vermehrt wird auch über den Verbleib und die Lebensumstände der älteren und alten Menschen in den Dörfern nachgedacht, die man nicht einfach ihrem eigenen Geschick überlassen will. Barrierefreie, kleine Wohnungen, das Ermöglichen eines Zusammenlebens mit mehreren Generationen unter einem Dach, die Gewährleistung von sozialen Hilfen und Versorgungsmöglichkeiten, alle ge-



Bündelung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen im Zuge einer langfristig angelegten Dorfentwicklungsplanung im OT Wellen (Foto: W. Bock)

nannten Aspekte sind wichtige Zukunftsaufgaben, die das Leben der älteren Generationen in ihrem angestammten Umfeld ermöglichen sollen. Zudem können dadurch alte Gebäude in den zentralen Altdorflagen neu genutzt werden, die ihre frühere Funktion der landwirtschaftlichen Nutzung verloren haben.

Die Sorge der Ortsbürgermeister und ihrer Ortschaftsräte zeigt aber auch, dass dem Erhalt und der Erneuerung der innerörtlichen Verkehrswege nach wie vor eine große Aufmerksamkeit zukommt. Die Straßen und Wege in den Ortschaften sind öffentliche Orte, von deren gutem Zustand alle Einwohner im Ort direkt profitieren können. Auf die Straßen und Wege können die im Ort Verantwortlichen auch immer direkt zugreifen. Auch nach mehr als zwanzig Jahren Dorferneuerung gibt es noch immer viele Straßen, die noch immer nicht ausgebaut werden konnten. Hier wie in anderen Sanierungsbereichen sollte aber immer gefragt werden, wozu soll die Straße oder der Weg ausgebaut werden und zu welchem Zweck sollen hier öffentliche Gelder angelegt werden.

Der Maßnahmenbereich, der die Dorfgemeinschaft im Allgemeinen meint, ist dagegen viel schwieriger zu erfassen. Die Zeit der Förderung von Dorfgemeinschaftshäusern gibt es nicht mehr, schon jetzt müssen die Gemeinden nachweisen, wie die dorfgemeinschaftlich genutzten Gebäude künftig mit Leben erfüllt und wie sie finanziert werden sollen. Auf der anderen Seite fehlen den Dorfgemeinschaften oft Räume, wo sie sich außerhalb der privaten Sphäre treffen und versammeln können. Die Dorfentwicklung sollte sich dabei nicht allein von finanziellen Erwägungen leiten lassen. Räume für die Dorfgemeinschaft sollten vielfältige Aktivitäten zulassen. Einfacher und anders ist es, für Sportanlagen zu sorgen. Hier werden als Zielgruppe vor allem die jüngeren Einwohner erfasst, zu-



Integration von privaten Initiativen (hier: VierZeitHof) in die Dorfentwicklung im Ortsteil Bebertal (Foto: M. Schmidt)

nehmend aber auch die aktiven älteren Generationen. Investitionen in Sportanlagen werden daher nicht so kritisch gesehen. Am schwierigsten haben es die kulturellen Einrichtungen, wie die kleinen Museen. Sie leben im Wesentlichen vom ehrenamtlichen Engagement Einzelner oder kleiner Gruppen meist älterer Mitbürger. Dorfmuseen, Heimatstuben, Infozentren zum Hopfen oder zum Holunder, sind wichtige Orte in den Dörfern, da sie ebenfalls Orte der Begegnung sind, Einblicke in die historische Entwicklung unterschiedlichster Dinge geben und den Besuchern Informationen über die eigene Geschichte oder wichtige siedlungsprägende Kulturpflanzen geben.

Hinter der Bereitstellung von Bauflächen steht immer der Wunsch, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Dörfer beitragen zu wollen. Nur dort, wo es Neubauf Flächen gibt, können sich junge Familien oder neue Gewerbebetriebe ansiedeln. An anderer Stelle wird analysiert, weshalb sich dieser verständliche Wunsch aller Ortschaften nicht überall verwirklichen lassen wird. Anders ist es mit den innerörtlichen Bauflächen, die als Baulücken auf den bisherigen Hofgrundstücken entstanden sind oder entstehen könnten oder die sich der vorhandenen Altgebäude bedienen würden. Die Um-, Neu- und Weiternutzung von Altbausubstanzen oder deren Flächen nach ihrem Abriss, ist eine der wesentlichen Herausforderungen, vor denen die meisten Dörfer auch in der Gemeinde Hohe Börde stehen. Es geht städtebaulich um nichts mehr als um den Erhalt der überlieferten Dorfgestalten.

Dabei steht die Entwicklungsplanung vor der schwierigen Aufgabe, Gebäude und Flächen, die eigentlich für eine ganz andere Nutzung, die Landwirtschaft, gebraucht wurden, umzunutzen. Nicht alle Gebäude lassen sich ohne weiteres umnutzen, wie die meisten der ehemaligen großvo-

lumigen Scheunen, so dass mehr die Fläche, auf der sie stehen, interessant für eine Neubebauung werden könnte, als die Gebäude selbst. Bei den zu erhaltenden Gebäuden sind es vor allem die massiv errichteten Gebäude aus der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, die sich für eine Umnutzung eignen. Zuvorderst stehen die alten Schulgebäude, deren Schulfunktionen endgültig ausgelaufen sind. Sie könnten für eine ganz spezielle Einwohnerschaft umgebaut werden, in dem sie barrierefrei und komfortabel für Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigungen gestaltet werden. Auf jeden Fall stellen die Altdorfbereiche für die kommenden Jahre erhebliche Aufgaben gleichermaßen an die Gemeinde wie an die privaten Eigentümer. Die Gemeinde Hohe Börde beteiligt sich schon jetzt mit einem Programm „Jung sucht Alt“ aktiv an dem Prozess, jüngere Menschen zu einem Wohnen und Wirtschaften in den alten Gebäuden zu bewegen.

Zur Überschrift „Innenentwicklung“ gehören auch die nachfolgend genannten Maßnahmenbereiche. Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche, die Schulstandorte, die Kirchen mit ihren gesellschaftlichen Aufgaben in den Dörfern, Wohnangebote für ältere und alte Menschen, allesamt stellen sie Merkmale dar, die zu einem gelingenden Leben in den Ortschaften führen. Jungen Familien, Jugendlichen und Senioren soll das Leben in den Ortschaften langfristig und angenehm ermöglicht werden. Es stellt sich die Frage, wie weit die gemeindliche Fürsorge hier für jeden Ort im Gemeindegebiet greifen kann. Die Bedeutung der einzelnen Einrichtungen wird an anderer Stelle ausführlich erörtert. Kindergärten, Schulen, Kirchen Seniorenheime sind besondere Gebäude oder Gebäudeanlagen in den Dörfern. Wenn sie leerfallen, wie in Schackensleben, stellen sie schnell Problembereiche dar, für die ein Entwicklungsmanagement greifen müsste.

Handlungsempfehlungen

Die aufgeworfenen Fragen bedürfen Handlungsempfehlungen, denen im Rahmen der Integrierten Gemeindlichen Entwicklungsplanung nachgegangen werden sollte:

1. Die bewährten Instrumente der Landentwicklung in Sachsen-Anhalt, Dorferneuerung, Dorfentwicklung, LEADER und ILE sollten auch künftig weitergeführt werden. Die mit ihnen verbundenen Fördermöglichkeiten erlau-



ben den öffentlichen wie privaten Vorhabenträgern, ihre Projekte und Maßnahmen nicht allein nach Maßgaben der wirtschaftlich günstigsten Lösung durchzuführen, sondern so, dass sie das bauliche und kulturelle Erbe in den einzelnen Ortslagen sinnvoll und zielführend fortsetzen.

Bauen und Investieren stellen im Rahmen einer so verstandenen Dorfentwicklung stets die Folge eines strategischen Wirkens und Tuns dar. Bauliche Investitionen dürfen dabei kein Selbstzweck sein oder allein einer Repräsentation dienen. Eine so verstandene Dorfentwicklung wird in der laufenden EU-Förderperiode seit 2007 über LEADER umgesetzt, in dem die Mainstream-Programme der Landentwicklungsförderung auch über die Lokalen Aktionsgruppen der LEADER-Regionen zum Einsatz kommen konnten. Eine Förderung von baulichen Investitionen muss sich darin begründen lassen, wie nachhaltig sie tatsächlich wirken kann. Auch wenn das Wort ‚nachhaltig‘ oft strapaziert wurde, fasst es dennoch zusammen, dass es darauf ankommt, die im Kapitel 7.1 genannten übergeordneten Prozesse und Ziele mit geförderten Projekten konkret zu unterstützen und zu verwirklichen.

2. Die Gemeinde Hohe Börde arbeitet seit einiger Zeit an verschiedenen Unterstützerstrukturen, mit denen die möglichen investiven Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung flankiert werden können. Diese Unterstützerstrukturen gilt es weiter auszubauen. Im Dezember 2011 wurde ein Seniorenbeirat gebildet, der neben anderem die Aufgabe hat, „bei der Planung und Umsetzung von Angeboten mitzuwirken, die die spezifischen Belange der älteren Generation im Zusammenhang kommunalen Lebens aufzeigen.“ Mit der Gründung einer Stiftung „Leben in der Börde“ möchte die Gemeinde die Einwohner motivieren, „sich (...) ehrenamtlich und finanziell zur Verbesserung der Infrastruktur einzusetzen und durch Umsetzung innovativer Ideen die Gemeinde für die Bewohner und Gäste attraktiv zu gestalten.“ Motivation zum Mitwirken und Helfen gibt auch die Ehrenamts-Drehscheibe, die sich als eine Art Wissensnetzwerk versteht, mit der ehrenamtliches Tun in der Gemeinde bekanntgemacht und vernetzt wird.⁴³

3. In den Tabellen im Anhang und in diesem Kapitel wird auf zahlreiche Projekte und Maßnahmen verwiesen, die

sich aus Sicht der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsräte als vorrangig darstellen. Alle genannten Projekte stellen bislang vor allem Projektideen dar. Nur wenige der mitgeteilten Vorhaben sind schon planerisch und mit Kosten untersetzt. Um die Projekte und Maßnahmen beurteilen zu können, sollten sie in einem einheitlich strukturierten Projektsteckbrief erfasst werden. Die Struktur dieses Projektsteckbriefes zwingt die Ideengeber, sich genauer mit ihren Projektgedanken zu beschäftigen. Diese Beschäftigung erfasst nicht nur die im Vordergrund stehende bauliche Aufgabe, sondern soll vor allem den Vorgang ausleuchten, was mit der Umsetzung im eigentlichen Sinn bezweckt werden soll. Wer soll davon profitieren? Und was kostet das Vorhaben in seiner Gesamtheit, also auch nach Abschluss der eigentlichen Investition? Die Verwaltung wird die Ortsbürgermeister bei dieser Arbeit unterstützen, da zwar die Diskussionen über das Für und Wider in den Ortschaften geführt werden können, weniger aber können die Ortschaften die benötigten konkreten Zahlen und Angaben zuliefern. Dies müsste durch die Verwaltung der Gemeinde erfolgen oder durch sie extern veranlasst werden.

4. Auf der Gemeindeebene sollte im Sinne eines Entwicklungsausschusses ein Gremium eingerichtet werden, das alle in der Weise vordefinierten Vorhaben im Sinne der gemeindlichen Entwicklungsstrategie wichtet und hinterfragt, was die einzelnen Projekte für die Entwicklung des betreffenden Ortes und für die Entwicklung der gesamten Gemeinde bedeuten. Dies sollte im Sinne eines IGEK-Qualitätsmanagements geschehen, da die notwendige Verbindung von gemeindlichen Mitteln und künftigen Fördermitteln aus einem der dafür infrage kommenden EU-Fonds und/oder Landesprogramme ohne ein solches Qualitätsmanagement nicht sinnvoll ist.

Dem Gremium sollten neben der Verwaltung und gemeindlichen Politikern auch externe Fachleute angehören. Mittels einer gemeinsam verabredeten und verbindlichen Matrix können alle Vorhaben aus den Ortschaften im Sinne der gemeindlichen Entwicklungsstrategie gewichtet werden. Auch hier könnte die Zugehörigkeit der Gemeinde zu einer LEADER-Region Synergien ergeben, da auch die LEADER-Vorhaben qualitativ priorisiert

43 http://www.hoheboerde.de/front_content.php?idcat=479&changelang=12, (Zugriff: 09.09.13)

werden müssen.

3.4 Bautätigkeit und Wohnungsangebot

Ausgangssituation

An anderer Stelle wurde im Kapitel 3.2 gezeigt, dass sich die Bautätigkeit seit 1990 in den drei räumlichen Teilbereichen der Gemeinde Hohe Börde unterschiedlich entwickelt hat. Im Teilbereich 1, der im suburbanen Einflussbereich der Stadt Magdeburg liegt, konnte sich die Bautätigkeit in den vergangenen beiden Jahrzehnten am meisten ausbilden. Mehr als die Hälfte der heute hier lebenden Menschen lebte vor 1990 noch nicht dort. Es ist daher sicher anzunehmen, dass diese Zuzügler vor allem in eine der in diesem räumlichen Teilbereich liegenden Ortschaften gezogen sind, weil sie die Nähe zur Landeshauptstadt schätzten, die guten verkehrlichen Anschlussmöglichkeiten für ihre vielfältigen persönlichen Verflechtungen mit außerhalb liegenden Teilräumen nutzen wollten, und als weiteres Zuzugsargument die im Vergleich zur Stadt Magdeburg deutlich günstigeren Baulandpreise angesehen haben. In diesem „Zwischenstadtbereich“ ist deshalb auch das Angebot an unterschiedlichen Wohnungen am größten. In den überwiegend durch Bauträger errichteten Mehrgeschosswohnbauten werden Miet- und Eigentumswohnungen angeboten, an den Rändern der Altdorflagen sind umfangreiche Neubaugebiete mit Ein-, seltener mit Mehrfamilienhäusern entstanden. Viele von diesen Gebäuden wurden von Bauträgern entwickelt und sind nur in den seltensten Fällen städtebaulich mit den Altdorflagen verknüpft. In Niederndodeleben, dem Schwerpunktort für wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde, sind auf diese Weise gleich mehrere große Wohnbaugebiete entstanden, die eine hohe Auslastung ihrer potenziellen Bauflächen aufweisen. Die noch vorhandenen Erweiterungsflächen sollen ebenfalls durch einen Investor entwickelt werden.

Im zweiten räumlichen Teilbereich, in dem die Charakteristik der Ortslagen noch am ehesten dem entsprechen, was man sich gemeinhin unter „dem ländlichen Raum“ vorstellt, sind in der jüngeren Vergangenheit ebenfalls durch Bautätigkeiten zahlreiche neue Wohnangebote entstanden. Diese Angebote zielten vor allem auf die Nachfrage aus den jeweiligen Ortschaften selbst, oder sie sollten Neubürger anlocken, die sich ein Leben in einem ländlichen Dorf bei guten verkehrlichen Anbindungsmöglich-

keiten gut vorstellen können. Die Nachfrage nach diesen Wohngebieten ist deutlich zurückgegangen, so dass der Flächennutzungsplan für einige der Ortschaften jetzt eine Einschränkung bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen oder gar die Aufhebung von dafür reservierten Flächen vorsieht. In manchen Orten ist die Neubautätigkeit zum Erliegen gekommen und gebrauchte Immobilien sind nur noch schwer zu verkaufen.

Im dritten räumlichen Teilbereich, der die Ortschaft Bebertal erfasst, sieht es ähnlich aus. Hier gibt es zurzeit keine Neubauflächen mehr, so dass die Gemeinde anstrebt, dies kurzfristig zu ändern. Bebertal ist zwar der Ort mit dem höchsten Bevölkerungsverlust, er besitzt aber auch möglicherweise die meisten Potenziale für eine positive Innenentwicklung, wie sie im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird. Die Voraussetzung hierfür ist die Verlagerung der stark befahrenen Bundesstraße, ein umfangreiches Vorhaben, mit dem jüngst begonnen werden konnte.

Bewertung

Bei einer genaueren Analyse der Bautätigkeit im Zeitraum nach 1990 und dem daraus resultierenden Wohnungsangebot fällt auf, dass sich die Angebote vor allem auf junge Familien konzentrierten, die mit möglichst mehreren Kindern zum positiven Verlauf des demografischen Wandels beitragen sollten. Dieses gesellschaftspolitische Ziel hat dazu geführt, dass die Gemeinde im Vergleich des demografischen Wandels im Land insgesamt eine gute Ausgangsposition einnehmen kann. Es fällt auf, dass besonders in Niederndodeleben an dem Leitziel der Ausweisung von Neubaugebieten mittels Bauträgermodellen festgehalten wird, deren Angebote sich an eine breite Interessensschaft richten.

In allen Ortschaften wirken sich die Folgen des demografischen Wandels auf die Bautätigkeit und das Wohnungsangebot aus. Denn nicht nur die im Teilbereich 3, sondern auch im Teilbereich 2 festgestellte Schrumpfung der Bevölkerung um 8,5 bis 14,8 % der Bevölkerung⁴⁴ stellt sich als immer deutlicheres Problem für die künftige Bautätigkeit und das Wohnungsangebot heraus. Vor allem die

44 Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den demografischen Wandel, a.a.O., S. 27



Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung sind eine Herausforderung an das künftige Wohnangebot, das sich von den jungen und mobilen Familien zu eher betagten und immobilen älteren Menschen hin wandeln muss. Die demografische Entwicklung macht sich daher als der wichtigste Einflussfaktor der Wohnungsnachfrage und damit für die Bautätigkeit bemerkbar.

Der Wohnungsbestand in der Gemeinde Hohe Börde ist typisch für die baulichen Entwicklungen nach 1990. Er wird neben den im nächsten Kapitel behandelten Altdorflagen vor allem durch Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern mit einer hohen Eigentumsquote repräsentiert. Dies hängt ursächlich mit den oben erwähnten niedrigen Grundstückspreisen zusammen, die gemeinsam mit anderen günstigen Standortfaktoren dazu geführt haben, dass schwerpunktmäßig im Teilraum 1, dem Zwischenstadtbereich der Gemeinde Hohe Börde, die meisten Wohnhäuser entstanden sind. Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen betrug im Jahr 2006 noch 52, im Jahr 2008 nur noch 29, während es in 2012 wieder 40 Genehmigungen waren. Der jährliche Bedarf an Bautätigkeit wird mit 37,5 Bauplätzen pro Jahr angenommen, wobei 28 Bauplätze davon auf den Teilbereich 1 entfallen, 7 im Teilbereich 2 und 2,5 im Teilbereich 3⁴⁵. Die im Vergleich zu der Dynamik früherer Jahre gesunkene Nachfrage nach neuen Wohnbauflächen führt zu der richtigen Empfehlung im Vorentwurf zum Flächennutzungsplan, Bauflächen dort zurückzunehmen, wo künftig keine oder nur noch eine verhaltene Nachfrage zu erwarten ist.

In diesem Zusammenhang ist auch der Umgang mit Gebrauchtimmobilien interessant. Je nach Lage, Ortsgröße und Ausstattung mit Wohninfrastruktur (siehe Kapitel 6.7) erhöht sich der Zeitraum, bis eine gebrauchte Immobilie wieder verkauft werden kann. So zeigt sich eine Wohnimmobilie im verkehrsmäßig durch die Nähe zur A2 zwar hervorragend angebotenen, von der übrigen Wohninfrastruktur aber nicht gut ausgestatteten Ortslage Bornstedt, über Jahre als nicht verkäuflich. In den anderen Ortslagen im Teilbereich 2, dem eigentlichen ländlichen Raum in der Gemeinde Hohe Börde und auch im Teilbereich 3, Bebertal, werden die gebrauchten Immobilien in den Altdorflagen meist für die Eigennutzung durch Familienangehörige schneller verkauft. Im Teilbereich 1 ist dagegen immer öfter

der Verkauf der Mietwohnungen an die bisherigen Mieter zu beobachten. Dennoch stehen die Gebrauchtimmobilien in einem Wettstreit mit den möglichen Neubauten sowohl in der Flächenkonkurrenz als auch in der Höhe ihrer Wertigkeit. Denn vor dem Hintergrund des fortschreitenden Bevölkerungsrückgangs und der Alterungsprozesse kann ein beschleunigter Preisverfall der Gebrauchtimmobilien erwartet werden, je nach ihrer Lage im Gemeindegebiet.

Handlungsempfehlungen

Die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde sind in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts durch rege Bautätigkeiten aufgrund einer hohen Wohnnachfrage umfangreich gewachsen. Diese Ausbauaktivitäten lassen sich nur mit der hohen baulichen Aktivität im Zusammenhang mit den Agrarreformen in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vergleichen. Auf die Phase hoher Aktivität folgte damals eine lange Phase der Stagnation. Auch jetzt ist zu erwarten, dass aufgrund des demografischen Wandels und seiner vielfältigen Auswirkungen die Nachfrage nach neuen Wohnbauflächen deutlich zurückgehen wird. Dieser Rückgang betrifft das gesamte Gebiet der Gemeinde Hohe Börde nicht in gleicher Weise. Wie geschildert wurde, wird es in einigen Orten auch in Zukunft eine höhere Nachfrage geben, in anderen Orten wird sich die Bautätigkeit weitgehend auf den Eigenbedarf beschränken. Der sich in Aufstellung befindliche gemeinsame Flächennutzungsplan analysiert dies auf sehr gute Weise und schlägt für die einzelnen Ortschaften vor, weitere Flächen vorzuhalten oder auf bestehende zu verzichten. Es soll daher an dieser Stelle genügen, auf die Vorschläge im Flächennutzungsplan hinzuweisen.

Zunahme der Ein- und Zweipersonenhaushalte

Anders ist es mit den gebrauchten Immobilien im Bestand, also den Gebäuden, die nach 1990 errichtet wurden und die aufgrund geänderter familiärer, wirtschaftlicher oder allgemeiner Rahmenbedingungen deutlich untergenutzt sind, bald leerfallen werden oder schon leer gefallen sind. Im nachfolgenden Kapitel 3.5 wird auf die Nachnutzung von vorhandenen Altgebäuden eingegangen. An dieser Stelle soll auf die Notwendigkeit hingewiesen werden, Handlungskonzepte zu entwickeln, die sich aus dem sich

45 Gemeinde Hohe Börde: Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohe Börde, Vorentwurf 30.06.2013, S. 49



ändernden Altersaufbau der Bevölkerung ergeben. Die zunehmenden Ein- und Zweipersonenhaushalte der immer älter werdenden Bevölkerung verlangen nach Wohnungsgrundrissen und Wohnkonzepten, die auf die Bedürfnisse einer älteren Bevölkerung zugeschnitten sind. Das können die seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts errichteten Gebäude in der Regel nicht leisten. Die meist eingeschossigen Einfamilienhäuser weisen in den meisten Fällen ausgebaute Dachgeschosse auf, die für ältere und immobile Menschen nicht geeignet sind. Besser sind die Mehrgeschosswohnbauten, wo sich die Wohnungen auf einer Ebene befinden und die bestenfalls mit einem Aufzug ausgerüstet oder nachgerüstet werden können. Die spezifischen Wohnraumbedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, die Grundsicherungsleistungen gemäß SGB II (2. Buch Sozialgesetzgebung; auch: Hartz IV) bedürfen einer gesonderten Untersuchung in der Gemeinde.

Leben in vertrauter Umgebung

Die neue Wohnbautätigkeit sollte daher zwei Richtungen verfolgen: Zum einen sollten Angebote geschaffen werden, mit denen bestehende Immobilien so umgebaut werden können, dass sie ein Leben im Alter barriere- und besser beschwerdefrei ermöglichen. Die Gemeinde Hohe Börde hat durch eine Partnerschaft mit einem spezialisierten Sanitätshaus eine Möglichkeit geschaffen, sich dazu Beratung und konkrete Hilfestellung aus einer Hand geben zu lassen. Zum anderen sollten mehr Neubauten entstehen, die kleinere und intelligente, weil variable Wohnungsgrundrisse ermöglichen, die ein Leben in den Dörfern auch dann möglich machen, wenn die Bewohner älter werden und vielleicht eine längere Zeit nur noch allein oder zu zweit darin wohnen. Im Übrigen können diese Wohnungen auch für junge Menschen interessant sein, die ohne Trauschein zusammenziehen und erst ihre Beziehung erproben wollen, bevor sie in die Phase der konkreten Familiengründung eintreten. Es sind gewissermaßen die beiden Altersgruppen, auf die reagiert werden sollte, die Phasen vor der Familiengründung und die langen Jahrzehnte, nachdem die Kinder aus dem Haus ausgezogen sind. Die in dieser Studie schon öfter erwähnten ehemaligen Schulgebäude in zentralen Lagen der Dörfer, ließen sich für diese beiden Zielgruppen gezielt und attraktiv umbauen und nutzen. Für die im Leben bedeuten-

de Hauptphase der Familienzeit gibt es in der Gemeinde Hohe Börde nach wie vor genügend Flächen, auf denen neue Einzel- oder Doppelhäuser entstehen könnten.

Werterhalt durch Qualitätsverbesserung

Eine weitere Empfehlung soll die Angebotsanpassung bestehender, gebrauchter Gebäude umfassen: Neben dem eigentlichen Vorhandensein dieser erst wenige Jahrzehnte alten Gebäude und Wohnungen in der Gemeinde Hohe Börde, wird es darauf ankommen, deutlich deren allgemeine Qualität zu verbessern. Die Qualitätsverbesserung betrifft sowohl die sich im Laufe des Lebens verändernden Zuschnitte der einzelnen Wohnräume, als auch den allgemeinen Wohnkomfort, die vorhandenen und gewünschten energetischen Standards und die Ausstattung mit kommunikativer technischer Infrastruktur. Gebäude, die deutliche Mängel bei diesen und weiteren Kriterien aufweisen, werden künftig schwer bis gar nicht mehr zu vermitteln sein, wenn es möglicherweise sogar ein Überangebot an Altimmobiliengedebnisse geben sollte. Denn ältere Neubauten konkurrieren dann mit den Altgebäuden in den historischen Dorfkernen, die aus verschiedenen Gründen, zum Beispiel durch ihre zentrale Lage in den Orten und durch verschiedene Fördermechanismen, attraktiver sein können.

Informationen und vorbeugende Beratungen durch die Gemeinde

Die heutigen Eigentümer der wenige Jahrzehnte alten Wohnungen und Gebäude investieren aus verschiedenen Gründen nicht so kontinuierlich, wie es sein sollte, so dass leicht ein Modernisierungs- und Anpassungsstau von mehreren Jahrzehnten entstehen kann. Um dem entgegenzuwirken, sollten durch die Gemeinde regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt und vorbeugende Beratungen angeboten werden. Denkbar ist auch die Schaffung eines Modellhauses, in dem beispielweise die Anpassung an die barrierefreien Bedürfnisse älterer Menschen, die Möglichkeiten der energetischen Sanierung und anderer Aspekte anschaulich und begreifbar dargestellt werden. Alle diese Angebote sollen Anreize schaffen, den Gebäude- und Wohnungsbestand attraktiv, wert- und damit marktfähig zu halten.



3.5 Nachnutzung und Abriss alter Bausubstanz

Ausgangssituation

Im vorigen Kapitel 3.4 wurde gezeigt, wie sich seit 1990 die Bautätigkeit in den drei räumlichen Teilbereichen der Gemeinde Hohe Börde entwickelt hat und welche Chancen und Risiken darin liegen, wenn nur auf Neubauten und nicht auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der gebrauchten Immobilien geachtet wird. In diesem Kapitel wird auf die Altdorfbereiche eingegangen und damit auf die überlieferten historischen Dorflagen. In allen Orten der Gemeinde Hohe Börde gibt es diese Altdorfbereiche mit ihren das Ortsbild prägenden Altgebäuden. Sie stellen die Dorfkerne aller Ortschaften dar.

Die Dörfer in der Gemeinde Hohe Börde sind im Wesentlichen infolge der sehr guten landwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen entstanden und gewachsen. Ohne auf die Besonderheit der einzelnen Orte einzugehen, kann festgehalten werden, dass von allen Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde allein die Ortschaft Bebertal andere geschichtliche Ursprünge als die Landwirtschaft aufweist. Die Landwirtschaft hat die Dörfer der Gemeinde Hohe Börde über Jahrhunderte bis in die Gegenwart hinein geprägt. Vor allem nach den eigentumsrechtlichen Entwicklungen der bis dahin geltenden Agrarverfassung und den revolutionären technologischen Erneuerungen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, kam es in der Bördezone aufgrund des sich vermehrt einstellenden Reichtums der Hofbesitzer zu einem umfangreichen Um- und Ausbau der Dörfer. Bis dahin hatte sich über die Jahrhunderte hinweg eine Durchmischung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben eingestellt, so dass deren unterschiedlich großen Hofanlagen bei- und nebeneinander lagen und die Ortsbilder prägten. Mit der Dynamik der Agrarkonjunktur vor allem in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts prägten mehr und mehr die großen Hofanlagen mit den aus der Stadt entlehnten bürgerlichen großen Wohnhäusern die Ortslagen. Die vorherrschende Dorfform in der Börde ist die des engen Haufendorfs, an deren unregelmäßigem Straßennetz sich fast lückenlos Hof an Hof reiht. Die typische Form dieser Höfe ist die des Mehrseitenhofes, die sich bis zum geschlossenen Vierseitenhof weiterentwickeln konnte.

Ein weiteres städtebauliches Kennzeichen für den Reichtum der Dörfer sind die ehemaligen Zuckerfabriken, die am Rand einiger Dörfer errichtet wurden und von denen viele bis weit ins zwanzigste Jahrhundert hinein betrieben wurden. Erst durch die Umgestaltung der Agrarverfassung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden an den Ortsrändern der Altdorflagen zum Teil sehr große landwirtschaftliche Produktionsanlagen. In ihrer Folge wurden für privilegierte Mitarbeiter Einfamilienhäuser errichtet sowie Wohnblocks in standardisierter Bauweise für die Beschäftigten der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Die meisten der bis 1950 errichteten Altgebäude in den Dorfkernen sind dennoch zwischen 1850 und 1914 entstanden. Da sich die Landwirtschaft in der Bördezone überaus gewinnträchtig zeigte, konnten die Hofanlagen aus wertvollen Baustoffen und in beständigen Bauweisen errichtet werden. Dies führte dazu, dass die meisten Hofanlagen die Zeit der DDR recht gut überstanden haben, selbst dann, wenn sie in den kollektivierten landwirtschaftlichen Produktionsprozess einbezogen worden waren. Es soll an dieser Stelle nicht weiter auf die Folgen des landwirtschaftlichen Bodeneigentums und des genossenschaftlichen Nutzungsrechtes eingegangen werden. Wichtig ist nur, dass die überlieferten Altdorflagen während der Zeit der DDR eine wichtige gesellschaftliche und städtebauliche Rolle wahrgenommen haben.

Unmittelbar nach 1990 sind alle Altdorflagen der heutigen Gemeinde Hohe Börde in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen worden. Durch die erheblichen Fördermittel aus diesem erfolgreichen Programm für die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt konnten zahlreiche Vorhaben an der privaten Altbausubstanz durchgeführt werden, was zum Erhalt und zur Wertsteigerung dieser Gebäude führte. Dennoch bewirkten die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die Neuausrichtung der Agrarverfassung im Zuge der deutschen Einheit einen tiefen Einschnitt in der städtebaulichen Werthaltigkeit der alten Dorfkerne. Nur in wenigen Fällen konnten die alten Hofanlagen wieder in einen landwirtschaftlichen Betrieb genommen werden. In den meisten Fällen entstanden



neue Formen von landwirtschaftlichen Großbetrieben auf den während der Zeit der DDR entwickelten Standorten am Rand der Dörfer. Zurück blieben die nicht mehr in Nutzung befindlichen ehemaligen landwirtschaftlichen Höfe unterschiedlichster Größe und in einem meist schwierigen Erhaltungszustand. Hinzu kommt der schon vielfach erwähnte gesellschaftliche und demografische Wandel. Auf Hofanlagen, wo früher mehrere Generationen zusammen mit zahlreichen Mitarbeitern lebten und wirtschafteten, leben heute nur noch einzelne Familien oder Ehepaare, deren Kinder woanders leben oder gar nur noch einzelne Menschen. Zudem befinden sich viele der in den Dorfkernen lebenden Menschen in einem höheren Lebensalter.

Neben den Höfen sind auch die anderen Funktionen in den alten Dorfkernen zunehmend verschwunden. Die Versorgungseinrichtungen haben sich bis auf die obligatorischen Bäckereifilialen und wenige verbliebene Verkaufseinrichtungen auf großflächige Standorte konzentriert, die sich ebenfalls eher an den Ortsrändern befinden. Offizielle Gebäude, wie Schulen, sind ebenfalls nicht mehr in allen Orten vorhanden. Die ehemaligen Schulgebäude stehen wie viele andere Gebäude leer oder sind weitgehend untergenutzt. Verblieben sind einige Handwerks- oder andere Gewerbebetriebe, die in den alten Gebäuden wirtschaften. Auch sind Gaststätten mit ihren große Saalanbauten in der Gegenwart nur noch in wenigen Fällen in Betrieb, viele dieser oft in ortsbildprägender Lage befindlichen Gebäude stehen leer oder sind untergenutzt. Das betrifft auch die kirchlichen Gebäude, voran die Kirchengebäude selbst, für deren Erhalt sich die Einwohnerinnen und Einwohner intensiv einsetzen, auch wenn in den meisten Fällen nicht mehr viele Gläubige vorhanden sind.

Bewertung

Für die Gemeinde Hohe Börde gleichermaßen wie für die privaten Haus- und Hofeigentümer stellt die eingetretene städtebauliche Situation in den Altdorfbereichen eine große Herausforderung dar. In den meisten Jahren nach 1990 herrschte in allen Ortschaften eine Aufbruchs- und Wachstumsorientierung, die jedes Dorf in seiner Existenz und Bedeutung bestärkte. Mehr als zwanzig Jahre später stellt sich für viele Dörfer in der Börde zwar nicht die Existenz-

frage, schon aber die Frage, welche Bedeutung die einzelnen Ortslagen im räumlichen Zusammenwirken einer Gemeinde einnehmen können oder sollen.

Für alle Altdorflagen ist heute ein Paradigmenwechsel notwendig. Der reicht von den bislang vorherrschenden Wachstumshoffnungen hin zur notwendigen Akzeptanz des zunehmenden Bedeutungsverlusts der Altdorflagen bis hin zu einer Schrumpfung der baulichen Anlagen, die zu einer spürbaren Veränderung in den Ortsbildern führen wird. Faktisch wird sich ohne positive äußere Impulse die knapp geschilderte Entwicklung in den meisten Altdorflagen fortsetzen. Im Teilbereich 1, dem Zwischenstadtbereich, werden die kleineren Altdorfkerne mit ihren überwiegend älteren und alten Bewohnern von großen Neubaugebieten umgeben, in denen vorerst noch sehr viel jüngere Menschen leben. In den Teilbereichen 2 und 3 macht sich die Auflösung der Altdorfbereiche deutlicher bemerkbar, weil sich die öffentliche Wahrnehmung nicht so sehr auf die umfangreichen Neubaugebiete konzentrieren kann. Noch ist es so, dass viele der Altgebäude im Zuge von Erbgängen neue Besitzer und Nutzer bekommen. Die Orte zeigen aber auch immer mehr Gebäude, die nur noch wenig genutzt werden oder die schon jetzt leer stehen. Leer stehende Gebäude, die seit langem nicht mehr bewohnt oder genutzt werden, zeigen nach einigen Jahren deutliche Spuren des Zerfalls. Langsamer geht es bei den untergenutzten oder nicht mehr genutzten Gebäuden auf den ansonsten noch bewohnten Höfen, bei denen der Zerfall nicht ganz so deutlich hervortritt. Ungeklärte oder schwierige Eigentumsverhältnisse kommen hinzu, so dass den Altdorfbereichen ohne Handlungskonzepte eine eher schwierige Zukunft droht.

Handlungsempfehlungen

Für die Innenentwicklung der Altdorfbereiche sind in den letzten Jahren zahlreiche modellhafte Handlungskonzepte und -empfehlungen entwickelt worden. Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen folgen im Wesentlichen den Ergebnissen eines unveröffentlichten Projektberichtes am Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, die sich gut auf die Ausgangsbedingungen der Gemeinde Hohe Börde anwenden lassen⁴⁶.

46 Stödtke, V., Suthe, B., Werring J.: Handlungskonzepte Wohnen in ländlichen Kommunen unter Schrumpfungsbewegungen. Umsetzungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Medebach (HSK). Unveröffentlichter Projektbericht am Institut für Geographie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, 2011)



Information und Aufklärung

Um den notwendigen Wandel hin zu einer positiven Innenentwicklung gestalten zu können, muss grundsätzlich bei den kommunalen Akteuren wie bei den betroffenen Haus- und Hofeigentümern ein neues Problembewusstsein geweckt werden. Die vorherrschende Auffassung vieler der vor allem älteren Haus- und Hofbesitzer ist, abzuwarten, was geschieht und die notwendigen Konsequenzen am besten den Erben zu überantworten. Diese Haltung ist aber fatal, weil jede Verzögerung zu einem Wertverlust des persönlichen Eigentums führt und Auswirkungen auf die gesamten Ortslagen aufweist. Die Änderung dieser zögerlichen oder ablehnenden Haltung sollte durch gezielte Information und Aufklärung geschehen. Im Zentrum dieser Information und Aufklärung sollte stehen, dass nur ein umfassender Wissensstand über die eingetretenen Entwicklungen im eigenen Umfeld zu einem Bewusstsein für die dennoch vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten und Anpassungsnotwendigkeiten führen wird.

Leerstandskataster als Grundlage für Entwicklungschancen

Um zu einem grundlegenden strategischen Konzept für die Innenentwicklung zu kommen, sollte zuerst eine umfassende Analyse des Bestandes an Gebäuden und Freiflächen in den Dörfern der Gemeinde durchgeführt werden. Hierzu muss als erstes in einem Leerstandskataster der aktuelle Gebäude- und Freiflächenleerstand erfasst werden⁴⁷. Neben der rein zahlenmäßigen Erfassung müssen dabei auch konkrete gebäudebezogene Merkmale erfasst werden, wie der tatsächliche bauliche Zustand, die Bauweise, besondere Merkmale der Gebäude oder die bisherige Nutzung der innerörtlichen Freiflächen, die zum Teil noch mit baulichen Resten früherer Gebäude bestanden sind oder andere Altlasten aufweisen. Ziel dieser aufwendigen Datenerfassung ist es, die eingetretenen Entwicklungen in den einzelnen Orten besser als bisher erkennen und räumlich verorten zu können. Werden die Erfassungsdaten mit den Einwohnermeldedaten verknüpft, ergeben sich für die Gemeinde wichtige und aussagekräftige Hinweise für die aktuelle Situation in den Dorfkernen, die aufgrund der Sensibilität der Daten unter Datenschutz stehen und nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden können. Die Fragen, die sich aus der Auswertung eines Leerstandskatasters ergeben, geben erste Antworten darauf, welche Entwicklung in dem betroffenen Altdorfbereich sinnvoll sein könnte. Vor

allem aber geben sie Hinweise auf die Entwicklungschancen von Teilbereichen oder Quartieren in den Dörfern, die besonders betroffen sind. Wichtig ist dabei, unter Beachtung des Datenschutzes die Öffentlichkeit angemessen an diesen Überlegungen zu beteiligen, um den eingangs benannten und grundsätzlich notwendigen Sinneswandel bei den Haus- und Hofbesitzern, ihren Familienangehörigen und Freunden zu erreichen.

Zukunftsplan für vitale Ortskerne in der Gemeinde

Nach der Erfassung der baulichen Leerstände und der Freiflächen innerhalb der Altdorfbereiche, die nicht mehr genutzt werden, müssen im Rahmen des Leerstands- und Freiflächenmanagements konkrete Maßnahmen eingeleitet werden. Hierzu muss für jede Ortschaft unter Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit festgelegt werden, wie sich der betreffende Ort im Ganzen aber auch in seinen Teilen, seinen Quartieren und Straßenzügen im Rahmen der gesamten Gemeinde Hohe Börde entwickeln soll. Die Dorferneuerungsprozesse aus den letzten Jahrzehnten haben in allen Dörfern mehr oder weniger bewirkt, dass sich die offiziellen wie die interessierten Einwohnerinnen und Einwohner an der Diskussion beteiligt haben. Für die Aufstellung eines Handlungskonzepts im Sinne eines Zukunftsplans für die Gemeinde Hohe Börde sollte weiterhin auf örtlicher Ebene und unter fachlicher Moderation eines Dorfplaners über die Erkenntnisse aus der Erfassung des Leerstands in den Altgebäuden und Freiflächen gesprochen und diskutiert werden. Die Gemeinde hat dazu am 09.12.13 in der Bauausschusssitzung die Aufstellung eines Arbeitskreises mit dem programmatischen Titel „Ortskerne Hohe Börde ‚Vital‘“ beschlossen. Der Diskussionsprozess kann sehr gut zusammenfassend auf der Ebene der Gemeinde geführt werden, sinnvoll wird er auf der Ebene der einzelnen Orte vorbereitet, da stets konkrete örtlich lokalisierbare Interessen betroffen sind.

Jung sucht Alt

Auf der Gemeindeebene werden die einzelnen Diskussionsergebnisse zu konkreten unterstützenden Maßnahmen zusammengefasst. Die Gemeinde Hohe Börde hat nach dem Beispiel der nordrhein-westfälischen Gemeinde Hiddenhausen die Initiative „Jung sucht Alt“ gestartet, in dem sie im Rathaus ein Schwarzes Brett eingerichtet hat, an dem Altgebäude und innerörtliche Baulücken angeboten werden können⁴⁸.

47 http://www.gll.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=10605&article_id=111411&psmand=34, (Zugriff 11.03.13)

48 <http://www2.hiddenhausen.de/index.php?mNavID=1500.1&sNavID=1500.210&La=1>, (Zugriff 11.10.13)

Unterstützung beim Kauf eines Altgebäudes

Neben der Möglichkeit, am Schwarzen Brett in der Gemeinde einen Gebäudeverkauf zu annoncieren, könnte die Gemeinde auch unter Maßgabe der finanziellen Kapazitäten des Haushaltes wie in Hiddenhausen ein kommunales Förderprogramm auflegen, das den Kauf eines Altgebäudes mit bis zu 1.500 Euro unterstützt.

Sanierungs- und Energieberatung

Gefördert werden könnte alternativ wie in der niedersächsischen Gemeinde Cremlingen eine architektonische Erstberatung oder eine Energieberatung⁴⁹. Hierzu gibt es neben den genannten zahlreiche weitere Beispiele, in die die Gemeinde Hohe Börde mit ihrem erfolgversprechenden Anfang eintreten könnte. Eine weitere praktische Maßnahme ist die Beratung durch ein Magdeburger Sanitätshaus, um Informationen und praktische Unterstützung zum komfortablen und barrierefreiem Wohnen im Alter zu bekommen.

Aktive Suche nach neuen Nutzern von Altgebäuden

Eine weitere Maßnahme ist die aktive Suche nach neuen Nutzern von Altgebäuden. Prinzipiell sind Nachnutzungen von Altgebäuden in allen Dörfern der Gemeinde Hohe Börde möglich. Dennoch muss auch festgestellt werden, dass sich zum einen nicht alle Gebäude für eine Umnutzung eignen, denn viele der ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Gebäude lassen sich nicht oder nur schwer z.B. für Wohnzwecke umbauen. Zum anderen ist die hohe Anzahl an Altgebäuden, die für eine Nachnutzung in Frage kommen, sicherlich zu jeder Zeit deutlich höher als die Zahl der potenziellen Nachnutzer. Die Handlungsoption für die Gemeinde besteht in der Notwendigkeit, aktiv in ein Marketing einzutreten, das sich für die Suche nach Interessenten an Altgebäuden stark macht, die in einem der Dörfer der Gemeinde Hohe Börde ihre Nachnutzungsideen verwirklichen wollen. Im Rahmen dieses Marketings muss zumindest am Anfang der Kontaktaufnahme das Gespräch moderiert werden, das der potenzielle neue Nutzer mit den bisherigen Eigentümern führt. Hierzu wäre der Aufbau einer Datenbank mit verkaufs- oder verpachtungsbereiten Haus- oder Hofeigentümern als Vorbereitung für die Kontaktaufnahme sehr sinnvoll.

Steuerung der künftigen Nutzung von innerörtlichen Freiflächen

Gleiches gilt auch für die Freiflächen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf solche Freiflächen gelegt werden sollte, die bislang bereits bebaut waren. Künftige Freiflächen entstehen, wenn bisher mit Gebäuden bestandene Hofflächen für eine künftige Nutzung freigeräumt werden. Die Gemeinde hat hierbei die Handlungsoption, als Zwischenbesitzer aufzutreten, in dem sie die leerstehenden Gebäude erwirbt und abreißen lässt. Anschließend könnten die Flächen eine öffentliche Zwischennutzung erfahren, da nicht anzunehmen ist, dass sich unmittelbar auf den Abriss eine Neubebauung einstellen wird. Als Zwischennutzung kommen Spielplätze, Grünflächen oder Sportflächen infrage. Diese und schon vorhandene Brachflächen innerhalb der Altdorflagen sollten auf keinen Fall liegen gelassen werden, sondern immer eine Brachflächengestaltung erfahren. Für das Marketing dieser Flächen wie auch für die Orte insgesamt ist es sehr wichtig, dass die Ortslagen attraktiv aussehen und eine positive Wirkung haben. Möglicherweise bleiben einige oder auch viele der so neu entstandenen Freiflächen dauerhaft unbebaut und führen somit zu einem neuen Ortsbild, das für die verbliebenen Einwohnerinnen und Einwohner ebenfalls als attraktiv empfunden werden soll.

Nachnutzung der ehemaligen Schulen

Ein besonderes Augenmerk legt die Gemeinde Hohe Börde beim Themenfeld Nachnutzung auf die ehemaligen Schulen. In einigen Dörfern sind die früheren Schulen schon jetzt aus der schulischen Nutzung ausgetreten und bedürfen einer Nachnutzung, etwa in Schackensleben oder Nordgermersleben. In anderen Dörfern könnten im Rahmen einer Neuordnung der Schulen weitere bisherige Schulgebäude leerfallen. Die Nachnutzung dieser großen, oft in ortsbildprägender Lage befindlichen Gebäude, ist eines der wichtigsten Handlungsfelder für die Entwicklungsplanung der Gemeinde. Als mögliche Nachnutzung ist der Umbau zu altengerechten und barrierefreien Wohnungen ebenso denkbar wie die Einrichtung von Ärztezentren, wo sich mehrere Haus- und Fachärzte eine Gemeinschaftspraxis teilen. Neben diesen Nutzungen sind auch weitere denkbar, wichtig ist, dass die Gemeinde hier eigene Handlungsoptionen erhält, da die ehemaligen Schulgebäude der Gemeinde gehören. Für die Nachnutzung der Schulen ist ebenso ein Marketing durchzuführen, wie für die Nachnutzung der im vorigen Kapitel beschriebenen Freiflächen.

49 <http://www.cremlingen.de/bauen-und-wohnen/foerderprogramm/>, (Zugriff 11.10.13)



4. Bildung, Erziehung, Familien und Senioren

4.1 Familienfreundlichkeit

Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde hat sich das Thema Familienfreundlichkeit im Bereich Kindergarten und Grundschule zum Thema gesetzt. In beiden Bereichen wurden Leitbilder bzw. ein Motto entwickelt. Das Leitbild im Rahmen der Kinderbetreuung lautet: „Wir machen Kinder stark.“ Das Leitbild soll Eltern bei der Orientierung helfen und beschreibt die gemeinsamen Standards für das alltägliche, pädagogische Handeln in den Kindertagesstätten. Ziel der Gemeinde ist es, Kinder altersgerecht und individuell zu fördern und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung in hochwertigen, familienergänzenden Bildungseinrichtungen ortsnah zu garantieren.

Die Schulentwicklung läuft unter dem Motto: „Unsere Schulen haben Zukunft.“. Zu diesem Zweck wurden 2011 auf Vorschlag des Kulturausschusses des Gemeinderates die so genannten Elternstammtische eingerichtet. Im selben Jahr wurde die erste Phase des Konzeptes „Zukunftswerkstatt“ umgesetzt. Ziel der Elternstammtische ist die Erhaltung vorhandener Bildungs- und Qualitätsstandards in den Kindertagesstätten, Horten und Grundschulen sowie deren Verbesserung und Fortentwicklung. Die Elternstammtische geben Lehrern, Erziehern und Eltern eine Plattform, um über aktuelle Fragen der Bildung, der Schule und der Freizeitgestaltung von Kindern miteinander ins Gespräch zu kommen. Mit dem Forum wird eine Verknüpfung der einzelnen Grundschulstandorte sowie ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Die Einbindung von Vertretern politischer Entscheidungsgremien ermöglicht zudem eine verbesserte Berücksichtigung bei Investitionen und strukturellen Veränderungen in der Bildungslandschaft in der Gemeinde Hohe Börde.⁵⁰

Für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie öffnen alle Kitas der Hohen Börde zwischen 6 und 17 Uhr, bei Bedarf bis 18 Uhr. Die außerschulische Betreuung wird über die Horteinrichtungen an den Grundschulstandorten Bebertal,

Eichenbarleben, Hermsdorf, Irxleben, Niederndodeleben und Rottmersleben gewährleistet. Hier ist eine Betreuung vor Schulbeginn als auch nach Schulschluss möglich. Darüber hinaus wird in den Ferien ein sogenannter Ferienhort angeboten. Insgesamt stehen in der Gemeinde Hohe Börde 549 Hortplätze zur Verfügung. Zurzeit sind 449 belegt, 100 Plätze sind frei.

Die Gemeinde Hohe Börde strebt insgesamt eine Partnerschaft auf Augenhöhe bei „Tür- und Angel-Gesprächen“ ebenso wie bei Elternabenden, Elternstammtisch und im Elternkuratorium an. Jedes Elternkuratorium entsendet eine/n Vertreter/in in den Gemeinde-Elternbeirat. Der Beirat wird bei wichtigen kommunalpolitischen Entscheidungen mit Bildungsrelevanz angehört.

Die Gemeinde Hohe Börde ist zudem bestrebt, Cluster aus Kindergarten, Grundschule, Hort, Sportplatz und Sporthallen zu bilden.

Zur besseren Integration wurde Anfang 2013 der Kinder- und Jugendbeirat gegründet (Vgl.: Kap. 4.4). Der Beirat soll sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen und sich für deren Anliegen und Ideen stark machen. Jede Ortschaft entsendet ein Mitglied in den Beirat. Ziel ist es, den Jugendlichen Gehör zu verschaffen. Dieses Mitspracherecht soll einer Abwanderung junger Menschen aus der Gemeinde entgegenwirken.

Mit dem Gut Glüsig in Ackendorf existiert in der Gemeinde Hohe Börde ein Unternehmen, das selbst sich als Integrationsunternehmen beschreibt und zum Caritasverband Magdeburg gehört. Das Gut Glüsig umfasst einen landwirtschaftlichen Betrieb mit einer Schweine-Biozuchtanlage, eine Fleischerei, einen Bauernmarkt, eine Pension sowie Räumlichkeiten zum Wohnen und zur Durchführung von Kulturveranstaltungen. Das Gut Glüsig möchte sich zukünftig zu einem sachsen-anhaltinischen Inklusionsmo-

⁵⁰ Vgl.: „Auf bestem Wege groß werden! – Ein Überblick über die Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Hohe Börde“, Gemeinde Hohe Börde, 2012



dell für behinderte und nichtbehinderte Menschen aller Altersgruppen entwickeln. Hierzu sollen auch Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitssuchende oder Schulabbrecher mit einbezogen werden.

Bewertung

Das Forum der Elternstammtische ist in dieser Art einmalig in Sachsen-Anhalt. Mit der Etablierung dieses Austauschforums werden wichtige Grundsteine für den Ausbau der Familienfreundlichkeit in der Gemeinde Hohe Börde gelegt. Die Öffnungszeiten der Kindergärten als auch die außerschulische Betreuung ermöglichen bereits heute in hohem Maße die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Mit Gründung des Kinder- und Jugendbeirates werden weiche Standortfaktoren geschaffen, die einer Abwanderung junger Menschen aus der Region entgegenwirken sollen.

Mit dem Gut Glüsig besitzt die Gemeinde Hohe Börde eine einmalige Inklusions-Einrichtung in Sachsen-Anhalt.

Handlungsempfehlungen

Die Gemeinde Hohe Börde plant in einer zweiten Phase der Elternstammtische, Veranstaltungen mit Bildungsexperten durchzuführen. Bei zukünftigen Elternstammtischen sollen Themen wie das Schulsystem in Sachsen-Anhalt, der Übergang zwischen Kita und Grundschule sowie zwischen der Grundschule und weiterführenden Schulformen behandelt werden. Auch die Rechte und Pflichten der Elternvertreter, die Motivation von Kindern und Pädagogen im Bildungsalltag oder die Vorstellung von attraktiven Alternativen der Freizeitgestaltung als innovativer Gegenpol zum „Zeitfresser Computer“ gehören zu möglichen Fragestellungen der zweiten Stammtischrunde. Diese Planungen sollten auf jeden Fall fortgeführt werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, das Konzept des Gemeindeelternbeirates für Kinderkrippen, Kindergärten und Horte konsequent fortzuführen. Indem jeder Standort im Beirat (gleichberechtigt) vertreten ist, werden Voraussetzungen geschaffen, um vor allem den Wettbewerb um die besten pädagogischen Konzepte transparent werden zu lassen und zum anderen mögliche (spätere) Entscheidungen zur Verringerung der Kapazität frühzeitig mit den Betroffenen zu diskutieren.

Kinder- und familienfreundliche Aspekte sind – wie bereits mehrfach angesprochen – maßgeblich für die Entscheidung vor allem junger Menschen, in der Region zu verbleiben oder (im günstigsten Fall) in die Region (Gemeinde) zu ziehen und hier ihren Lebensmittelpunkt zu schaffen. Die Gemeinde Hohe Börde ist auf einem vorbildlichen Weg, diese Angebote vorzuhalten. Den Trägern der Einrichtungen (Gemeinde, freie Träger) wird angeraten, auf diesen wichtigen Standortvorteil (Standortgunst) aktiv in ihrer Öffentlichkeitsarbeit hinzuweisen. Dazu zählen neben einer intensiven Pressearbeit (mit dem Ziel, auch überregional mit diesem Standortvorteil wahrgenommen zu werden) regelmäßige Veranstaltungen vor Ort („Tag der offenen Kita“, „Oma/Opa-Tag in der Kita“ u.ä.m.). Ein sehr gutes Beispiel ist in diesem Rahmen die Broschüre „Auf bestem Wege groß werden! – Ein Überblick über die Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Hohe Börde“, die 2012 veröffentlicht wurde.

Der generationsübergreifende Verbund, das Zusammenwirken über die Grenzen der Altersgruppen hinweg, erlangt im Zuge des demografischen Wandels einen besonderen Stellenwert. Institutioneller Ausdruck dessen sind so genannte Mehrgenerationenhäuser. Im Ortsrat Hermsdorf wurde eine solche Initiative erfolgreich gestartet. Für vergleichbare Projekte können u.a. leerstehende Objekte reaktiviert werden. So können ehemalige Schulgebäude (z.B. in Schackensleben) durch die Einrichtung von Seniorenheimen bzw. generationsübergreifenden Wohneinrichtungen nachgenutzt werden.

Der Biohof Gut Glüsig soll zu einem Zentrum für ganzheitliche nachhaltige Entwicklung der Bio-Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes beispielgebend ausgebaut werden.⁵¹ Die Arbeiten im Gut Glüsig sind deshalb auch weiterhin u.a. über die Lokale Aktionsgruppe „Flechtinger Höhenzug“ zu unterstützen.

51 Vgl. Projektbeschreibung Gut Glüsig vom 11. März 2013



4.2 Kinderbetreuung, Kindertageseinrichtungen

Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde verfügt gegenwärtig über 12 Kindertagesstätten (und einen eigenständigen Hort in Niederrndodeleben) in Verantwortung der Gemeinde und vier Einrichtungen in freier Trägerschaft. Insgesamt stehen damit 990 Plätze (Krippe und Kindergarten insgesamt) zur Verfügung. Die Gemeinde erfüllt den im Kinderförderungsgesetz (KiföG) des Landes Sachsen-Anhalt formulierten Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung. Der Anspruch auf Kinderbetreuung ist in Sachsen-Anhalt im Kinderförderungsgesetz (KiföG) geregelt⁵².

Die Kitas der Hohen Börde arbeiten eigenständig nach einer pädagogischen Konzeption, die auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes ausgerichtet ist. Basis der pädagogischen Arbeit sind die „Grundsätze der elementaren Bildung“ des Landes Sachsen-Anhalt. Sie umfasst sechs Bildungsbereiche:

- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Kommunikation (Spracherwerb)
- kulturelle und soziale Grunderfahrung
- Ästhetik und Kreativität
- mathematische Grunderfahrungen sowie
- naturwissenschaftliche Grunderfahrungen.

Alle Kitas wollen ihr Qualitätsmanagement regelmäßig prüfen lassen und die Ergebnisse gemeinsam mit den Eltern auswerten. Die Gemeinde verfolgt darüber hinaus ein eigenes Qualitätsentwicklungskonzept für alle Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Kitas in Bebertal, Irxleben und Wellen arbeiten zudem als integrative Einrichtung, in denen Heilpädagogen Teil der Erzieherinnen-Teams sind. Nahezu alle Kitas bieten eine Vollverpflegung an. Überall sind so genannte Vorschulclubs etabliert. Kitas, Hort und Grundschule sind gemeinsam bemüht, den Kindern den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule so leicht wie möglich zu machen⁵³.

In den zurückliegenden Jahren wurden zahlreiche Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kindergärten) erweitert und

modernisiert. Bis auf die gemeindlichen Kindergärten in Bornstedt und Ochtmersleben und dem Kindergarten in freier Trägerschaft in Niederrndodeleben wurden alle Kindergärten in den letzten Jahren saniert oder ein Neubau realisiert. Damit ist der Bestand an Kindertagesstätten in einem sehr guten baulichen Zustand. In Niederrndodeleben und in Wellen wird der Bedarf ausschließlich durch Einrichtungen freier Träger (u.a. AWO, Lebenshilfe) gedeckt. Die Gemeinde beteiligt sich – auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und auf Basis vertraglicher Vereinbarungen mit den Trägern – an der Finanzierung der betreffenden Kindertagesstätten.

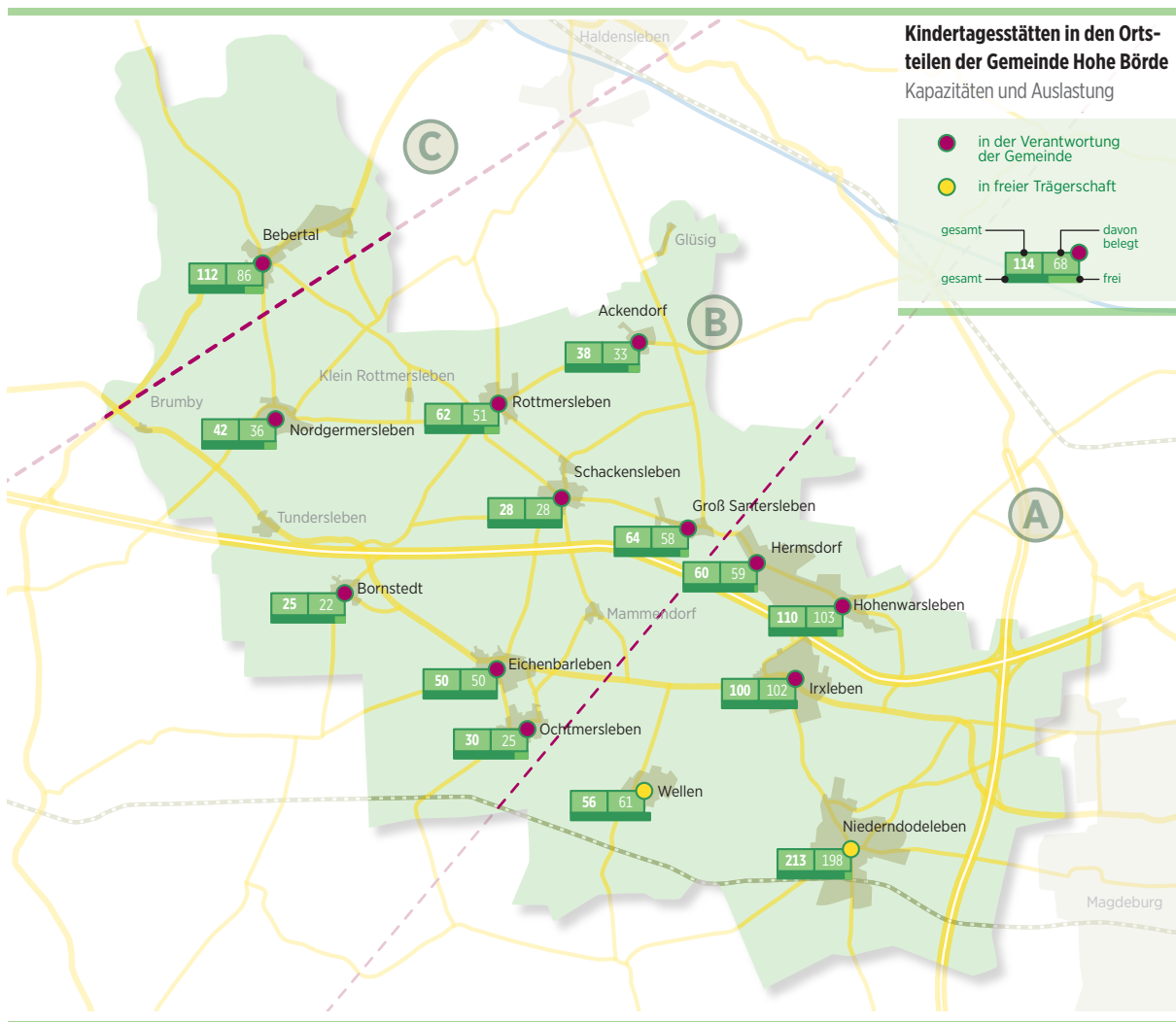
Ausstattung der Gemeinde Hohe Börde mit Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten); Anzahl der Einrichtungen, Verteilung auf die Ortsteile und Belegung bis Kindergartenjahr 2013/14 [Stand: Dez. 2013]

Ortsteil / Ortschaft	Belegung	
	Zulassung	Aktuell
Einrichtungen unter Verantwortung der Gemeinde		
Ackendorf	38	33
Bebertal	112	86
Bornstedt	25	22
Eichenbarleben	50	50
Groß Santersleben	64	58
Hermisdorf	60	59
Hohenwarsleben	110	103
Irxleben	100	102
Nordgermersleben	42	36
Ochtmersleben	30	25
Rottmersleben	62	51
Schackensleben	28	28
Gemeinde Hohe Börde gesamt	706	653
Einrichtungen freier Träger		
Niederrndodeleben	213	198
Wellen	56	61
Freie Träger gesamt	269	259
Gebiet der Gemeinde gesamt	975	912

Fett gekennzeichnet: Integrative Einrichtungen für Kinder mit Behinderung; alle Angaben der Gemeinde Hohe Börde

52 Vgl.: Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt, in der gültigen Fassung ab dem 1. August 2013.

53 Vgl.: „Auf bestem Wege groß werden! – Ein Überblick über die Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche in der Gemeinde Hohe Börde“, Gemeinde Hohe Börde, 2012



4.2

Bewertung

Mit der vorhandenen Infrastruktur an Kindertagesstätten kann die Gemeinde Hohe Börde die Forderung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) im Hinblick auf den gesetzlich geregelten Anspruch auf Betreuung der Kinder umfassend erfüllen. Vor allem mit den Neubauvorhaben der zurückliegenden Jahre (zuletzt in Irxleben und Hermisdorf) wurden Maßstäbe für moderne, integrative Einrichtungen gesetzt. Damit kann die Gemeinde – mit Blick auf die bundesweite Situation im Bereich der Kinderbetreuung – auf einen exzellenten Standortvorteil verweisen. Die Chancen, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, sind hier in vorbildlicher Weise gegeben. Zahlreiche Eltern nehmen bereits jetzt ihr gesetzlich verbrieftes Wunsch- und Wahlrecht wahr, um ihre Kinder in der von ihnen gewünschten Tageseinrichtung anzumelden.⁵⁴

Es ist davon auszugehen, dass vor allem umfassend modernisierte resp. neu gebaute Einrichtungen und jene mit anspruchsvollen pädagogischen Konzepten starken Zuspruch erhalten (Wettbewerbsaspekt). Von Seiten der Gemeinde wird eine Gleichberechtigung aller Trägerformen von Kindereinrichtungen gewährleistet. Mit der Schaffung moderner, leistungsfähiger Kindertagesstätten tritt die Gemeinde erfolgreich der Entwicklung entgegen, dass Eltern ihre Kinder in Einrichtungen angrenzender Kommunen (vor allem Magdeburg, Haldensleben, Barleben) anmelden.

⁵⁴ Im § 3b des KiFöG wird das Wunsch- und Wahlrecht geregelt. Demnach haben Leistungsberechtigte das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Tageseinrichtungen am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthaltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Das Gesetz orientiert darauf, dass der Wahl entsprochen werden soll, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Vgl.: KiFöG, a.a.O.



Das angestrebte Konzept zur Schaffung eines Clusters aus Kindertagesstätte (Krippe, Kindergarten), Grundschule, Hort, Sporthalle und Sportplatz ist aus Sicht des Angebotes an Plätzen in Kinderkrippen und -gärten bereits jetzt in großen Zügen erfüllt. An den Standorten Bebertal, Eichenbarleben, Hermsdorf, Irxleben und Rottmersleben sind entsprechende Einrichtungen (Kindertagesstätten) vorhanden und langfristig nutzbar.

Handlungsempfehlungen

Die Bundesregierung hat mehrere Modellvorhaben auf den Weg gebracht, um Kommunen Orientierungen für die notwendige Anpassung der Infrastrukturausstattung im Bereich der Kindertagesstätten an den demografischen Wandel geben zu können. In Sachsen-Anhalt wurde ein solches Modellvorhaben (*Kita Mobil*)⁵⁵, unterstützt durch das Bundesinnenministerium, in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf (Altmarkkreis Salzwedel) durchgeführt. Im Rahmen dieses Modellvorhabens bringt ein eigener Fahrdienst die Kinder kostenlos zur Kita und holt diese wieder ab – ein spezieller Schulbus für Kindergartenkinder. Wenngleich sowohl die räumlichen (die Verbandsgemeinde verfügt über 94 Ortsteile mit insgesamt rd. 14.000 Einwohnern) als auch die demografischen Rahmenbedingungen (periphere Lage der Verbandsgemeinde mit deutlich stärkerem Bevölkerungsrückgang bis 2025) nicht mit denen der Gemeinde Hohe Börde vergleichbar sind, so lassen sich doch Empfehlungen ableiten, die das Handeln von Politik (Gemeinderat) und Verwaltung befruchten können.

Da auch in der Gemeinde Hohe Börde – wie vorn vorgestellt – längerfristig der Trend zum stärkeren Bevölkerungsrückgang einsetzen wird, sind folgerichtig bereits jetzt die Überlegungen zum Umgang mit den dann ggf. bestehenden (Über-)Kapazitäten anzustellen. *Kita Mobil* prüft in diesem Kontext, wie vor allem die logistischen Folgewirkungen bei der Schließung von Kindertagesstätten bewältigt werden können. Die Ergebnisse zeigen, dass in diesem Bereich ein öffentlicher Transport (*Kita-Transport*) – auch für Kinder in der Kinderkrippe – bewältigt werden kann. Voraussetzung ist die Einrichtung entsprechend ausgestatteter Fahrzeuge (Sitze, Rückhaltevorrückungen u.a.m.), die Gewährleistung ei-



Kita „Sonnenschein“ im Ortsteil Hohenwarleben
(Foto: M. Schulz)

ner personellen Betreuung der Transporte sowie ein vergleichsweise kostengünstiger Transport.

Noch ist in der Gemeinde Hohe Börde keine Notwendigkeit gegeben, Kindertagesstätten in Folge fehlender Nachfrage (Kinder) aufzugeben. „Unter Beobachtung“ sollte lediglich die Einrichtung in Bornstedt (Kapazität: 25, Auslastung: 18) genommen werden.

Die Zukunft der einzelnen Standorte wird – stärker noch als bei den Grundschulen – von der Qualität der pädagogischen und Betreuungskonzepte abhängen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern schafft Grundlagen, dass Eltern sich für eine Kindertagesstätte entscheiden, die ihren persönlichen Ansprüchen und Wertvorstellungen gerecht wird. Die Palette der angestrebten inhaltlichen Ausrichtungen ist bereits jetzt breit und reicht bis hin zu KNEIPP-Angeboten (gewünscht in Bebertal) und bilingualen Betreuungskonzepten (Rottmersleben). Ein weiterer wichtiger Ansatz ist der integrative Kindergarten, der an den Standorten Bebertal, Irxleben und Wellen bereits praktiziert wird. Dieser integrative Ansatz ist in Verbindung der Angebotsqualifizierung der einzelnen Grundschulstandorte mit zu berücksichtigen, um zum einen den Übergang vom Kindergarten zur Schule zu erleichtern, zum anderen um lange Schulwege für diese Kinder zu vermeiden.

Der Gemeinde wird empfohlen, eine/n Qualitätsmanager/in für Kitas und Horte einzusetzen. Ziel sollte es sein, kurzfristig einen sogenannten Qualitätszirkel aufzubauen, um ein nachhaltiges Qualitätsmanagement einrichten zu können.

55 Vgl.: www.kita-mobil.de

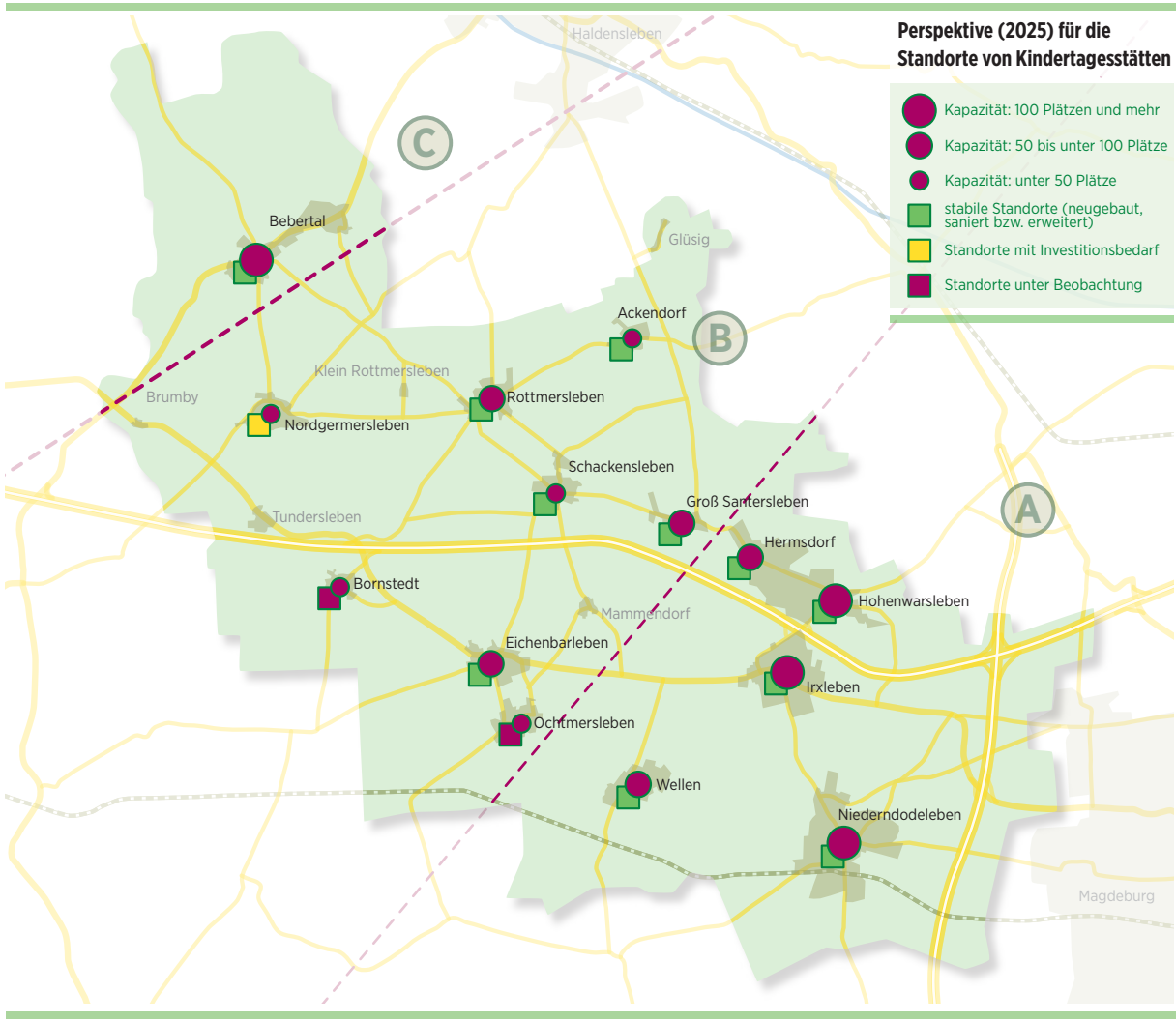


Mit Blick auf die ggf. erforderlichen Interventionsmöglichkeiten der Gemeinde beim Abbau eventuell überzähliger Kapazitäten im Kontext des demografischen Wandels ist zu beachten, dass für die Mehrzahl der Einrichtungen Bindefristen für die zum Einsatz gebrachten öffentlichen Mittel bestehen. Folglich ist der „Spielraum“ der Gemeinde an vielen Standorten in der laufenden Dekade gering. Der Abbau von entsprechenden Kapazitäten in den betreffenden Einrichtungen würde mit der Rückzahlung der in Anspruch genommenen Fördermittel einhergehen und steht folglich nicht zur Diskussion. Selbst beste bauliche Voraussetzungen können allein keine Gewähr für eine hohe Qualität der Kinderbetreuung bieten. Die personelle Ausstattung der Einrichtungen ist dafür die wichtigste Voraussetzung. Empfohlen wird, die bereits jetzt praktizierte regelmäßige Abstim-

mung aller Leiterinnen der Kindertagesstätten mit der Gemeindeverwaltung fortzusetzen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, dass sich auch die Ortschaftsräte regelmäßig mit den pädagogischen Konzepten „ihrer“ Kindereinrichtung(en) befassen.

Bei der Auswahl von Personal ist künftig noch stärker darauf Wert zu legen, dass die persönlichen Voraussetzungen von Bewerberinnen/Bewerbern mit den inhaltlichen Ausrichtungen der jeweiligen Einrichtung konform gehen (z.B.: Auswahl sportorientierter Bewerber/innen für Kindereinrichtungen mit stärker Sportprägung; Auswahl mehrsprachiger Bewerber/innen für Einrichtungen mit bilingualer Ausrichtung).

4.2



4.3 Schule

Ausgangssituation

Gemäß des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts⁵⁶ stellen die Landkreise Schulentwicklungspläne (SEPL) für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf. Die Schulentwicklungspläne werden durch Kreistagsbeschluss festgestellt und bedürfen der Genehmigung der Schulbehörde. Der gegenwärtige Schulentwicklungsplan umfasst den Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2013/2014. Die Gemeinde Hohe Börde ist grundsätzlich für die Planung der Schulstandorte im Grundschulbereich verantwortlich. Sie verfügt über sechs Grundschulen in den Ortsteilen Bebertal, Eichenbarleben, Hermsdorf, Irxleben, Niederndodeleben und Rottmersleben. Darüber hinaus befindet sich in Niederndodeleben eine Sekundarschule.⁵⁷

Trotz der im April 2011 geschlossenen Koalitionsvereinbarung der Landesregierung Sachsen-Anhalt keine weiteren Schulen als in den bestätigten Schulentwicklungsplanungen zu schließen, wurden mit der Novelle der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung⁵⁸ geänderte Mindestschülerzahlen festgelegt. Danach müssen Grundschulen ab dem Schuljahr 2014/15 eine Mindestschülerzahl von 60, in dünn besiedelten Regionen von 52 nachweisen. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist eine Mindestschülerzahl von 80, in dünnbesiedelten Regionen von

60 erforderlich. Die schuljahresbezogenen Schülerzahlen sind auf Grundlage der statistisch nachweisbaren Geburtenzahlen zu berechnen. Ab dem Schuljahr 2020/21 ist die 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zur Ermittlung der Schülerzahlen heranzuziehen. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung sollen die Ganztagsschulangebote für alle Kinder deutlich ausgebaut und qualitativ verbessert werden⁵⁹. Die Strategie soll dazu beitragen, Sachsen-Anhalt zum familienfreundlichsten Bundesland zu entwickeln, um die Vereinbarung von Familie und Beruf weiter zu verbessern⁶⁰. Diesem Anspruch stellt sich die Gemeinde Hohe Börde.

Bebertal

Die Sporthallen- und Sportplatznutzung erfolgt in einer ca. 400 m entfernt liegenden Mehrzweckhalle und der örtlichen Sportplatzanlage. Zum Erreichen der Sportanlage müssen die Kinder die stark frequentierte Bundesstraße B245 überqueren. Der Spatenstich für den Bau der Umgehungsstraße ist im September 2013 erfolgt. Der Bau der Straße soll bis 2016 abgeschlossen sein. Sportplatz und Mehrzweckhalle sind in den 1990er Jahren grundhaft saniert worden und befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Die Hortbetreuung erfolgt unmittelbar im Erdgeschoss der Schule in einem räumlich abgetrennten Bereich. Die Kapazität ist derzeit mit 61 Hortkindern ausreichend, wird aber die zu erwartende Schülerzahl in der Zukunft in der derzeitigen Form nicht aufnehmen können. Daher ist in den kommenden Schuljahren eine Erweiterung des Hortes erforderlich.

Eichenbarleben

Die Sporthalle (Baujahr 1978) befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schulgelände. Sie ist auf dem aktuellen Stand der Technik; es besteht jedoch Sanierungsbedarf an den Außenfassaden, Fenstern und im Umkleidebereich. Auf dem Schulgelände befinden sich auch die Außenanlagen (ebenfalls mit Sanierungsbedarf). Der Hort wurde 1998 an das Schulgebäude angebaut. Derzeit befinden sich 37 Kinder in der Betreuung. Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen ist abzusehen, dass die Hortkapazitäten künftig ausreichen werden.

Ausstattung der Gemeinde Hohe Börde mit Grund- und Sekundarschulen sowie Schülerzahlen für die Schuljahre 2012/13 und 2016/17

Ortsteile	GrS	SeS	Schülerzahl 2012/13*	Schülerzahl 2016/17**
Bebertal	1		75	81
Eichenbarleben	1		55	51
Hermsdorf	1		117	161
Irxleben	1		126	118
Niederndodeleben	1	1	142	150
Rottmersleben	1		90	76
Gemeinde gesamt	6	1	606	637

GrS = Grundschule; SeS = Sekundarschule; * Nach Angaben der Gemeinde Hohe Börde; Quelle: Zusammenstellung nach Angaben der Gemeinde Hohe Börde; [Stand: Juli 2013]

56 Vgl.: § 22 SchulG LSA in der Bekanntmachungsneufassung vom 22.02.2013

57 Im regionalen Umfeld der Gemeinde befinden sich Standorte von Gymnasien u.a. in Magdeburg, Haldensleben, Barleben und Wolmirstedt.

58 Vgl.: Entwurfsfassung § 4 SEPL-VO

59 Vgl.: Sachsen-Anhalt geht seinen Weg. Vereinbarung der CDU, Landesverband Sachsen-Anhalt, und der SPD, Landesverband Sachsen-Anhalt, über die Bildung einer Koalition in der sechsten Legislaturperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt 2011 bis 2016. S.14 ff.

60 Vgl.: Sachsen-Anhalt. Staatskanzlei. Pressemitteilung Nr. 300/2011 v. 1.6.2011



Hermisdorf

Die Sporthalle ist ca. 80 m von der Grundschule entfernt und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Außensportanlagen in unmittelbarer Nähe sind nicht vorhanden. Der örtliche Sportplatz befindet sich in 400 m Entfernung und kann nur durch die Überquerung mehrerer Straßen erfolgen. Der Hort befindet sich unmittelbar auf dem Schulgelände in einem früheren Wirtschaftsgebäude, das im Jahr 2006 umfassend saniert wurde. Zurzeit befinden sich 105 Kinder in der Betreuung.

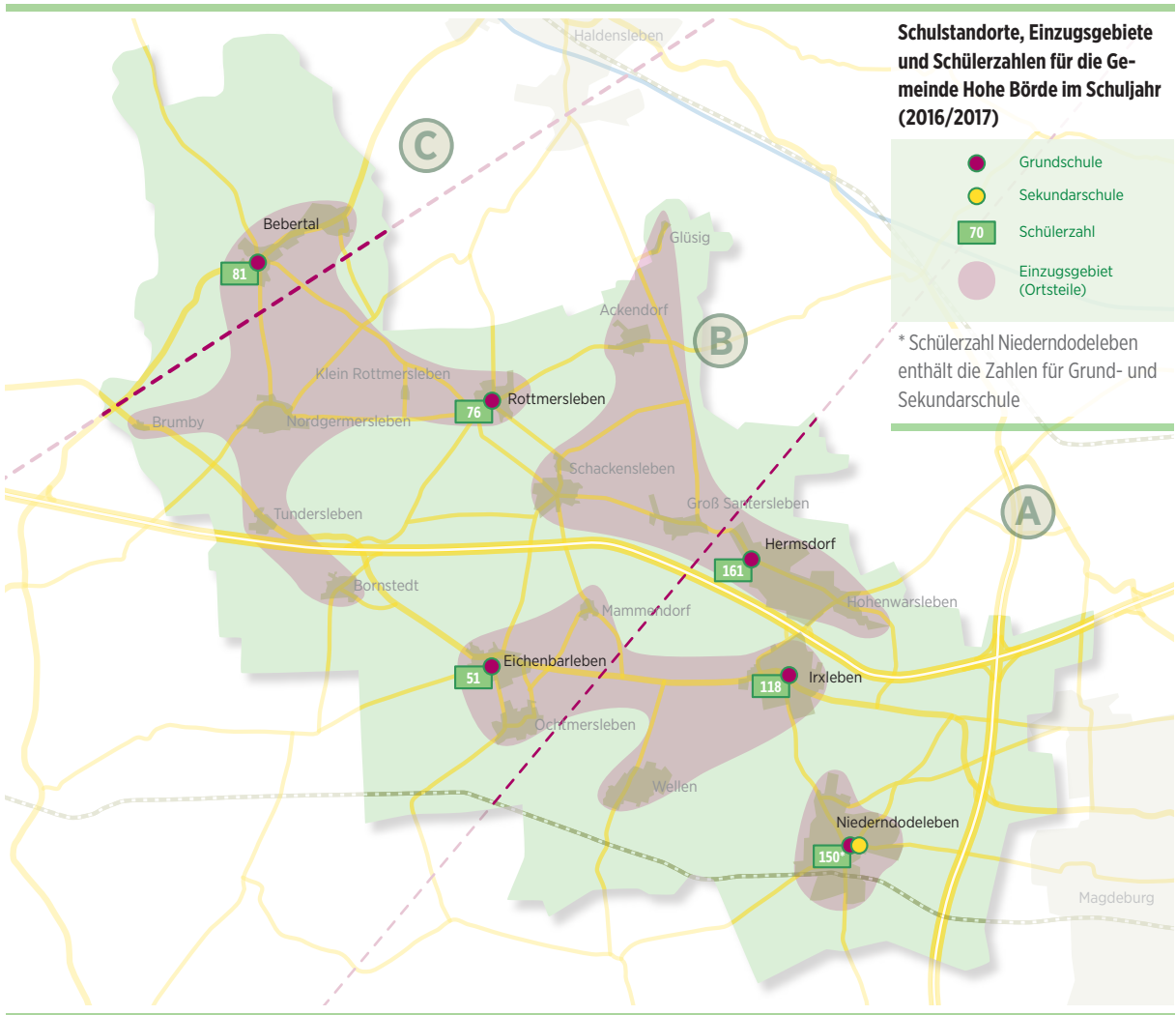
findet sich auf dem aktuellen Stand der Technik und in einem sehr guten baulichen Zustand. Der Hort befindet sich in der Schule und wird zurzeit von 115 Kindern besucht. Seit der Eröffnung des Kita-Neubaus werden auch in dieser Einrichtung Räumlichkeiten für die Hortbetreuung genutzt. Die Kita befindet sich unmittelbar gegenüber der Schule und kann sicheren Fußes durch die Kinder erreicht werden. Die Kapazitäten sind ausreichend.

Irxleben

Die Sporthalle aus dem Jahr 1997 sowie die Sportplätze und sonstigen Sporteinrichtungen sind unmittelbar an der Grundschule gelegen. Für die Kinder sind sie auf kurzem und sicherem Weg zu erreichen. Die Sporthalle be-

Niederndodeleben

Die Sportanlagen (Sportplatz und Sporthalle) befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grundschule und sind sicheren Weges zu erreichen. Sie sind auf dem aktuellen Stand der Technik und in einem sehr guten baulichen Zustand. Im Jahr 2006 wurde das Hortgebäude an die Ostseite des Grundschulgebäudes angebaut.





Derzeit befinden sich 123 Kinder im Hort. Die Kapazitäten sind damit für die Zukunft ausreichend.

Rottmersleben

Der Sportplatz ist ca. 300 m von der Schule entfernt und wird für den Freiluftunterricht genutzt. Zum Erreichen des Sportareals müssen die Kinder entlang einer Anliegerstraße gehen. Auf dem Sportplatz befindet sich auch ein im Jahr 1995 gebauter Übungsraum, der zum Hallensportunterricht genutzt wird. Aufgrund der beengten Verhältnisse ist ein optimaler Betrieb des Hallensportunterrichtes nicht zu gewährleisten. Der Hortbetrieb erfolgt in Räumen in der Schule mit derzeit 59 Kindern.

Bewertung

Aus der räumlichen Nähe der Gemeinde zur Landeshauptstadt Magdeburg resultieren demografische Besonderheiten, die bei der Prognose der Bevölkerungsentwicklung und damit auch bei der Vorausschau für die künftige Anzahl von Schülerinnen und Schülern zu beachten sind. Der prognostizierte Rückgang der Bevölkerung bis zum Jahr 2025 wird die Gemeinde weniger stark treffen als andere Gemeinden im ländlichen Raum. Die in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten erfolgte Wanderungsbewegung vor allem in die östlichen Ortsteile hinein, haben zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs an Einwohnern geführt. Im Ergebnis dessen wurde u.a. bereits die Schulinfrastruktur in Niederndodeleben und Irxleben der gestiegenen Nachfrage angepasst. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2014/15 wurden als Grundlage für die Berechnung der Schülerzahlen die vorliegenden Geburtenzahlen (bis 30.06.2012 und ab 01.07.2012 eine Hochrechnung bis 30.06.2013) bzw. die Berechnungen aus der Anpassungsstrategie für die Gemeinde Hohe Börde zugrunde gelegt⁶¹. In die Berechnung wurde eine 1 %-ige Bevölkerungsabnahme ab dem Jahr 2019/20 sowie eine 5 %-ige Abwanderung an andere Schulen in freier Trägerschaft mit eingerechnet. Um fundierte Aussagen zu erlangen, wurde die Berechnung bis zum Schuljahr 2030/31 durchgeführt. Ziele der Schulentwicklungsplanung sind die Sicherstellung eines regional ausgewogenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes und eines langfristig zweckentsprechenden Schulbaus. Neben der Prog-

Grundschule; Einzugsgebiete ab 2017/18

Grundschulstandorte	Einzugsbereiche (Ortsteile)
Bebertal	Bebertal Nordgermersleben Brumby Tundersleben Bornstedt Rottmersleben
Hermsdorf	Groß Santerleben Hermsdorf Hohenwarsleben Ackendorf Glüsig Schackensleben
Irxleben	Irxleben Wellen Eichenbarleben Mammendorf Ochtmersleben
Niederndodeleben	Niederndodeleben

grün: neu innerhalb dieses Einzugsbereiches

nose der Schülerzahlen wurden die Grundschulstandorte anhand einer Matrix hinsichtlich baulichem Zustand, Sanierungsbedarf, prognostizierter Schülerzahlen, räumlicher Auslastung und weiterer Infrastruktureinrichtungen wie Sporthalle, Bushaltestelle etc. überprüft und bewertet.

In Eichenbarleben liegen die Schülerzahlen bereits heute unter der geforderten Mindestschülerzahl von 60. Am Grundschulstandort in Rottmersleben können ab dem Schuljahr 2021/22 die Landesvorgaben nicht mehr erfüllt werden. Mit Blick auf den Stellenwert von Schulen für das harmonische Gemeinwesen einer Kommune verfolgt die Gemeinde Hohe Börde das Ziel, alle bestehenden Schulen in den betreffenden Ortsteilen bis zum Schuljahr 2016/17 zu erhalten. Ab dem Schuljahr 2017/18 werden an den Standorten Eichenbarleben und Rottmersleben keine Anfangsklassen mehr gebildet. Die verbleibenden Jahrgangsstufen laufen aus. Daraus resultieren neue Schuleinzugsgebiete. Die Voraussetzung hierfür ist, dass vier leistungsstarke- und -fähige Grundschulen in Bebertal, Hermsdorf, Irxleben und Niederndodeleben entwickelt werden, die der Wirtschaftlichkeit und der Energiebilanz entsprechen. Ein entsprechender Beschluss wurde am 9. Juli 2013 im Gemeinderat gefasst⁶².

61 Vgl.: Demografischer Wandel – gemeinsam Strategien finden! Gemeinde Hohe Börde, 2011

62 Vgl. Beschluss Nr.: 1163/2013 Gemeinde Hohe Börde bzw. Änderungsantrag zum Beschluss 1163/2013



Darüber hinaus muss sich die Gemeinde einer zunehmenden Konkurrenz von Schulen in freier Trägerschaft stellen. Neben der Schaffung baulicher Voraussetzungen für anziehungsstarke, wettbewerbsfähige Schulstandorte gewinnen „weiche“ Faktoren, wie attraktive pädagogische Konzepte und die Ausstattung der Schulen mit leistungsstarken IT-Angeboten, weiter an Bedeutung. Die Gemeinde unterstützt daher Schulkonzeptionen, die zum einen auf die spezifischen Stärken des ländlichen Raumes, auf Natur und Landschaft und die Verknüpfung mit der hier dominierenden Wirtschaftsstruktur und zum anderen auf die Einbindung in moderne Informationsstrukturen ausgerichtet sind.

Handlungsempfehlungen

Für die Entwicklung der Schulstandorte in der Gemeinde Hohe Börde gilt der Beschluss des Gemeinderates zur Schulentwicklung vom 9. Juli 2013.

Darin hat die Gemeinde Hohe Börde beschlossen, die Schulstandorte Eichenbarleben und Rottmersleben ab dem Schuljahr 2017/18 auslaufen zu lassen. Voraussetzung für die Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungsplanes ist die Schaffung von vier leistungsstarken Schulstandorten. Dies setzt wiederum voraus, dass in Hermsdorf ein neues Schulgebäude am bestehenden Standort gebaut werden kann. Da die Gemeinde aus eigener Finanzkraft die Investitionen nicht umsetzen kann, ist eine Förderung Voraussetzung für das weitere Handeln der Gemeinde. Mit dem Neubau der Grundschule in

Hermsdorf werden die Schuleinzugsgebiete in der Gemeinde Hohe Börde neu geregelt.

Zur Umsetzung des Beschlusses sind die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen an den vier verbleibenden Schulstandorten erforderlich, um die Grundschulstandorte weiter zu entwickeln und entsprechende Standards zu schaffen.

Für die Schulentwicklung sind Investitionen in Höhe von rund 13 Mio. Euro erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Gemeinde auch mittel- und langfristig nicht in der Lage sein, den notwendigen Investitionsumfang aus eigenen kommunalen Mitteln aufzubringen. Die Umsetzung der anspruchsvollen Ziele der Gemeinde zur Schaffung kinder- und familienfreundlicher Rahmenbedingungen wird nur durch eine höchstmögliche Komplementärfinanzierung aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes möglich sein.

Ziel ist eine schrittweise Verbesserung des baulichen Zustandes der Grundschulen einschließlich der Hortkapazitäten und Sporthallen („Attraktive Schulangebote im ländlichen Raum“) sowie die Umsetzung anspruchsvoller pädagogischer Konzepte an den Grundschulen in Verbindung mit dem schrittweisen Ausbau von Ganztagsangeboten und integrativen Angeboten für Kinder mit Behinderungen. Die Gemeinde Hohe Börde besitzt grundsätzlich sehr gute Ausgangsbedingungen, um den Ansprüchen einer kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur gerecht werden zu können. Der Gemeinde wird empfohlen, zielgerichtet das Cluster „Kita + Grundschule + Hort + Sporthalle + Sportplätze“ herzustellen. Die Einbeziehung schulnaher Sportflächen (hier vor allem: Sportplätze) in die Sicherung der Grundschulstandorte ist für die Aufrechterhaltung eines hohen Standards an den Schulen unerlässlich.

Entsprechend der Beschluslage ist zukünftig zu entscheiden, an welchem (verbleibenden) Schulstandort vorrangig investiert werden soll, um die Bedingungen in den Einrichtungen nachhaltig zu verbessern,

Investitionsbedarf

Grundschulstandorte	Vorhaben	Investitionskosten
Hermsdorf	Ersatzneubau Grundschule einschließlich Hortsanierung und Neubau Sporthalle für insgesamt 224 Schüler	7,1 Mio Euro
Bebertal	Sanierung der Grundschule als 1-zügige Grundschule mit einem zusätzlichen Klassenraum (2-zügige Jahrgangsstufen) mit 100 Hortplätzen sowie Neubau Sporthalle	5,2 Mio. Euro
Irxleben	Erweiterung Hort (Gebäude Siegweg 4) mit 80 Plätzen	0,4 Mio. Euro
Gesamtkosten		12,7 Mio. Euro



den größtmöglichen positiven Effekt für die Attraktivität der Schullandschaft in der Gemeinde insgesamt zu erreichen und zugleich den Anforderungen für die in Aussicht gestellte Investitionsförderung vor allem durch die Europäische Union (EU) gerecht werden zu können. Im Ergebnis der Investitionen sind bis zum Jahr 2020 alle vier Grundschulen der Gemeinde umfassend modernisiert und für die Gewährleistung einer Ganztagsbeschulung einschließlich ausreichender Hortkapazitäten ausgerichtet.

Finanzierung der Investitionen nur mit öffentlicher Förderung

Der Investitionsbedarf in Höhe von rd. 13 Mio. Euro gewährleistet (unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus für Bauleistungen und Ausstattungen) die Durchführung aller konzipierten baulichen Maßnahmen. In der Investitionssumme sind die Kosten für die Grundausstattung (Erstausstattung) der betreffenden Schulen, Horte und Sporthallen enthalten.

Die Finanzierung des komplexen Investitionsvorhabens für die Schulinfrastruktur der Gemeinde Hohe Börde kann nur erfolgen, wenn ein Großteil der finanziellen Aufwendungen durch externe Quellen übernommen wird. Mit Blick auf die derzeitige Haushaltssituation der Gemeinde, die in Angriff genommene Konsolidierung des Haushaltes und die durch die Kommunalaufsicht Sachsen-Anhalt gesetzten Rahmenbedingungen, ist davon auszugehen, dass die Erbringung der Eigenmittel für die geplanten Maßnahmen in der Schulinfrastruktur durch die verfügbaren Mittel des Haushaltes der Gemeinde gedeckt werden müssen. Die Aufnahme von Krediten kann nur in Abstimmung mit den kommunalen Aufsichtsbehörden in Betracht gezogen werden.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat die Sanierung der Schulen zu einem Schwerpunkt beim Einsatz von Landesmitteln erklärt. Bisher werden vor allem Finanzmittel der Europäischen Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) für die anteilige Finanzierung von Investitionen der Kommunen in die Schulinfrastruktur genutzt.



Grundschule „Am Mühlenberg“ im Ortsteil Niederdodeleben
(Foto: M. Schulz)

In welchem Maße europäische Mittel zur Kofinanzierung von Investitionen in die Schulinfrastruktur in der nächsten EU-Förderperiode (2014-2020) zum Einsatz kommen können, steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Die entsprechenden Regelungen werden zwischen den Mitgliedsstaaten der EU gegenwärtig diskutiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels und Vorhaben zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für kinder- und familienfreundliche Kommunen auch weiterhin einen Schwerpunkt der gemeinschaftlichen Politik in der EU darstellen werden. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalt in den Haushaltsplanungen die notwendigen nationalen Kofinanzierungsmittel für die Umsetzung des Koalitionszieles zur umfassenden Sanierung und Inwertsetzung der Schulinfrastruktur in Sachsen-Anhalt integrieren wird.

Pädagogische Konzepte müssen Wettbewerbsfähigkeit sichern

Unabhängig von den baulichen Investitionen besteht eine Grundvoraussetzung für ein attraktives Ganztagsangebot (Schule, Hort) in leistungsfördernden pädagogischen Konzepten an jeder Grundschule. Ziel ist es, zwischen den Grundschulstandorten einen gesunden Wettbewerb um die bestmöglichen pädagogischen Rahmenbedingungen zu initiieren. Zugleich kann nur so der bereits eingesetzte Konkurrenzkampf mit Einrichtungen privater Träger im regionalen Umland (u.a. Haldensleben, Barleben, Magdeburg) bestanden werden. Angestrebt werden müssen dringend



Grundschule „Am Wildpark“ im Ortsteil Irxleben
(Foto: M. Schulz)

Alleinstellungsmerkmale, die jedem Standort eine eigene Attraktivität (und Identität mit der Ortschaft, dem Umland) verleihen.

Ansätze für die Herausbildung eines eigenen Profils sind an allen Grundschulstandorten nachweisbar. Besonders unterstützt werden sollten pädagogische Konzepte, die eine enge Verknüpfung mit dem Leben auf dem Lande und der hier traditionell vorherrschenden Form landwirtschaftlicher Produktion sowie der frühzeitig einsetzenden mehrsprachigen Betreuung und Ausbildung (Kooperationen bspw. zur bilingualen Arbeit in Kindertagesstätten und Grundschulen) anstreben.

Empfohlen wird, künftig die Konzepte periodisch durch die Leiterinnen und Leiter jeder Schule vor dem Gemeinderat vorstellen und verteidigen zu lassen. Auch in den Ortschaftsräten sollten die Konzepte der jeweiligen Grundschulen Gegenstand der Information und Aussprache sein. Dies könnte auch im Zusammenwirken von Ortschaften erfolgen, die gemeinsam ein Schuleinzugsgebiet bilden.

Die Gemeinde Hohe Börde muss ihre Anstrengungen fortsetzen, engagierte Lehrerinnen und Lehrer an allen Grundschulstandorten der Gemeinde zu haben. Dies schließt die personelle Sicherung der Schulleiter/in-Positionen ein. Die Zusammenarbeit mit den Schulaufsichtsbehörden ist in diesem Kontext zu intensivieren. Dies gilt vor allem aus der Erkenntnis, dass Hemmnisse bei der Umsetzung pädagogischer Programme, insbesondere durch fehlendes Führungspersonal (Schulleite-

rinnen/Schulleiter) und den ausbleibenden Generationswechsel beim pädagogischen Personal, entstehen. Die Gemeinde geht davon aus, dass die von der Landesregierung in Aussicht gestellte bedarfsgerechte Versorgung der Schulen mit Lehrkräften zeitnah umgesetzt werden kann. Dabei geht es sowohl um die Aufrechterhaltung von Schulqualität und Betreuung als auch um die ausgewogene Altersstruktur und die kontinuierliche Personalerneuerung.



4.4 Jugendhilfe

Ausgangssituation

Seit März 2013 gibt es den Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Hohe Börde. Der Beirat soll sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen und sich für deren Anliegen und Ideen stark machen. Jede Ortschaft entsendet ein Mitglied in den Beirat. Ziel ist es, den Jugendlichen Gehör zu verschaffen, um einer Abwanderung der jungen Menschen aus der Gemeinde entgegenzuwirken. Die Gemeinde Hohe Börde war im Rahmen des Projektes „Generation 3xWIR“ der Otto Benecke Stiftung e.V. Testgebiet für neue Möglichkeiten und Ansätze einer aktivierenden, gemeinwesenorientierten Engagementförderung im ländlichen Raum. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein generationenübergreifender Bürgerrat aus Senioren- und Jugendbeirat gebildet. In diesem neuen Plenum sollten gemeinsam allgemeine Vorgehensweisen wie Konstituierungsvoraussetzungen, Eingaben an Stadt- und Kreisverwaltungen, Nachverfolgung der Anliegen, Partizipation diskutiert und entwickelt werden, denen gemeinsame konkrete Projekte wie die Wiedereröffnung ehemaliger Jugendclubs als Gemeindetreffpunkte folgen sollten. Bedingt durch die noch unterschiedlichen Absichten der Teilnehmer repräsentieren Senioren- und Jugendbeirat zwei Generationen, die sich bisher im Gemeindegeschehen konträr gegenüberstehen. Ziel ist bzw. war es, mit diesen Erfahrungen und mit Vermittlung der Beiratsmitglieder in den Teilgemeinden selbstverwaltete, intergenerative Treffpunkte zu etablieren. Neben dem Kinder- und Jugendbeirat gibt es insgesamt elf Jugendclubs in den Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde.

Bewertung

Mit der Beteiligung an dem Projekt „Generation 3xWIR“ und der Gründung des Kinder- Jugendbeirates wurden aktivierende Teiligungsstrukturen initiiert und begleitet. Diese Teiligungsstrukturen werden durch eine Unterstützung des ehrenamtlichen Vereinslebens gefördert, sodass auch fehlende überfachliche Kompetenzen vermittelt werden. Eine Zusammenarbeit zwischen den Generationen und die Integration von zwei getrennt gegründeten Gremienstrukturen muss als politischer Prozess verstanden werden. Ziel ist es, soziale und politische Partizipation zu aktivieren. Der separate Aufbau, die Zusammenführung und die gemeinsame Entwicklung einer Kommunikations- und Austauschkultur dienen somit einer Modellentwicklung für die zukünftige intergenerative Arbeit in der Gemeinde⁶³.

Handlungsempfehlungen

- Erarbeitung eines Aktionsplans für die Gemeinde zum „Umgang“ mit den bestehenden Jugendclubs
- Initiierung von Patenschaften von Unternehmen aus der Region für ausgewählte Jugendclubs

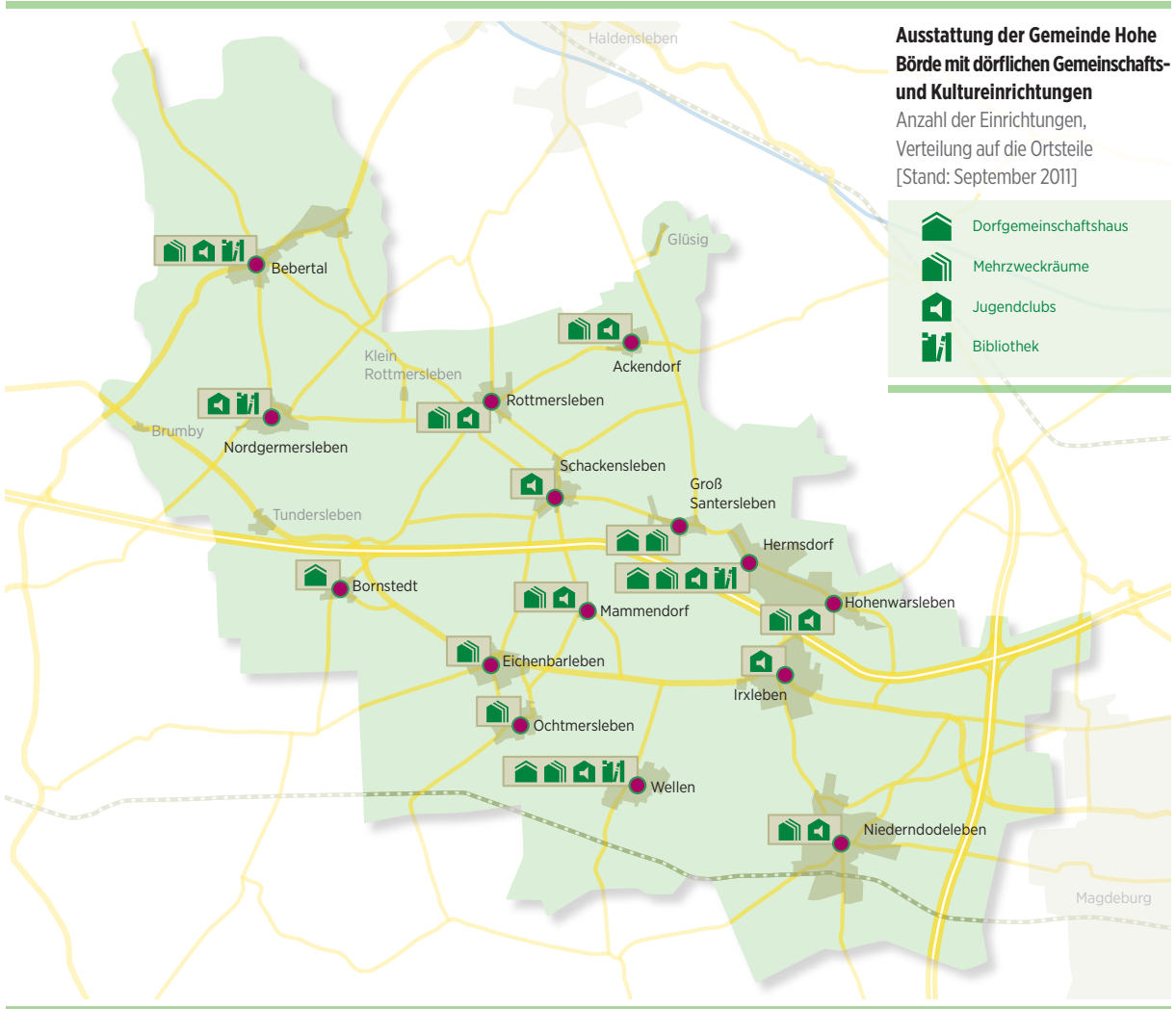


Sportfläche in OT Niederndodeleben insbesondere für den Kinder- und Jugendsport (Foto: M. Schmidt)



Breites Spektrum für die kulturelle Betätigung von Kindern und Jugendlichen in der Kulturkirche im OT Hermsdorf (Foto: M. Schulz)

63 Vgl.: <http://www.obs-ev.de/programme-und-projekte/projekte/generation-3xwir/teilprojekt-hohe-boerde/>, (Zugriff: 15.06.2013)



4.4



Spielfläche für Kindertagesstätte, Grundschule und Öffentlichkeit in Eichenbarleben (Foto: W. Bock)



Kinder- und Jugendarbeit im OT Hermsdorf (Foto: M. Schulz)



4.5 Senioren

Ausgangssituation

Lebten im Jahr 2009 in der Gemeinde Hohe Börde 1.261 Menschen im Alter von 75 Jahren und älter, so werden es im Jahr 2025 voraussichtlich rund 1.600 sein. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde wächst von 6,8 Prozent (2009) auf 10,5 Prozent (2025). Auch der Anteil der sogenannten „jungen Alten“ (65 bis unter 75 Jahren) steigt deutlich an. Die Entwicklung der Altersstruktur führt dazu, dass der Anteil der 65-Jährigen und Älteren gegenüber der Gruppe der 18- bis 64-Jährigen von derzeit rund 25 Prozent auf nahezu 50 Prozent (2025) steigen wird.

Die Lebensbedingungen älterer Menschen haben sich durch den demografischen und sozialen Wandel geändert und stärker ausdifferenziert:

- Menschen in der nachberuflichen Phase wollen sich mit ihren Potenzialen und Kompetenzen aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft und ihres Umfeldes einbringen.
- Die Vorstellungen der Menschen von ihrem Alter haben sich stärker zu einem aktiveren und selbstbewussteren Leben verschoben.
- Es besteht Bedarf an Prävention, das Alter bewusst vorzubereiten, um später evtl. einsetzenden Hilfebedarf optimal befriedigen zu können.
- Die Zahl der hilfe- bzw. pflegebedürftigen Menschen wird sich durch die Erhöhung der Lebenserwartung und die Zunahme des Anteils hochaltriger Menschen perspektivisch erhöhen. Der Anteil der Menschen mit Demenz wird sich erhöhen.
- Der Anteil einkommensschwacher, älterer Menschen wird steigen.⁶⁴

Ältere Menschen wollen bis ins hohe Alter ein aktives und eigenständiges Leben führen. Sie möchten so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben und das bei guter Gesundheit. Dazu ist es notwendig, dass sie die erforderlichen Unterstützungsleistungen vorfinden und nutzen können. Hierbei geht es nicht darum, dass die Leistungen vor Ort vorgehalten werden, sondern dass deren Zugang gesichert ist.

Im Jahr 2011 wurde die Bildung eines Seniorenbeirates in der Gemeinde Hohe Börde beschlossen und in einer Richt-

linie die Zusammensetzung sowie die Tätigkeit festgelegt. Danach entsendet jede Ortschaft einen Vertreter in den Seniorenbeirat, die Mitglieder werden von den Ortschaftsräten bestimmt. Insgesamt hat der Seniorenbeirat 15 Mitglieder. Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei kommunalen Entscheidungen zu verbessern, Initiativen Älterer zu begleiten und zu unterstützen. Der Seniorenbeirat soll bei der Planung und Umsetzung von Angeboten mitwirken, die die spezifischen Belange der älteren Generation im Zusammenhang kommunalen Lebens aufzeigen.

Bewertung

Den Empfehlungen der Anpassungsstrategie für die Gemeinde Hohe Börde folgend, wurde im März 2012 der Seniorenbeirat gegründet. Durch die Verknüpfung von Senioren- und Jugendbeirat wird zudem das Miteinander der Generationen gefördert. Der Seniorenbeirat hat die Aufgabe, die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger bei kommunalen Entscheidungen zu verbessern, Initiativen Älterer zu begleiten und zu unterstützen. Der Seniorenbeirat soll bei der Planung und Umsetzung von Angeboten mitwirken, die die spezifischen Belange der älteren Generation im Zusammenhang kommunalen Lebens aufzeigen.

Handlungsempfehlungen

Die Arbeit und die Unterstützung des Seniorenbeirates sollte fortgesetzt werden, um Selbsthilfestrukturen und bürgerschaftliches Engagement sowie politische Teilhabe weiter zu fördern und zu verfestigen. Im Zuge von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand sind die Wohnungen u.a. an die Bedürfnisse von älteren Menschen anzupassen. Dies können sein: Einbau von barrierefreien Bädern, Einbau von Aufzügen etc.

Generationsübergreifende Freizeitangebote

Begegnung und Kommunikation

- Unterstützung von Initiativen (zivilgesellschaftliches Engagement) zum Erhalt bestehender Freizeitangebote und zur Schaffung neuer generationsübergreifender Angebote;
- Initiierung von Modellprojekten für generationsüber-

64 Vgl. Seniorenpolitisches Konzept der Landeshauptstadt Magdeburg – Aktivitäten und Hilfe im Alter, S.4, Landeshauptstadt Magdeburg, 2013



greifende „Orte“: z.B. Spielplätze für Junge und Alte (Patenschaften für Spielplätze, Betreuungs-Paten)

- Stärkung der Kommunikationsbereiche in den Ortsmiten (Dorfplätze beleben)

Teilhabe und Engagement

- Propagierung des Grundsatzes: Bürgerschaftliches Engagement nutzen und „zulassen“
- Gewährleistung der engen Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden mit dem Ziel des abgestimmten Vorgehens im Bereich von Kultur- und Informationsveranstaltungen

Information und Beratung

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades von Einrichtungen, Angeboten und Leistungen für ältere Menschen, z.B. so genannte Unterstützungsangebote wie „Essen auf Rädern“.
- Informationsveranstaltung zum Thema „altengerechtes Wohnen“

Stationäre und ambulante medizinische Einrichtungen

Stationäre medizinische Einrichtungen Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde verfügt über keinen Krankenhausstandort. Die stationäre Versorgung wird über Einrichtungen vor allem im Oberzentrum Magdeburg und in der Kreisstadt Haldensleben gewährleistet. Für die Einwohner der Gemeinde resultieren daraus Anfahrtswege von bis zu maximal 30 km (Bsp.: OT Bornstedt – Magdeburg, Universitätsklinikum: ca. 28 km). Eine realistische Anfahrtszeit mit dem PKW beträgt maximal 30 Minuten. Die vom Landesentwicklungsplan vorgegebenen Mindestreichweitenzeiten für Einrichtungen (hier: Krankenhäuser) in Ober- und Mittelzentren (hier: Magdeburg, Haldensleben) von 90 Min. (Oberzentrum) und 60 Min. (Mittelzentrum) werden deutlich unterschritten. Die Bevölkerung in der Gemeinde Hohe Börde profitiert vor allem auf diesem Gebiet der sozialen Infrastruktur von ihrer herausgehobenen Lagegunst.

Bewertung

Bevölkerungsrückgang und sich ändernde Altersstrukturen haben unmittelbaren Einfluss auf den Bereich des Gesund-

heitswesens. Die stationäre Grundversorgung in Krankenhäusern bewegt sich in der Bundesrepublik im internationalen Vergleich auf hohem Niveau. Die Schwachstellen befinden sich eher in der wohnortnahen Ausstattung in peripheren Räumen. Die Bettendichte variiert daher stark im Verhältnis zur Dichte der Wohnbevölkerung. Die Krankenhausversorgung unterliegt in allen Bundesländern einem Umstrukturierungsprozess, der mit rückläufigen Kapazitäten einhergeht. Die Einführung von Fallpauschalen im Vergütungssystem für stationäre Leistungen verstärkt die Wettbewerbselemente bei der Krankenhausfinanzierung. Dies kann zu einem weiteren Abbau von Kapazitäten führen durch Konzentrationsprozesse in Ballungsräumen, aber auch durch Schließungen von unterausgelasteten Standorten in ländlich-peripheren Gebieten. In die Überlegung zur Sicherung der Versorgung im ländlichen Raum werden Zuschläge für jene Krankenhausstandorte erwogen, deren wirtschaftliche Tragfähigkeit gefährdet ist, die aber für den Erhalt der regionalen Versorgung unverzichtbar sind.⁶⁵

Handlungsempfehlungen

Der Anteil alter und hochbetagter Menschen an der Bevölkerung der Gemeinde wird bis zum Jahr 2025 spürbar zunehmen. Altersbedingte Erkrankungen, die in stationären medizinischen Einrichtungen behandelt werden müssen, werden folgerichtig ansteigen. Die räumliche Entfernung des Wohnortes zu Krankenhäusern für die Basisbehandlung und zu Spezialkliniken ist sowohl für die Patienten als auch ihre Angehörigen ein wichtiger Standortfaktor. Die Gemeinde Hohe Börde ist durch ihre räumliche Nähe zu den medizinischen Einrichtungen in Magdeburg und Haldensleben langfristig sehr gut versorgt.

Ambulante medizinische Einrichtungen Ausgangssituation

In der Gemeinde Hohe Börde stehen gegenwärtig 14 Arztpraxen für die allgemein- und zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung.

Bewertung

Für die (Alt-)Kreise Ohrekreis und Bördekreis wurde im aktuell vorliegenden Bericht der Landesregierung zur ärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt eine (bis auf wenige Ausnahmen) überdurchschnittliche Ausstattung mit Haus- und Fach-

65 Vgl.: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). www.bbsr.bund.de



ärzten im regionalen Vergleich aller Landkreise und kreisfreien Städte festgestellt.⁶⁶ Der ehemalige Bördekreis war im untersuchten Jahr (2008) der Landkreis mit der höchsten Ausstattung mit Hausärzten (Versorgungsgrad: 114,1 Prozent, zum Vergleich; Stadt Magdeburg: 105,6 Prozent).

In Sachsen-Anhalt gibt es über 1.400 Hausärzte. Rund 200 von ihnen sind über 65 Jahre alt. Etwa 400 Praxen sind nicht besetzt⁶⁷. Nach Angaben des Ministeriums für Arbeit und Soziales werden in den nächsten Jahren altersbedingt über 150 Ärztinnen und Ärzte aus der hausärztlichen Versorgung ausscheiden. 43 Prozent der heute tätigen Ärztinnen und Ärzte werden bis zum Jahr 2020 64 Jahre oder älter sein. Die Landesregierung schätzt ein, dass sich im Bereich der Fachärztinnen und Fachärzte insbesondere bei Augenärztinnen und Augenärzten, Neurologinnen und Neurologen sowie Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern Versorgungslücken abzeichnen⁶⁸. Nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung (KÄV) fehlen gegenwärtig in Sachsen-Anhalt 261 Hausärzte und 29 Fachärzte in der ambulanten Versorgung. Die Lücke werde in den kommenden Jahren vor allem in den ländlichen Regionen noch größer⁶⁹.

Die demografische Entwicklung macht ein „Neudenken“ der Strukturen der gesundheitlichen Versorgung erforderlich. Dazu sollen vor allem gemeindenahе ambulante Einrichtungen ausgebaut werden. Sachsen-Anhalt sieht sich dabei in einer Vorreiterrolle auf Bundesebene⁷⁰. Die Landesregierung will vor allem die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen weiter verbessern. Ein Weg in diese Richtung wird in der Einrichtung vernetzter Versorgungszentren mit Filialpraxen gesehen. Das Prinzip der Filialpraxen folgt der Überlegung, an mindestens drei Tagen pro Woche die Praxen durch Ärztinnen und Ärzte zu besetzen, die aus Praxen oder Krankenhäusern der Umgebung kommen oder mit Ärztinnen und Ärzten zu besetzen, die bereits im Ruhestand sind. Haus- und Fachärzte sollen damit zeitlich versetzt Patientinnen und Patienten versorgen können, für die lange Entfernungen zur ansonsten verfügbaren nächsten Praxis entfallen.⁷¹ In Zu-

Ausstattung der Gemeinde Hohe Börde mit Arztpraxen

Anzahl der Einrichtungen, Verteilung auf die Ortsteile [Stand: August 2013]

Ortsteile	Ambulante medizinische Einrichtungen		
	gesamt	davon Allgemeinmedizin	davon Zahnmedizin
Ackendorf			
Bebertal	2	1	1
Bornstedt			
Brumby			
Eichenbarleben	2	1	1
Glüsig			
Groß Santerleben			
Hermsdorf	2	1	1
Hohenwarleben	1	1	
Irxleben	2	1	1
Mammendorf			
Niederndodeleben	2	1	1
Nordgermersleben	2	1	1
Ochtmersleben			
Rottmersleben	1	1	
Schackensleben			
Tundersleben			
Wellen			
Gemeinde	14	8	6

Quellen: Eigene Recherche in der Gemeinde Hohe Börde und Internet-Recherche: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen Anhalt – über: <http://arztsuche.kvsa.de/arztsuche> (Zugriff am: 07.08.2013)

sammenarbeit mit der KÄV wurden erste Praxen errichtet, in denen fachübergreifend abwechselnd mehrere vertragsärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte praktizieren. Die Praxen geben zum einen jungen Ärztinnen und Ärzten die Chance, unter familienfreundlichen Rahmenbedingungen und ohne das Investitionsrisiko einer eigenen Praxis in der ambulanten Versorgung tätig zu sein. Auch Medizinerinnen und Mediziner im Ruhestand wird damit die Möglichkeit eingeräumt, in den Filialpraxen ihre ärztliche Kompetenz einzusetzen⁷².

Die Landesregierung sieht das Vorhaben als bedeutsam, um die gesundheitliche Versorgung demografiefest zu machen. Dieser Trend kann auch für die Gemeinde Hohe Börde be-

66 Vgl.: Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Ärztliche Versorgung in Sachsen-Anhalt (Stand: 2008). Fokusbericht der Gesundheitsberichterstattung des Landes. 2010

67 Volksstimme, 30.5.2011, S.1

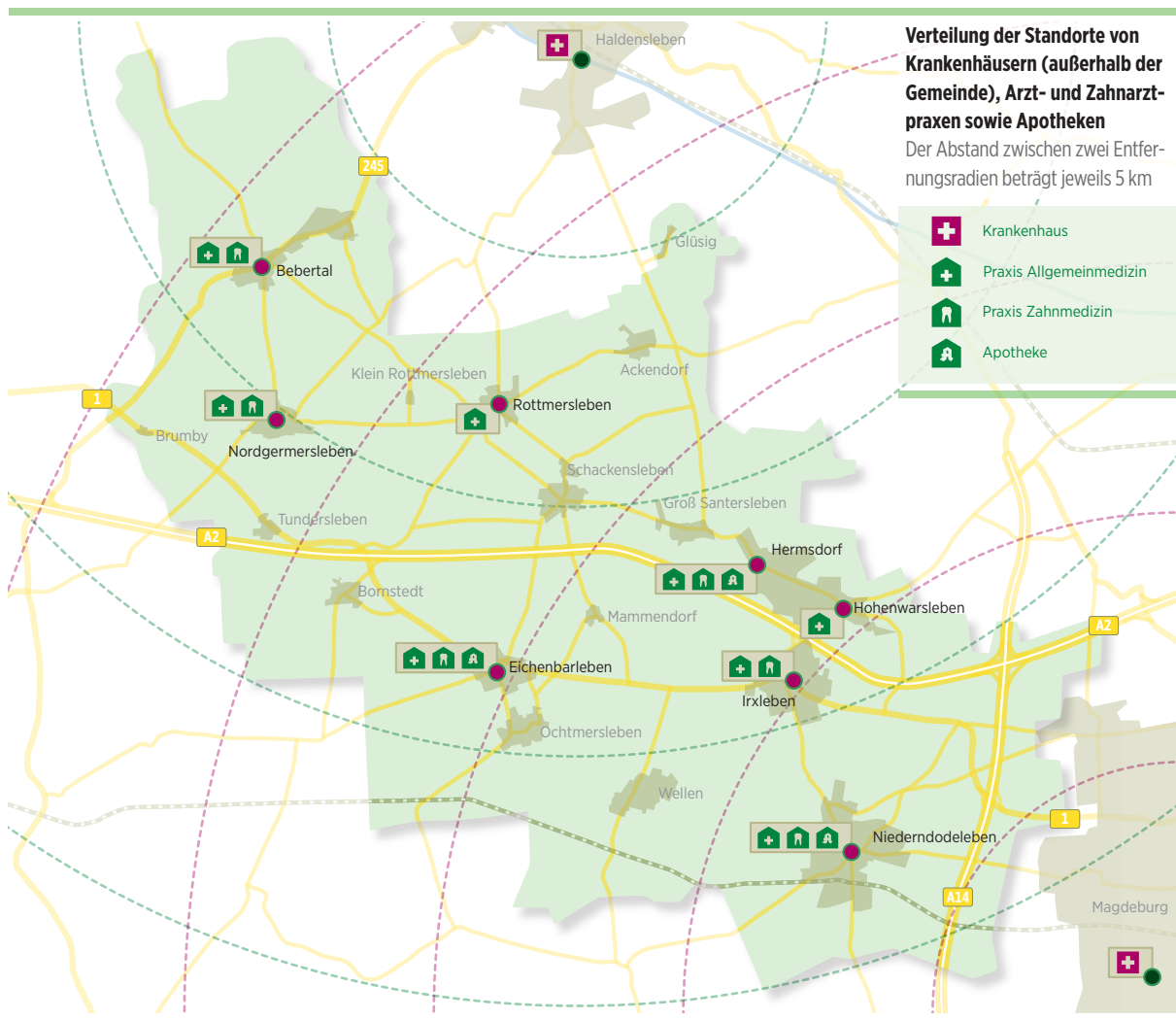
68 <http://www.pressemitteilungen-online.de/index.php/stipendien-fuer-medizin-studenten-in/> (Zugriff: 03.06.2011)

69 <http://www.mdr.de/sachsen-anhalt/8098762.html> (Zugriff: 03.06.2011)

70 Koalitionsvereinbarung. a.a.O., S. 37 f.

71 Vgl.: Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Pressemitteilung Nr.: 108/10, Magdeburg, 08.12.2010

72 Vgl.: ebenda



deutsam werden, wenn sich noch bestehende Praxen nicht fortführen lassen sollten. Grundsätzlich muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Lagegunst der Gemeinde zur Stadt Magdeburg der Sesshaftmachung von Medizinerinnen und Medizinern langfristig entgegenkommen wird.

Darüber hinaus sollen ärztliche Niederlassungen attraktiver gemacht und gefördert werden. Eine Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales, der AOK und der KÄV regelt die finanzielle Unterstützung von Medizinstudierenden. Danach erhalten angehende Ärztinnen und Ärzte ein Stipendium während des Studiums, wenn sie sich zu einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit in einer unterversorgten Region in Sachsen-Anhalt verpflichten. Die Landesregierung will damit die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung demografiefest machen.

Handlungsempfehlungen **Möglichst alle allgemein- und zahnmedizinischen Praxen erhalten**

Mit Blick auf den im Zuge des demografischen Wandels zu erwartenden Anstieg der altersbedingten Krankheitshäufigkeit hat für die Gemeinde Hohe Börde die Sicherung des Bestandes an ambulanten allgemeinmedizinischen und zahnmedizinischen Praxen oberste Priorität. Wenngleich weder das Land noch die Gemeinde einen direkten Einfluss auf die ärztliche Niederlassung haben, werden im Zusammenwirken von Landes- und Kommunalpolitik Rahmenbedingungen zu schaffen sein, die vor allem auf die Sicherung des medizinischen Nachwuchses abzielen.

Für den Bereich der Gemeinde Hohe Börde heißt das insbesondere, die infrastrukturellen Voraussetzungen für



den Erhalt der bestehenden ambulanten medizinischen Einrichtungen und ihre Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt legt in diesem Kontext fest, dass sich die Sicherung der bedarfsgerechten, flächendeckenden und dauerhaften ambulanten medizinischen Versorgung am zentralörtlichen System orientieren wird. Im Bereich der stationären medizinischen Einrichtungen (Krankenhäuser) sieht der Krankenhausplan des Landes vor, dass Krankenhäuser der Basisversorgung in jeder Region wohnortnah die Versorgung für die am häufigsten auftretenden Krankheitsfälle absichern.

Günstige Rahmenbedingungen für medizinischen Nachwuchs schaffen

Mit Blick auf die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzteschaft wird der Gemeinde Hohe Börde empfohlen, die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Gemeindegebiet und der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ziel auszubauen, rechtzeitig jene Rahmenbedingungen herzustellen, die für die Ansiedlung von Medizinerinnen und Medizinern (bei Praxisübernahmen und/oder neuen Niederlassungen) erforderlich sind. Dies schließt die Vorhaltung eines Angebotes attraktiver Bauflächen ein. Der Gemeinde wird in diesem Zusammenhang empfohlen, sich als Modellregion für die Anwerbung junger Ärztinnen und Ärzte zu etablieren. Der Standortvorteil (räumliche Nähe zur Landeshauptstadt und breitgefächertes Angebot stationärer medizinischer Einrichtungen) gegenüber anderen peripheren Räumen prädestiniert die Gemeinde dafür, jungen Ärztinnen und Ärzten den Einstieg in eine eigene (oder gemeinschaftliche) Praxis „auf dem Lande“ zu erleichtern. Damit sollen zugleich Voraussetzungen geschaffen werden, um Fachärztinnen und Fachärzte in der Gemeinde sesshaft werden zu lassen.

Gesunde Lebensweise in gemeindlichen Einrichtungen unterstützen

Neben den „harten“ Infrastruktureinrichtungen (ambulante Einrichtungen) können Politik und Verwaltung aktiv auf eine gesunde Lebensweise Einfluss nehmen. Dort, wo sie unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten haben (beispielsweise in den Bereichen Kindertagesstätten, Grundschulen)

sollte darauf hingewirkt werden, gesundes Verhalten bereits im Kindesalter auszuprägen. Empfohlen wird die Beteiligung von Einrichtungen aus der Gemeinde an Programmen z.B. der Krankenkassen und/oder der Ärztekammer.

Stationäre und ambulante Einrichtungen der Pflege

Ausgangssituation

Mit dem Trend der Überalterung geht ein Ansteigen der Pflegebedürftigkeit einher, auf den sich Kommunen frühzeitig einstellen müssen. Auf dem Gebiet der Gemeinde Hohe Börde gibt es gegenwärtig ein stationäres Pflegeheim (Altenbetreuungszentrum in Niederroddeleben mit einer Kapazität von 32 Plätzen stationär, 8 Plätzen ambulant und 37 Ein- und Zweiraum-Wohneinheiten für betreutes Wohnen)⁷³.

Eine Vielzahl von Pflegeheimen verschiedener Spezialisierung existiert in und um Magdeburg sowie in Haldenleben. Des Weiteren befindet sich in Beendorf ein Pflege- und Betreuungszentrum und in Flechtingen ein Seniorenpflegeheim. Zwei weitere Altenpflegeheime existieren in Eilsleben und Weferlingen. Ambulante Pflegedienste übernehmen die Betreuung Pflegebedürftiger in allen Ortsteilen der Gemeinde.

Bei der Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in das tägliche Leben der Gemeinde sind in den zurückliegenden Jahren Fortschritte erreicht worden. Viele Einrichtungen bieten bereits einen barrierefreien Zugang. Trotzdem bleibt die Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzung für die Integration von Menschen mit Behinderung eine kontinuierliche Aufgabe. Kindertagesstätten, Schulen und Horte sind kurz- und mittelfristig barrierefrei zu gestalten, um überall integrative Angebote vorhalten zu können.

Bewertung

Auf der Grundlage der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung muss von einer gegenläufigen Entwicklung ausgegangen werden: Zum einen sinkt die Einwohnerzahl, zum anderen nehmen Ältere einen wachsenden Anteil an der rückläufigen Gemeindebevölkerung ein. Vor diesem Hintergrund muss sich die Gemeinde auf einen wachsenden Anteil von Menschen an der Gemeindebevölkerung mit Pflegebedarf und mit Behinderung einstellen.

73 Angaben entnommen aus: www.abz-ndl.de (Zugriff: 22.7.2011)



11,7 Prozent der Menschen in Deutschland leben mit einer anerkannten Behinderung (2009). Betroffen sind vor allem Ältere; 72 Prozent der behinderten Menschen sind 55 Jahre und älter⁷⁴. Mit der Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung ist auch mit einem weiteren Anwachsen der Zahl der Menschen mit Behinderung zu rechnen. Rechnet man mit der vom Statistischen Bundesamt ermittelten durchschnittlichen Zahl von Menschen mit Behinderung auf die Bevölkerung der Gemeinde Hohe Börde um, so ist von rund 2.170 Bürgerinnen und Bürgern auszugehen, die mit einer Behinderung leben. (Der Grad der Behinderung wird nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt. Personen, deren Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt, gelten als schwerbehindert. Als leichter behindert werden Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50 bezeichnet.) Nahezu Dreiviertel der Menschen mit Behinderung sind schwerbehindert. Für die Gemeinde Hohe Börde würde dies etwa 1.600 Menschen betreffen.

Handlungsempfehlungen Pflegeplanung auf Gemeindeebene einführen

Der Gemeinde wird empfohlen, mittelfristig die Erarbeitung einer Pflegeplanung in Betracht zu ziehen. Grundlage hierfür können Erfahrungen in vergleichbaren Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt sein. Beispiel: Die Gemeinde Huy hat eine Pflegeplanung in Auftrag gegeben, mit der die Pflegebedürftigkeit der Bevölkerung prognostiziert wurde. Grundlage hierfür sind Ist-Daten zur Pflegesituation in der Gemeinde aus dem Jahr 2010. Der Prognosezeitraum umfasst die Jahre bis 2025⁷⁵. Dabei wird die Pflegesituation in einem Basisjahr analysiert und um eine Prognose der Pflegebedürftigkeit (inklusive Demenzerkrankungen) ergänzt. Grundlage hierfür sind prognostische Daten zur Bevölkerungsentwicklung und zur Veränderung der Altersstruktur des Statistischen Landesamtes sowie der Einwohner-Melddatei der Gemeinde. In die Planungen sollten Angaben zu Menschen mit Behinderungen einbezogen werden. Auf der Basis der Pflegeplanung können in der Folge Strategien entwickelt werden, um in Zusammenarbeit mit professionellen Pflegedienstleistern langfristig

eine quantitativ und qualitativ ausreichende Betreuung der Bevölkerung sicher zu stellen.

Menschen mit Behinderung umfassend integrieren – Behindertenbeirat bilden

Der Anteil von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, die mit einer Behinderung leben, wird im Zuge des demografischen Wandels ansteigen. Für die umfassende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung wird die Einrichtung eines Beirates vorgeschlagen. Zu den Aufgabenbereichen des Beirates sollte die Koordination behindertenspezifischer Belange in der Gemeinde und die Harmonisierung der spezifischen Interessenlagen von Menschen mit Behinderung gegenüber den politischen Entscheidungsträgern (Gemeinderat) und der Verwaltung zählen. Der Beirat sollte – als selbständige Interessenvertretung – von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählt werden (als „Einstieg“ in das Thema kann übergangsweise eine Initiativgruppe diese Aufgabe übernehmen und schrittweise eine Wahl vorbereiten). Angestrebt werden soll, dass der Beirat zum einen auf die Interessen von behinderten Menschen (bspw. bei Integrationsbemühungen in Kindergärten und Schulen) Einfluss nehmen kann, zum anderen jedoch auch als beratendes Gremium für die Verwaltung in Behindertenfragen zur Verfügung steht.

Gebäude-Leerstands-Management auf potenzielle Pflegeeinrichtungen ausrichten

Im Zuge des Leerstands-Managements kommunaler Immobilien können geeignete Gebäude für interessierte Anbieter von Pflegedienstleistungen vorgehalten werden. Dies gilt vor allem für die ambulante Betreuung, die Tagespflege und flexible Betreuungsformen (z.B. Demenz-Wohngemeinschaften). Der Gemeinde wird empfohlen, das Angebot für geeignete Immobilien auf der Internetplattform entsprechend kenntlich zu machen, aussagekräftige Dossiers vorzubereiten und geeignete Anbieter aktiv anzusprechen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen z.B. kommunale Standorte für entsprechende Einrichtungen in Nordgermersleben und in Schackensleben (ehemalige Sekundarschule) zur Verfügung.

74 Statistisches Bundesamt. Pressemitteilung Nr. 187 vom 12.05.2011

75 Quelle: Gertraude Boye, Örtliche Pflegeplanung für die Gemeinde Huy, 2011



Ambulante Hospizarbeit aktiv unterstützen

Der demografische Wandel und die damit einhergehende wachsende Zahl Hochbetagter verlangt immer stärker nach der Betreuung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen. Hospizvereine übernehmen zum einen die Begleitung von Menschen auf deren letzter Wegstrecke, sie stellen aber auch einen Haltefaktor für diejenigen dar, die diesen Lebensabschnitt in ihrer gewohnten, heimischen Umgebung vollziehen möchten.

Der Gemeinde wird empfohlen, Initiativen zur Schaffung ambulanter Hospizfunktionen zu unterstützen, indem zum Beispiel geeignete Immobilien den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kostenfrei resp. kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

Apotheken Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde verfügt über drei Ortsteile mit einer Apotheke (Eichenbarleben, Hermsdorf, Niederndodeleben). Die Erreichbarkeit der Einrichtungen ist im zentralen und im östlichen Bereich der Gemeinde vergleichsweise gut; für die Ortsteile im nordwestlichen Teil ist die Erreichbarkeit in Richtung Hermsdorf deutlich schlechter, hier sind Apotheken in der Kreisstadt Haldensleben standortnäher.

Bewertung

Gemessen an der durchschnittlichen Ausstattung ländlicher Räume mit öffentlichen Apotheken ist die Gemeinde Hohe Börde unterversorgt. Nach Angaben der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände (ABDA) waren für das Bundesgebiet im Jahr 2010 für durchschnittlich 3.815 Einwohner eine Apotheke verfügbar. Sachsen-Anhalt befindet sich bei der durchschnittlichen Ausstattung mit Apotheken im Bundesdurchschnitt (Sachsen-Anhalt: 3.818 Einwohner/Apotheke). Mit 6.184 Einwohner je Apotheke fällt dieser Wert für die Gemeinde Hohe Börde deutlicher schlechter aus. Ausgeglichen wird die geringere Ausstattung durch die Nähe zu entsprechenden Einrichtungen in der Stadt Magdeburg und in der Kreisstadt Haldensleben. Apotheken sind wichtige Arbeitgeber; im Bundesdurchschnitt bietet eine Apotheke rund sieben Arbeitsplätze⁷⁶. Im ländlichen Raum dürfte die Arbeitsplatzausstattung jedoch geringer ausfallen.

Handlungsempfehlungen

Apotheken gewinnen im Kontext einer älter werdenden Bevölkerung an Bedeutung. Ziel muss es sein, alle derzeit bestehenden drei Apothekenstandorte in der Gemeinde zu erhalten. Gemeinsam mit den Einrichtungen in Magdeburg und Haldensleben wären damit langfristig gute Erreichbarkeitsvoraussetzungen gegeben.

Es ist davon auszugehen, dass der Stellenwert von „Internetapotheken“ wachsen wird. Je stärker die Altersgruppe der Einwohner wird, die es gewohnt ist, mit Online-Angeboten umzugehen, umso intensiver wird die Inanspruchnahme dieser Dienste auch bei der Versorgung mit Medikamenten sein. In entlegenen Gegenden ist der Medikamentenversand auf dem Postweg bereits heute der Normalfall.

Trotz immer ausgefeilterer logistischer Vertriebswege bieten „traditionelle“ Apotheken für die Bürgerinnen und Bürger Vorzüge, die virtuelle Apotheken nicht bieten können. Die Akut- und Sofortversorgung (inklusive eines Beschaffungsdienstes von Medikamenten in der Regel innerhalb von 12 bzw. 24 Stunden) und routierende Not- und Nachtdienste können nur vor Ort in der Gemeinde gewährleistet werden. Hinzu kommt, dass für spezifische Versorgungssituationen – bspw. bei der Palliativversorgung von Patienten – nur die Apothekerinnen und Apotheker vor Ort die erforderliche Beratung der Kunden (Patienten) geben können. Zudem wird die Apotheke als „sozialer Treffpunkt“ auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.



Ärztliche Gemeinschaftseinrichtung im OT Hohenwarsleben (Foto: W. Bock)

76 Alle Angaben zur Zahl der Apotheken wurden entnommen aus Veröffentlichungen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände (ABDA). www.abda.de / Die Angaben zur Bevölkerung des Bundesgebietes und des Landes Sachsen-Anhalt beziehen sich auf den Stand per 31.12.2009, Quelle: Statistisches Bundesamt. www.statistik-portal.de



4.6 Eingliederung von Migranten

Ausgangssituation

In der Gemeinde Hohe Börde ist der Anteil an Migranten sehr gering.⁷⁷ Innerhalb der Gemeinde Hohe Börde gibt es eine Migrationsbeauftragte. Probleme sind aber nicht bekannt.

Neben der Eingliederung von Migranten wird zukünftig der Eingliederung von Fachkräften vornehmlich aus dem europäischen Ausland eine besondere Rolle zukommen. Dabei spielt der Standort der Gemeinde Hohe Börde vor allem als Wohnstandort weniger als Arbeitsort eine bedeutende Rolle.

Bewertung

Der Fachkräftebedarf in Sachsen-Anhalt entwickelt sich immer mehr zu einem zentralen Arbeitsmarktthema im Land. Die Fachkräftesicherung wird ohne die zu Hilfenahme von ausländischen Arbeitskräften nicht möglich sein. Entsprechend sieht das 6-Eckpunkte-Papier des Landes Sachsen-Anhalt eine aktive Zuwanderungspolitik vor. Eine entsprechende Willkommenskultur für Fachkräfte ist daher unerlässlich (Vgl.: Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020, S. 3).

Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen an Fachtagungen wie z.B. „Interkulturelle Öffnung als Beitrag zur Entwicklung einer Willkommenskultur“ oder Bildungsangeboten z.B. des Netzwerks für interkulturelle Bildung teilzunehmen, um hieraus entsprechende Maßnahmen ableiten zu können. Ein gutes Beispiel ist die Initiative im Landkreis Harz, die sich „Zuhause im Harz“ nennt. Sie richtet sich an Rückkehrwillige sowie Zugezogene und bietet Angebote zu den Themen Leben und Arbeiten im Landkreis Harz. Darüber hinaus finden sich aber zahlreiche Angebote zu den Themen Kunst, Kultur und Freizeitgestaltung.⁷⁸

Die Gemeinde sollte sich gegenüber diesen Fachkräften als attraktiver Wohnraum im ländlichen Raum am Stadtrand von Magdeburg darstellen. Gleichzeitig sind die Gemeindemitarbeiter in Bezug auf den Umgang mit ausländischen Fachkräften zu schulen, um eine gute Willkommenskultur etablieren zu können.

⁷⁷ In der Gemeinde Hohe Börde leben 240 Menschen (1,3 %) mit Migrationshintergrund. Vgl. Zensus 2011 – Bevölkerung.

⁷⁸ Vgl. <http://www.zuhause-im-harz.de/> (Zugriff 12.12.2013)



5. Allgemeine Daseinsvorsorge

5.1 Grundversorgung und Dienstleistungsangebot

Ausgangssituation

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hohe Börde mit Waren des täglichen Bedarfs und bevölkerungsnahen Dienstleistungen haben sich gegenüber der Einschätzung in der Anpassungsstrategie an den demografischen Wandel (Nov. 2011) nicht verändert.⁷⁹ Die Kommune besitzt in allen ihren Ortsteilen – gemessen am „üblichen“ Versorgungsstandard im ländlichen Raum – sehr gute Rahmenbedingungen.

Bewertung

Die vergleichsweise gute Versorgungssituation resultiert vorrangig aus der Lagegunst zur Landeshauptstadt Magdeburg, zur Kreisstadt Haldensleben sowie zum Angebot im Elbepark. Vor diesem Hintergrund werden sich kleinere Anbieter auch künftig schwer durchsetzen können. Ungeachtet dessen wird der Gemeinde Hohe Börde empfohlen, ihre Anstrengungen aufrecht zu erhalten, private Akteure, die in den Ortsteilen Versorgungseinrichtungen planen, um vor allem Ältere und/oder nicht mobile Bürgerinnen und Bürger angemessen zu versorgen, zu unterstützen. Dies kann u.a. durch die Bereitstellung kommunaler Gebäude erfolgen. Erfahrungen aus anderen ländlichen Räumen zeigen, dass der Wille einer Kommune, sanierte und für Verkaufseinrichtungen geeignete Flächen anzubieten, motivierend für potenzielle Investoren ist.

Gleichwohl muss eingeschätzt werden, dass die Installation von Dorfläden – sogenannten Tante-Emma-Läden – und Kioskangeboten in den Ortschaften Ausnahmen bleiben werden. Bei den großflächigen Supermärkten lässt sich der Trend verfolgen, mit ihren Verkaufsflächen (von rund 700 m² beginnend) einen Einzugsbereich von mindestens 6.000 Einwohnern zu erreichen. Die Sicherung der gegenwärtig im Gemeindegebiet vorhandenen Supermärkte ist daher für die Aufrechterhaltung des Versorgungsniveaus wichtig, wengleich die Einflussnahme der Kommune auf die Standortentscheidungen von großen Einzelhandelsketten gering bleiben wird.

Am Standort Bebertal ergeben sich im Zuge des Baus der Umgehungsstraße eventuell Chancen für die Ansiedlung einer Einzelhandelseinrichtung. Darüber hinaus werden keine potenziellen Standorte in der Gemeinde gesehen; der Versorgungsradius der bestehenden Supermärkte und das Angebot für Waren des täglichen Bedarfs sowie von Drogerie- und Dienstleistungsanbietern im Elbepark ist derzeit so groß, dass keine Versorgungsengpässe eintreten werden.

Handlungsempfehlungen

Vor allem bei der Versorgung mit Frischwaren bleiben mobile Anbieter wichtige Bestandteile zur Versorgung in den Ortsteilen. Mittel- und langfristig sollte die Gemeinde Hohe Börde daher in allen Ortschaften bauliche Voraussetzungen schaffen, um den Anbietern möglichst an einer (zentralen) Stelle des Ortes geeignete Abstellflächen für die Verkaufswagen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ergeben sich dann Möglichkeiten, die betreffenden Areale mit Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten auszustatten, um zumindest temporär „marktähnliche“ Bedingungen vorzuhalten.

Der Online-Handel wird – darin sind sich alle diesbezüglichen Untersuchungen einig – auch (und vor allem) im ländlichen Raum einen höheren Stellenwert als bisher einnehmen. Das Angebot schneller Internet-Verbindungen im Gemeindegebiet trägt dazu bei, dass die Versorgung vieler Haushalte über diesen Distributionsweg deutlich zunehmen wird. Hieraus ergeben sich auch Chancen für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Wengleich vor allem die ältere Generation im Umgang mit dem Internet verständlicherweise Defizite aufweist, ergibt sich doch ein bereits Feld für „Hilfe zu Selbsthilfe“, das beispielsweise über den Seniorenbeirat und vergleichbare Gremien „bearbeitet“ werden kann.

⁷⁹ Vgl.: Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde. a.a.O., S. 59 f.



5.2 Gesundheitswesen

Ausgangssituation

An der Einschätzung der Rahmenbedingungen für den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie sie in der Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde zur Gestaltung des demografischen Wandels vorgenommen wurde, hat sich keine substanzielle Änderung ergeben. Die stationäre Versorgung wird nach wie vor über Einrichtungen vor allem im Oberzentrum Magdeburg und in der Kreisstadt Haldensleben gewährleistet. Die Bevölkerung profitiert vor allem auf dem Gebiet der sozialen Infrastruktur von ihrer herausgehobenen Lagegunst und den Standortvorteilen im Verdichtungsraum um die Landeshauptstadt. Der Anteil alter und hochbetagter Menschen an der Bevölkerung der Gemeinde wird in den kommenden Jahrzehnten zunehmen. Die räumliche Entfernung zu Krankenhäusern für die Basisbehandlung und zu Spezialkliniken wird damit zu einem ernstzunehmenden Standortfaktor, von dem die Gemeinde langfristig profitieren wird.

Handlungsempfehlungen

In der Gemeinde Hohe Börde stehen derzeit 13 Arztpraxen für die allgemein- und zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung. Langfristig gilt es, gemeindenahе ambulante Einrichtungen gezielt auszubauen und zu (kleinen) Versorgungszentren zu profilieren. Die Landesregierung verfolgt das Ziel, vor allem die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen weiter zu verbessern und „demografiefest“ zu gestalten. Dies soll u.a. über die Etablierung vernetzter Versorgungszentren mit Filialpraxen erfolgen, in den fachübergreifend abwechselnd mehrere vertragsärztlich tätige Ärztinnen und Ärzte praktizieren.

Für Politik und Verwaltung der Gemeinde Hohe Börde sind die Ziele in der o.g. Anpassungsstrategie⁸⁰ unverändert aktuell: Demnach gilt es zuallererst, die bestehenden allgemein- und zahnmedizinischen Praxen zu erhalten. Wengleich weder das Land noch die Gemeinde einen direkten Einfluss auf die ärztliche Niederlassungspraxis haben, werden im Zusammenwirken von Landes- und Kommunalpolitik Rahmenbedingungen zu schaffen sein, die vor allem auf die Sicherung des medizinischen Nachwuchses abstellen. Für den Bereich der Gemeinde Hohe Börde heißt das unverändert, die infra-

strukturellen Voraussetzungen für den Erhalt der bestehenden ambulanten medizinischen Einrichtungen und ihre Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzteschaft gilt es für die Gemeinde, die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten im Gemeindegebiet und der Kassenärztlichen Vereinigung mit dem Ziel auszubauen, rechtzeitig jene Rahmenbedingungen herzustellen, die für die Ansiedlung von Medizinerinnen und Mediziner (bei Praxisübernahmen und/oder neuen Niederlassungen) erforderlich sind. Dies schließt die Vorhaltung eines Angebotes attraktiver Bauflächen ein.

Erinnert werden soll auf die im Jahr 2011 angestellte Überlegung, die Gemeinde als Modellregion für die Anwerbung junger Ärztinnen und Ärzte herauszubilden. Argumente hierfür liefert vor allem der Standortvorteil, der sich aus der räumlichen Nähe zur Landeshauptstadt und dem dort verfügbaren, breitgefächerten Angebot stationärer medizinischer Einrichtungen ergibt. Jungen Ärztinnen und Ärzten sollte dies den Einstieg in eine eigene (oder gemeinschaftliche) Praxis „auf dem Lande“ erleichtern. Damit sollen auch Voraussetzungen geschaffen werden, um Fachärztinnen und Fachärzte in der Gemeinde sesshaft werden zu lassen.

Wiederholt werden soll ausdrücklich der Hinweis aus dem Jahr 2011, der Betreuung Schwerkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen ein stärkeres Augenmerk zu schenken. Das Vorgehen sollte in Zusammenarbeit mit erfahrenen Hospizvereinen aus anderen Regionen des Landes besprochen werden. Dort übernehmen Vereine die Begleitung von Menschen auf deren letzter Wegstrecke; sie stellen damit auch einen Haltefaktor für diejenigen dar, die diesen Lebensabschnitt in ihrer gewohnten, heimischen Umgebung vollziehen möchten. Der Gemeinde wird empfohlen, Initiativen zur Schaffung ambulanter Hospizangebote zu unterstützen, indem zum Beispiel geeignete Immobilien den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern kostenfrei resp. kostengünstig zur Verfügung gestellt werden.

80 Vgl.: Anpassungsstrategie. a.a.O.



5.3 Brandschutz

Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr, die sich aus 15 Ortsfeuerwehren zusammensetzt. Über personelle Kräfte und Mittel der Wehren gibt die Risikoanalyse und die Einschätzung des Brandschutzbedarfes für die Gemeinde Hohe Börde ausführlich Auskunft.⁸¹ Auf die Inhalte der Analyse soll im Rahmen des IGEK nicht näher eingegangen werden. Die dazu vorliegende Fachplanung stellt den Handlungsrahmen für die Kommune dar.

Ausdrücklich hingewiesen werden soll zugleich auf die Ausführungen im Zuge der Anpassungsstrategie der Gemeinde zur Gestaltung des demografischen Wandels. Die dort vorgenommene Bewertung und die unterbreiteten Handlungsempfehlungen behalten auch für das Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzept Gültigkeit.

Bewertung

Für einen integrierten (komplexen) Handlungsansatz zur Entwicklung der Gemeinde soll jedoch nochmals auf den Stellenwert des Ehrenamtes – im Kontext der Freiwilligen Feuerwehr – eingegangen werden. Noch gelingt es (trotz rückläufiger Bevölkerungszahl) die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehren relativ konstant zu halten. Ungeachtet der bisher positiven Ausgangssituation muss die personelle Ausstattung der Wehren ein langfristiger Schwerpunkt kommunalen Handelns bleiben. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass die Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften zwar zunächst Garant für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr im gesamten Gebiet der Gemeinde sind; die hohe Akzeptanz der Feuerwehrangehörigen lässt ihnen jedoch darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Aufgabengebiete zukommen. Sie bilden Eckpfeiler des bürgerchaftlichen Engagements in der Gemeinde.

Handlungsempfehlungen

Der demografische Wandel wirkt direkt auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr. Der langfristig eintretende Rückgang der Anzahl der Kinder und Jugendlichen und der prognostizierte Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung (und die damit einhergehenden Einschränkungen für den aktiven Dienst) stellen die „sichtbaren“ Folgewirkungen dar. Anknüpfend an die Empfehlungen aus der o.g. Anpassungsstrategie gelten auch für den Bereich des IGEK insbesondere die nachfolgenden Handlungsfelder, auf denen Politik und Verwaltung der Gemeinde zur Sicherung der Stabilität der Freiwilligen Feuerwehr beitragen können:

- Sicherung des Bestandes an Lösch- und Sonderfahrzeugen durch rechtzeitige Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen nach Ablauf der Nutzungsdauer;
- kontinuierliche Behandlung des Themas „Feuerwehr und demografischer Wandel“ im Demografie-Team der Gemeinde Hohe Börde;
- Motivierung und Werbung neuer Mitglieder für die freiwillige Mitarbeit vor allem bei Kindern und Jugendlichen durch enge Zusammenarbeit mit den Kindereinrichtungen und Schulen der Gemeinde;
- Würdigung des persönlichen Engagements durch öffentlichkeitswirksame Aufnahme in den Kreis der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und bei der Verabschiedung in die Alters- und Ehrenfeuerwehr;
- Zusammenarbeit mit Unternehmen in der Region, um die Tagesbereitschaft der Wehren aufrecht zu halten;
- Aufbau kooperativer Organisationsstrukturen mit angrenzenden Gemeinden zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren bei Rückgang der Mitgliederzahlen im Zuge der Bevölkerungsentwicklung.



FFW Bornstedt (Foto: C. Ackermann)



FFW Groß Santerleben (Foto: C. Ackermann)



FFW Hohenwarsleben (Foto: C. Ackermann)

81 Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Gemeinde Hohe Börde. Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig, 2011

6. Bedarfsgerechte Infrastruktur

6.1 Straßen und Wegenetz

Ausgangssituation

Einen wesentlichen Teil der Infrastruktur bilden das Straßen- und Wegenetz in der Gemeinde sowie ihre Anbindung an die übergeordnete Infrastruktur. Die Hohe Börde verfügt in dieser Hinsicht über sehr gute Rahmenbedingungen (Vgl.: Kap. „Untersuchungsgebiet“).

Die Bundesstraßen wurden in den Jahren nach 1990 erneuert. In der Ortslage Bebertal ist die Straßenführung aber wegen der beengten Verhältnisse kompliziert. Auf Grund der hohen Verkehrsbelastung aus dem Schwerlastverkehr wurde auf der B 246 jetzt mit dem Bau einer Ortsumgehung für Bebertal begonnen. Diese Baumaßnahme soll 2015 abgeschlossen werden und wird dann die Ortslage wesentlich entlasten. In der Ortschaft Irxleben gibt es von Teilen der Bevölkerung den Wunsch nach einer Ortsumgehung für die dortige B 1. Die Verkehrsbelastung ist ohne Staus auf den Autobahnen nicht so groß, dass sich daraus die Notwendigkeit einer Umgehung ergeben würde. Der enorme Verkehrsdruck bei Baustellen und Unfällen auf der A 2 oder der A 14 wird leider nicht statistisch erfasst. Hier gab es in letzter Zeit aber häufiger Probleme. Dies muss aber durch die entsprechenden Gremien geklärt werden. Auch die Trassenfindung wäre dann Aufgabe eines gesonderten Planungsverfahrens.

Die öffentlichen Straßen sind in den Ortsteilen unterschiedlich stark erneuert worden. In den meisten Ortschaften ist der Umbau fast abgeschlossen. Viele Straßen wurden mit Hilfe der Dorferneuerung und anderer Fördermaßnahmen modernisiert. Große Teile der Durchgangsstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) wurden erneuert. Insbesondere bei den Kreisstraßen gibt es noch einige nicht modernisierte Teilstücke. Dies betrifft Bereiche in den Ortsteilen Mammendorf, Rottmersleben, Ackendorf, Bebertal, Schackensleben und Hohenwarleben. Die Kreisstraßen außerhalb der Ortslagen (als sogenannte Ortsverbindungsstraßen in Rechtsträgerschaft des Landkreises Börde) sind in einigen Bereichen ebenfalls noch erneuerungswürdig.

Weiterhin bleiben noch einige Ortsstraßen in einem ausbauwürdigen Zustand. Diese Baumaßnahmen wurden von den Ortsbürgermeistern zum großen Teil mit auf ihre Prioritätenliste gesetzt (vgl. Anhang).

Bewertung

Die Infrastruktur im Bereich der Straßen und Gehwege sowie ländliche Wege bildet einen wichtigen Bestandteil des Erscheinungsbildes und des Wohlfühlens in der Gemeinde. Es zeigt sich immer wieder, dass nach Straßenbaumaßnahmen auch Verschönerungsmaßnahmen der Anlieger an ihren Außenanlagen und Gebäuden durchgeführt werden. Darüber hinaus können über Straßenfeste auch die sozialen Kontakte verbessert werden. Auf Grund des Bevölkerungsrückgangs könnten die Fahrbahnbreiten zukünftig nicht mehr erforderlich sein. Dies gilt nur in Bereichen ohne landwirtschaftlichen Verkehr. Hier gilt es, die immer größer werdenden landwirtschaftlichen Fahrzeuge zu beachten. Das muss bei der Bemessung des Querschnitts von Straßenbreiten berücksichtigt werden. Günstig ist dabei, zur Konfliktvermeidung den landwirtschaftlichen Verkehr möglichst aus den Ortszentren herauszunehmen und auf direktem Weg zu den Betrieben zu führen. Die Lohnunternehmen, die heute häufig Transportleistungen durchführen, suchen sich jedoch oft „eigene“ Fahrstrecken.

Die für die ländlichen Wege zuständigen Gemeinden müssen beim Wegebau außerhalb der Ortslagen auf die erforderlichen Breiten und Ausbauqualitäten der ländlichen Wege achten. Entsprechend der großen Maschinenbreiten von bis zu 3,50 m sind Spurweiten von 3,0 m, wie sie jetzt meist gebaut werden, zu wenig. Größere Abstände der Spurbahnen, zur Erreichung größerer Wegebreiten, würden eine Befahrung mit PKW (meist von den Jagdpächtern genutzt) stark einschränken. Ein sinnvoller Kompromiss wird sicher in einer Breite um 3,20 m Wegebreite liegen. Dies ist für die meisten landwirtschaftlichen Fahrzeuge ausreichend und für PKW noch nutzbar.



Vor allem im OT Niederndodeleben besteht nach wie vor ein hoher Investitionsbedarf zur Sanierung innerörtlicher Straßen und Wege (Foto: M. Schmidt)



Das Programm zum Ausbau ländlicher Wege hat die zwischenörtlichen Verbindungen deutlich verbessert (Foto: W. Bock)

Die Förderung des ländlichen Wegebbaus ist für die Gemeinde Hohe Börde unverzichtbar, da ansonsten die Anliegerbeiträge nicht akzeptabel sind. Unklar ist bisher aber noch die Refinanzierung der Unterhaltung der ländlichen Wege. Durch Nacharbeiten, vor allem im Bankettbereich sowie im Schnitt notwendiger Ausgleichspflanzungen, entstehen den Gemeinden Kosten, die bisher nicht refinanzierbar sind. Hier fehlt bisher eine greifbare gesetzliche Lösung zur Refinanzierung der Unterhaltung.

Eine wesentliche Rolle spielt der weitere Rückgang der Nahversorgung in den meisten Ortsteilen. Die jeweiligen Einkaufsmärkte in jedem Ortsteil gibt es nicht mehr. Damit wird ein zunehmender Teil der Nahversorgung über fahrende Händler bedient. Dazu ist es notwendig, entsprechende Stellflächen in Kundennähe zu schaffen. Meist reicht hierfür der Gehwegbereich aus. Von Bedeutung ist die Schaffung von Wendemöglichkeiten für diese Fahrzeuge. Es kann von einem Halt alle 300 m ausgegangen werden. Zentrale Einkaufsmärkte können sich in kleinen Orten nicht halten, so dass die jeweiligen Fahrzeuge, wie Bäcker- und Fleischereifahrzeuge, häufig nur kurz parken. Es ist von einer Ausdünnung der Händler bei sinkender Einwohnerzahl und verringerter Kaufkraft auszugehen. Dennoch ist die Ausweisung eines Marktplatzes wichtig, um hier Textilien, Schuhe, Haushaltswaren und dergleichen verkaufen zu können. Gerade ältere Menschen nutzen diese Handelsform verstärkt. Sie gibt ihnen ein Gefühl der Selbstständigkeit. Dabei ist zu beachten, dass sich Rasenflächen nur bedingt für Verkaufsflächen eignen. Besser sind gepflasterte Anlagen mit Stellplätzen für die Kleintransporter der Händler und Bänke für die Kunden. Eine zentrale Einkaufsmöglichkeit erhöht die soziale Bindung in den Ortschaften. In den Ortsteilen sind solche Marktflächen kaum zu finden. Dies sollte sich in Zukunft verändern, um die Ortszentren wieder zu einem Mittelpunkt im dörflichen Leben zu machen. Positiv ist hier bereits das Parkplatzangebot in Nordgermersleben an der Kaufhalle, welches regelmäßig von Händlern genutzt wird. In den Ortsteilen Hermsdorf mit dem Elbepark und Hohenwarsleben mit den Einkaufseinrichtungen an der Irlxleber Straße und Gewerbestraße sind Marktplätze nicht erforderlich.

Die Errichtung von größeren zusammenhängenden Parkflächen ist z.B. für Vereine von Bedeutung. Dies zeigt sich beispielsweise beim Transport von Kindermannschaften der Sportvereine. Häufig sind zudem die Parkmöglichkeiten im Bereich der Friedhöfe recht gering, so dass bei Bererdigungen häufig Verkehrsprobleme auftreten.

Handlungsempfehlungen

In Sachsen-Anhalt muss mit einer deutlichen Verringerung der finanziellen Zuweisung für die Kommunen gerechnet werden. Daraus resultierend muss versucht werden, den Straßen- und Wegebau besonders unter dem Aspekt der Verringerung der Betriebskosten mit zu beleuchten. In der Straßenunterhaltung ist das Aufbringen von Salzlaugen im Winter nur auf absolute Schwerpunktbereiche, z.B. an Kindereinrichtungen und Altenheimen, zu reduzieren. Die Straßenreinigung muss beachtet werden und die Grünanlagen sollten pflegeleicht hergestellt werden. Aus Kostengründen wird sich



in Zukunft sicher die Anzahl der Gemeindearbeiter verringern. Auch der Schnitt von Hecken oder Bäumen ist älteren Bürgern kaum zuzumuten. Hier könnte aber über die Zusammenarbeit der Bürger für ihre jeweilige Straße ein Zusammenhörigkeitsgedanke entstehen.

Die Straßenbeleuchtung wird mit ihren nicht unerheblichen Betriebskosten in Zukunft immer stärker hinterfragt werden. Dabei ist zu beachten, dass eine gut beleuchtete Straße das Sicherheitsgefühl erhöht. Aber natürlich bleibt die Frage nach dem notwendigen Umfang. Dabei muss zunächst geprüft werden, inwieweit durch technische Maßnahmen Betriebskosten reduziert werden können und danach, ob alle Standorte der Straßenbeleuchtung in Zukunft noch erforderlich sind. Zu den technischen Maßnahmen gehören der Einsatz von besonders energiesparenden Leuchtmitteln, die Vergrößerung der Leuchtenabstände durch Ausschalten einzelner Leuchten oder die zeitliche Begrenzung der Leuchtdauer.

Das Programm zur Förderung des Ausbaus ländlicher Wege im Außenbereich sollte fortgeführt werden, um der Gemeinde auch Spielräume für den Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes zu schaffen. Nicht alle Maßnahmen fallen in die Gebiete von Flurbereinigerungsverfahren. Ohne finanzielle Unterstützung sind Ausbaumaßnahmen nicht realistisch.

In Irxleben gibt es erste Pläne zur Errichtung eines kleinen Marktplatzes. Hier soll in zentraler Ortslage an der Kreuzung B1 und K1150 eine Fläche als Marktplatz hergerichtet werden. Dieser erfüllt dann nicht nur eine Funktion für mobile Händler, sondern hilft auch die Situation für das Fleischerfachgeschäft und den Backshop zu verbessern. Diese verfügen über keine eigenen Stellflächen. Zur Erhöhung der Funktionalität soll dieser zentrale Platz neben Stellflächen auch eine überdachte Sitzfläche erhalten, um so auch bei ungünstigen Witterungsbedingungen genutzt werden zu können.

Die Nutzung der Verkehrsflächen durch eine zunehmende Zahl älterer und gehbehinderter Menschen bildet bei der Ausgestaltung des Verkehrsraumes zukünftig einen weiteren Schwerpunkt. Die Anlage von Straßen und Gehwegen muss behindertengerecht erfolgen. Dies be-

deutet, darauf zu achten, dass entsprechende Bordabsenkungen und glatte Oberflächen hergestellt werden. Insbesondere das früher vielfach im Zuge der Dorferneuerung verwendete Natursteinpflaster stellt ältere Menschen mit Gehhilfen vor erhebliche Behinderungen.

- Errichtung von behindertengerechten Gehweganlagen,
- Überprüfung von erforderlichen Straßenquerungen für Behinderte,
- Verringerung von Fahrbahnbreiten nur nach Überprüfung der Straßennutzung aller Verkehrsteilnehmer,
- Errichtung einer energiesparenden Beleuchtung, Reduzierung der Leuchtdauer,
- in den stadtnahen Ortsteilen muss die Fahrbahnbreite wegen der hohen Fahrzeugdichte Parkmöglichkeiten zulassen oder Errichtung separater Parkplätze,
- Berücksichtigung der Wege von Kindern und deren sichere Gestaltung,
- Begrünung von Seitenbereichen in pflegeleichter Ausführung in Abstimmung mit den Anliegern, aber kein Verzicht auf Bäume, da diese ökologisch wichtig sind,
- Sicherung einer effektiven Straßenentwässerung, da ansonsten Setzungen der Fahrbahnoberfläche auftreten können,
- Straßenentwässerung umfasst auch Versickerungsanlagen im Seitenbereich in Form von Mulden.



6.2 Wasserversorgung

Ausgangssituation

Die Trinkwasserversorgung ist in den Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde zentral über die Netze der Heidewasser GmbH und den WWAZ gegeben. Für jeden Bürger ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser gegeben.

Bewertung

Der demographische Wandel bedeutet für die Versorger, das Problem des geringeren Wasserverbrauchs zu lösen. Dieses wird durch den technischen Fortschritt und die Sparbemühungen der Bürger weiter verstärkt. So ging der Durchschnittwasserverbrauch in den letzten 20 Jahren von 35 m³ pro Jahr und Anwohner auf 24 m³ zurück. Verbunden mit sinkenden Einwohnerzahlen muss durch die Verbände zukünftig mit erhöhten Aufwendungen für die Spülung der Rohrnetze gerechnet werden. Als Konsequenz ergibt sich daraus eine Redimensionierung der Rohrleitungen bei der Erneuerung in einigen Bereichen. Dies bedeutet, dass anstelle eines Rohres DN 100 zukünftig vielleicht ein Rohr DN 63 verlegt werden kann. Damit wird auf Grund der geringeren Wassermenge die Aufenthaltszeit des Wassers in der Leitung verkürzt und die Wasserqualität gehalten. Diese Entwicklung wird sich in Abhängigkeit zur Bevölkerungsentwicklung vollziehen. Es sind dabei vor allem Ortsteile mit geringer Bevölkerungsdichte betroffen. In diesen Bereichen ist erfahrungsgemäß das Leitungsnetz pro Einwohner besonders groß. Derzeitig gibt es im Bereich der Gemeinde Hohe Börde noch keine Prioritäten für die Durchführung solcher Maßnahmen.

In einzelnen Straßenabschnitten liegen noch ältere Trinkwasserleitungen. Diese sollen im Zuge des Straßenbaus sukzessive erneuert werden. Auf Grund der hohen Baukosten wollen die Versorgungsträger aber möglichst keine separaten Baumaßnahmen durchführen.

Handlungsempfehlungen

Die Kosten der Wasserversorgung werden sich mit dem Rückgang der Bevölkerung erhöhen, da sich die Länge der erforderlichen Transportnetze nicht verringern wird. Es ist daher wahrscheinlich von einer umgekehrten Proportionalität auszugehen. Das heißt, in dem Maß, wie sich die Bevölkerung verringert, steigt der Aufwand und der Preis.

Die Verringerung der Trinkwasserleitungsquerschnitte hat für die Gemeinde direkte Auswirkungen. Durch Rohrleitungen kleiner Dimension lässt sich keine Löschwasserversorgung mehr sicherstellen. Die Trinkwasserverbände garantieren schon heute die Löschwasserversorgung aus ihren Netzen nicht mehr. Zukünftig muss damit wieder verstärkt an den Bau von Löschwasserbecken, Zisternen und Löschwasserbrunnen gedacht werden.

In der Gemeinde Hohe Börde ist die Qualität der oberen Grundwasserleiter so schlecht, dass die Errichtung dezentraler Wasserwerke zu aufwendig wäre. Damit wird hier auch weiterhin eine Versorgung über Fernnetze erfolgen. Maßnahmen zum Bau kleinerer Wasserwerke sind vor allem für dünn besiedelte ländliche Gebiete mit einem größeren Anteil an Waldflächen zukünftig von Bedeutung, da hier generell saubere Grundwasserreserven zur Verfügung stehen.

Da die Gemeinde Hohe Börde selbst kein Trinkwasserleitungsnetz betreibt, besteht hier auch keine Handlungsnotwendigkeiten.

6.3 Abwasserbeseitigung

Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde führt die Niederschlagswasserbeseitigung in fast allen Ortsteilen selbst durch. Nur der Ortsteil Niederndodeleben hatte als ehemals eigenständige Gemeinde diese Aufgabe an den WWAZ übertragen. Dies ist auch nach der Gemeindegebietsreform so beibehalten worden. Derzeitig kann festgestellt werden, dass die Gebühren zur Niederschlagswasserbeseitigung in den Ortsteilen unterschiedlich mit Gebühren von 0,19 €/m² bis 0,80 €/m² angeschlossene Fläche geringer sind als beim WWAZ mit einer Gebühr von 1,00 €/m² in Niederndodeleben.

Zur Oberflächenentwässerung wurden im Zuge des Straßenbaus die Regenwasserkanäle mit verlegt. In den Ortsteilen ist die Regenwasserkanalisation meist gut ausgebaut. In den noch nicht ausgebauten Straßenabschnitten fehlt diese noch zum Teil oder besteht aus alten Mischwassernetzen mit häufig vorhandenen Baumängeln. Es gibt gerade in Niederndodeleben noch einen stärkeren Nachholbedarf. In Nordgermersleben wurde auf den Anschluss der Fallrohre direkt an die Kanalisation verzichtet. Hier läuft das Wasser über Kastenrinnen oder Mulden in die Gasse und von dort über Straßenabläufe in die Kanalisation. In anderen Ortsteilen wurde als gängige Methode ein direkter Anschluss an die Regenwasserkanalisation gewählt. Viele Bürger haben von der Möglichkeit der Regenwasserversickerung auf dem eigenen Grundstück Gebrauch gemacht. Dies stellt ökologisch die beste Regenwasserverwertung dar, sichert den Grundwasserstand und vermindert die Abflussmengen. In Gewässernähe wurden durch die Anlieger in einer größeren Anzahl auch Direktleitungen vorgenommen. Dies ist nach dem Satzungsrecht der Unterhaltungsverbände möglich. Es ist aber wahrscheinlich, dass im Zuge der Gewässerunterhaltung zukünftig auch hierfür Gebühren erhoben werden müssen, um die Kosten zu decken.

Außerhalb der Ortslagen sind an den Gräben zahlreiche Ackerdränagen angeschlossen. In der Gemeinde Hohe Börde ist die Geländetopographie hügelig. Dies heißt, es gibt Neigungen bis zu 7 %. Bei Starkniederschlägen kommt es damit zu einem deutlich erhöhten Wasserabfluss gegenüber ebenen Flächen. In einigen Ortsteilen wurden alte Gräben verrohrt oder teilweise sogar ganz aus der Planung und dem Bau herausgenommen.

Durch die drastische Verringerung der Nutzung des Grundwassers durch die Landwirtschaft hat sich gerade in Gewässernähe der Grundwasserstand in den letzten Jahrzehnten erhöht. Die Nutzung von Brunnenwasser zu Trinkwasserzwecken ist durch die höhere Belastung der oberen Grundwasserleiter praktisch nicht zulässig. Die zusätzliche Installation von Brauchwasserkreisläufen in Wohngebäuden ist nicht so weit verbreitet und wird, wenn vorhanden, meist über eine Regenwassernutzung bewirtschaftet.

Bewertung

Die Gemeinde Hohe Börde plant derzeit für ihre Ortsteile keine Gebührenerhöhung. Bisher bestand das Satzungsrecht nur in den westlichen Ortsteilen der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft und soll jetzt auf den Bereich der östlichen Ortsteile ausgedehnt werden. Damit wird eine Erhöhung der Einnahmen im Bereich der Kostenstelle Regenwasserbeseitigung erfolgen, da mehr Beitragszahler die vorhandenen Kosten tragen werden. Die Gebühr soll spätestens 2015 für alle betroffenen Ortsteile vereinheitlicht werden. Auf Grund von Änderungen in der Gesetzeslage in Sachsen-Anhalt ist aber derzeit noch unklar, auf welcher Grundlage die Gebührenrechnung erstellt werden soll und welche Beitragsflächen dabei zu Grunde zu legen sind.

Es ist davon auszugehen, dass bei einer Überprüfung der tatsächlichen Anschlüsse sich die Anzahl der Beitragszahler erhöhen wird. Diese Anschlüsse liegen vor, wenn Regenwasser bei Niederschlag über befestigte Flächen (Zufahrten und Zugänge) auf die Straßen und Gehwege läuft. Dies kann sich positiv auf die Beitragskalkulation auswirken und erhöht die Gebührengerechtigkeit in der Gemeinde Hohe Börde. Weitere Einleiter sind Anlieger, die in Nässeperioden Sickerwasser mittels Druckleitungen auf die öffentlichen Verkehrseinrichtungen pumpen. Der Anschluss von Grundstücksdränagen muss generell geklärt werden.

Man muss bedenken, dass im Zuge des Klimawandels Extremwittersituationen zunehmen werden. Dabei sind aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in den Kanalnetzen keine großen Reserven eingebaut. Dies kann zukünftig zu Risiken führen. Auch die Grabenverrohungen außerhalb der Ortslagen sind eine zusätzliche Gefahrenquelle, da das Niederschlagswasser immer an den Tiefpunkten zusammen läuft. Dort müssen dann entsprechende Abfluss-



möglichkeiten vorhanden sein. Beispiele hierfür gibt es in Ochtmersleben und Groß Santerleben.

Unter den Bedingungen des Regenschattens des Harzes und der zunehmenden saisonalen Regen- und Trockenperioden ist damit zu rechnen, dass in Zukunft in den Sommermonaten das Beregnen der Felder zur Steigerung der Erträge wieder verstärkt eingesetzt werden wird. In einigen anderen Orten (Mittelland und Niedere Börde) ist dies bereits wieder zu sehen.

Handlungsempfehlungen

Die ökologischste Variante der Niederschlagswasserentsorgung bleibt die dezentrale Versickerung in der Nähe der Anfallpunkte. Damit lassen sich erhebliche Kosten sparen und die Hochwassergefahr wird wesentlich minimiert. Technisch und ökologisch gesehen, bildet dabei die Muldenversickerung die günstigste Variante. Hierbei wird das anfallende Regenwasser in mit Gras bewachsene Mulden geleitet. Es wird beim Versickern durch die belebte Oberbodenzone gereinigt und die Mulde bietet (bei richtiger Auslegung) auch in der Übergangszeit eine sichere Lösung. Problematisch ist hierbei häufig die Akzeptanz durch die Grundstückseigentümer und die Bereitstellung entsprechend großer Flächen. Als Hinweis kann dazu dienen, dass sich flache Mulden mit größerer Fläche besser in die Umgebung einpassen als enge Mulden. Die Gemeinde sollte hierbei den Bürgern Handlungsempfehlungen für den Bau von dezentralen Versickerungseinrichtungen geben. Hier sind natürlich die baugrundabhängigen Bedingungen (wie die Sickerfähigkeit der anstehenden Böden und der Grundwasserstand) zu beachten. Örtliche Erfahrungen können dabei von großer Hilfe sein.

Die Verrohrung der Gräben wurde mit der Industrialisierung vorangetrieben, da diese Rohrleitungen zunächst auch das häusliche Abwasser mit aufnehmen mussten. Dies verhinderte die Ausbreitung von Keimen und diente der Geruchsvermeidung. In der heutigen Zeit sind fast alle Ortschaften mit einem Trennkansystem, eins für Schmutzwasser und eins für Regenwasser, ausgestattet. Da die Schmutzwasserentsorgung weiter in geschlossenen Systemen erfolgen wird, ergibt sich die Möglichkeit der Grabenöffnung. Es ist deshalb

zu prüfen, ob auch innerhalb der Ortslagen alte Gräben wieder geöffnet werden können. Zum einen befinden sich die Gräben fast immer im geodätischen Tiefpunktbereich, so dass auch bei Versagen einzelner Rohrstränge ein Zufluss erfolgen kann, zum anderen besitzen offen Gräben meist ein wesentlich höheres Durchfluss- und Speichungsvermögen. Gräben in den Ortschaften verringern zudem nicht nur die Hochwassergefahr, sondern sie dienen auch der Regulation des Grund- und Schichtenwassers. Da moderne Abwasserleitungen dicht gegen Grundwasser sind, tragen sie nicht zur Regulierung des Grundwasserstandes bei. Außerdem haben Gräben einen positiven Effekt bei der Mikroklimabildung. Bei zunehmend heißen Sommern kann dies noch mehr von Bedeutung werden.

In der Gemeinde Hohe Börde wurden die vorhandenen Fließgewässer vor 1990 oft begradigt oder verlegt. Diese Maßnahmen sind heute nicht mehr zu korrigieren, da durch die Bautätigkeiten weitere Tatsachen geschaffen wurden. Es ist aber erforderlich, im Zuge der Klärung der Grundstücksangelegenheiten (im größeren Umfang Flurbereinigungsverfahren) hier eine Zusammenführung von Fluss/Bach und zugehörigem Grundstück herbeizuführen.

Eine weitere Handlungsempfehlung an die Gemeinde ist eine Vereinheitlichung der Gebühren und Beiträge für alle Anwohner und die Ertüchtigung vorhandener Teich- und Wehranlagen, die Öffnung alter Grabenabschnitte sowie die Anlage von Versickerungsmulden und Rückhaldedämmen. Wenn Straßenmulden zur Versickerung genutzt werden und diese durch die Anlieger unterhalten werden, entstehen hierdurch keine Betriebskosten.

Schmutzwasserbeseitigung Ausgangssituation

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt in der Gemeinde Hohe Börde über den Abwasserverband Aller-Ohre im westlichen Gemeindebereich und den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband im östlichen Gemeindebereich. Der Abwasser-Verband Aller-Ohre betreibt in der Nähe von Nordgermersleben eine zentrale Abwasser- teichanlage, an die die Ortsteile Bebertal, Nordgermersleben, Thundersleben und Bornstedt angeschlossen sind.



Die Ortsteile Rottmersleben, Schackensleben und Groß Santerleben sind in Richtung Hermsdorf angeschlossen. In den Ortsteilen Ackendorf, Glüsig und Brumby werden die Abwässer dezentral auf jedem Grundstück gereinigt. In den Ortsteilen Ochtmersleben, Wellen, Eichenbarleben, Irxleben und Niederndodeleben betreibt der WWAZ ein Abwassernetz mit einer Überleitung zum Netz der Stadtwerke Magdeburg. Hermsdorf und Hohenwarsleben leiten zur Kläranlage Hermsdorf über. Hierfür gibt es wasserrechtliche Erlaubnisse bis zum Jahr 2020.

Bewertung

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Abwasserverbänden empfohlen, sich in den nächsten Jahren zu größeren Einheiten zusammenzuschließen. Hierfür laufen unter den Verbänden Verhandlungen. Ergebnisse gibt es in diesem Verfahren noch nicht. Außerdem wird mit dem Ablauf der wasserrechtlichen Erlaubnis von Kläranlagen über die Änderung von Entsorgungsbereichen nachgedacht. Aber auch in diesem Aufgabenfeld sind noch keine Entscheidungen getroffen wurden. Die Klärung der Standorte der Kläranlagen beziehungsweise der Verbandsstrukturen wird sich aber innerhalb der nächsten 2-3 Jahre vollziehen.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung macht sich die Verringerung des Wasserverbrauchs bemerkbar. Hier müssen sich die Verbände auf erhöhte Spülaufwendungen einstellen. Weitere wesentliche Kosten resultieren aus der Verkehrsbelastung für die Schachtbauwerke. Die zunehmenden Extremwettersituationen führen im Schmutzwasser verstärkt zu Problemen an den Pumpstationen. In einigen Bereichen kommt es dort häufiger zu Rückstauercheinungen. Besonders betroffen ist hier die Pumpstation am Gartenweg in Niederndodeleben. Dort laufen die Abwässer aus Ochtmersleben, Wellen, Irxleben und Niederndodeleben zusammen und es kommt mehrmals im Jahr zum Übertritt. Dieses Problem muss durch den WWAZ noch gelöst werden.

Für die Bürger wird weiterhin eine gesicherte Entsorgung gewährleistet sein. Eine Verringerung der Einwohnerzahlen führt möglicherweise zu einer Erhöhung der Gebühren. Die Netze und Kläranlagen wurden gebaut und müssen durch immer weniger Menschen refinanziert werden. Außerdem steigen die Wartungsaufwendungen mit sin-

kender Einwohnerzahl. Der hydraulische Durchfluss verringert sich in Endsträngen und kann zu Ablagerungen führen. Die Gebührenerhöhung wird sich analog der Trinkwassergebühren entwickeln.

Handlungsempfehlungen

Für die Gemeinde Hohe Börde ergeben sich keine Handlungsempfehlungen, da sie nicht mehr die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung wahrnimmt. In den Verbandsversammlungen sollte aber eine aktive Mitarbeit erfolgen.



6.4 Versorgung mit Elektrizität und Gas

Ausgangssituation

Die Stromversorgung der privaten Haushalte und der Gewerbetreibenden ist vollflächig über das Netz der AVACON gewährleistet.

Die Energieerzeugung ist in der Gemeinde Hohe Börde größer als der Eigenverbrauch. Dies beruht auf der Errichtung von insgesamt 104 Windrädern auf dem Territorium der Gemeinde. Im Zuge des Repowerings soll diese Anzahl verringert werden, wobei sich die Leistung der Anlagen aber erhöhen wird. Außerdem hat sich in den letzten Jahren die Zahl der auf Dachflächen errichteten Solaranlagen deutlich erhöht. Hier haben insbesondere die landwirtschaftlichen Betriebe mit ihren großen Dachflächen Kapazitäten aufgebaut. Es wurden aber auch auf privaten Dachflächen zunehmend Anlagen errichtet.

Die Gasversorgung der entsprechenden Abnehmer erfolgt ebenfalls über die AVACON. Hier sind alle Ortsteile vollflächig versorgt. Auf dem Territorium der Gemeinde Hohe Börde gibt es derzeit zwei Biogasanlagen. Eine befindet sich zwischen Brumby und Bebertal und wurde erst kürzlich eingeweiht. In der Gemarkung Niederndodeleben befindet sich am Weg zur Ziegelei bereits seit einigen Jahren eine Biogasanlage. In Niederndodeleben wird derzeit am Olvenstedter Weg eine weitere Biogasanlage errichtet. Diese drei Anlagen erzeugen aus biologischen Anbauprodukten und Restabfällen Gas, welches ins Netz der AVACON eingespeist wird. Entsprechend des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohe Börde ist für eine weitere Biogasanlage eine Fläche ausgewiesen. Diese befindet sich zwischen Groß Santerlesben und Ackendorf.

Bewertung

Probleme bei der Versorgung gibt es keine nennenswerten. Dies wurde auf Anfrage von dem örtlichen Versorger, der AVACON, bestätigt. Die Ortsnetze wurden nach 1990 weitgehend erneuert und befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Da die Einwohnerzahl in der Gemeinde Hohe Börde nach Berechnungen nicht so stark wie in anderen Landesteilen sinken wird, ergibt sich auch keine Notwendigkeit zu großen Veränderungen.

Der Gemeinderat der Hohen Börde hat den Beschluss gefasst, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Gewerbeflächen Solaranlagen nicht zuzulassen. Dies ist begrüßenswert, da die Erzeugung von Nahrungsmitteln eindeutig Vorrang haben sollte. Ausreichend Dachflächen stehen überall zur Verfügung. Sinnvoll ist dagegen noch eine Nachnutzung auf ehemaligen Deponieflächen. Hier ist in den nächsten Jahrzehnten nicht mit einer normalen Nutzung zu rechnen. Derzeit wird geprüft, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, auch auf Dächern kommunaler Einrichtungen Solaranlagen zu errichten.

Großprojekte zur Errichtung von Solaranlagen im Zusammenhang mit Lärmschutzmaßnahmen an Bundesautobahnen wurden trotz Zustimmung und Unterstützung durch die Gemeinde noch nicht umgesetzt. Hier würden Fragen des Lärmschutzes der Anlieger und der zukunftsweisenden Energieerzeugung günstig miteinander verknüpft. Eine andere Frage ist die der Verkehrssicherheit, da die Fahrzeuge durch Reflektionen und Blendwirkungen behindert werden könnten.

In der Regel werden in den Biogasanlagen nachwachsende Rohstoffe verwendet. Damit steht immer weniger Ackerfläche zur Produktion von Lebensmitteln zur Verfügung. Dies wird sicherlich langfristig zu einem Problem werden, da für eine wachsende Weltbevölkerung immer mehr Nahrungsmittel benötigt werden. Hier wird der Widerspruch zwischen der Produktion nachwachsender Rohstoffe und der Produktion von Nahrungsmitteln deutlich. Der Anbau von Raps ist dabei nach der Aufhebung der Förderung von Biosprit deutlich zurückgegangen. Wenn es gelingt, die Biogasanlagen mit organischen Reststoffen zu betreiben, werden diese eine bessere Zukunft haben.

Zukünftig kann es auch interessant werden, Blockheizkraftwerke zu errichten. Hierzu können sich Besitzer von Eigenheimen zusammenschließen oder örtliche Kleinunternehmen betreiben diese Anlagen und beliefern umliegende Wohngebäude mit Wärme und Strom. Auch Biomasseheizungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Hier haben vor allem Pelletheizungen große Fortschritte gemacht. Da es in der Gemeinde Hohe Börde an Waldflächen fehlt, müssen die Brennstoffe von außerhalb zugeführt werden.⁸²

82 Unter dem Netzwerk Landenergie kann man hier weitere Hinweise zur dezentralen Energiegewinnung und Fördermöglichkeiten erhalten. Auf dem Gebiet der regenerativen Energiegewinnung gibt es ständig neue Entwicklungen und Anlagen, so dass sich hier auch in Zukunft neue Möglichkeiten für die Bewohner des ländlichen Raumes bieten.



Die Gewinnung von Strom aus Wasserkraft spielt in der Gemeinde Hohe Börde noch keine Rolle. Standorte an alten Wassermühlen würden sich aber finden lassen. Beispielfhaft wäre hier der Schenkenteich in Bebertal.

Handlungsempfehlungen

Grundsätzlich ist bei der Neuanlage von Biogasanlagen darauf zu achten, inwieweit auch eine Kraft-Wärme-Kopplung möglich ist. Für den Standort zwischen Groß Santerleben und Ackendorf wäre dies zum Beispiel möglich, da sich in Groß Santerleben und Hermsdorf Wohngebiete mit mehrgeschossigen Bauwerken und Industriebetriebe befinden, die hierüber versorgt werden könnten.

In der Börde mit ihren fruchtbaren Böden sollte die Produktion von Nahrungsmitteln im Vordergrund stehen. Die Biogasanlagen sollten in Zukunft mit organischen Abfallprodukten (z.B. Stroh oder Rübenblättern) betrieben werden. Bei der Errichtung dezentraler Energiegewinnungsanlagen kann die Gemeinde steuernd eingreifen und die natürlichen Bodenressourcen schonen, die Unterstützung alternativer dezentraler Energiegewinnung sollte aber gewährleistet werden.

Weitere direkte Handlungsempfehlungen ergeben sich nicht, da die Versorgung durch zentrale Versorger ausreichend gegeben ist.



6.5 Breitbandversorgung

Ausgangssituation

Der Zugang zu leistungsfähigen Informations- und Kommunikationssystemen (Breitband-Internetversorgung) ist ein wichtiger Standortfaktor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung von Städten und Gemeinden. Das Land Sachsen-Anhalt hat für die neue Förderperiode (2014-2020) sechs strategische Eckpunkte definiert. Ein Eckpunkt ist die Innovation des Landes. Ziel des Landes ist es „... das Innovationssystem bezüglich seiner Ergebnisse effektiver zu gestalten, die Unternehmen darin zu unterstützen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die Exportchancen auszubauen. Ein zentrales Projekt dafür ist der Aufbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur als entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Positionierung von Unternehmen im internationalen und regionalen Standortwettbewerb.“⁸³. Nach der nahezu flächendeckenden Herstellung einer Breitbandgrundversorgung in Sachsen-Anhalt mit Anschlüssen mit einer Bandbreite von mindestens 2 MBit/s sollen nun vorrangig Hochleistungsdatennetze (Next-Generation-Access-Netze = NGA-Netze) gefördert werden, welche Bandbreiten von 50Mbit/s im Download ermöglichen.

Die Gemeinde Hohe Börde hat über die Förderung der Breitbandgrundversorgung bereits einen Großteil der unterversorgten Gebiete mit Bandbreiten von mindestens 2Mbit/s versorgen können. Es existieren nur noch einzelne unterversorgte Gebiete. Fördermaßnahmen wurden in den folgenden Ortschaften durchgeführt und abgeschlossen: Ackendorf, Nordgermersleben, Hermsdorf, Hohenwarsleben und Rottmersleben. In diesem Jahr wurde der Aufbau einer Breitbandgrundversorgung in den Ortschaften Schackensleben und in einem Ortsteil von Niederndodeleben abgeschlossen. In den geförderten Orten wurde eine kabelgebundene Breitbandversorgung aufgebaut – hier sind inzwischen Bandbreiten weit über 2 Mbit/s erreichbar. In den verbleibenden Ortsteilen fand bisher keine Verbesserung der bestehenden Breitbandversorgung statt, weil diese Orte mit Bandbreiten von mind. 2 Mbit/s versorgt sind⁸⁴.

Bewertung

Mit dem vergleichsweise hohen Grad an Breitbandvernetzung besitzt die Region einen (temporären) Standortvor-

teil für ihre Zukunftsfähigkeit, der systematisch genutzt werden sollte. Dies stellt einen Vorteil bei der Ansiedlung/Anwerbung von Menschen dar, die dezentral arbeiten (wohnen) möchten und im internetbasierten IT/Medien-Bereich tätig sind. Die Gemeinde Hohe Börde hat im Jahr 2013 beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneunordnung und Forsten (ALFF) einen Antrag zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie als Entscheidungs- und Planungsgrundlage zum Ausbau eines Hochleistungsdatennetzwerkes (NGA-Breitbandnetz) gestellt. Die Gemeinde Hohe Börde erhielt im September 2013 einen entsprechenden Zuwendungsbescheid.

Ziel der Gemeinde ist, unter Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten, eine praxisnahe Lösung hinsichtlich der Versorgung mit Hochleistungsbreitband zu konzipieren. Es wird davon ausgegangen, dass das Gemeindegebiet als „weißer NGA-Fleck“ einzustufen ist – also als Gebiet, in dem eine Breitbandgrundversorgung jedoch keine Breitbandhochleistungsversorgung besteht. Inwiefern die Aufgreifschwelle für die Förderung von 25 MBit/s in den einzelnen Ortsteilen flächendeckend vorhanden ist bzw. in welchen Orten diese Übertragungsleistung in den nächsten drei Jahren (nahe Zukunft) aufgebaut wird, soll die Ist-Analyse der Machbarkeitsstudie aufzeigen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie sollen die folgenden Grundlagen erarbeitet werden:

- Datenerhebung zur Sicherstellung der Planungsgrundlagen (Topographie, Infrastrukturanalyse, Bedarfsanalyse, Verfügbarkeitsanalyse);
- Lösungsvorschläge und deren Bewertung (Technik, Leerrohr-Trassenkonzept, Betreibermodelle, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) sowie
- Erarbeitung einer Entscheidungsvorlage.

Handlungsempfehlungen

Aufbauend auf den Ergebnissen der Studie sollen Möglichkeiten für Investitionen geschaffen werden, die den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen und einen wirtschaftlichen Betrieb der Breitbandinfrastruktur ermöglichen. Verschiedene Fördermaßnahmen können diese Investitionen stützen. Eine Option ist hierbei, bestimmte Baumaßnahmen (Ausheben von Erdreich, Ver-

83 Vgl.: Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020, S.2

84 Vgl.: Antrag Machbarkeitsstudie als Entscheidungs- und Planungsgrundlage zum Ausbau eines Hochleistungsdatennetzwerkes (NGA-Breitbandnetz) in der Gemeinde Hohe Börde, 2013



legen von Leerrohren mit oder ohne Kabel) selbst auszuführen, um hierdurch die Voraussetzungen für eine schnellere und zielgerichtete Erschließung von Gebieten bzw. mehr Wettbewerb in der Breitbandversorgung zu schaffen. Gleichzeitig werden über eine Ausschreibung Telekommunikationsanbieter aufgefordert, das geplante Leerrohrkonzept zu spezifizieren und ein Nutzungsentgelt zu benennen, welches sie bereit sind, für die Nutzung der passiven Infrastruktur zu zahlen. Mit der auf Basis des Leerrohrkonzeptes geplanten Errichtung eines NGA-Netzes soll in jedem Ortsteil der Gemeinde den ansässigen Unternehmen und Bürgern Bandbreiten von ≥ 50 Mbit/s zur Verfügung stehen.

Der Gemeinde wird empfohlen, kurzfristig eine Marketinginitiative (Pressearbeit, Nutzung der Internetplattform der Gemeinde) für die Nutzung des Standortvorteils „Breitbandversorgung“ einzuleiten, um für das „dezentrale Leben am Breitband“ in der Hohen Börde zu werben. Damit sollten gezielt qualifizierte Menschen angesprochen werden, die sich modernes Arbeiten mit allen Vorzügen des Lebens auf dem Lande vorstellen können.

Die Gemeinde sollte in diesem Kontext aktiv Initiativen unterstützen, die leistungsfähige Internetzugänge in allen relevanten Infrastrukturen (von den Kindertagesstätten über die Grundschulen bis zum Nachbarschaftsladen) ermöglichen.

Darüber hinaus ist die Qualifizierung/Weiterbildung für ältere Menschen anzuregen (z.B. über ein koordiniertes Vorgehen mit geeigneten Anbietern – z.B. Volkshochschule, Ländliche Erwachsenenbildung). Dies sollte zunächst vorzugsweise an Orten im Einzugsbereich des Entwicklungsektors B erfolgen. Hier können Synergien mit Pflege- und Betreuungseinrichtungen angestrebt werden. Im Sektor A sind Verknüpfungen mit Schulen und Gewerbeeinrichtungen anzustreben. Im Sektor C sollte das Internet im ländlichen Raum propagiert werden.



6.6 Öffentlicher Personen- nahverkehr und Mobilität

Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde verfügt über ein dichtes und gut ausgebautes Straßennetz sowie eine exzellente Anbindung an das Bundesautobahnnetz. Die räumliche Lage im Einzugsgebiet des Oberzentrums Magdeburg gewährleistet eine vergleichsweise hohe Frequenz des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) insbesondere im Bereich des Busverkehrs. Mit den drei Anschlussstellen an die Bundesautobahnen A2 und A14 verfügt die Gemeinde über einen Ausstattungsgrad mit Alleinstellungsqualität für Kommunen im ländlichen Raum. Mit dem Bahnhof Niederndodeleben und den Haltepunkten Wellen und Ochtmersleben ist im Süden der Gemeinde eine Anbindung an den schienengebundenen Nahverkehr (Regionalbahn) gegeben.

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2025 Handlungsgrundsätze für die Entwicklung des ÖPNV festgelegt⁸⁵. Hier sind eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten für praxisorientierte Reaktionsmuster zu den Folgewirkungen des demografischen Wandels vor allem in peripheren Räumen enthalten. Die Grundsätze gehen von der Überlegung aus, dass eine der großen Herausforderungen darin besteht, in dünn besiedelten ländlichen Räumen das derzeitige Niveau des ÖPNV aufrecht zu erhalten. Für die neue Förderphase sieht das Land Sachsen-Anhalt entsprechend den Zielen des 6-Eckpunkte-Papiers eine Verringerung der CO₂-Emissionen vor. Ein Handlungsfeld ist die Förderung der Elektromobilität durch Beschaffung e-mobiler Fahrzeuge im ÖPNV⁸⁶.

Sowohl der Rückgang der Einwohnerzahlen als auch die veränderte Altersstruktur besitzen unmittelbare Wirkungen auf die Verkehrsströme. In weniger dicht besiedelten Räumen müssen vergleichsweise wenige Menschen auf verhältnismäßig langen Strecken befördert werden. Die Fahrplanangebote sind stark an die Bedürfnisse der Schüler als Hauptnutzer des ÖPNV angepasst. Der Schülerverkehr stellt damit auf lange Sicht das Rückgrat des ÖPNV dar. Sinkende Schülerzahlen bewirken in vielen Regionen folglich einen Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV.

Hinzu kommt, dass sich das Verkehrsverhalten durch die wachsende Zahl älterer Bürger nachhaltig verändert. Zum einen wächst die Nachfrage zur Erreichbarkeit bspw. von Gesundheitseinrichtungen und Freizeitangeboten. Zum anderen nehmen Ältere zunehmend länger am Individualverkehr teil. Mit dem Anwachsen des Altersdurchschnitts wächst zudem der Anteil mobilitätseingeschränkter Personen.

Zurzeit wird in der Gemeinde Hohe Börde über die Einsatzfelder von E-Mobilen diskutiert. Zusammen mit dem Wirtschaftsausschuss des Gemeinderates und Wirtschaftspartnern wird hinsichtlich dieses Themas ein Dialog geführt.

Am Ökobad in Nordgermersleben und am Café „VierZeit-Hof“ in Bebertal existieren bereits Ladesäulen für E-Bikes.

Bewertung

Die Region sieht sich, wie andere auch, mittel- und langfristig fundamentalen Neupositionierungen bezüglich ihres Mobilitätsverständnisses ausgesetzt. Es geht zukünftig nicht nur um die Gewährleistung eines (minimalen) Zubringerverkehrs, sondern um die Definition dessen, was sich eine alternde Gesellschaft mit geringerem Anteil an Kindern an Mobilität leisten will, welchen (kulturellen) Stellenwert sie der Nah-Mobilität zumisst und in welcher Form sie dies tun möchte. Hier sind gemeindeübergreifende Ansätze gefragt. Und: Es bedarf einer



Bahnhof im OT Niederndodeleben – Anbindung an die Landeshauptstadt Magdeburg (Foto: W. Bock)

85 ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, 2011

86 Vgl.: Strategische Eckpunkte der Fonds EFRE, ESF und ELER in Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2014-2020, S.10



Verständigung darüber, wie sich die Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der Gemeinde bewegen wollen. Da die Gemeinde über einen großen, privaten Fuhrpark verfügt (hoher Autobesatz), sind kooperative Formen der Mitfahrgelegenheiten, Fahrgemeinschaften, Carsharing-Systeme, aber auch begleitete Schüler-Radverkehre in Betracht zu ziehen. International gibt es hier bereits erfolgreiche Vorbilder. Zudem ist die Finanzierungsfrage neu zu stellen: Da der ÖPNV ohnehin nicht kostendeckend ist, wäre hier langfristig ein (umlagefinanzierter) kostenloser ÖPNV zu prüfen.

Handlungsempfehlungen

Für die Gemeinde Hohe Börde müssen eine Reihe von Besonderheiten in Betracht gezogen werden, um Handlungsbedarfe in Bezug auf den Nahverkehr zu formulieren: Die Gemeinde verfügt über ein vergleichsweise dichtes Netz an Grundschulen und will dieses (vor dem Hintergrund der zu erwartenden stabilen Schülerzahlen zumindest bis 2017) aufrechterhalten. Die Schulwege sind infolge eng liegender Schuleinzugsgebiete kurz.

Zum anderen: Auf Grund der relativ geringen räumlichen Entfernungen der Ortsteile können auch andere Verkehrsmittel aktiviert werden, um einen innergemeindlichen öffentlich-gemeinschaftlichen Verkehr zu organisieren. Infrastrukturell gesehen gibt es – weiter ausbaufähige – Radwege und Feldwege, die nutzbar

sind; private Fahrgemeinschaften bestehen z.T. auch im Schülerzubringerverkehr; Anlieferverkehre für Apotheken und Poststellen sind vorhanden – es besteht kein Grund, nicht künftig nach Doppelnutzungen zu fragen. Es wird allerdings nicht möglich sein, dass sich die Verwaltung allein einer solchen koordinierenden Aufgabe widmet. Empfohlen wird, das Thema „alternative Formen des Nahverkehrs“ innerhalb thematischer Arbeitskreise (auch gemeindeübergreifend) zu begleiten. In diesem Rahmen ist das Thema „Elektro-Mobilität“ zur Reduzierung der CO₂-Emissionen mit zu behandeln.

Die Entwicklungen im Bereich der Elektro-Mobilität sind weiter zu beobachten. Darüber hinaus ist zu überprüfen, an welchen Stellen Ladesäulen für E-Bikes sinnvoll erscheinen um die Attraktivität z. B. des Aller-Elberadweges zu erhöhen.



Brachliegende Flächen im Bereich früherer Bahnhöfe (hier: OT Niederndodeleben; Foto: M. Schmidt)



6.7 Wohninfrastruktur

Ausgangssituation

Eine gut ausgestattete Wohninfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung dafür, um Bewohner zu halten bzw. neue dazuzugewinnen. Eine der wichtigsten Säulen im Bereich der Wohninfrastruktur ist das Bildungsangebot, da hierin für viele junge Familien bei der Auswahl des Wohnstandortes das ausschlaggebende Kriterium gesehen wird. Innerhalb der Gemeinde Hohe Börde gibt es sechs Grundschulen, eine Sekundarschule in Niederndodeleben sowie sechs Hortbetriebe. Insbesondere im Bereich der Betreuung von Kleinkindern ist die Region mit 12 Kindertagesstätten sehr gut aufgestellt.

Für eine ausreichende Versorgung im Bereich Freizeit und Erholung sorgt in erster Linie die fast flächendeckende Ausstattung mit öffentlichen Spielplätzen, die bis auf Schackensleben und Wellen in allen Ortsteilen bereitgestellt werden. Gleiches gilt für die Sportplätze. Bis auf Eichenbarleben verfügen alle Ortschaften über einen eigenen Platz sowie über ein entsprechendes Sportlerheim. In knapp der Hälfte aller Ortsteile gibt es zudem eine Sporthalle. Weitere Sportanlagen, wie zum Beispiel Kegelbahnen, Volleyball-, Tennis- oder Bolzplätze, werden in insgesamt neun Orten zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bieten die vielen altersgerechten sowie generationsübergreifenden Gemeinschaftseinrichtungen (Dorfgemeinschaftshaus) Möglichkeiten für Begegnung und Austausch. Bis auf Bornstedt und Eichenbarleben verfügen alle Ortsteile über einen Jugendclub und auch Seniorenclubs sind mit Ausnahme von Ochtmersleben und Schackensleben flächendeckend vorhanden. In der Gemeinde Hohe Börde befinden sich insgesamt elf Dorfgemeinschaftshäuser und drei Vereinshäuser. Insgesamt acht Ortsteile verfügen jeweils über eine oder mehrere Gaststätten. Insbesondere in kleineren Ortschaften haben neben den Dorfgemeinschaftshäusern auch die Kirchen wichtige Funktionen in Bezug auf das Miteinander im Ort und dienen vielen als Treffpunkte. In der Gemeinde Hohe Börde verfügt jeder Ort über mindestens eine Kirche, wobei sich dies nur auf evangelische Kirchen bezieht. In Ackendorf und in Eichenbarleben gibt es jeweils zusätzlich auch eine katholische Kirche.

Die medizinische Versorgung ist insbesondere in ländlichen Räumen sehr lückenhaft und dünnt sich stetig weiter aus, da sich Ärzte vorwiegend in Städten und größeren Ballungszentren niederlassen. In der Gemeinde Hohe Börde ist dennoch in acht Ortsteilen eine Arztpraxis direkt im

Ort, und in sechs Ortsteilen gibt es zusätzlich eine Zahnarztpraxis. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Magdeburg und Haldensleben. Soziale Betreuungseinrichtungen gibt es hingegen bislang nur in Form eines Altenbetreuungsentrums in Niederndodeleben sowie des Gesundheits- und Pflegezentrums in Irxleben.

Die kulturelle Ausstattung einer Gemeinde ist sowohl für Einheimische als auch für Touristen von Interesse. In der Gemeinde Hohe Börde befinden sich insgesamt drei Museen und fünf Heimatstuben sowie sechs Bibliotheken. Nur drei Ortsteile (Bornstedt, Eichenbarleben, Schackensleben) verfügen über keine dieser Einrichtungen. Weitere touristische Einrichtungen wie die Veltheimsburg in Bebertal, die Anglerteiche in Hohenwarsleben oder der „Pfad der Sinne“ in Nordgermersleben lassen sich in insgesamt zehn Ortsteilen finden.

Zu den wichtigen Einrichtungen für das alltägliche Leben gehören unter anderem Banken bzw. Geldautomaten. Für komplexere Vorgänge, die über die reine Geldauszahlung hinausgehen, stehen drei Bankfilialen in Bebertal, Hohenwarsleben und Irxleben zur Verfügung. Weitere Standorte, die zumindest über einen Geldautomaten verfügen, sind Niederndodeleben und Schackensleben. Auch die drei vorhandenen Postfilialen befinden sich in den größeren Ortsteilen Bebertal, Hohenwarsleben und Niederndodeleben. Alle Ortsteile verfügen jedoch zumindest über einen Briefkasten.

Für die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Waren stehen in erster Linie kleinere oder alternative Verkaufseinrichtungen wie zum Beispiel Hof- oder Bioläden zur Verfügung. In elf Ortsteilen gibt es zudem mobile Einkaufsangebote von Händlern, die meist nur an bestimmten Tagen ihre Waren anbieten. Größere Supermärkte gibt es hingegen nur in den Ortsteilen Eichenbarleben, Hohenwarsleben, Niederndodeleben und Nordgermersleben. In Hermsdorf befindet sich zudem das Einkaufszentrum Elbepark, das neben einem großen Supermarkt auch zahlreiche andere Fachgeschäfte und gastronomische Einrichtungen bereithält und dessen Einzugsgebiet weit über die Gemeindegrenzen hinausgeht.

Neben der günstigen Verkehrsanbindung über die Autobahnen A 2 und A 14 ist die Gemeinde Hohe Börde mit den drei Bahnhöfen in Ochtmersleben, Wellen und Niedern-



Die Wohninfrastruktur in der Gemeinde Hohe Börde wird langfristig sowohl von neugebauten individuellen oder komplexen Siedlungsbe-
reichen vor allem in Ortsrandlagen als auch von traditionellen dörflichen
Strukturen bestimmt sein. (Fotos: W. Bock, M. Schmidt)

dodeleben ebenfalls an das Bahnnetz angeschlossen. Bis auf Schackensleben verfügen außerdem alle Ortsteile über eine Busanbindung.

Bewertung

Der demografische Wandel hat durch die sinkenden Geburtenraten bei gleichzeitiger steigender Lebenserwartung erhebliche Auswirkungen auf heutige und künftige Anforderungen an eine moderne Wohninfrastruktur. Insbesondere ländliche Regionen sind hiervon stark betroffen und müssen im Gegenzug eine attraktive Wohninfrastruktur bereitstellen, um auch junge Menschen zum Verbleib oder zur Rückkehr nach ihrer Ausbildung zu animieren.

Die Versorgung im frühkindlichen Bereich ist durch die flächendeckend vorhandenen Kindertagesstätten und den vielen Hortbetrieben bereits jetzt ausreichend gesichert. Bei einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und dadurch bedingter geringerer Auslastungen ist es wahrscheinlich, dass langfristig nicht sämtliche Standorte aufrechterhalten werden können. Die sechs vorhandenen Grundschulen sind gleichmäßig über das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde verteilt, so dass sich die nächste Schule nicht weiter als der nächste Nachbarort befindet. Auch hier wird künftig zu prüfen sein, inwieweit sich alle Standorte wirtschaftlich noch tragen lassen. Junge Familien mit kleinen Kindern finden demzufolge bislang ausreichende Betreuungs- bzw. Bildungsangebote in der Gemeinde.

Die Anforderungen an attraktive Freizeit- und Unterhaltungsangebote hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. Von den vielen vorhandenen Spielplätzen in der Gemeinde Börde profitieren in erster Linie kleinere Kinder. Eine wichtige Bevölkerungsgruppe stellen aber auch die Jugendlichen dar, deren Ansprüche vielfältig sind. Hier sollten ausreichend viele Gestaltungsmöglichkeiten angeboten werden, will man sie aktiv am Gemeindeleben beteiligen. Neben den traditionellen Anlaufstellen wie Sport- und Vereinsheimen, sind insbesondere Jugendtreffs, bei denen Kinder und Jugendliche unter sich sind und sich „ausprobieren“ können, von hoher Bedeutung. Die hohe Anzahl an vorhandenen Sportplätzen und -hallen sowie die vielen Jugendclubs bilden dafür eine gute Basis. Gleichzeitig müssen durch die alternde Gesellschaft auch vermehrt ältere Generationen angesprochen werden bzw. gewinnt ein generationenübergrei-



findendes Miteinander immer mehr an Bedeutung. Zentrale Treffpunkte wie Dorfgemeinschaftshäuser bieten dafür oftmals geeignete Räumlichkeiten und sind bereits jetzt in den meisten Ortsteilen vorhanden. Nicht mehr ganz zeitgemäß, aber in vielen Orten immer noch wichtig für das soziale Miteinander, sind gastronomische Einrichtungen wie Gaststätten oder Cafés. Die vor einigen Jahren durch das statistische Bundesamt ermittelten rückläufigen Zahlen, nach denen in einem Zeitraum von zehn Jahren insbesondere in kleineren Gemeinden bundesweit rund ein Viertel aller Kneipen und Wirtshäuser schließen mussten, zeugen ebenfalls von einer Trendwende im Gemeinschaftswesen. Da in der Gemeinde Hohe Börde viele der Ortsteile, darunter auch einige der kleineren Dörfer wie Ochtmersleben, Rottmersleben oder Nordgermersleben, noch über eine oder mehrere Gaststätten verfügen, ist die Situation hier noch als gut zu bewerten.

Es ist langfristig zu beobachten, inwieweit die durch das „Gaststättensterben“ entstehende Lücke durch andere Einrichtungen wie Dorfgemeinschaftshäuser gefüllt werden kann, bzw. ob sich das soziale Miteinander auf andere, private oder virtuelle Bereiche verschiebt.

Handlungsempfehlungen

Generell sollte die Wohninfrastruktur hinsichtlich der Bedürfnisse von jungen Familien aber auch denen älterer Menschen langfristig angepasst werden. Um letztere Zielgruppe ausreichend zu versorgen, sind der Ausbau von Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in der Gemeinde Hohe Börde zu empfehlen. Besondere Aufmerksamkeit ist zudem den Wohnraumsprüchen von Beziehern von Grundsicherungsleistungen (Hartz IV) zu schenken. Für die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung besteht eine wichtige Aufgabe darin, die bereits bestehenden Arztpraxen am Ort langfristig zu sichern, was mitunter bedeuten kann, sich frühzeitig um Nachfolger zu bemühen, sobald Schließungen absehbar werden.

Um die vorhandenen Potenziale der einzelnen Ortsgemeinschaften besser nutzen zu können, empfiehlt sich die Einrichtung einer (digitalen) Plattform zum Austausch von Wissen und Dienstleistungen. Wegbrechende Ange-

bote im Dienstleistungsbereich können somit ausgeglichen werden. Gleichzeitig wird hierdurch das Miteinander sowie ein direkter Austausch zwischen den Generationen gestärkt: Jugendliche mähen zum Beispiel für Senioren den Rasen und diese können im Gegenzug spezifisches Wissen oder Fachkenntnisse zurückgeben. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Beschäftigung von acht „Dorfkümmerern“. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg hat im Juli 2012 in den Landkreisen Barnim, Uckermark und Oberhavel Dorfkümmerer eingestellt. Dorfkümmerer identifizieren besondere Probleme in ihrem Dorf (fehlende Nahversorgung, mangelhafter Nahverkehr etc.), gewinnen Mitmenschen zur Lösung dieser Probleme, helfen bei der Suche nach Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Suche nach Ansprechpartnern, organisieren Veranstaltungen im eigenen Dorf und begeistern andere Einwohner für die Verbesserung der Lebensqualität“, einem anderen Wort für Wohninfrastruktur.⁸⁷

Ein solches Projekt zur Verbesserung der Wohninfrastruktur ist die Wiedereinrichtung von Dorfläden als öffentliche oder teilöffentliche Angebote.⁸⁸ Dies trifft auch auf die Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde zu, die nicht alle von den Angeboten der großen Einkaufszentren im Umfeld der Bundesautobahn A 2 profitieren können. In neu eingerichteten Dorfläden könnten die Räumlichkeiten neben der Verbesserung des Nahversorgungsangebotes auch als Nachbarschaftszentrum und Ort der Kommunikation reaktiviert werden, um damit den sozialen Zusammenhalt nachhaltig zu stärken.⁸⁹ Gleichzeitig sollte wenigstens das mobile Verkaufsangebot langfristig auf möglichst alle Ortsteile ausgeweitet werden.

Um Menschen ohne eigenen PKW bzw. mobileingeschränkte Bewohner ebenfalls einen möglichst großen Aktionsradius zu ermöglichen, sollten alle Ortschaften an das örtliche Busnetz angeschlossen werden. Gleichzeitig wird hierdurch verhindert, dass einzelne Ortsteile von der übrigen Gemeinde langfristig abgeschnitten werden. Die Einrichtung einer Mitfahrzentrale bzw. eines Car Sharing-Angebotes kann ebenfalls zu einer Verbesserung des Mobilitätsangebotes beitragen.

87 <http://entersocial.de/dorfkuemmerer/> (Zugriff 12.12.13)

88 http://www.stadtumbau nrw.de/Projekt_d_Woche/pdf_txt/projekt_243.pdf (Zugriff 12.12.13)

89 siehe 88



6.8 Friedhöfe

Ausgangssituation

In Deutschland hat sich die Friedhofskultur in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert: Feuerbestattungen sowie der Bedarf an anonymen Begräbnisstätten nehmen zu, während Erdbestattungen abnehmen. In der Folge verlieren die Friedhöfe das bisher gewohnte Ordnungsmuster aus Einzel- und Familiengrabstätten.

Friedhöfe erfüllen wichtige individuelle und kollektive Funktionen. Vor allem sind sie dazu bestimmt, den Angehörigen Verstorbener ein ungestörtes Totengedenken zu ermöglichen. Für sie sind Friedhöfe ein emotionaler Ort mit hohem Identifikationswert. Aus Sicht der Kommunen sind Friedhöfe ein Wirtschaftsbetrieb, den es im Interesse der Menschen und des sozialen Gefüges zu erhalten gilt.

Jede Ortschaft der Gemeinde Hohe Börde besitzt einen Friedhof. In den Ortschaften Bebertal, Niederndodeleben sowie Schackensleben existieren sogar zwei Friedhöfe. Auf den Friedhöfen in der Gemeinde Hohe Börde werden sowohl Erd- und Urnenbestattungen angeboten als auch anonyme Urnenreihengrabbestattungen. Diese anonymen Urnengemeinschaftsanlagen stehen auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Ackendorf, Bebertal (Am Markt), Bornstedt, Eichenbarleben, Irlxleben, Mammendorf, Niederndodeleben (Walter-Rathenau-Straße), Nordgermersleben, Ochtmersleben, Rottmersleben und Wellen zur Verfügung. Urnengemeinschaftsanlagen mit Namensnennung gibt es auf den Friedhöfen in den Ortsteilen Schackensleben (Friedhofspark), Groß Santerleben, Hermsdorf und Hohenwarleben. Auf den Friedhöfen Ackendorf, Niederndodeleben, Rottmersleben sowie Schackensleben befinden sich besonders schützenswerte Grabstellen sog. Kulturgräber.

Bewertung

Der Bedarf an Friedhofsfläche bzw. Begräbnisstätten ist für die Gemeinde Hohe Börde als ausreichend einzustufen. Nennenswerte Überhangflächen sind nicht vorhanden. Es zeichnet sich weiterhin ein großer Bedarf an anonymen Begräbnisstätten ab. Die baulichen Anlagen wie z.B. Trauerhallen, Friedhofsmauern befinden sich in einem schlechten Zustand. Neben der kommunalen Friedhofspflege, werden die Grabanlagen von den Angehörigen vor Ort gepflegt. Im Zuge des demografischen Wandels und dem Nichtvorhandensein von

Verwandten, die die Grabpflege übernehmen könnten, stellt sich die Frage der dauerhaften Pflege auf den einzelnen, örtlichen Friedhöfen. Die Pflege der Friedhöfe kann zurzeit noch durch die Gemeinde Hohe Börde gewährleistet werden. Langfristig steht die Gemeinde aber auch vor der Aufgabe, den Baumbestand auf den Anlagen zu pflegen und ggf. zu schließende Friedhöfe in Parkanlagen umzunutzen.

Handlungsempfehlungen

Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen und sollten deshalb ohne Beeinträchtigung von allen Besuchern, auch von älteren oder mobilitäts- oder sinnesbehinderten Personen, zu nutzen sein. Da dieser Personenkreis das Gros der Friedhofsbesucher darstellt, sollte jeder Friedhof weit möglichst barrierefrei gestaltet sein⁹⁰.

Im Zuge des demografischen Wandels und dem damit verbundenen Älterwerden der Gesellschaft ist es wichtig, dass die Friedhöfe auch mit dem ÖPNV zu erreichen sind. Gleichzeitig sind ausreichend Parkplätze vor Ort vorzuhalten. Sie ersparen älteren oder behinderten Menschen lange Wege. Darüber hinaus ist bei baulichen Maßnahmen auf die Barrierefreiheit zu achten.

Langfristig ist die Situation in den Ortschaften mit zwei Friedhöfen hinsichtlich möglicher Überhangflächen zu beobachten. Sollten diese deutlich zunehmen, ist über eine Zusammenlegung der Friedhöfe nachzudenken. Die vorhandenen Trauerhallen sind dem heutigen Bedarf anzupassen.



Anonyme Grabanlage auf dem Friedhof im Ortsteil Irlxleben
(Foto: W. Bock)

90 Vgl.: <http://nullbarriere.de/barrierefreie-friedhoeefe.htm>



7. Freizeiteinrichtung

7.1 Sportstätten

Ausgangssituation

Aus der Sicht der Integrierten Gemeindlichen Entwicklung gehören Sportstätten zu den unverzichtbaren Infrastruktureinrichtungen. Sie tangieren in Teilbereichen Pflichtaufgaben der Kommune (Sporteinrichtungen für die Grundschulen und die Kindertagesstätten). Darüber hinaus bilden Sportanlagen einen Kern für die (infrastrukturellen) Haltefaktoren an den Ort, die Gemeinde und die Region. Benötigt werden demnach ein Leitbild und eine Strategie für die langfristige Entwicklung der Sportstätten in der Kommune. Das betrifft sowohl Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde als auch jene, die sich im Eigentum der Sportvereine und anderer Akteure befinden. Jeder Arbeitsschritt in Richtung einer fachlichen Planung hat folgerichtig im Zusammengehen der Gemeindeverwaltung mit den anderen Eigentümern (hier möglichst im Konsens und in Koordination mit dem Kreissportbund) zu erfolgen.

Bewertung

In jedem Fall wird die Gemeinde Hohe Börde mit einer Sportstättenentwicklung konzeptionelles „Neuland“ betreten. Das Land Sachsen-Anhalt hat den Kommunen hierfür eine modellhafte Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt, in dem das Vorgehen am Beispiel der Stadt Sangerhausen detailliert dargestellt wird.⁹¹ Der diesbezügliche Handlungsleitfaden kündigte bereits im Jahr 2010 an, dass die Förderung von Sportstätten ab dem Jahr 2012 eine kommunale oder regionale Sportstättenplanung voraussetzt. Wenngleich sich die Ressortzuständigkeit innerhalb der Landesregierung in der Zwischenzeit verändert hat (heute: Ministerium für Inneres und Sport), so bleibt doch der Anspruch an die Kommunen, konzeptionelle Vorarbeiten in jedem Fall zu erbringen.

Noch steht die Förderkulisse im Bereich der Sportstätten des Landes Sachsen-Anhalt (hier vor allem mit Unterstützung aus Mitteln der Europäischen Union) für den Zeitraum 2014-2020 nicht fest. Im Sinne einer zukunftsweisenden Sportpolitik wird jedoch davon auszugehen sein, dass mit der ab 2014 beginnenden EU-Förderperiode die Voraussetzungen an eine demografiefeste Sportstättenentwicklung

weiter „verschärft“ werden. Kommunen, Verbände und Vereine müssen davon ausgehen, dass öffentliche Mittel (Förderung – hier vor allem für Investitionen) nur noch dann zum Einsatz kommen werden, wenn belastbare konzeptionelle Voraussetzungen gegeben sind, um die Verwendung der öffentlichen Mittel nachhaltig und der demografischen Entwicklung angepasst vorzunehmen. Landkreise und Kommunen, die diese Voraussetzungen nicht schaffen, werden im Wettbewerb um die Verwendung der (rückläufigen) Fördermittel geringe Chancen haben.

Handlungsempfehlungen

Der Gemeinde wird daher dringend empfohlen, sich in Abstimmung mit dem Landkreis Börde über die Vorbereitung der Sportstättenentwicklungsplanung zu verständigen. Ungeachtet einer gegebenenfalls gemeinsamen kreislichen Planung auf diesem Gebiet, sollte die Gemeinde einen eigenen Handlungsrahmen für die langfristige Entwicklung der Sportstätten auf ihrem Territorium aufstellen.

Dieser wird die grundsätzlichen Ziele abbilden müssen, die auf eine langfristig leistungsfähige Sportstättenstruktur und deren Demografiefestigkeit ausgerichtet sind. Zu untersuchen ist auch, wie durch Kooperation ggf. überdimensionierte Angebote ausgedünnt werden können. Letztlich wird im Bereich der Sportstätten – stets im Zusammenwirken von Kommune und den Vereinen (im Kontext des Kreissportbundes) – die Frage zu beantworten sein, welche Anlagen langfristig Bestand haben können/sollen und welche man sich gegebenenfalls nicht mehr leisten kann/will.

Der Gemeinde wird empfohlen, sich bei der Sportstättenentwicklung an folgenden Zielsetzungen zu orientieren:

- Sport und Sportstätten gehören zur Daseinsvorsorge in der Gemeinde; sie bilden einen unverzichtbaren Bestandteil der Haltefaktoren für die hier lebende Bevölkerung; attraktive Sportstätten sind ein „Anker“, um den (nach wie vor nachweisbaren) Wanderungsverlust in der Region abzumildern;

⁹¹ Vgl. Handlungsleitfaden zur Sportstättenentwicklungsplanung. Herausgegeben vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. Magdeburg, 2010



Sportflächen im OT Nordgermersleben
(Foto: W. Bock)



Sporthallennutzung für Freizeit- und Breitensport
im OT Niederndodeleben (Foto: M. Schmidt)

- Erhalt und langfristige Sicherung einer leistungsfähigen Sportstättenstruktur im Bereich der Gemeinde stellen eine gemeinsame Aufgabe der Kommune und aller Vereine dar;
- schrittweise Anpassung des Angebotes (Sportstätten) an die sich verändernde Nachfrage im Zuge des demografischen Wandels (Bevölkerungsrückgang, Zunahme älterer Bürgerinnen und Bürger, weiterer Rückgang der Zahl von Kindern und Jugendlichen) und Berücksichtigung einer sich dynamisch verändernden Nachfragestruktur (neue Sportarten/Trendsportarten, Rückgang der Bindung an Vereinsstrukturen und Zunahme des „Kunden“-Verhaltens; Trend zur stärkeren Nachfrage von spezifischen Angeboten für Frauen, Familien und für generationsübergreifende Angebote, mittel- und langfristige Sicherung eines durchgängig barrierefreien Zugangs zu allen Sportstätten);
- Stärkung von Mitsprachemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger (Partizipation) bei der langfristigen Ausgestaltung eines attraktiven Sportstättenangebotes;
- Identifizierung von Sportstätten, die mittel- und langfristig zurückgebaut werden sollen („Ausdünnung des Angebotes“) und von Sportstätten, die langfristig im Zuge von Kooperationen (vor allem zwischen Gemeinde und Vereinen) erhalten und ausgebaut werden können;
- Konzentration von Investitionen (Förderung) auf jene Sportstätten, deren Erhalt langfristig (Demografie-Check bis 2030) gewährleistet werden kann und die vorzugsweise einer kooperativen Nutzung (z.B. Schulsport, Vereinssport, Freizeitsport) zur Verfügung stehen;

- Stärkung des Zusammenwirkens von öffentlichen und privaten Akteuren (*public-private-partnership*) zur Sicherung der strukturprägenden Sportstätten in der Gemeinde.

Bei der Sanierung bestehender Sportstätten ist auf den Einbau energiesparender Maßnahmen besonderer Wert zu legen. Vorhandene Sportanlagen sind insbesondere für den Behinderten- und Rehabilitationssport, den Gesundheitssport, den Seniorensport sowie für Trendsportarten und die Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung auszurichten. Der Neubau von Sportstätten ist nur in Ausnahmen in Betracht zu ziehen und beschränkt sich auf den Bereich der Grundschulen.

Es ist davon auszugehen, dass die gegenwärtig laufende Programmierung für die Europäischen Strukturfonds (EFRE, ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) konkrete Aussagen zur Förderkulisse im Sportstättenbereich bringen wird. Belastbare Ergebnisse werden voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 vorliegen. Spätestens dann sollte mit der Planung im oben skizzierten Sinne begonnen werden.



7.2 Kulturelle Einrichtungen

Ausgangssituation

Kultur ist ein Standortfaktor. Sicher wird nur in Ausnahmefällen die kulturelle Identität einer Region Anlass sein, um substantielle Zuwanderungsbewegungen oder industriell-gewerbliche Ansiedlungen auszulösen; andererseits schafft Kultur eine emotionale Bindung an die Heimat und wird damit zu einem ernstzunehmenden Haltefaktor.

Die Gemeinde Hohe Börde profitiert im Hinblick auf den Zugang zu überregional bedeutsamen (zum Teil mit internationaler Reputation ausgestatteten) Kulturstätten und kulturellen Angeboten von der Lagegunst zur Landeshauptstadt.⁹² Für viele Bürgerinnen und Bürger befindet sich das breite Kulturangebot der Landeshauptstadt „vor der Haustür“. Ergänzt wird dies durch kleine, oftmals lokalorientierte kulturelle Einrichtungen (Museen, Heimatstuben, thematisch auf die Region ausgerichtete Ausstellungen u.ä.m.).

Bewertung

Die (geplanten) rückläufigen Finanzzuweisungen aus dem Landeshaushalt zwingen viele Kulturstätten des Landes (möglicherweise) zu substantiellen (mitunter auch bestandsbedrohenden) Einsparungen. Andererseits sind in den zurückliegenden zehn Jahren vor allem EU-Gelder in Millionenhöhe in den Aufbau neuer, kleiner und lokal/regional zugeschnittener kultureller Einrichtungen im ländlichen Raum geflossen (hier vor allem über die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) des europäischen LEADER-Prozesses). Die Gemeinde Hohe Börde hat davon durch ihre Mitarbeit in der LAG „Flechtinger Höhenzug“ überdurchschnittlich profitiert.

Handlungsempfehlungen

Inwieweit das oben skizzierte Finanzierungsdefizit im Bereich der landesbedeutsamen Kultureinrichtungen mit den auch in der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) harmonisiert werden kann, obliegt der Landesregierung. Für die Gemein-

de Hohe Börde kann in diesem Kontext nur empfohlen werden, die Chancen des ELER-Fonds der Europäischen Union zur Pflege des kulturellen Erbes in den ländlichen Räumen weiter gezielt zu nutzen.

Wichtig hierfür ist eine Strategie der Gemeinde für den Erhalt (und ggf. punktuellen Ausbau) der kleinen kulturellen Einrichtungen. Eine Rang- und Reihenfolge möglicher Investitionen (die in ihrer Mehrzahl eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln – Förderung – zur Voraussetzung haben werden) wird die Grundlage bilden, um auch in den kommenden Jahren (bis 2020) von der Vergabe der o.g. öffentlichen Mittel profitieren zu können.

Die Prioritätenliste für den kulturellen Bereich (sowohl im Hinblick auf bauliche Investitionen als auch für humankapitalorientierte Ausgaben⁹³) sollte bis Mitte 2014 vorliegen, um diese in die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes der LEADER-Aktionsgruppe einfließen lassen zu können. LEADER wird bis 2020 für den Bereich der Pflege des kulturellen Erbes die wichtigste Quelle öffentlicher Zuschüsse bleiben.

92 Magdeburg verfügt über ein breites Kulturangebot, das von Opernhaus und Schauspielhaus sowie großen OpenAir-Veranstaltungen z.B. auf dem Domplatz über eine international bekannte Museumslandschaft bis zu einer vielfältigen Galerienszene, Kinos und Stätten für Großveranstaltungen (Sport- und Mehrzweckanlagen) reicht.

93 Es kann davon ausgegangen werden, dass vor allem im Zuge des LEADER/CLLD-Prozesses in Sachsen-Anhalt stärker als bisher auch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für ländliche Räume (im Sinne eines fondsübergreifenden Handlungsansatzes) Verwendung finden können.



7.3 Dorfgemeinschaftshäuser

Ausgangssituation

Die Gemeinde verfügt über eine große Anzahl von Dorfgemeinschaftshäusern. Über die räumliche Verteilung der Einrichtungen geben sowohl die Anlage der vorliegenden Konzeption als auch die Unterlagen zur Anpassungsstrategie für die Gestaltung des demografischen Wandels Auskunft. Das Spektrum der dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen reicht von neu gebauten Objekten (z.B. Hermsdorf) über sanierte, zuvor leer stehende und nicht mehr benötigte Gebäude (z.B. Schackensleben) bis hin zur Rekonstruktion komplexer Areale im Ortszentrum für ein breites Spektrum gemeinschaftlich zu nutzender Infrastrukturangebote (z.B. Wellen).

Handlungsempfehlungen

- Politik und Verwaltung haben in den zurückliegenden Jahren wichtige Rahmensetzungen im Hinblick auf die koordinierte Nutzung der Häuser im Verbund der Einheitsgemeinde beschlossen. Konsens besteht darüber, dass alle bestehenden Dorfgemeinschaftshäuser in der Gemeinde Hohe Börde eine wichtige Funktion für das Leben in den Ortschaften ausüben. Vor diesem Hintergrund soll die künftige Entwicklung der Einrichtungen vor allem nach folgenden Grundsätzen erfolgen:
- Der Bestand an Dorfgemeinschaftshäusern ist langfristig zu erhalten (bei einer Vielzahl von Einrichtungen sind durch bestehende Mittelbindenfristen im Zuge umfangreicher Förderungen derzeit auch keine anderen Handlungsoptionen gegeben).
- Der Rückbau (Schließung) vorhandener Anlagen ist – unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und der räumlichen Verteilung – nicht erforderlich. Die im politischen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in mehreren ländlichen Regionen diskutierte Option des Rückbaus geht stets mit der Gefahr einher, dass mit der Schrumpfung des Angebotes an dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen die Standortattraktivität der Ortschaften unwiederbringlich leidet. Insofern ist es eine legitime Option, vergleichsweise teure Infrastruktureinrichtungen bewusst (auch bei ggf. geringer Auslastung) zu erhalten, um ein attraktives Versorgungsniveau vorhalten zu können.
- Der Bau neuer Anlagen oder der Umbau von geeigneten Gebäuden zum Zweck der Einrichtung einer Gemeinschaftseinrichtung soll nur in Ausnahmen in Erwä-

gung gezogen werden. Dies bedarf vor Beginn erster baulicher Planungen einer Untersuchung, die über einen Zeitraum von mindestens 15-20 Jahren die Auslastung der in Aussicht stehenden Anlage nachweist (Demografie-Check) und die Deckung der Betriebskosten haushaltsseitig gewährleistet. Der Check muss vergleichbare Einrichtungen im engeren räumlichen Einzugsbereich (Nachbarorte) und deren Auslastungsgrad einbeziehen.

- Grundsätzlich wird empfohlen, keine öffentliche Mittel für den Bau resp. für die Einrichtung weiterer (neuer) Dorfgemeinschaftseinrichtungen zu verwenden. Die verfügbaren finanziellen Mittel sollten ausschließlich für dringend erforderliche Reparaturen in bestehenden Einrichtungen genutzt werden. Vorrang haben dabei Einrichtungen in den bevölkerungsstärksten Ortschaften.
- Der Gemeinde wird empfohlen, bis zum Jahr 2015 alle bestehenden Dorfgemeinschaftseinrichtungen vor allem im Hinblick auf den Nutzungsgrad und die bauliche Situation (z.B. Reparaturbedarf) zu untersuchen. In diesem Kontext sollen auch (langfristige) Chancen für eine schrittweise Anpassung des Bestandes an Dorfgemeinschaftseinrichtungen an den sich ändernden Bedarf vorgenommen werden. Die Analyse sollte dem Ziel folgen, insbesondere in den kleinsten Orten (Ortsteilen) Möglichkeiten der gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen im räumlichen Umfeld (Nachbarorte) aufzuzeigen.
- Das überaus vielfältige Angebot in Gemeinschaftseinrichtungen sollte in einer zusammenfassenden Dokumentation (vergleichbar der Veröffentlichung zu den Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde) kommuniziert werden. Anzustreben ist, allen Vereinen (als Multiplikatoren) eine Übersicht der verfügbaren Räumlichkeiten in den Ortschaften und die damit einhergehenden Konditionen (Nutzungsentgelte, Gebühren) zur Verfügung zu stellen.



7.4 Freibäder

Ausgangssituation

Der Wunsch nach Erholung, Bewegung und Spaß in einer einladenden Umgebung sind nach wie vor die entscheidende Motivation zum Besuch von kommunalen Freibädern. Entsprechend dienen sie in erster Linie als familienfreundliche Freizeit- und Erholungsbäder im nahen Wohnumfeld. Daneben sind sie jedoch bei vorausschauender Planung auch für die Ausübung sportlicher wasser- und nicht-wasserbezogener Aktivitäten geeignet. Beide Angebote lassen sich in der Regel auch bei Bädern in kleinen Ortschaften oder Gemeinden verwirklichen. Sind sportliche Aktivitäten möglich, können diese Bäder z.B. auch von Schulen oder Sportvereinen genutzt werden.

Sportanlagen besitzen für den sozialen Zusammenhalt einen hohen Stellenwert. Die Gemeinde Hohe Börde verfügt über zwei Schwimmbäder. In Nordgermersleben existiert ein Ökobad und in Niederrndodeleben ein klassisches Freibad, das vom Schwimmbadverein Schrotetal e.V. Niederrndodeleben betrieben wird.

Bewertung

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist der lokale oder gar regionale Identifikationswert von älteren Freibädern, da sie einst häufig anteilig durch Eigenleistungen der Bewohner errichtet worden sind. Nicht zuletzt deshalb werden die „eigenen Schwimmbäder“ von den politisch Verantwortlichen als wichtiges kommunales Angebot für die Einwohner betrachtet, auch wenn sie fast ausschließlich im Sommer ihre Wirkung als Anziehungs- und Treffpunkt für die Bürger der Gemeinde, u.U. auch der näheren Umgebung, entfalten. Heute ist für die Attraktivität der Bäder jedoch eine anspre-

chende, moderne Ausstattung bei einem auch für Kinder, Jugendliche, junge Familien und ältere Menschen tragbaren Eintritts- bzw. Aufenthaltspreis entscheidend. Gerade für junge Familien sind die häufig zwar nicht sehr großen, aber öffentlich getragenen Bäder auch wegen der damit verbundenen Sicherheit durch die ständige Anwesenheit ausgebildeten Personals von großer Bedeutung. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, bilden Freibäder nach wie vor ein wichtiges ortsnahe Freizeitangebot und sollten daher im ländlichen Raum erhalten bleiben.

Darüber hinaus können sich die Freibäder, so sie ein attraktives, nicht nur wasserbezogenes Freizeitangebot auf dem Schwimmbadgelände sowie ein ansprechendes Ambiente aus offenem Gelände und den notwendigen Gebäuden bieten (ggf. mit einer Restauration), sogar zu einem Zentrum für das allgemeine gemeindliche Leben (Vereinswesen, Treffpunkt z.B. für öffentlich übertragene Großereignisse) entwickeln, das auch Angebote außerhalb der Badesaison bereit hält und Arbeitsplätze schafft.

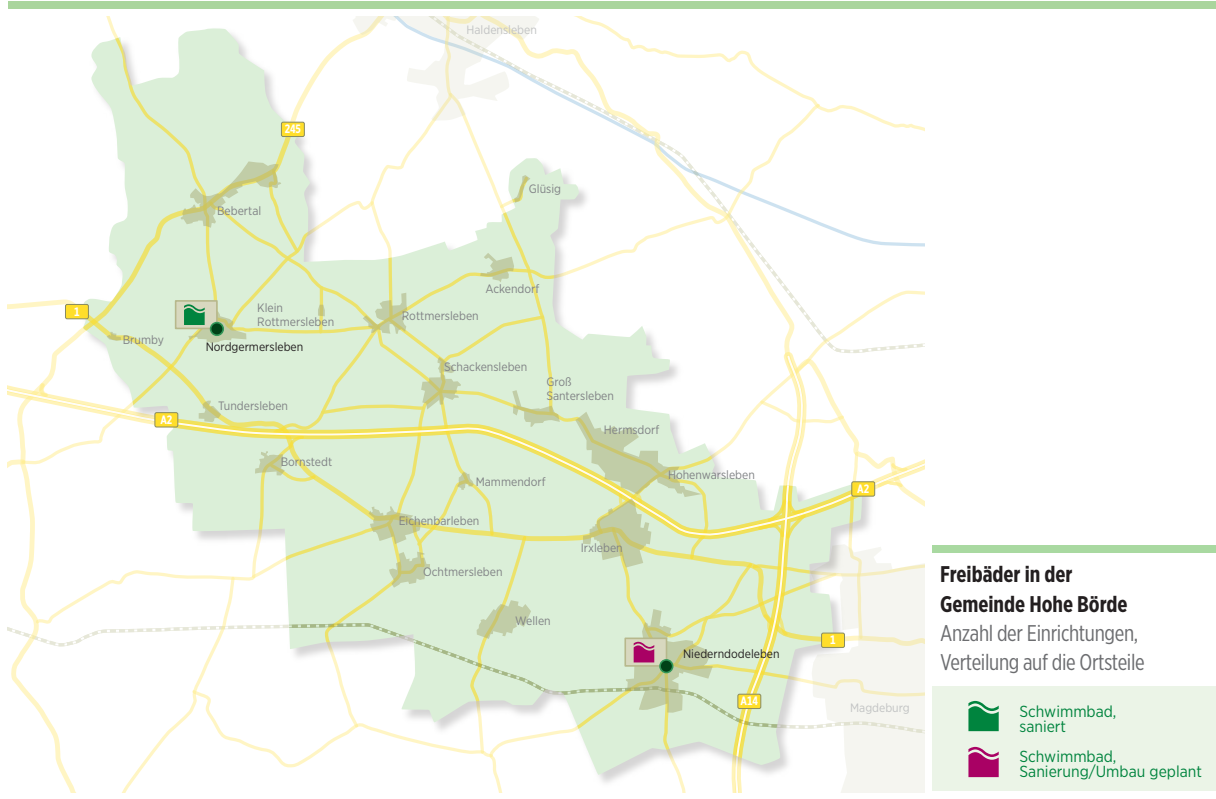
Das Freibad in Niederrndodeleben befindet sich in einem baulich schlechten Zustand. Um eine dauerhafte Lösung für das Freibad zu finden, wurde eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung des Freibades in Auftrag gegeben. Zu beantworten ist, ob das Freibad als klassisches Freibad weitergeführt wird oder ob es in ein Naturbad umgewandelt wird. Nur mit möglichst genauen Kenntnissen über die „Randbedingungen“, unter denen ein Freibad weitergeführt wird, sind nachvollziehbare und tragfähige Entscheidungen möglich. Bestandteil der Studie ist auch die Darlegung der Vor- und Nachteile, die der Bau eines herkömmlichen oder eines Na-



Ökobad (LEADER-Projekt) in Nordgermersleben
(Foto: M. Schulz)



IGEK-Expertenteam mit Vertreter/innen des Schwimmbadvereins Schrotetal e. V. auf dem Gelände des Niederrndodelebener Bades (Foto: M. Schulz)



turbades mit sich bringt. Eine Machbarkeitsstudie bildet darüber hinaus auch eine gewichtige Voraussetzung für die Einwerbung von Sponsorengeldern.

Handlungsempfehlungen

Insgesamt trägt die Kommune mit modernen Freibädern dazu bei, den Haltefaktor „Sport und Freizeit“ zu stärken. Mit dem Erhalt der beiden Schwimmbäder (Niederndodeleben, Nordgermersleben) kann der spezifische Freizeitbedarf auf diesem Gebiet langfristig gedeckt werden. Die Einrichtung neuer Anlagen sollte nicht in Betracht gezogen werden.

Der Sanierung des Freibades in Niederndodeleben kommt in Hinblick auf den Stellenwert der Ortschaft innerhalb der Gemeinde und am Rand der Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem Engagement der Menschen vor Ort eine wichtige Rolle zu (vgl. Kap. 1.4). Für den Erhalt des Freibades sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig, die bauabschnittsweise sowie mit geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand (z.B. ELER-Fonds ab 2014) kofinanziert werden können. Es ist absehbar, dass die Nutzung

der Chancen von kommunalen Freibädern und nicht zuletzt das Engagement der Schwimmbadvereine und damit der Bürger bei langen Stillstandsphasen sehr leiden würde. Nur durch eine Anpassung der Fördervoraussetzungen hin zu einem u.U. zwar mehrjährigen, aber kontinuierlichen Umbauprozess lässt das Engagement der Bürger nicht erlahmen. Gleichzeitig wäre es wünschenswert, wenn auch die verantwortlichen Überwachungs- und Genehmigungsbehörden trotz einer evtl. über mehrere Jahre gestreckten Bauphase die Erlaubnis zur weiteren Nutzung des Freibades geben würden. Dazu sollte von den verantwortlichen Planern in Abstimmung mit den Behörden bereits im Vorfeld ein transparentes und nachvollziehbares Konzept erarbeitet werden.

Der bestehende Schwimmbadverein stellt eine wichtige Stütze dar, um öffentliches und privates Engagement zu bündeln. Es wird deshalb empfohlen, den Verein auf dem Gebiet der Personalkosten für den Bademeister dauerhaft zu entlasten. Mit der Übernahme dieser Kosten in den Gemeindehaushalt, würde der Handlungsspielraum des Fördervereins spürbar erhöht.



7.5 Heimatstuben und Schlachthäuser

Ausgangssituation

In der Gemeinde Hohe Börde gibt es die folgenden Einrichtungen:

- Dorfmuseum in Ackendorf
- Veltheimsburg in Bebertal, die in Teilbereichen als Heimatstube genutzt wird
- Hopfen-Info-Haus in Groß Santerleben
- Holunderkontor, Trachtennähstübchen, Käsestube und Leinenstube in Niederndodeleben sowie
- ein Schlachthaus in Rottmersleben.

In Niederndodeleben ist der Heimat- und Kulturverein Niederndodeleben-Schnarsleben sehr aktiv. Dieser betreibt die historische Käsestube, eine Trachtennähstube sowie ein kleines Museum zur Dorfgeschichte. In den Räumen des Altenpflegezentrums in Niederndodeleben werden wechselnde Ausstellungen gezeigt.

Bewertung

Die Finanzierung (laufende Unterhaltungskosten, Aufwendungen für notwendige Reparaturen u.a.) der dörflichen Gemeinschafts- und Kultureinrichtungen wird unter den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung schwieriger. Politik und Verwaltung haben zu entscheiden, ob bei immer eingeschränkteren finanziellen Handlungsspielräumen die vorhandene Infrastrukturausstattung erhalten werden kann. Dabei besteht die Gefahr, durch den eventuellen „Rückbau“ der sogenannten „weichen“ Infrastruktureinrichtungen auch die Standortattraktivität der Gemeinde zu gefährden. Insofern kann es eine Option sein, vergleichsweise teure Infrastruktureinrichtungen bewusst (auch bei ggf. geringer Auslastung) zu erhalten, um ein attraktives Versorgungsniveau anbieten zu können. Zum gegenwärtigen Stand ist die Gemeinde Hohe Börde in der Lage, die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen zu betreiben.

Handlungsempfehlungen

- Erhalt der bestehenden Einrichtungen in Ackendorf (Dorfmuseum), Bebertal (Burg), Groß Santerleben (Hopfen-Info-Haus) und Niederndodeleben (Trachtennähstübchen, Käsestube, Leinenstube) sowie in Rottmersleben (Schlachthaus).

- Herausgabe eines „Museums-Führers“ für alle Einrichtungen in der Gemeinde (ggf. in Zusammenarbeit mit einer Hochschule als Praktikums- oder Projektarbeit – z.B. Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle)⁹⁴



Museumshof im OT Ackendorf (Foto: M. Schulz)



Holunderkontor im OT Niederndodeleben (Foto: M. Schulz)



Im Rahmen des LEADER-Prozesses eingerichtetes öffentliches Schlachthaus im OT Rottmersleben (Foto: M. Schulz)

⁹⁴ Die Herausgabe eines „Museums-Führers“ für alle Einrichtungen in der Gemeinde wurde bereits in der Anpassungsstrategie zur Gestaltung des demografischen Wandels empfohlen. Dies sollte ggf. in Zusammenarbeit mit einer Hochschule als Praktikums- oder Projektarbeit – z.B. Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Hochschule Magdeburg-Stendal – erarbeitet werden, um den Bekanntheitsgrad der Einrichtungen in den Dörfern erhöhen zu helfen.

8. Wirtschaftsförderung / Stärkung der Wirtschaftskraft

8.1 Ansiedlung von Handel, Gewerbe und Industrie

Ausgangssituation

Die Gewerbeflächen in der Gemeinde Hohe Börde konzentrieren sich ausschließlich auf den Sektor A.⁹⁵ Die logistische Nähe zur Autobahn hat hier als treibender Faktor gewirkt und insbesondere in Hermsdorf sowie Irlxleben, Niederndodeleben und Hohenwarsleben zu einer Konzentration von gewerblich genutzten Flächen geführt.

Hinsichtlich der Nutzung dominieren Einzelhandelseinrichtungen, allen voran der Elbepark in Hermsdorf. Bedingt durch die Autobahnabfahrt Hermsdorf/Hohenwarsleben/Irlxleben, hat sich hier eine Verdichtung fernverkehrsrelevanter Nutzungen (Dienstleistungen für den LKW-Fernverkehr sowie andere Service-Einrichtungen), diverser Einzelhandelsanbieter sowie gewerblicher Einrichtungen unterschiedlicher Art ergeben. Produktive Gewerbeunternehmen sind in der Minderzahl. Eine relativ häufige Fluktuation der Nutzer von gewerblichen Immobilien deutet auf eine gewisse Instabilität der Unternehmenslandschaft hin. Zudem sind erste, aber deutliche Leerstände – vor allem im Einzelhandelsbereich – zu konstatieren. So steht gut ein Drittel des Elbeparks leer. Neben dieser quantitativen Seite ist auch ein grundsätzliches qualitatives Problem auszumachen: Es dominieren Anbieter, meist „Ketten“, im Niedrigpreissegment. Damit wird die Standortqualität insgesamt entwertet. In jüngster Zeit aber gibt es Entwicklungen, die sich auf eine Zukunft des Standortes orientieren: Mit der Ansiedlung der Röther GmbH ist jetzt ein Impulsgeber vor Ort.

Damit könnte der Elbepark so etwas wie ein Stück „Stadt“ im ländlichen Raum werden, der nicht nur für die Nutzer der Autobahn eine Adresse ist, sondern auch für die Bewohner/innen der Gemeinde. Er liegt im Sektor A und ist damit Teil des eher städtisch geprägten Abschnitts der Gemeinde. Das bedeutet aber auch, dass sich die anderen Anbieter im Elbepark einem solchen qualitativen

Leitbild anschließen und die Angebotskultur entsprechend anpassen.

Die gewerblichen Unternehmen sind fast ausschließlich am Ortsrand entstanden – von wenigen Ausnahmen abgesehen. Bei den Ausweisungen, die noch nicht vermarktet sind, dominiert auch der Standort Hermsdorf absolut: mit ca. 38 ha sind hier fast alle Gewerbeflächen der Gemeinde konzentriert.

- Sektor A: 46,63 ha
- Sektor B: kein Gewerbe
- Sektor C: kein Gewerbe

Die vorhandenen Bestände an gewerblichen Flächen in den übrigen Gemeinden (vor allem Sektor B und C) sind überwiegend Nachnutzungen ehemaliger LPG-Flächen.

Bewertung

Es kann – langfristig gesehen – als Vorteil betrachtet werden, dass die Gewerbeflächen im Wesentlichen an einem Ort konzentriert wurden und nicht über das gesamte Gebiet suburbanisiert worden sind. Der gewählte Standort in Hermsdorf ist logisch ausgewählt und sollte erhalten bleiben. Nachteilig erscheint die Dimension, welche durch die immer noch angebotenen fast 40 ha in Hermsdorf sowie die Unterauslastung der bereits besiedelten Bereiche zu Problemen in der Zukunft führen dürfte. Dies wiegt umso schwerer, da das konkurrierende Flächenangebot – vom Sondergebiet über Industriegebiet bis zum Gewerbestandort – in Magdeburg in vergleichbar günstiger Lage (z.T. besser) für Investoren langfristig attraktiver wirken muss. Wenn allein z.B. das GI-Gebiet in Magdeburg Eulenberg mit noch verfügbaren 266 ha den Gewerbeflächen in Hermsdorf mit zusammen 40 ha entgegen steht, erwächst hier kaum Aussicht auf attraktive Ansiedlungen. Es könnte also nur mit inflationären Preisen gelockt werden, was wiederum der Standortqualität in der Gemeinde tendenziell Abbruch tun würde.

⁹⁵ Die Sektorierung nimmt Bezug auf die in der Anpassungsstrategie der Gemeinde Hohe Börde an den demografischen Wandel vorgenommene Einteilung des Raumes. Vgl. Anpassungsstrategie. a.a.O., S. 30 ff.



Ausstattung der Gemeinde Hohe Börde mit Gewerbeflächen⁹⁶

Ortsteile	Anzahl	Anmerkungen
Ackendorf	G:/	kein Gewerbe
Bebertal	G:/	kein Gewerbe
Bornstedt	G:/	kein Gewerbe
Brumby		
Eichenbarleben	G:/	kein Gewerbe
Glüsig		
Groß Santerleben	G:/	kein Gewerbe
Hermsdorf	G: 38,57 ha	Gewerbe 0,15 ha; 0,72 ha; 0,85 ha; 2,05 ha; 1,3 ha; 0,54 ha; 14,25 ha; 18,71 ha
Hohenwarleben	G: 2,76 ha	Gewerbe 0,54 ha; 0,85 ha; 1,37 ha
Irxleben	G: 0,4 ha	Gewerbe 0,4 ha
Mammendorf		
Niederndodeleben	G: 4,9 ha	Gewerbe 1,4 ha; 2,6 ha; 0,9 ha
Nordgermersleben		
Ochtmersleben		
Rottmersleben	G:/	kein Gewerbe
Schackensleben	G:/	kein Gewerbe
Tundersleben		
Wellen	G:/	kein Gewerbe
Gemeinde Hohe Börde gesamt		Gewerbefläche: 46,63 ha

Quelle: Eigene Recherche in der Gemeinde Hohe Börde, Internet-Recherche: <http://gfs.tekonsysteme.de/index.php?site=main&cmd=result> (Zugriff: 18.09.2013)

Der Akzent sollte folgerichtig verstärkt auf die qualitativen Seiten der gewerblichen Entwicklung gelegt werden – hier zeigen sich positive Tendenzen mit der Ansiedlung im Elbepark (s. oben). Damit kann ein qualitativer Prozess der Profilierung des gesamten Areals initiiert werden, den die Gemeinde unterstützen sollte. Dies bindet sich in die Gesamtstrategie der Gewerbeanlagen im Großraum um Magdeburg ein. Die Frage der Profilierung wird entscheidend werden für die Zukunft.

Handlungsempfehlungen

Die Gemeinde sollte eine neue, langfristig ausgelegte Gewerbe-strategie entwickeln, die sich nicht mehr vorrangig auf die herkömmlichen, nicht mehr zukunftsfähigen Strategien ausrichtet. Dabei sollte es Ziel sein, die Wertschöpfung und damit die Arbeitsplatzrelevanz aus intelligenzintensiven Dienstleistungen, aus dem dienstleistenden Gesundheits- und Pflegesektor sowie aus in-

novativen Energiebranchen und landwirtschaftsbezogenen Zweigen abgeleitet werden. Der Kultur- und (in begrenztem Maße) Tourismusbereich sollte ergänzend, vor allem identitätsstiftend entwickelt werden.

Den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist durch Bestandsentwicklung – auch mit Unterstützung des Landkreises und der Kammern – größte Aufmerksamkeit zu widmen. Von einer Industrieansiedlung sollte Abstand genommen werden – das Risiko des Scheiterns ist angesichts der Lage zu Magdeburg zu groß.

Weiterhin wird der Gemeinde Hohe Börde empfohlen zu untersuchen, wie eine Mobilisierung (qualitativer) Wachstumspotenziale auf der Ebene der Region (Landkreis Börde) und die Initiierung von Verwertungs- bzw. Nutzungsprozessen industriell-gewerblicher Gebiete im Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen könnte. Dabei wäre eine Strategie zu entwickeln, die von den regionalen Akteuren im Bereich der strukturprägenden industriell-gewerblichen Standorte im Landkreis Börde gemeinsam verfolgt werden kann, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Gebiete zu sichern. Die Strategie sollte Handlungsoptionen für

- die vernetzte Vermarktung der Gebiete,
- die Nutzung der in Aussicht stehenden Förderkulisse im Bereich der Europäischen Union 2014-2020 sowie die förder-technischen Rahmense-tzung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“,
- die Umsetzung eines strategischen Zielkorridors im Hinblick auf den angestrebten Branchenmix sowie
- die laufende Beobachtung (Monitoring) und regelmäßige Selbstevaluierung der Strategieumsetzung auch für den Zeithorizont über 2020 hinaus enthalten.

Der suburbane Raum um die Landeshauptstadt im Landkreis Börde, dabei besonders in der Gemeinde Hohe Börde, bietet spezifische Herausforderungen und Potenziale, die es zu ermitteln gilt. Darauf gründen sich dann strategische Konzeptionen, wobei regionale Akteure bei der Erarbeitung eng einbezogen werden sollen. Hierfür bildet die von der Europäischen Kommission im Zeitraum 2014-2020 geforderte engere Einbeziehung loka-

⁹⁶ Die Untersuchung der Gewerbebestandorte ergab, dass sich seit der letzten Erhebung (Juli 2011, Anpassungsstrategie) nur unwesentliche Veränderungen ergeben haben.



ler/regionaler Akteure (CLLD – community-led local development) in die Entscheidungsfindung für regionale Entwicklungsprozesse eine besondere Chance.⁹⁷

Es wird also empfohlen, eine modellhafte Konzeption auf regionaler Ebene zu erstellen, die Perspektiven (mit den Zeitfenstern: 2020, 2030) für die ausgewählten suburbanen industriell-gewerblichen Gebiete (im Kontext anderer Funktionseinheiten des suburbanen Umfeldes) aufweist. Dabei handelte es sich auch um eine räumliche Entwicklungskonzeption, die in Szenarien bzw. Varianten mögliche Entwicklungspfade aufzeigen würde. Daraus leiten sich, so der Vorschlag, dann Maßnahmen für die Umsetzung ab. Berücksichtigung sollten auch *phasing out*-Ansätze (Szenarien, Simulationsmodell) finden.

Bei der Auswahl der räumlichen Schwerpunkte in der Gemeinde und korrespondierend im Landkreis Börde sollten Vergleichbarkeiten mit anderen Bereichen in der Planungsregion (und ggf. darüber hinaus) herausgearbeitet werden. In derartige Betrachtungen wären auch wissenschaftliche Untersuchungen zu übergreifenden

Trends sowie städtebauliche und wirtschaftspolitische Überlegungen einzubeziehen.

Die Dramatik des demografischen Umbruchs wird vor allem durch die Verschiebung der Alterszusammensetzung sichtbar. Damit einher geht eine weitere Verschärfung des Fachkräftepotenzials. Auch darauf muss in der empfohlenen spezifischen Konzeption großer Wert gelegt werden.

Damit kann die bereits vorgeschlagene, auf den jeweiligen Bereich in der Gemeinde Hohe Börde zugeschnittene Gewerbepolitik um eine regionale Betrachtungsweise erweitert werden, die neue Perspektiven für die gewerbliche Entwicklung der Kommune eröffnen dürfte. Dies stellt primär eine Kommunikationsaufgabe dar. Es sollte also die Funktion des „Wirtschaftsförderers“ neu bedacht werden: Ein/e Kommunikator/in, die/der zugleich auch die Kommunikation im Tourismussektor und die sozial-kulturellen Belange bedient. Diese Funktion gewinnt in dem Maße an Bedeutung, in dem es nicht mehr vorrangig um quantitative Ansiedlungen geht, sondern um die Ausprägung einer Standortqualität – nach außen wie nach innen.

8.2 Tourismus

Ausgangssituation

Die Gemeinde Hohe Börde zählt bekanntermaßen nicht zu den ersten Adressen in den touristischen Zielgebieten des Landes Sachsen-Anhalt. Sie verfügt über eine Reihe regional ansprechender Destinationen im Bereich der Kulturgeschichte und der Landschaftsqualität, die jeweils Teil angrenzender tourismusrelevanter Gebiete sind. Ein eigenes überregionales Alleinstellungsmerkmal kann die Gemeinde nicht aufweisen. Die Gemeinde wird jedoch von außerordentlich bedeutsamen Tourismusprojekten tangiert. Dazu zählen vor allem die „Straße der Romanik“ und die „Historische Quadratmeile“ (s. unten).

Im weiteren Umfeld befinden sich im Landkreis Börde zahlreiche touristische Ziele, von denen die Gemeinde mehr oder weniger profitiert. In der Gemeinde selbst ist mit der Friedhofskapelle Bebertal (früher Alvensleben) ein Kleinod der „Straße der Romanik“ vertreten.

Bewertung

Verwiesen wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Ausführungen in der Anpassungsstrategie der Gemeinde zur Gestaltung des demografischen Wandels. Die Informationen und Erörterungen sowie Handlungsvorschläge sollen hier nicht erneut aufgegriffen werden. Vielmehr widmet sich dieser Abschnitt einem (potenziellen) neuen Thema für den Tourismus, das die Gemeinde tangiert aber zugleich eine landesweite Dimension besitzt. Die Rede ist von der „Historische Quadratmeile“: Das größte geschlossene Großsteingrabergebiet Mitteleuropas ist mit großer Sicherheit eine der bedeutendsten touristischen wie kulturgeschichtlichen Attraktionen der Zukunft.

Handlungsempfehlungen

Die „Historische Quadratmeile“ – also ein Landschaftsbereich zwischen Haldensleben, Süplingen, Bebertal und Hundisburg – berührt bei Bebertal die Gemeinde Hohe Börde. Von den hier mehr oder weniger gut erhaltenen 83

97 Vgl. Scholze, J. (2013): Europäische Struktur- und Kohäsionspolitik, in: Planerin, 2/2013, S. 8-10



Großsteingräbern sind 66 beschrieben; sie bilden das größte geschlossene Großsteingräbergebiet in Mitteleuropa. Darüber hinaus lassen sich 44 weitere (zerstörte) Anlagen nachweisen. Belegt ist, dass die Anlagen aus der Zeit um etwa 3.000 v.d.Z. stammen und von einem Volk von Ackerbauern und Viehzüchtern angelegt wurden.⁹⁸

Mit diesem einmaligen Areal verfügt der Landkreis – und damit auch die Gemeinde Hohe Börde – über ein kulturgeschichtliches Potenzial, das nicht hoch genug geschätzt werden kann. Es lässt sich vergleichen mit den archäologischen Funden in Süd-Sachsen-Anhalt („Himmelsscheibe von Nebra“ bzw. „Speer“ in Schöningen, Niedersachsen).

Diese Attraktion ist kaum öffentlich bekannt. Sie ist natürlich für Touristen nicht leicht zu erschließen, zumal die Forschung auch noch mit diesen Fundstätten beschäftigt ist. Dennoch rückt sie allmählich in das Bewusstsein.

Die „Historische Quadratmeile“ sollte offensiv durch die Gemeinde Hohe Börde – in Kooperation mit den Tourismusstellen des Landkreises und der Region – durch Information und Hintergrunddarlegungen zu diesem Thema (siehe oben) der interessierten Öffentlichkeit angeboten werden. Es sollte weiterhin geprüft werden, inwieweit in der Ortslage Bebertal den Besuchern entsprechende weiterführende Informationen zum Thema vermittelt werden können.

Vor allem aber: Es sollte – in Kooperation mit den zuständigen Stellen des Landes und des Landkreises – über ein Informationszentrum „Historische Quadratmeile“ am Standort des Elbeparks in der Nähe des Autobahnkreuzes nachgedacht werden.

Ein solches Informationszentrum würde an der wichtigsten Zugangsstelle zur Region, dem Autobahnkreuz, liegen und dort eine große Zahl von Personen en passant informieren bzw. gezielt ansprechen können. Dieses Zentrum könnte zudem auch über die anderen frühgeschichtlichen Orte in der Region (Altmark bis Burgenland) Auskunft geben. Es hätte also landespolitische Bedeutung.

Grundsätzlich sollte in der Gemeinde ein/e Verantwortliche/r für die Kommunikation zu den kulturellen, wirtschaftlichen, touristischen und sozialen Themen benannt – am besten professionell besetzt – werden. Die Aufgabe der Kommunikation mit internen und externen Akteuren wird zu einem Schlüsselthema für die Gestaltung der Zukunftsfähigkeit.



Die Veltheimsburg über dem OT Bebertal besitzt – auch im Kontext der „Historischen Quadratmeile“ – Potenzial als überregionaler touristischer Anziehungspunkt (Foto: W. Bock)

„Klosterkirchen und Ruinen an der ‚Straße der Romanik‘, eines der wenigen erhaltenen fürstlichen Grabdenkmäler aus ottonischer Zeit (964) in Walbeck sowie die Wolmirstedter Schlosskapelle (gebaut 1480 und südlichster Bau der norddeutschen Backsteingotik) sind weitere sehenswerte Objekte. Zur Bewahrung der jüngeren Industriegeschichte wird durch den Landkreis in Hundisburg eine alte Ziegelei als produzierendes technisches Denkmal erhalten. Bedeutendstes ländliches Barockschloss in Sachsen-Anhalt – das ist der Superlativ, mit dem der repräsentative Bau in Hundisburg aufwarten kann. Die Anfänge des Schlosses Hundisburg reichen bis in das 12. Jahrhundert zurück. Das kulturelle Aushängeschild und der Mittelpunkt der Aktivitäten ist die Internationale Sommermusikakademie Hundisburg, die jährlich im August präsentiert wird. Im Schloss hat auch das Haus des Waldes seinen dauerhaften Sitz gefunden. Seine besonderen Reize bezieht die Region aus der Vielfalt seiner Landschaften. So reicht sie von der fruchtbaren und über Jahrhunderte durch den Ackerbau geprägten Börde im Süden zur Wiesen- und Sumpflandschaft „Drömling“ mit Lebensraum für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten im Norden, vom Lappwald im Westen zu den Elbniederungen im Osten. Bewaldete Höhenzüge und die Colbitz-Letzlinger Heide mit dem größten geschlosse-

98 Vgl. <http://grossteingraeber.de/seiten/deutschland/sachsen-anhalt.php> (Zugriff 06.09.2013)



nen Lindenwald Europas prägen die Mitte des Landkreises. Übrigens, lässt man die Kalihalden bei Zielitz einmal außen vor, liegt der höchste Punkt im Ohrekreis mit 179,8 m über NN im Erxlebener Forst und der tiefste Punkt mit 38,5 m über NN bei Mahlwinkel. In der Ortsrandlage von Colbitz ist auch einer der modernsten Campingplätze Deutschlands, das Heide-Camp, gelegen. Erholungssuchenden bieten sich vielseitige Angebote im einzigen Luftkurort des Landkreises in Flechtingen.⁹⁹

Großsteingräber gehören zu den archäologischen Kulturdenkmälern, die seit langem großes öffentliches Interesse finden. Ursprünglich weit verbreitet, sind diese volkstümlich auch als Hünengräber bezeichneten prähistorischen Grabanlagen in vielen Gegenden dem intensiven Straßenbau und den neuen Feldbaumethoden des 19. Jahrhunderts zum Opfer gefallen. Lediglich in Waldgebieten waren sie wie Hügelgräber und Wallanlagen der Zerstörung weniger ausgesetzt. Wenn im ausreichenden Maße nutzbares Felsgestein für die seit dem Mittelalter stetig steigende Bautätigkeit zur Verfügung stand, haben gar ganze Grabgruppen das Zeitalter des gesetzlichen Denkmalschutzes erreicht. Derartige günstige Umstände haben dazu geführt, dass bis heute in den Wäldern südlich und westlich der Stadt Haldensleben das größte geschlossene Großsteingräbergebiet Mitteleuropas zu finden ist.

Die meisten der 83 mehr oder weniger gut erhaltenen Gräber liegen innerhalb der sogenannten Historischen Quadratmeile. Das geschlossene Waldgebiet besteht aus dem Althaldensleber Kiefholz, dem Hundisburger Bauernholz, der Veltheimsburger Heide sowie dem Dönstedter Wald und ist territorial der Stadt Haldensleben und der Gemeinde Hohe Börde (Bebertal) zugeordnet.

Einzelne Großsteingräber sind auch in den angrenzenden Wäldern von Süplingen, Emden und Erxleben zu finden. Im Gegensatz zur südlich angrenzenden Magdeburger Börde, wo bereits vor rund 7400 Jahren die aus dem donauländlichen Raum stammenden Bandkeramiker Ackerbau und Viehzucht einführten, wanderten in den mit Sandböden bedeckten Teil des Flechtinger Höhenzuges erst zwei Jahrtausende später jungsteinzeitliche Siedler aus Nordwesteuropa ein. Diese Menschen der sogenannten Trichterbecherkultur rodeten hier erstmals Wälder, erbauten feste Siedlungen und beherrschten die bis dahin in unserer Landschaft unbekanntes Handwerkstechniken wie Weberei und Keramikherstellung.

Archäologische Untersuchungen haben ergeben, dass es die sogenannten Alttiefstichkeramiker unter den Gruppen

der Trichterbecherkultur waren, die in der Historischen Quadratmeile die ersten Großsteingräber errichteten. Typische Grabform ist das sogenannte Ganggrab. Hierbei ist in der Regel die langgestreckte, aus großen Granitfindlingen errichtete Grabkammer von einer trapezförmigen Steineinfassung, dem sogenannten Hünenbett, umgeben. Meist führt von Süden her ein abgedeckter Gang durch das ursprünglich hügelartig aufgeschüttete Hünenbett in die Grabkammer. Öffnungen zwischen den Findlingsblöcken waren mit Steinplatten zugesetzt und die Fußböden bestanden aus Plattenpflaster, Lehm oder Gesteinsgrus.

Wenn auch nur selten ungestörte archäologische Befunde in Großsteingräbern erhalten sind, geht man doch allgemein davon aus, dass diese Totenhäuser mehrfach über viele Generationen hinweg für Bestattungen benutzt wurden. Die allgemein für Großsteingräber typische Armut an Beigaben konnte auch in den Anlagen der Historischen Quadratmeile festgestellt werden. Neben Skelettresten und Steinwerkzeugen besteht das archäologische Fundgut vor allem aus Scherben von Keramikgefäßen. Diese konzentrieren sich besonders in den Eingangsbereichen der Gräber, was entweder auf ausgeräumte Beigabenreste oder auf gesonderte Opfergaben schließen lässt.

Aufgrund der typischen Verzierungselemente der Keramikgefäße lassen sich auch einzelne Scherben relativ leicht den verschiedenen jungsteinzeitlichen Kulturen zuordnen und sind daher von großem wissenschaftlichen Wert. Während der in den 50er und 60er Jahren von den Professoren Schlette und Preuß der Martin-Luther-Universität Halle durchgeführten archäologischen Untersuchungen konnte so neben der alttiefstichkeramischen Kultur auch die sogenannte Walter-Nienburger-Gruppe als Nutzer der Großsteingräber der Historischen Quadratmeile nachgewiesen werden.

Diese Ausgrabungen machte der fortschreitende Hartsteinabbau notwendig und zwei Gräber wurden damals zur Klärung wissenschaftlicher Fragestellungen untersucht und anschließend rekonstruiert. Besonders das Großsteingrab im Forstort Küchentannen mit seiner begehbaren Grabkammer ist seither ein Anziehungspunkt für viele Besucher. Schon länger im Blickpunkt der Öffentlichkeit ist die „Teufelsküche“, ein unmittelbar vor den Toren der Stadt Haldensleben gelegenes Großsteingrab, und das sogenannte Königsgrab bei Dönstedt. Das Königsgrab, das größte und eindrucksvollste Großsteingrab der Historischen Quadratmeile, liegt unmittelbar am Rande der in den letzten Jahrzehnten schon bedrohlich nahegekommenen Abbaukante eines Steinbruchs.¹⁰⁰

99 Quelle: http://www.boerdekreis.de/index_50.html (Zugriff: 17.09.2013)

100 Quelle: www.ecomusee.de/pdf/quadratmeile.pdf (Zugriff: 17.09.2013)



8.3 Landwirtschaft und Flurneuordnung

Ausgangssituation

Die Landwirtschaft ist seit alters her der wichtigste Wirtschaftszweig in dem Gebiet der heutigen Gemeinde Hohe Börde. Sie nimmt auch in der Gegenwart nach wie vor die größte Rolle in der Flächennutzung ein, obwohl mehr und mehr Flächen für Verkehrswege, Wohngebiets- und gewerblich genutzte Flächen umgewidmet und auch dauerhaft und irreversibel genutzt werden. Den Hintergrund dieser Situation stellt die räumliche Lage der meisten Ortschaften der Gemeinde in der Gefildezone der Magdeburger Börde dar, in der eine bis zu zehn Meter mächtige Lößbedeckung über einem geologisch älteren, eiszeitlich geprägten Untergrund liegt.

Diese für eine Landbewirtschaftung sehr günstige Ausgangslage hat geschichtlich schon sehr früh zu einer weitgehenden Entwaldung und Nutzung für die Landwirtschaft geführt. Das Gebiet der Gemeinde Hohe Börde gehört damit zu den bevorzugten Altsiedellandschaften in Deutschland, deren anthropogene Nutzung mehrere tausend Jahre umfasst. Ohne an dieser Stelle weiter auf die siedlungsgeographischen Entwicklungen eingehen zu können, die sich aus der landwirtschaftlichen Gunstlage ergeben, kann festgestellt werden, dass die landwirtschaftliche Fläche in der Gemeinde Hohe Börde bis in die Gegenwart hinein zu den zukunftsfähigsten und zukunftsfestesten in Sachsen-Anhalt und Deutschland gehört.

Seit der politischen Wende 1989 haben sich die Betriebsstrukturen der Landwirtschaft in den Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde verändert und erfolgreich an die neuen Gegebenheiten angepasst. Sie gehören heute zu den modernsten und effektivsten überhaupt und reichen von wiedereingerichteten familiengeführten Betrieben, die zum Teil auch in Betriebsgemeinschaften wirtschaften, bis hin zu großen juristischen Betrieben, wie die Agro-Bördegrün GmbH & Co KG in Niederndodeleben mit über 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern¹⁰¹. Ein weiteres Kennzeichen der landwirtschaftlichen Gunstlage in der Bördezone ist, dass es fast keine Nebenerwerbsbetriebe in der Gemeinde gibt.

Bei der Wiederherstellung des Privateigentums in der Landwirtschaft nach 1990 wurde als eines der wichtigsten Instrumente zur Konfliktbewältigung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vor allem die Flurneuordnung eingesetzt. Die konkreten Verfahrensabläufe einer Flurbereinigung wurden in einem entsprechenden Flurbereinigungsgesetz festgehalten. Inhalte einer Flurneuordnung sind neben der eigentlichen Flächenneuordnung der privaten Grundstücke und der Ausweisung von neuen Wirtschaftswegen, den sogenannten Interessenschaftswegen, auch naturschutzfachliche Gesichtspunkte¹⁰²: „Die Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse erlauben es, allen Eigentumsformen der das Land bewirtschaftenden Betriebe gerecht zu werden und auch günstige Voraussetzungen für den künftigen Wandel zu schaffen. Dabei können weitergehende Gesichtspunkte berücksichtigt werden, die zur Gestaltung des jeweiligen Neuordnungsgebiets notwendig sind. Das betrifft insbesondere die Anlage von Wege-, Gewässer- und Biotopnetzen.“¹⁰³

Ein wichtiges Merkmal der Flurneuordnung ist die Anlage von landwirtschaftlichen Wegen und ihr Ausbau auf Traglasten von 40 und mehr Tonnen, bei einer Breite von bis zu fünf Metern. Dies betrifft vor allem den Abtransport von Zuckerrüben auf schweren Lastwagen, aber auch die zunehmende Breite und das Gewicht der zum Einsatz kommenden landwirtschaftlichen Maschinen.

Nachfolgend sind die Flurneuordnungsverfahren aufgelistet, die in der Gemeinde Hohe Börde wirksam wurden:¹⁰⁴

101 <http://www.boerdegruen.de/> (Zugriff 14.01.14)

102 <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=11308> (Zugriff 14.01.2014)

103 Thöne, Friedrich: Die agrarstrukturelle Entwicklung in den neuen Bundesländern. Köln 1993, S. 122

104 Gemeinde Hohe Börde: Eigene Zusammenstellung, 2014



Flurneuordnungsverfahren, die in der Gemeinde Hohe Börde wirksam wurden.¹⁰⁴

Ortschaft	Verfahrensnummer	Zeitraum
Bodenordnungsverfahren Bornstedt (Ortslage), Landkreis Ohrekreis 04		Ausführungsanordnung 2003
Bodenordnungsverfahren Irlxleben WE	Verf. Nr. 611.169	Schlussfeststellung 2004
Flurbereinigungsverfahren Nordgermersleben (Ortslage), Landkreis Ohrekreis 14	Verf. Nr. 611 0305 OK 14	2005–2013
Bodenordnungsverfahren „Bodenordnung Nordgermersleben (Feldlage), Landkreis Ohrekreis 13“	E 15-6025566/2011	2010–2013
Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Bornstedt BAB A2, Landkreis Ohrekreis 02“	Verf. Nr. 0305OK02	Schlussfeststellung 2013
Bodenordnungsverfahren Eichenbarleben 1	Verf. Nr. BKO 001	Schlussfeststellung 2013
Flurbereinigungsverfahren „Ortsumgehung (OU) Bebertal B245n“, Landkreis Börde BK 7007	Verf. Nr. 27 BK 7007	Eröffnung 2013
Flurneuordnungsverfahren „Eichenbarleben-Olbe“	Verf. Nr. BK 0013	Eröffnung 2013
Flurneuordnungsverfahren „Schackensleben-Olbe“	Verf. Nr. BK 0015	Eröffnung 2013

Bewertung

Die fruchtbaren Böden in den Gemarkungen der Ortschaften der Gemeinde Hohe Börde stellen neben ihrer landwirtschaftlichen Fruchtbarkeit auch eine sehr gute Grundlage für renditeorientierte Investitionen dar. So sind die Pacht- und Kaufpreise von landwirtschaftlichen Nutzflächen seit 2008 im Durchschnitt deutschlandweit um 45 % gestiegen.¹⁰⁵ Die Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft (BVVG) meldet einen Anstieg ihrer Verkaufspreise um 12 % gegenüber dem Vorjahr. Als eine Ursache wird vermutet, dass die Bodenpreise umso mehr steigen, je stärker landwirtschaftlich eine Region geprägt ist.¹⁰⁶ Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird es daher immer schwieriger, sich mit neuen Flächen zu versorgen, sei es über Zupacht oder Zukauf.

Die bei der Neuordnung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsverhältnisse entstandenen neuen Eigentumsbedingungen stellen die Gemeinde Hohe Börde vor eine besondere Aufgabe. Denn neben den vor allem die Betriebe betreffenden Neuordnungen der Grundstücke wurden mehr als 30 km neue landwirtschaftliche Wege gebaut, durch die sich die Betriebswege der Landwirte deutlich verkürzt haben und die Bewirtschaftung der Flächen für die Betriebe erheblich einfacher und wirtschaftlicher wurde. Die sich oft über mehrere Grundstücke hinziehenden Windschutzanpflanzungen mit mittlerweile überalterten Pappeln wurden teilweise gefällt und ent-

sprechend den neuen Flächegegebenheiten als standorttypische Pflanzungen im Sinne von Biotopnetzen bzw. Biotopverbänden neu angepflanzt. Dennoch blieben viele dieser alten Pappelreihen bestehen, obwohl diese gefällt und durch standorttypische Windschutzpflanzungen ersetzt werden müssten.

Die Ausführungskosten für die landwirtschaftlichen Wege, Biotope und Gewässer zahlte entweder die jeweilige Teilnehmergeinschaft, wobei jeder Teilnehmer zu den Kosten herangezogen wurde. Die Wege wurden anschließend auf die Gemeinde übertragen. Oder der Wegeausbau erfolgte direkt durch die Gemeinde Hohe Börde, wobei hier von den Anliegern für den nicht geförderten Anteil Anliegerbeiträge erhoben wurden.

Anders als bei der Ersterstellung der Wege ist die Frage des Unterhalts der neu gebauten Wege und der neu angepflanzten Hecken für die Gemeinde nicht abschließend geklärt. Diese bislang als freiwillige Leistung betrachtete Aufgabe belastet den Haushalt der Gemeinde Hohe Börde sehr, denn die vielen Flurneuordnungsverfahren erzeugen eine große Anzahl von neuen Windschutzpflanzungen und eine erhebliche Länge von neuen landwirtschaftlichen Wegen, die aus gemeindlichen Einnahmen zu unterhalten sind. Hier fehlt es aus Sicht der Gemeinde an einer abschließenden Regelung. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. schlug vor, „die Kosten

¹⁰⁵ Spekulanten verdrängen Bauern von den Äckern in Deutschland, Deutsche Wirtschaftsnachrichten vom 16.11.2013

¹⁰⁶ BVVG-Verkaufspreis erneut deutlich gestiegen. <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-BVVG-Verkaufspreise-erneut-deutlich-gestiegen-1323859.html> (Zugriff 14.01.2014)



der Wegeunterhaltung (...) aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren“¹⁰⁷, was nichts anderes bedeuten würde, als dass sich die bisherige freiwillige Aufgabe gesetzlich zu einer Pflichtaufgabe wandeln würde.

Handlungsempfehlungen

Das Ansinnen, die Unterhaltung als Pflichtaufgabe zu übernehmen, muss die Gemeinde Hohe Börde schon deshalb ablehnen, da sie finanziell dazu nicht in der Lage ist. Die Gemeinde sieht auch keinen Sinn darin, den Unterhalt der landwirtschaftlichen Wege und der im Zuge der Flurneuordnung entstandenen Biotope der Allgemeinheit aufzulasten.

Die Gemeinde sieht deshalb die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, die sie dauerhaft entlastet. Sie schlägt daher vor, dass in Sachsen-Anhalt ein „Wegeverbandsgesetz“ (WegeVerbG) analog anderer Bundesländer erlassen wird. Ein solches Wegeverbandsgesetz LSA könnte gleichermaßen die im Gebiet von Sachsen-Anhalt noch immer bestehenden altrechtlichen Realgemeinden bzw. -genossenschaften zusammenfassen, als auch die Gründung von neuen Wegeverbänden zulassen. In dem Fall der Neugründung wären die Eigentümer der Grundstücke zu bestimmen, deren Bewirtschaftung die Wege dienen.¹⁰⁸

Kern eines derartigen Wegeverbandsgesetzes ist die Schaffung eines sinnvollen und kosteneffizienten Modells für die Selbstverwaltung der gemeinsamen landwirtschaftlichen Belange in den ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts und damit auch in der Gemeinde Hohe Börde. Dies würde bedeuten, dass die Aufgabe zum dauerhaften Erhalt und zur Pflege der landwirtschaftlichen Wege auf die anliegenden Grundstückseigentümer überführt werden würde, die bis dahin in den Teilnehmergeinschaften zusammengefasst waren. Die neuen Wegeverbände würden anschließend alleinige Träger der Unterhaltungslast für die landwirtschaftlichen Wege

und für die Pflege und den Erhalt der Ersatzmaßnahmen (Windschutzpflanzungen) zuständig sein. Die Gemeinde Hohe Börde wäre damit vollständig von ihrer jetzigen Kostentragungspflicht befreit.¹⁰⁹

Ein Wegeverband in diesem Sinne würde seine Angelegenheiten selbst und unter eigener Verantwortung verwalten. Seine Aufgabe bestünde vornehmlich darin, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Betriebe in seinem Verbandsgebiet zum Nutzen seiner Mitglieder mit den Interessen der Allgemeinheit zu regeln. Als gemeinschaftliche Angelegenheiten sind vor allem die baulichen Anlagen, wie die von der Landwirtschaft gemeinsam genutzten Wege zu verstehen, aber auch die für die Ersatzmaßnahmen vorgesehenen und bepflanzten Flächen, die einem gemeinschaftlichen Interesse dienen¹¹⁰. Eine Überführung in die Hand der anliegenden Grundstückseigentümer ist letztlich sowohl für die Gemeinde als auch die Landwirte wünschenswert. Werden die landwirtschaftlichen Wege als Interessentschaftswege zu Privatwege, können sie anders als bei Gemeindewegen, ohne weiteres für den allgemeinen Verkehr gesperrt werden.¹¹¹

107 Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Informationsheft 01/2014, S. 10

108 Sozietät Dehne, Ringe, Grages, Bolte: Entwurf für ein Wegeverbandsgesetz LSA. Hier besonders §§ 1 und 48. Unveröffentlichter Entwurf. Elze, Hildesheim, 2014

109 Sozietät Dehne, Ringe, Grages, Bolte: Entwurf für ein Wegeverbandsgesetz LSA, Kommentierung. Unveröffentlichter Entwurf. Elze, Hildesheim, 2014

110 Sozietät Dehne, Ringe, Grages, Bolte: Entwurf für ein Wegeverbandsgesetz LSA. Hier besonders §§ 3 und 4. Unveröffentlichter Entwurf. Elze, Hildesheim, 2014

111 Sozietät Dehne, Ringe, Grages, Bolte: Entwurf für ein Wegeverbandsgesetz LSA, Kommentierung. Unveröffentlichter Entwurf. Elze, Hildesheim, 2014





9. Klimaschutz

9.1 Mögliche Extremereignisse

Ausgangssituation

Die Veränderungen des Klimas im Zuge der Erderwärmung lassen sich mittlerweile nicht mehr leugnen. Dies wurde in verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen ermittelt. Dabei zeichnen sich für die Zukunft immer weitere Extremsituationen ab.

Bewertung

In Mitteleuropa wird es im Frühjahr zukünftig häufiger zu starken Niederschlägen kommen. Die Sommer werden dagegen immer trockener. Die Hitzeperioden in den Sommermonaten sollen gleichzeitig deutlich zunehmen. Insgesamt ist aber keine nennenswerte Verringerung der Jahresniederschlagsmengen zu verzeichnen. In den Wintermonaten gab es in den letzten Jahren wieder mehr Schnee. Dies stellt die Gemeinde teilweise vor das Problem der Beräumung. In dicht bebauten Straßen muss der Schnee abtransportiert werden, da sonst keine Verkehrsflächen mehr zur Verfügung stehen.

Wie beschrieben kann es im Frühjahr zu Starkniederschlägen kommen, die sich über einige Wochen hinziehen können. In den letzten Jahren und vornehmlich im Jahr 2013 gab es an den größeren Flüssen entsprechende Hochwasser. Auch für das Territorium der Hohen Börde kann man solche Situationen entlang der kleineren Flüsse nicht ausschließen. Besonders schnell ansteigen wird dabei die Beber in Bebertal. Das Einzugsgebiet des Flusses ist stärker geneigt. Alte Rückhalteanlagen sind nicht mehr in Betrieb und ein Eingriff in die Flusslandschaft ist nicht möglich, da es sich um ein FFH-Schutzgebiet handelt¹¹². Hier sind insbesondere die Straße Klus und Rottmersleber Straße mit jeweils einer Gewässerquerung betroffen. Im südwestlichen Bereich der Gemeinde ist die Schrote der Vorfluter mit einem entsprechenden Einzugsgebiet. Auch hier wurde in unmittelbarer Flussnähe gebaut. Es gibt aber auch kleinflächige Gefährdungsbereiche an der Olbe etwa in Rottmersleben aus Richtung Klein Santerleben, Groß Santerleben oder in Schackensleben.

In einigen Gebieten der Gemeinde Hohe Börde kommt es wegen der größeren Geländeneigung zu schnelleren Oberflächenabflüssen. Dies spielt insbesondere in den Wintermonaten bei der Bestellung und nach der Ernte eine Rolle und kann die Hochwassersituation in den Ortsteilen stark beeinflussen.

Handlungsempfehlungen

Die Nutzung von Streusalz sollte aus ökologischer Sicht auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben. Die Bürger sollten verstärkt darauf hingewiesen werden, dass der Schnee von ihren Privatflächen auch dort zu verbleiben hat.

Generell sollte in allen Ortsteilen eine Überprüfung stattfinden, in welchen Bereichen sich Gefahrenpotenziale im Bereich auf den Hochwasserschutz und der Bodenerosion ergeben.



Ökologische Wasseraufbereitung im Ökobad Nordgermersleben (Foto: M. Schmidt)



Intelligente Nutzung der Börde für landwirtschaftliche Produktion und die Herstellung regenerativer Energien (Foto: M. Schulz)

¹¹² FFH-Gebiete sind spezielle europäische Schutzgebiete in Natur- und Landschaftsschutz, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewiesen wurden und dem Schutz von Pflanzen (Flora), Tieren (Fauna) und Habitaten (Lebensraumtypen) dienen, die in mehreren Anhängen zur FFH-Richtlinie aufgelistet sind. FFH-Gebiete sind ein Teil des Natura 2000-Netzwerkes. Vgl.: <http://www.ffh-gebiete.info/> (Zugriff 12.12.2013)

9.2 Wassermanagement

Ausgangssituation

Wasser ist die Grundlage allen Lebens und die wichtigste Naturressource. Da das Gemeindegebiet der Hohen Börde im Regenschatten des Harzes liegt, gibt es nur eine beschränkte Menge als Niederschlag. Diese liegt um 560 mm pro Jahr. Der Bördeboden weist eine gute Wasserspeicherkapazität auf. In den oft untergelagerten Lössböden hält sich das Schichtenwasser über mehrere Monate. Im nördlichen Gemeindebereich folgt hingegen teilweise Felsgestein unter der Oberbodendecke. Auf Grund der derzeitigen landwirtschaftlichen Produktion mit einem hohen Einsatz an Düngemitteln ist das Grundwasser zu Trinkwasserzwecken nicht nutzbar. In der landwirtschaftlichen Wiederverwertung ist es aber gut einsetzbar. Aufgrund des hohen Wasserverbrauchs in der Landwirtschaft haben die Menschen in der Gemeinde Hohe Börde oft Gebäude mit Keller ohne speziellen Feuchtigkeitsschutz gebaut.

Bewertung

In der Landwirtschaft bereiten anhaltend trockene Sommer, verbunden mit starker Hitze, immer mehr Probleme. Das Wachstum der Pflanzen verlangsamt sich und der Ertrag sinkt. Es kann auch zum Vertrocknen ganzer Bestände wie Mais oder Zuckerrüben kommen. Trotz der guten Wasserspeicherfähigkeit der Bördeböden ist dies im Bereich der Geländekuppen und trockener Bereiche mit sandiger Unterlage schon jetzt zu beobachten. Nach dem Ende der intensiven Wassernutzung in der Landwirtschaft ist in Teilbereichen der Gemeinde Hohe Börde der Grundwasserstand wieder angestiegen und es kam zu Vernässungen an Gebäuden. Lange Perioden mit häufigen Frosttauwechseln führen zu Problemen an den Straßen und Gehwegen. Hier kann nur durch ausreichendes Gefälle und den sicheren Abfluss des Oberflächenwassers für eine Begrenzung gesorgt werden. Eine Muldenversickerung von Oberflächenwasser findet in dieser Zeit nicht statt.

Handlungsempfehlungen

Unter Berücksichtigung der Änderungen des Klimawandels ist es empfehlenswert, eine möglichst hohe Versickerungsrate von Niederschlagswasser zu erzielen. Wenn Teichanlagen zur Bevorratung genutzt werden, würden diese auch zur Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Um dabei die Verdunstung gering zu halten, sollten die Teiche oder Becken eine größere Wassertiefe haben und

möglichst von Bäumen auf der Süd- und Westseite umgeben werden. Damit lässt sich die Verdunstung begrenzen. Hier würde sich die Verdunstungsrate in den Hitzeperioden deutlich erhöhen und wie zuvor beschrieben begrenzt werden. In Zukunft sollte auch über eine aktive Oberflächenwasserbevorratung nachgedacht werden. Der Bau von Rückhaltebecken kann gleichzeitig den Aufgaben des Hochwasserschutzes und der Wasserreserve für die Landwirtschaft dienen. Außerdem werden auf diese Weise zentrale Fließgewässer wie die Elbe geschont. Eine Verringerung der Hochwasserscheitel hat den Nebeneffekt, dass Brückenbauwerke in ihrer Größe beschränkt werden können, da sich der maßgebliche Durchfluss (HQ 100) verringert. Außerdem würde auch die Gefahr der Überflutung in den Tallagen verringert.

In einigen ausgewählten Tallagen kann die gezielte Förderung von Grundwasser zur Senkung des Grundwasserspiegels der Verbesserung der Wohnsituation dienen. Nasseschäden an Gebäuden lassen sich durch ein gezieltes Grundwassermanagement regulieren. Hierzu ist die Zustimmung der Aufsichtsbehörden erforderlich und die Eingriffe dürfen nur in einem begrenzten Rahmen erfolgen. Die unkontrollierte Grundwasserabsenkung kann im Umkehrschluss zu Setzungen im Untergrund führen. Damit könnten dann erhebliche Schäden an Gebäuden auftreten. Solche Setzungen sind aus der Wasserhaltung infolge von Tagebauen hinlänglich bekannt. Auf der anderen Seite wird zukünftig der Wasserverbrauch durch die Landwirtschaft steigen. Dies kann durch ein Bewässerungssystem für die Felder erfolgen. Solche Anlagen werden in den nächsten Jahren wieder verstärkt errichtet werden müssen. Langfristig gilt es deshalb zu beobachten, wie sich die Grundwassersituation unter den klimatischen Veränderungen entwickeln wird. Dementsprechend sind Maßnahmen zu konzipieren.

Dringender Handlungsbedarf ist in der Ortslage Schackensleben gegeben; hier sind größere Teile des Ortes dauerhaft einem erhöhten Grundwasserspiegel ausgesetzt. Für das Wassermanagement in der Gemeinde bilden die Folgewirkungen des Steinabbaus (Steinbrüche) ein Risiko (Grundwasserabsenkungen mit Folgen für die Bodenfruchtbarkeit; Versickerung der Olbe im Bereich des Mammendorfer Steinbruches u. a.).



9.3 Hochwasserschutz

Ausgangssituation

Zuständig für den Katastrophenschutz ist der jeweilige Landkreis. Der Hochwasserschutz allgemein ist eine öffentliche Aufgabe und richtet sich unter anderem nach dem Status der Gewässer. An Gewässern 1. Ordnung ist das Land zuständig. Für Gewässer 2. Ordnung sind die Gebietskörperschaften, sprich die Gemeinden, zuständig. Der Unterhaltungsverband ist nur für die ständige Gewässerunterhaltung verantwortlich.

Dabei muss man beachten, dass sich die Aufgaben teilweise überschneiden. Dies ist zum Beispiel dadurch bedingt, dass der hydraulische Durchfluss in einem Gewässer durch einen starken Aufwuchs erheblich behindert wird. Insofern kommt also auch der Gewässerunterhaltung eine Bedeutung beim Hochwasserschutz zu.

Die Gemeinde kann einen aktiven Hochwasserschutz nur gewährleisten, wenn die Gefahren hinlänglich bekannt sind. Grundlage des Hochwasserschutzes ist das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, welches von allen Gemeinden Sachsen-Anhalts erstellt werden musste. Darin sind in den Ortslagen die Schwerpunkte aufgezeigt, die sich im Bereich der Kanalisation ergeben. Hinzu kommen dann die Ermittlungen aus den Fließgewässerabflüssen, die vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz (LHW) berechnet werden.

Bewertung

Aktiver Hochwasserschutz muss vor allem außerhalb der Ortslagen betrieben werden, um die Aufwendungen zu begrenzen. Der Ausbau der Gewässerquerschnitte in Ortslagen ist hingegen sehr kostenintensiv und oft schwierig – auf Grund möglicher zusätzlich erforderlicher Grundstücksflächen – durchsetzbar. Außerdem sind die Befestigung der Gerinne der Gewässer ökologisch ungünstige Lösungen.

Wenn Deichbauten, Dämme und Wehre außerhalb von Ortslagen errichtet werden, ist dies meist recht kostengünstig. Die Akzeptanz in der Bevölkerung für derartige Maßnahmen ist wesentlich größer als in den Ortslagen. Außerdem verringert sich das Schadensrisiko wesentlich. Wird beispielsweise eine Wiese oder ein Acker für einige Stunden überschwemmt, sind die Schäden hierdurch

allein durch stehendes Wasser gering. Beim Einstau von Gebäuden gibt es meist erhebliche Schäden am Gebäude selbst sowie an der Einrichtung.

Handlungsempfehlungen

In der Gemeinde Hohe Börde bietet sich beispielsweise die Errichtung eines Wehres an der Schlossstraße in Eichenbarleben für eine solche Maßnahme an. Auch vor Niederndodeleben wären in westlicher Richtung ein Damm und ein Wehr denkbar. In Irlxleben hingegen sollten die vorhandenen Regenrückhaltebecken entsprechend der vorgesehenen Nutzung wieder geleert werden, um Rückstauraum zu schaffen. In Schackensleben sollte die Gewässerunterhaltung besonders beachtet werden. In Bebertal müsste der Schenkenteich ertüchtigt werden, um entsprechende hydraulische Reserven zu schaffen.

Derartige Baumaßnahmen sind immer mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Eine Refinanzierung für derartige Baumaßnahmen in Form von Gebühren oder Beiträgen ist derzeit nicht bekannt. Damit bleibt nur eine Unterstützung durch das Land zur Bewältigung dieser Aufgaben. Die Kommune wird bei der engen Haushaltslage solche Maßnahmen allein nicht leisten können.

Hochwasserschutz innerhalb der bebauten Ortslagen bezieht sich im Wesentlichen auf das schadloose Ableiten des anfallenden Niederschlagswassers (vgl. Kap. 6.3). Da aus Kostengründen die Kanalisation nur auf bestimmte Regenereignisse ausgelegt ist, kann nicht jeder Regen sicher in die Kanalisation abgeleitet werden. Jedoch führt die Beachtung einiger Grundregeln der Hydraulik zu einer spürbar verbesserten Wasserableitung. Da Wasser immer zu den Tiefpunkten hin läuft, sollten an den Tiefpunkten der Straßen immer gute Entwässerungseinrichtungen vorhanden sein. Am besten ist hierbei der sicher oberflächliche Abfluss in einen Vorfluter. Dazu kann häufig eine Bordabsenkung im Tiefpunktbereich schon ausreichen.

Die ständige Wartung der Entwässerungsgegenstände, wie Abläufe und Kastenrinnen, ist wichtig. Ein verstopfter Ablauf hilft auch bei einem normalen Regenereignis nicht.



Hochwassergefährdungsgebiet im Bereich des Schwimmbades im OT Niederndodeleben (Foto: M. Schmidt)



Investitionsbedarfe an innerörtlichen Durchflüssen (OT Bornstedt; Foto: M. Schmidt)

Außerdem sind Anlieger über Gefahrenbereiche zu informieren, bei denen es zu Rückstauerscheinungen im Kanalnetz kommen kann. Dort sind dann Rückstausicherungen im besonderen Maße erforderlich.

Das Wassergesetz der Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht jetzt den Anschlusszwang an die Regenwasserkanalisation. Dies sollte aber immer das letzte Mittel im Hochwasserschutz sein. Ob eine solche Situation vorliegt, wird dann gegebenenfalls gerichtlich überprüft werden müssen.

Wesentlich günstiger ist es, die Grundstückseigentümer zur gezielten Wasserversickerung zu ermuntern. Die Minimierung von Regenwasserabflüssen ist immer der günstigste Hochwasserschutz (vgl. Kap. 6.3). Dazu sollten die Bürger auch gezielt die oberflächliche Versickerung auf Rasenflächen nutzen. Diese bieten eine gute Versickerungsfähigkeit und sind meist schon nach kurzer Zeit wieder nutzbar. Oberflächenversickerungen dienen einer besseren Wasserbehandlung und gleichzeitig nutzen sie den Pflanzen. Rigolenversickerungsanlagen sind zwar effektiv, reinigen wegen der fehlenden Oberbodenpassage das Wasser aber nicht. Außerdem steht es so den Pflanzen nicht direkt zur Verfügung. Auch eine Nutzung als Brauchwasser kann sinnvoll und kostengünstiger sein. Hierbei muss aber eine Betriebssicherheit in den Wintermonaten gegeben sein.



9.4 Bodenerosion

Ausgangssituation

Während der letzten Eiszeit im Drenthestadial wurde Löss als Grundlage für die sehr fruchtbaren Schwarzerdeböden der Region angeweht. Im Untergrund findet man unverfestigtes Moränenmaterial der Saalekaltzeit, vereinzelt tritt auch älteres Festgestein zu Tage. Aus dem Ausgangssubstrat Löss und der stellenweise starken Hangneigung ergibt sich die hohe Empfindlichkeit der Böden gegenüber der Wind- und Wassererosion.

Winderosionsgefährdet sind trockene, nicht bedeckte Flächen mit einem hohen Feinstsandanteil in gleichzeitig windoffenen Landschaften. Besonders wassererosionsgefährdet sind geneigte Ackerflächen mit schluff- und feinsandreichen Böden ohne schützende Pflanzendecke.

Die Empfindlichkeit der vorhandenen Böden wurde bereits umfassend untersucht und kann den Fachkarten des Landesamtes für Geologie in Halle entnommen werden. Ziel der Gemeinde muss es sein, diese Fachinformationen im Rahmen einer Landschaftsplanung für das Gemeindegebiet zu übernehmen und daraus Handlungsschritte abzuleiten. Konkret lässt sich die Erosion an der Stärke der Schwarzerdeschicht auf den Ackerflächen ablesen. Auf vielen Kuppen ist nur noch eine sehr geringe Oberbodenaufgabe vorhanden. Dies führt hier zu deutlichen Ertragsverlusten. Dagegen findet man in den Tälern über 2 m dicke Schwarzerdeschichten.

Die Gefährdung der Bördeböden durch Wind und Wasser ist schon länger bekannt. Aus diesem Grund wurden auch in der Vergangenheit schon umfangreiche Windschutzpflanzungen angelegt. Vorrangiges Ziel muss es sein, diese Pflanzungen zu erhalten und zu erweitern. Feldhecken (Windschutzpflanzungen) haben die folgenden positiven Effekte:

- Verbesserung des Mikroklimas auf den Äckern (Standortklima),
- Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen,
- Vernetzung von Lebensräumen (Biotopverbund),
- Schaffung von Rückzugsräumen für das Wild,
- Aufwertung des Landschaftsbildes.

Bewertung

In der Gemeinde Hohe Börde findet man viele erosionsgefährdete Flächen, einmal durch die Hangneigung und

zum anderen bieten die großen, offenen Ackerflächen der Wind- und Wassererosion günstige Möglichkeiten. Besonders bei unbedeckten Böden (kurz vor dem Auflaufen der Saat und nach der Ernte) sind viele Flächen gefährdet. An warmen Herbsttagen kann man sehen, wie bei Wind der Boden „davongetragen“ wird. Auch sind nach Starkregenfällen an vielen Stellen Erosionsrinnen zu beobachten und es ist abgeschwemmter Boden auf Straßen und in Gärten zu finden. Besonders gefährdete Flächen sind an den folgenden Rändern der Ortslagen anzutreffen. Hier treffen größere, geneigte Ackerflächen an die Ortsränder:

- Mammendorf,
- Schackensleben,
- Rottmersleben,
- Nordgermersleben,
- Bebertal.

Wegen der vielfältigen positiven Effekte verfolgen viele Akteure das Ziel, die Windschutzpflanzungen zu erhalten und zu erweitern. Tatsächlich wurden in der Gemeinde Hohe Börde solche Pflanzungen angelegt, aber nur wenig gepflegt. Teilweise bestehen diese aus Pappeln und in der Strauchschicht aus nicht heimischen Sträuchern. Die Pappeln sind stellenweise am Zusammenbrechen und stellen ein Problem für die Landwirte dar.

Handlungsempfehlungen

Wichtig wäre für die Gemeinde die Aufstellung eines Landschaftsplanes. Darin könnten als Schwerpunkte der Klimaschutz und vor allem der Erosionsschutz behandelt werden, denn die flächenkonkrete Feststellung von erosionsgefährdeten Flächen kann erst nach Auswertung der vorliegenden Fachkarten und dem Vergleich mit dem realen Bestand erfolgen. Dies würde den Rahmen der vorliegenden Planung sprengen. Für die Gemeinde wäre eine umfassende Förderung dieses wichtigen Planungsinstrumentes sehr hilfreich, damit der neu aufgestellte Flächennutzungsplan auch durch die entsprechenden naturschutzfachlichen Grundlagen unteretzt wird.

Wegen der vielfältigen positiven Effekte sind die vorhandenen Flurgehölze unbedingt zu erhalten, zu ergänzen und stellenweise zu erneuern. Dringend ist die



Unterhaltung zu klären und abschnittsweise sind die Pappelpflanzungen in dauerhafte Feldhecken zu überführen. Die Gemeinde ist zurzeit nicht für die Pflege zuständig und wäre auch mit dieser zusätzlichen Aufgabe überfordert. Da dieses Problem auch in vielen anderen Gemeinden besteht, sollte hier eine landesweite Lösung gefunden werden. In Zukunft muss die Finanzierung der Pflege dieser Feldhecken geklärt werden.

Auch werden die Feldhecken (bei naturnaher Ausprägung) als § 30 Biotop nach Bundesnaturschutzgesetz geschützt und dürfen nicht beseitigt werden. Der Erhalt dieser § 30 Biotope ist von überregionaler Bedeutung und soll vor allem die Artenvielfalt auf den Ackerflächen erhalten. Durch den Landkreis Börde (LEADER-Projektförderung des Landkreises zusammen mit Lotto-Toto) wurde durch eine Studie „Biomassenutzung in der Börde“ in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Möglichkeiten einer energetischen Verwertung der Biomasse aus Feldhecken und Baumreihen (Pappelreihen) zu untersuchen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass unter den gegenwärtigen Marktbedingungen ein kostendeckender Umbau (Fällung, Pflege und Neupflanzung) nicht möglich ist. Es entstehen bei den Arbeiten hohe Fehlbeträge, die durch eine Förderung ausgeglichen werden müssten. Umgesetzt werden können die Maßnahmen bei einer entsprechenden Förderung über die Teilnehmergemeinschaften bzw. wenn diese nicht vorhanden sind durch die Gemeinden.

Neue Windschutzpflanzungen für den Bodenschutz sind vorrangig auf den Kuppen und Höhenzügen anzuordnen. Dies muss besonders im Rahmen der laufenden und geplanten Flurneuordnungsverfahren berücksichtigt werden. In diesen Verfahren sind auch die Eigentumsverhältnisse zu klären.

Wichtig sind eine Umgestaltung der Feldflur und eine bodenschonende Bewirtschaftung der Ackerflächen. Regeln hierzu wurden in den *Cross Compliance*¹¹³ aufgestellt (siehe auch Erosionsschutzverordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

Maßnahmen

- Umsetzung der bodenschutz-rechtlich gebotenen Vorsorge gegen Bodenerosion nach den Regeln der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
- Ein hangparalleles Bearbeiten der Schläge ist unzulässig.
- Die Schlaggröße sollte durch Feldgehölze, Wiesenstreifen, Wege oder Gräben reduziert werden.
- Eine ganzjährige Bodenbedeckung ist anzustreben.
- Eine Bodenverdichtung ist zu vermeiden.
- Minimierung der Zeitspanne ohne Bodenbedeckung, unter anderem durch Fruchtfolgegestaltung, Zwischenfrüchte, Untersaaten und den Auftrag von Strohmulch.
- Erhaltung und Pflege der Windschutzpflanzungen. Dabei ist das vorhandene System der Pflanzungen zu ergänzen.
- Erhalt von Alleen (z. B. Birnenallee zwischen Rottmersleben und Bebertal).



Ortsrand von Rottmersleben: durch Bodenerosion gefährdeter Bereich (Foto: W. Westhus)



Hermsdorfer Kessel: durch Bodenerosion geprägte, stark geneigte Flächen (Foto: W. Westhus)

113 Die Bindung der EU-Agrarzahlungen an Verpflichtungen im Umweltschutz, bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, bei Tiergesundheit und im Tierschutz wird als „Cross-Compliance“ bezeichnet. Vgl.: http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/Cross-Compliance.html (Zugriff 12.12.2013)



9.5 Klimaschutz, Mikroklima und Luftgüte

Klimaschutz und Mikroklima – Ausgangssituation

Grundlage für die Betrachtungen zum Klimaschutz in der Gemeinde Hohe Börde sind Untersuchungsergebnisse der Landesregierung Sachsen-Anhalt, das statische Modell WETTEREG des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung sowie das dynamische Modell REMO (MPI, Hamburg). Diese werden auch von der Studie „Klimawandel in Sachsen-Anhalt“ vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung 2009 zitiert.

Das insgesamt von trockenen Sommern und kalten Wintern geprägte Klima in Sachsen-Anhalt wurde in der Vergangenheit durch eine Jahresmitteltemperatur von ca. 8,6 °C und einer Jahresniederschlagssumme von rund 550 mm charakterisiert. In der Vergangenheit war zu beobachten, dass die ohnehin schon trockenen Gebiete in den letzten Jahrzehnten zunehmend trockener geworden sind und in feuchten Regionen wie dem Harz zunehmende Niederschläge zu beobachten waren. Die Jahresmitteltemperatur ist in Sachsen-Anhalt bereits großflächig um 0,5 bis 1,5 °C gestiegen. Dabei ist der stärkste Anstieg in den Wintermonaten zu beobachten.

Generell lässt sich die Entwicklung in Sachsen-Anhalt und speziell in der Hohen Börde wie folgt beschreiben:¹¹⁴

Die Niederschläge werden in der Zukunft geringer und damit nimmt die Trockenheit zu. Es werden weniger Niederschläge im Sommer erwartet und steigende Niederschläge im Winter. Dabei werden sich die Niederschläge auf das Frühjahr konzentrieren. Bei den Modellen geht man von einer möglichen Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur von 1,8 bis 3,0°C bis zum Ende des Jahrhunderts aus. Eine Zunahme von Wetterextremen wie Starkregen, Hagel, Hitze und Trockenheit wird für die Region erwartet.

Klimatische Situation in der Gemeinde Hohe Börde

Der Landschaftsraum der Einheitsgemeinde ist durch die weiten, offenen Ackerflächen geprägt. Diese offenen Flächen sind ideale Kaltluftentstehungsgebiete, die sich in Strahlungsnächten schnell abkühlen und durch Flurwinde die überhitzten Ortslagen mit Frischluft versorgen können. Die einzelnen Ortslagen der Gemeinde sind zu klein, so dass sich hier keine extremen Überhitzungen entwickeln können.

Ackerflächen sind grundsätzlich hohen Temperaturschwankungen unterworfen. Wie groß die Schwankung ist, hängt von der Höhe des Bewuchses und der Bodenart ab. Die Lössböden sind relativ gute Wärmeleiter. Die Temperaturschwankung ist daher an der Bodenoberfläche relativ gering. Dadurch wirken die großen Ackerschläge tendenziell ausgleichend auf das Klima. Eine besondere Bedeutung kommt dem Gemeindegebiet durch seine Lage am westlichen Stadtrand der Landeshauptstadt Magdeburg zu. Hier im Gemeindegebiete, um die Ortschaften Niederndodeleben bis Hohenwarsleben, auf den Hängen der Hohen Börde, wird die Kaltluft produziert, die die überhitzte Innenstadt der Landeshauptstadt in den Sommernächten abkühlt.

Bewertung

Ein Problem stellt der fehlende Wald in der Gemeinde Hohe Börde dar. Dieser könnte als Klimapuffer ausgleichend wirken. Die vorhandenen, sehr fruchtbaren Böden bilden die Grundlage für eine effektive Produktion von Nahrungsmitteln. Aus diesem Grund sind umfangreiche Baumpflanzungen im Gemeindegebiet (entlang der Straßen, Wege und Gräben, am Ortsrand usw.) günstig, Aufforstungen dagegen nicht.

Im Gemeindegebiet sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine klimatischen Probleme bekannt. Auch kann man davon ausgehen, dass der Klimawandel zu keiner deutlichen Verschlechterung der Lebensverhältnisse führen wird. Die Bürger müssen sich aber auf die geänderten Temperaturverhältnisse (bauliche Maßnahmen und Verhalten) und andere Wetterextreme (Starkregen) einstellen.

Problematischer sind die Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung. Durch die Veränderung der Niederschlagsverteilung muss Wasser im Landschaftsraum zurückgehalten werden. Der Grundwasserneubildung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu (vgl. Kap. 9.2).

Klimatisch wichtig und wertvoll sind die Flächen der Gemeinde für die benachbarte Landeshauptstadt Magdeburg.

Handlungsempfehlungen

Als Grundlage für eine Entwicklung des Gemeindegebietes wäre die Erarbeitung eines Landschaftsplanes mit den

¹¹⁴ Dabei unterscheiden sich die beiden Modelle im Detail, generell sind die prognostizierten Entwicklungen ähnlich.



Schwerpunkten Klimaschutz, Biodiversität und Erosionsschutz. Damit kann eine Entwicklung der Gemeinde ermöglicht werden, die die Klimaveränderungen berücksichtigt. Wichtig ist, dass mit dieser Planung hitzebedingte Erkrankungen durch eine angepasste Gebäude- und Stadtplanung vermieden bzw. vorgebeugt werden können. In der Gemeinde Hohe Börde sollten Klimakomfortzonen ausgewiesen werden. Hier sind die sensiblen Nutzungen wie Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen zu konzentrieren. Diese Bereiche zeichnen sich durch einen hohen Baumbestand aus, der klimatisch ausgleichend wirkt.

Der vorhandene Baumbestand im Gemeindegebiet ist zu erhalten. Aus diesem Grund wäre die Aufstellung eines Baumkatasters aller Bäume im öffentlichen Raum wertvoll. Darüber hinaus sollten massiv Bäume im Gemeindegebiet neu gepflanzt werden. Damit werden kleinflächige Klimapuffer geschaffen, die die Luftfeuchtigkeit erhöhen und die Windgeschwindigkeit reduzieren.

Verstärkt kann man Starkregenereignisse beobachten, die sich relativ kleinflächig ergießen. Diese großen Wassermengen führen kleinräumig zu Überschwemmungen. Um dem vorzubeugen, wird dringend empfohlen, die ehemals vorhandenen Gräben in den Ortschaften und auf den offenen Ackerflächen wieder zu öffnen (vgl. Kap. 6.3). Damit werden zusätzliche Retentionsräume geschaffen und dem Hochwasser vorgebeugt.

Im Gegensatz dazu stehen längere Trockenperioden, die zu massiven Wasserverlusten (Verdunstung) führen. Dabei werden Mensch und Natur stark in Mitleidenschaft gezogen. Zur Verringerung der Auswirkungen von Hitzeperioden und Trockenheit sollten alle Anstrengungen unternommen werden, das Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser) in der Landschaft zurückzuhalten.

Hier wird empfohlen, die vorhandenen Dorfteiche zu sanieren (säubern und erweitern) und die zugeschütteten Teiche wieder zu öffnen. Eine Wiederbelebung der Dorfteiche hätte vielfältige positive Effekte.

Die folgenden Teichanlagen sollten im Gemeindegebiet saniert werden. Damit erhöhen sich das Rückhaltevo-

lumen und die Verdunstungsfläche (Verbesserung des Mikroklimas):

- Dorfteich Wellen,
- Teichanlage Glüsig,
- Stauanlage Klein Rottmersleben,
- Dorfteich Ochtmersleben,
- Dorfteich und Regenwasserrückhaltebecken Irxleben,
- Dorfteichmauer in Hohenwarsleben.

Unnütze und vermeidbare Flächenversiegelungen sind auszuschließen. Durch ein effektives Flächenmanagement und Flächenrecycling, so wie eine gezielte Rekultivierung devastierter Flächen (Bauleitplanung) ist der Flächenverbrauch im Gemeindegebiet einzuschränken. Die Reduzierung des Flächenverbrauchs wirkt sich dabei positiv auf alle natürlichen Schutzgüter aus und stärkt die Landwirtschaft in der Region.

Für den Klimaschutz, aber auch für die deutschlandweite Energiewende ist eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie eine Energieeinsparung bzw. -verringerung unausweichlich. Dies kann lokal durch die energetische Sanierung von Gebäuden und die Erneuerung bzw. Umstellung von Heizungsanlagen erreicht werden. Dabei sind auch alle Möglichkeiten der Restwärmenutzung (Biogasanlagen) und der Kraft-Wärme-Kupplung auszuschöpfen.

In der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 9. Oktober 2013 finden sich diesbezüglich wichtige Hinweise auf Fördermöglichkeiten. So werden z.B. Klimaschutzkonzepte, die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, aber auch investive Maßnahmen gefördert.¹¹⁵ Zuwendungsfähig sind im Vergleich zu anderen Förderprogrammen auch Personalausgaben. Die Antragsfrist endet am 30. April 2014. Daneben gibt es vom Bundesministerium für Umwelt-, Naturschutz und Reaktorsicherheit Fördermöglichkeiten im Rahmen der „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“. Das Bundesumweltministerium (BMU) fördert im Rahmen dieses Programms Projekte, die die Fähigkeit regionaler oder lokaler Akteure (wie z.B. Kommunen, Unternehmen) zur Anpassung an die Folgen des

115 http://kommunen.klimaschutz.de/fileadmin/difu_upload/pdf/KRL/131015_Kommunalrichtlinie.pdf (Zugriff 12.12.2013)



Klimawandels durch Initiativen zur Bewusstseinsbildung, zu Dialog und Beteiligung sowie zur Vernetzung und Kooperation stärken.¹¹⁶

Förderfähig im Rahmen der Förderbekanntmachung vom 2. April 2012 sind Vorhaben in den Bereichen:

- Erstellung von Anpassungskonzepten in Unternehmen,
- Erstellung von Bildungsangeboten im Bereich der Anpassung an die Folgen des Klimawandels,
- Aufbau kommunaler Leuchtturmvorhaben sowie interkommunaler oder regionaler Verbünde zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels,

mit dem Ziel, die Risikoversorgung und langfristige Einbeziehung von Klimawandelaspekten in allen klimasensiblen Entscheidungen, Planungen und Aktivitäten voranzubringen. Eine Antragstellung ist ganzjährig möglich.

In Sachsen-Anhalt gibt es im Rahmen des „Veranstaltungskalenders Nachhaltigkeit und Regionalität in Sachsen-Anhalt“ der Servicestelle Agenda21¹¹⁷ Veranstaltungen zu diesen Themen. Am 5. Dezember 2013 fand z.B. die Auftaktveranstaltung der Initiative Energie und Kommune statt. Die Gemeinde Hohe Börde sollte versuchen, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen. Insgesamt sind die entsprechenden Bundes- und Landesprogramme zu nutzen und konsequent durch die Verwaltung zu unterstützen.

Luftgüte Ausgangssituation

Durch die ländliche und offene Struktur des Gemeindegebietes kann man von einer relativ guten Luftqualität ausgehen. Diese wird in Teilbereichen stark durch die Emission der Autobahnen und lokaler Gewerbebetriebe beeinträchtigt.

Grundsätzlich werden die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Lokal kann es besonders in der Nähe der Autobahnen zu Überschreitungen durch die Verkehrsemissionen kommen. Konkrete Daten liegen nicht vor, da bisher keine Überwachungsstation des Landesamtes für Umwelt im Gemeindegebiet vorhanden ist.

Bewertung

Die Luftgüte ist wichtig für die Gesundheitsvorsorge im Gemeindegebiet. Durch die vorhandenen, offenen Strukturen sind keine schützenswerten Nutzungen bekannt,

an denen die Grenzwerte überschritten werden. Zur Autobahn A 2 haben die Wohngebiete einen ausreichenden Abstand, so dass auch hier keine Überschreitungen der Grenzwerte zu erwarten sind.

Geruchsbelästigungen durch die ordnungsgemäße, landwirtschaftliche Tätigkeit sind möglich, denn es handelt sich um einen ländlichen Raum, in dem Nahrungsmittel produziert werden. Dies wird von den Bewohnern auch toleriert.

Handlungsempfehlungen

Zur Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität im Gemeindegebiet empfehlen wir die Ergänzung und Verdichtung der Pflanzungen entlang der Autobahn A 2. Der Verkehr auf der Autobahn ist der größte Emittent von Luftschadstoffen und besonders von Feinstaub (pm 10 und pm 2,5). Aus diesem Grund sollen die vorhandenen Pflanzungen deutlich verdichtet und erweitert werden. Dazu sind gezielt Pflanzungen anzulegen. Nach Möglichkeit sollen diese Pflanzungen auf Erdwällen angelegt werden, um auch den Lärmschutz zu verbessern. Mit den begleitenden Pflanzungen wird Feinstaub gebunden und die Schadstoffkonzentration durch die zusätzliche Verwirbelung deutlich reduziert.

Auch auf großen Ackerflächen kann es bei der Ernte und durch Winderosion zu starken Staubentwicklungen kommen. Hier sollte durch gezielte Schutzpflanzungen an den westlichen Gemeinderändern die Belastung in der Ortslage reduziert werden. Möglich wären derartige Pflanzungen in den folgenden Bereichen:

- Gewässerrandstreifen an der Twetje in Irlxleben
- in Groß Santerleben am westlichen Rand der Ortschaft
- In Wellen am westlichen Rand der Ortschaft

Weiterhin sind bei der Bauleitplanung und den Baugenehmigungen die Abstände nach Bundesimmissionschutzverordnung einzuhalten. Auch sind die zeitlichen Beschränkungen der Gartenabfallverbrennung durchzusetzen. Damit wird besonders beim Schutz vor Feinstaub ein wichtiger Beitrag umgesetzt.

116 <http://www.bmu.de/themen/forschung-foerderung/foerderprogramme/anpassung-an-die-folgen-des-klimawandels/> (Zugriff 12.12.2013)

117 <http://www.kosa21.de/> (Zugriff 12.12.2013)

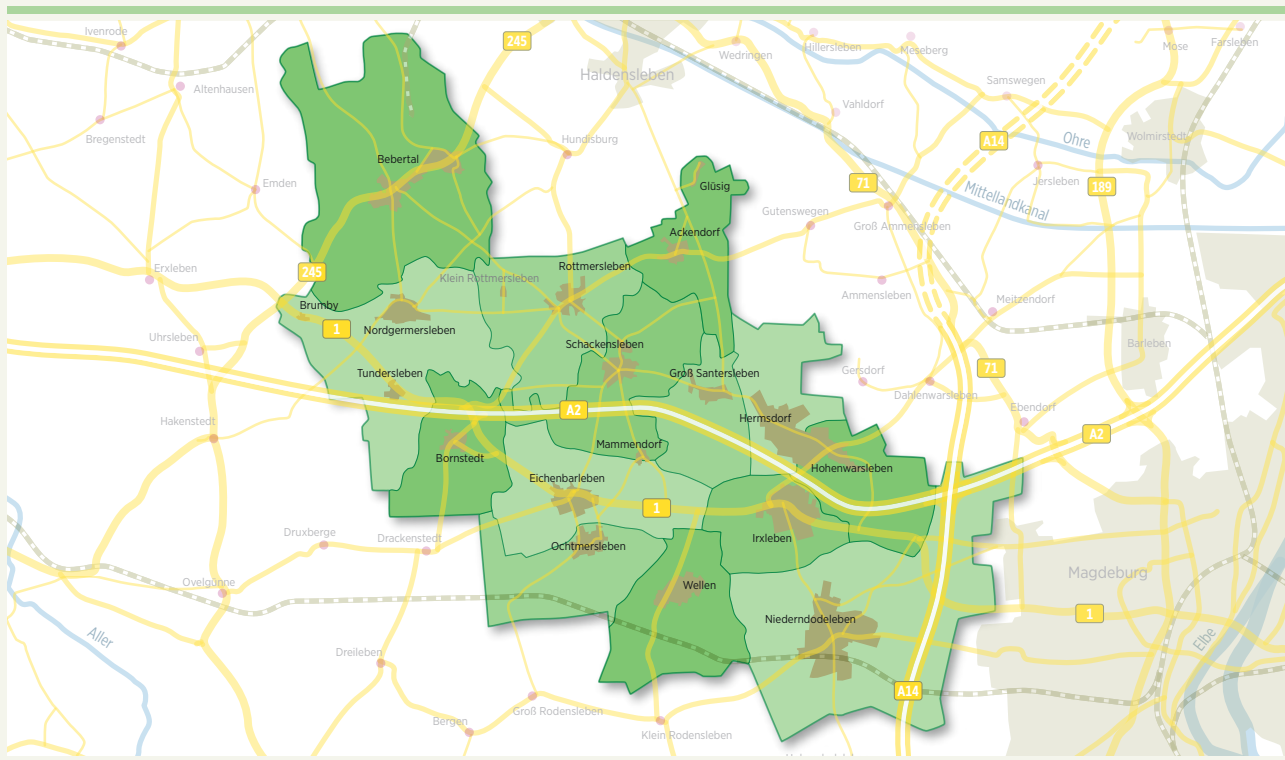




Infrastrukturausstattung und Handlungsschwerpunkte in den Ortschaften / Ortsteilen

X vorhanden, teilgenommen + problemlos, kein Handlungsbedarf
/ nicht vorhanden, nicht teilgenommen - problembehaftet, Handlungsbedarf

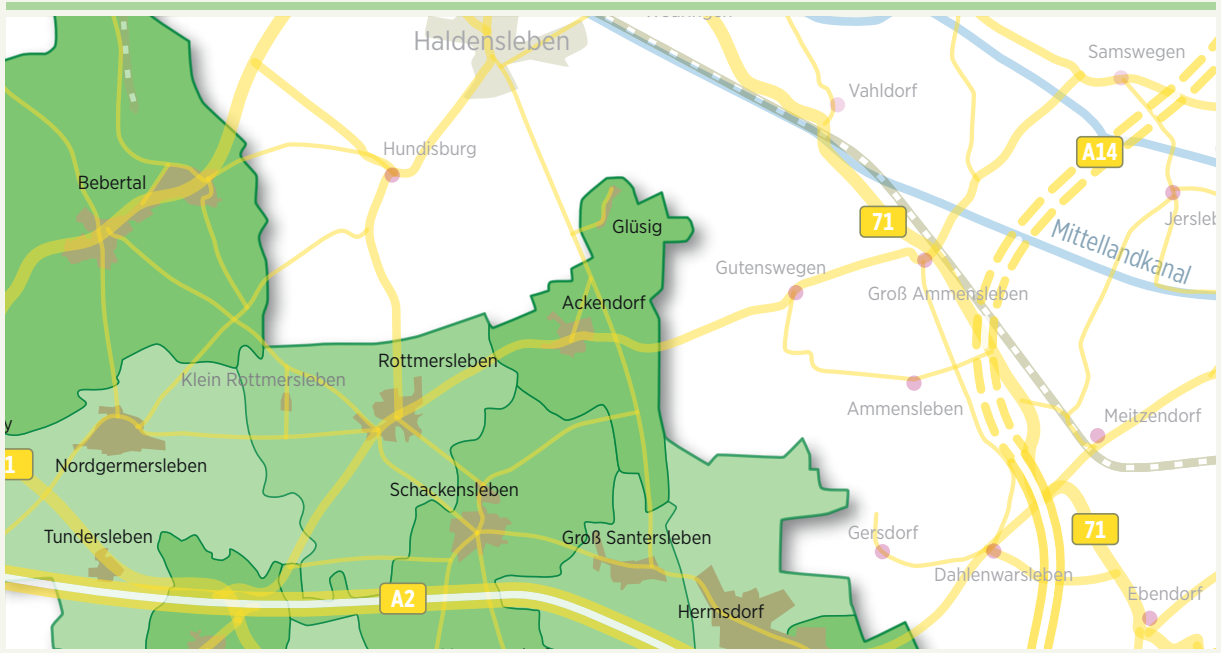
Ortschaft	Bildung und Betreuung				Sport und Freizeit					Dorfgemeinschaft				Medizinische und soziale Versorgung			Feuerwehr	Kirchen und Friedhöfe					
	Sekundarschule	Grundschule	Hort	Kita	Spielplatz	Sportplatz	Sporthalle	Sportierheim	weitere Sportanlagen	Jugendclub	Seniorenclub	DGH	Vereinshaus	Gaststätte	Arzt	Zahnarzt	soziale Betreuungseinrichtg.	Gerätehaus	Aufenthaltsräume	Friedhof	Trauerhalle	Ev. Kirche	Kath. Kirche
Ackendorf	/	/	/	X	X	X	/	X	/	X	X	X	/	/	/	/	X	X	X	X	X	X	X
Bebertal	/	X	X	X	X	X	X	X	/	X	X	X	/	X	X	X	/	X	X	X	X	X	/
Bornstedt	/	/	/	X	X	X	/	X	X	/	X	X	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	/
Eichenbarleben	/	X	X	X	X	/	X	/	X	/	X	X	/	/	X	X	/	X	X	X	X	X	X
Groß Santerleben	/	/	/	X	X	X	/	X	X	X	X	X	/	/	/	/	/	X	X	X	X	X	/
Hermsdorf	/	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	/	/	X	X	/	X	X	X	X	X	/
Hohenwarsleben	/	/	/	X	X	X	/	X	/	X	X	X	/	X	X	/	/	X	X	X	X	X	/
Irxleben	/	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	/	/	X	X	X	X	X	X	X	X	X	/
Niederndodeleben	X	X	X	X	X	X	X	X	/	X	X	/	/	X	X	X	X	X	X	X	X	X	/
Nordgermersleben	/	/	/	X	X	X	/	X	X	X	X	/	/	X	X	X	/	X	X	X	X	X	/
Ochtmersleben	/	/	/	X	X	X	/	X	/	/	X	X	X	X	/	/	/	X	X	X	X	X	/
Rottmersleben	/	X	X	X	X	X	/	X	X	X	X	X	X	X	X	/	/	X	X	X	X	X	/
Schackensleben	/	/	/	X	/	X	X	X	X	X	/	X	X	X	/	/	/	X	X	X	X	X	/
Wellen	/	/	/	X	/	X	/	X	X	X	X	X	X	/	/	/	/	X	X	X	X	X	/
Gesamt	1	6	6	14	12	13	6	13	9	11	13	11	4	8	8	6	2	14	14	14	14	14	2



Ortschaft	Tourismus und Kultur			Post und Bank			ÖPNV			Einkaufen			Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz			Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung			Bewertung Straßen		Dorfwettbewerb			
	Museum	Heimatstube	Bibliothek	tourist. Einrichtung	Postfiliale	Briefkasten	Bankfiliale	Geldautomat	Bahnstation	Busstation	Supermarkt	kleine Verkaufseinrichtg.	altern. Verkaufseinrichtg.	mobile Verkaufseinrichtg.	Wasser	Strom	Gas	Abwasser	Hochwasserschutz	Breitband		Mobilfunk	innerörtlich	zwischenörtlich
Ackendorf	X	/	/	X	/	X	/	/	/	X	/	X	X	X	+	+	+	-	-	-	+	-	-	X
Bebertal	/	X	X	X	X	X	X	X	/	X	/	X	X	X	+	+	+	+	-	+	+	+	+	X
Bornstedt	/	/	/	X	/	X	/	/	/	X	/	/	/	X	+	+	+	+	-	+	+	+	+	/
Eichenbarleben	/	/	/	/	/	X	/	/	/	X	X	X	/	X	+	+	+	+	+	+	+	+	+	/
Groß Santersleben	X	/	/	X	/	X	/	/	/	X	/	/	/	X	+	+	+	+	-	+	+	-	+	/
Hermsdorf	/	/	X	X	/	X	/	/	/	X	X	/	/	X	+	+	+	+	+	+	+	-	-	X
Hohenwarleben	/	X	/	X	X	X	X	X	/	X	X	/	X	/	+	+	+	+	+	+	+	+	+	/
Irxleben	/	/	X	/	X	X	X	X	/	X	/	X	X	/	+	+	+	+	+	+	+	-	+	/
Niederndodeleben	/	X	X	X	X	X	/	X	X	X	X	X	/	X	+	+	+	+	-	+	+	-	-	/
Nordgermersleben	/	X	X	X	/	X	/	/	/	X	X	X	/	X	+	+	+	+	+	+	+	-	+	X
Ochtmersleben	/	X	X	/	/	X	/	/	/	X	/	X	X	X	+	+	+	+	-	+	+	+	+	/
Rottmersleben	X	/	/	X	/	X	/	/	/	X	/	/	/	X	+	+	+	+	-	+	+	+	+	X
Schackensleben	/	/	/	X	/	X	/	X	/	/	/	/	X	X	+	+	+	+	+	+	+	+	-	X
Wellen	/	X	X	/	/	X	/	/	X	X	/	X	X	X	+	+	+	+	+	+	+	-	+	X
Gesamt	3	6	7	10	4	14	3	5	3	13	5	9	7	12	0	0	0	1	7	1	0	7	4	7



Ackendorf



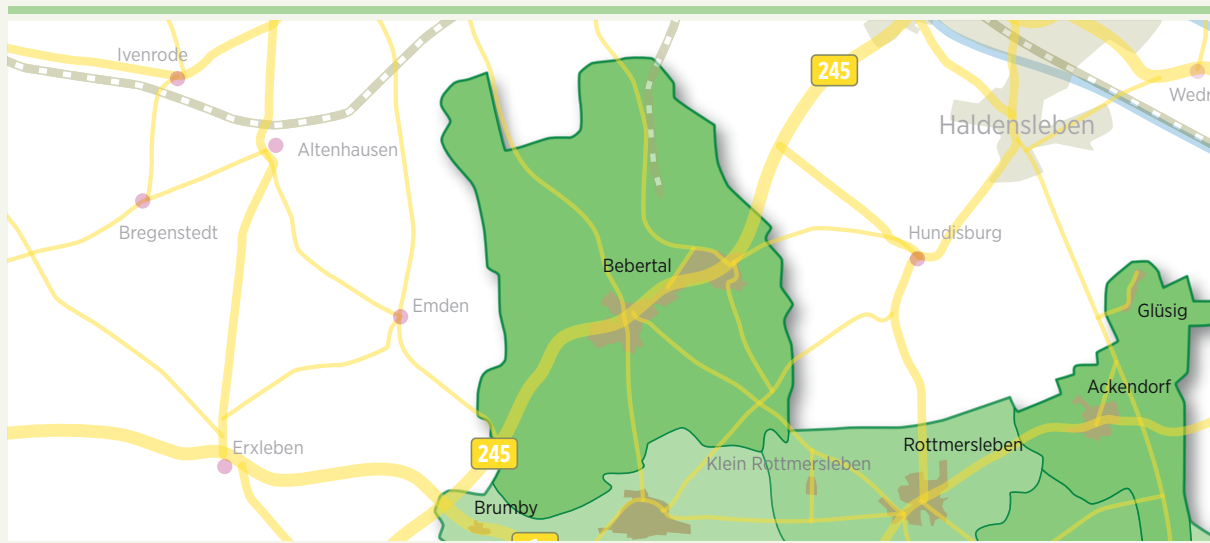
Handlungsschwerpunkte

- Sanierung innerörtlicher Straße (Dorfmitte) im Zusammenhang mit Abwasserlösung
- Sanierung Dach Kita und Nebengebäude im Bereich Kita
- Um- und Neunutzungskonzept für Dorfstraße 44 und 45
- Bau einer Toilettenanlage im Bereich Museum, Gebäudesicherung und Renovierung eines Büros
- Bolzplatz am Jugendraum (Container)
- Trauerhalle: Stromanschluss (Investition bereits geplant) und Weg zur Trauerhalle
- OT Glüsig, Gutshof: Umbau Ostflügel Haupthaus (Planung liegt vor)

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	X
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	X	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	X	Abwasser	-
weitere Sportanlagen	/	Heimatstube	/	Hochwasserschutz	-
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	/	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	-
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	-
Gaststätte	/	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	-
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerbe	
Arzt	/	ÖPNV		Teilnahme	X
Zahnarzt	/	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



Bebertal



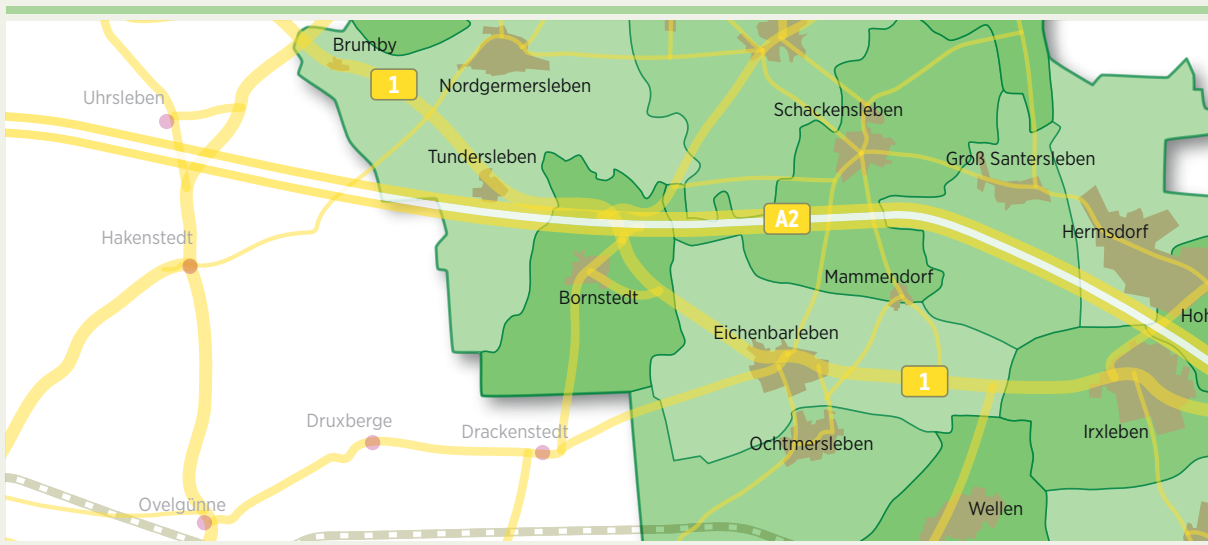
Handlungsschwerpunkte

- Sanierung Grundschule (Dach, Fassaden, Fachkabinette)
- Umgehungsstraße (B 245)
- Neue Nutzung für die Burganlage Veltheims Burg
- Schaffung zusätzlicher Wohnbauplätze nördlich Baugebiet Kämpe
- Sanierung von zwei Brückenbauwerken
- Sanierung Amtsgarten
- Bau einer neuen Sporthalle an der Schule
- Erneuerung Wehranlagen am Markgrafenteich und Dönstedter Teich
- Entschlammung Markgrafenteich und Dönstedter Teich
- Altersgerechtes Wohnen an der Kämpe

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	X	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	X	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	X
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	X	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	/	Heimattube	X	Hochwasserschutz	-
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	X	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	X	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	+
Gaststätte	X	Bankfiliale	X	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	X	Dorfwettbewerb	
Arzt	X	ÖPNV		Teilnahme	X
Zahnarzt	X	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



Bornstedt



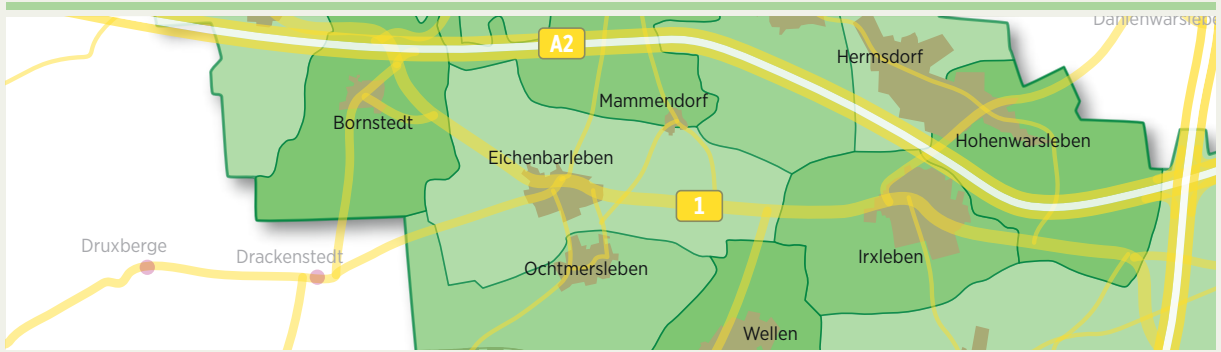
Handlungsschwerpunkte

- Sanierung Trauerhalle und Schaffung eines Parkweges über bisherige Wiesenfläche (Ankauf von 900 m² Fläche erforderlich)
- Kirchendach erneuern
- Schaffung eines straßenbegleitenden Radweges an der B 1 in Richtung Eichenbarleben
- Sanierung von mehreren (drei) Brücken in der Ortslage
- Grundhafter Ausbau der Ringstraße und der Hauptstraße
- Ausbau der ehemaligen Bahnstrecke zum Radweg (Eilsleben – Haldensleben)
- Hochwasserproblem Röthengraben
- Vermarktung freier Bauplätze (15)
- Grundhafter Ausbau der ehemaligen Kläranlage zum Löschwasserbecken

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	/
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	/
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	/	Hochwasserschutz	-
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	/	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	/	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	+
Gaststätte	/	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerbe	
Arzt	/	ÖPNV		Teilnahme	/
Zahnarzt	/	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



Eichenbarleben



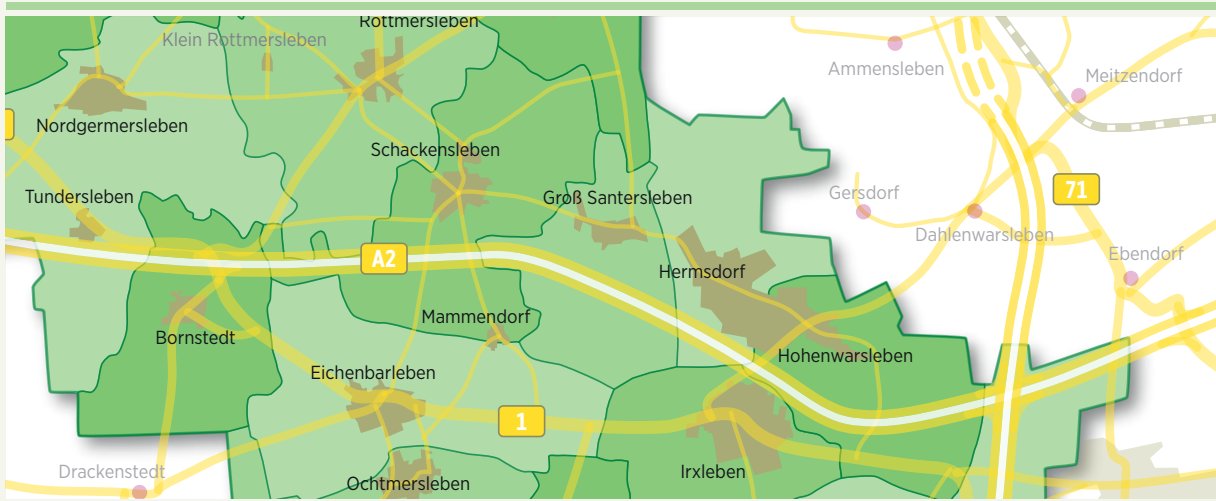
Handlungsschwerpunkte

- Erhalt Grundschul- / Kita- / Dorfgemeinschaftshaus-Areal (günstige Infrastrukturausstattung in der Ortschaft als Argument für Grundschulsicherung nutzen)
- Bei eventueller Aufgabe des Schulstandortes Nachnutzungskonzept entwickeln (z.B. altengerechte Wohnungen, Pflegeheim, betreutes Wohnen). Eichenbarleben als potenzieller Standort für altersgerechtes Wohnen (Arzt, Apotheke, günstige ÖPNV-Anbindung)
- Hoher Leerstand bei privaten Altgebäuden
- „Stein-Haus“ im OT Mammendorf als künftige Begegnungsstätte profilieren (LEADER-Projekt)
- Wohnbaugebiet „Unter den Linden“ in Eichenbarleben mit freien Bauplätzen (privater Investor, keine kommunalen Einflussmöglichkeiten)
- Wohnbaugebiet an der B 1 („Kliegel“) mit freien Flächen
- Schlosspark: Entwicklungskonzeption in Arbeit
- Ehemaliges Schlossareal und Herrenhaus: Überwiegend privates Eigentum, kaum Einfluss- und Entwicklungsmöglichkeiten für Kommune
- Notwendige Brückensanierung im Schlossareal
- Weiterführung des straßenbegleitenden Radweges an der B 1

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	X
Grundschule	X	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	X	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	/
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	/	Kath. Kirche	X	Strom	+
Sporthalle	X	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	/	Hochwasserschutz	+
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	/	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	/	tourist. Einrichtung	/	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	+
Gaststätte	/	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerb	
Arzt	X	ÖPNV		Teilnahme	/
Zahnarzt	X	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



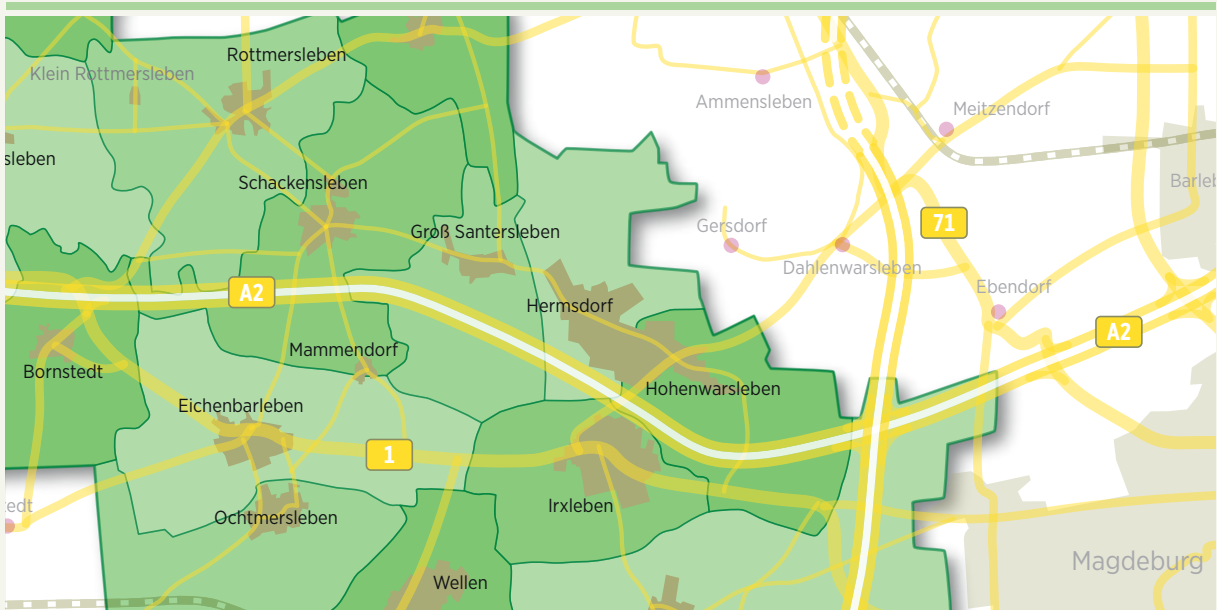
Groß Santerleben



Handlungsschwerpunkte

- Weiterentwicklung Hopfenhaus-Areal / Lindenplatz (Umbau Scheune, Gestaltung Hofffläche); Abriss Gebäude Mittelstraße
- Bushaltestelle in Scheune integrieren
- Sanierung Mauer um Kirchengelände
- Wegeverbindung nach Mammendorf
- Schaffung Freizeiteinrichtung für Jugendliche: Skateranlage
- Sanierung Trauerhalle (2013 zur Förderung angemeldet)
- Hochwasserschutz Lindplatz
- Innerörtliche Straßen: Mammendorfer Weg (auch Zuwegung zum Autohof, jetzt LW-Weg, künftig öffentlich), Gehweg Haldenslebener Straße
- Biogasanlage nutzen zur Energieversorgung des Wohnparks
- Rekultivierungsplan für den Steinbruch in Groß Santerleben

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	/
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	/
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	X	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	/	Hochwasserschutz	-
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	/	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	/
Gaststätte	/	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	X
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerbe	
Arzt	/	ÖPNV		Teilnahme	/
Zahnarzt	/	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



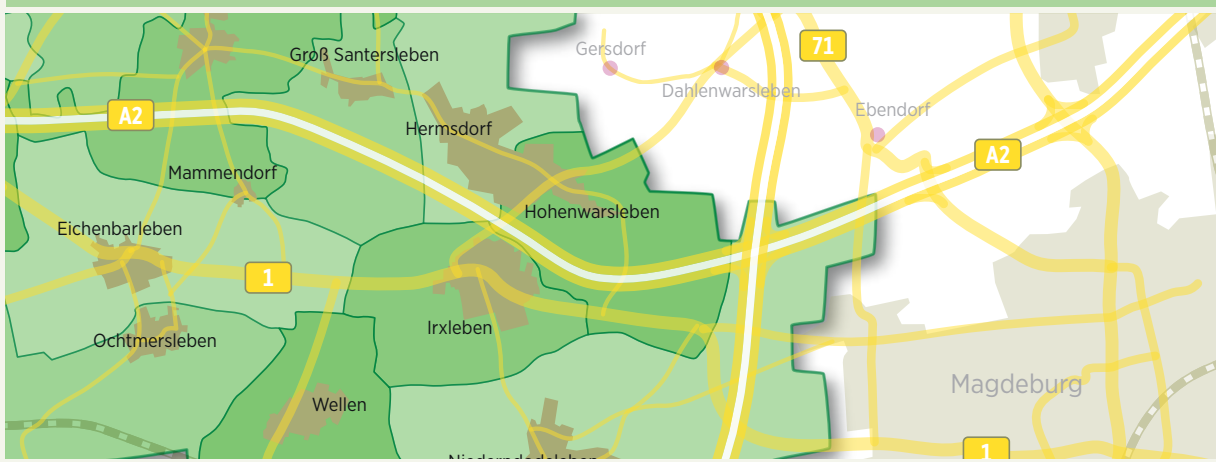
Handlungsschwerpunkte

- Neubau Grundschule bzw. Umbau
- Neubau Sporthalle
- Betreutes Wohnen / Pflegeheim
- Nutzung Trauerhalle klären
- Friedhofsmauer sanieren
- Innerörtlicher Straßenbau: Grüne Straße und Poststraße
- Wegeverbindung nach Gersdorf
- Zukunft Elbepark

Bildung und Betreuung	Feuerwehr	Einkaufen
Sekundarschule	Gerätehaus	Supermarkt
Grundschule	Aufenthaltsräume	kleine Verkaufseinrichtungen
Hort	Kirchen und Friedhöfe	altern. Verkaufseinrichtungen
Kita	Friedhof	mobile Verkaufseinrichtungen
Sport und Freizeit	Trauerhalle	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz
Spielplatz	Ev. Kirche	Wasser
Sportplatz	Kath. Kirche	Strom
Sporthalle	Tourismus und Kultur	Gas
Sportlerheim	Museum	Abwasser
weitere Sportanlagen	Heimatstube	Hochwasserschutz
Dorfgemeinschaft	Bibliothek (in der Grundschule)	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung
Jugendclub	tourist. Einrichtung	Breitband
Seniorenclub	Post und Bank	Mobilfunk
DGH	Postfiliale	Bewertung Straßen
Vereinshaus	Briefkasten	innerörtlich
Gaststätte	Bankfiliale	zwischenörtlich
Medizinische und soziale Versorgung	Geldautomat	Dorfwettbewerb
Arzt	ÖPNV	Teilnahme
Zahnarzt	Bahnstation	
soziale Betreuungseinrichtung	Busstation	



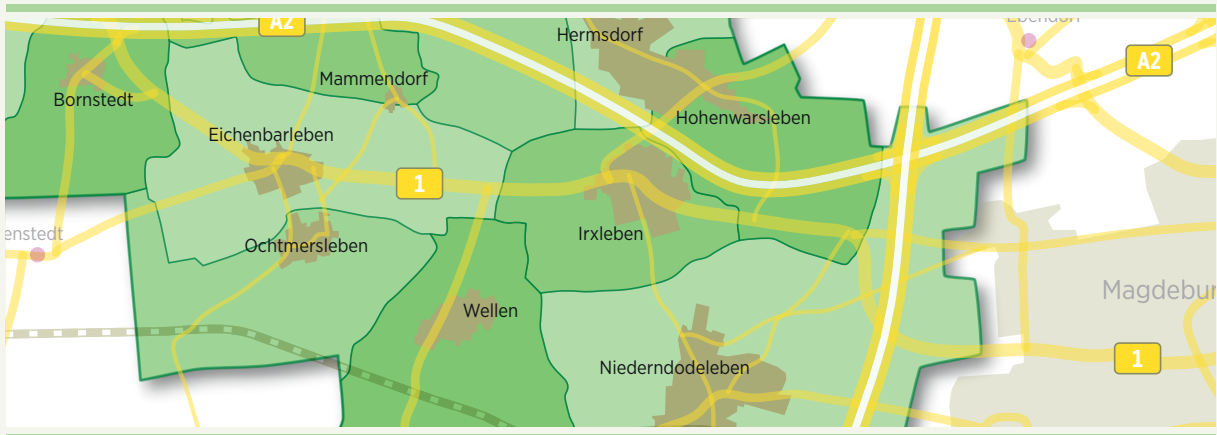
Hohenwarsleben



Handlungsschwerpunkte

- Bedarf betreutes Wohnen / Pflegeheim auf der Fläche zwischen Hohenwarsleben und Hermsdorf
- Nutzung Bauland zwischen Hohenwarsleben und Hermsdorf für betreutes Wohnen
- Regenrückhaltebecken im Bereich Autobahnauffahrt / -abfahrt
- Sanierung der Friedhofsmauer
- Verbindungsweg für Fußgänger und Radfahrer von den Wohnparks zum Elbepark und Hermsdorfer Weg
- Hausmülldeponiesanierung
- Dorfgemeinschaftshaus für größere Veranstaltungen, Landjugendheim
- Sanierung der Dorfteichmauer
- Radweg nach Dahlenwarsleben
- Spielgeräte für Krippenkinder sowie kleinere Sanierungsmaßnahmen (Malerarbeiten/ Rollos)
- Sanierung der Dorfteichmauer und des Teiches
- Erneuerung Fußboden Trauerhalle

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	X
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	/
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	X
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	/
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	/	Heimatstube	X	Hochwasserschutz	+
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	/	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	X	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	+
Gaststätte	X	Bankfiliale	X	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	X	Dorfwettbewerb	
Arzt	X	ÖPNV		Teilnahme	/
Zahnarzt	/	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



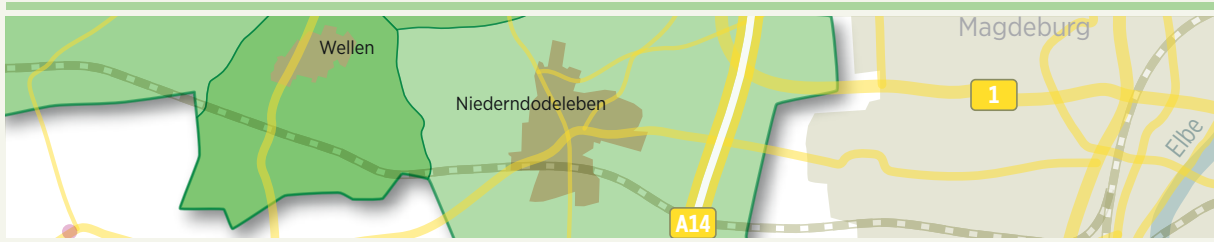
Handlungsschwerpunkte

- Bedarf an altengerechtem Wohnraum (möglicher Standort Wohnbaugebiet hinter dem Sportplatz; schwierige Eigentumsverhältnisse, Kirchenland, Erbpacht)
- Nachnutzung alte Schule z.B. für altengerechtes Wohnen
- Wohnbaufläche: Restliche Baugrundstücke noch verfügbar; Erweiterungsflächen stehen zur Verfügung
- Verkehrsregelung an der Kreuzung der B1 mit der Kreisstraße in Richtung Niederndodeleben
- Sanierung Kirche und Kirchplatz dringend erforderlich
- Wander- / Radweg durch die Ortslage
- Mögliche Umgehungsstraße B 1 günstigerweise durch Gewerbegebiet führen
- Dringende innerörtliche Straßenbaumaßnahmen: Morgenstraße, Bördestraße
- Regenwasserrückhaltebecken, Dorfteiche und Abriss ehemaliges Pumphaus
- Schwerpunkt Innenentwicklung, Vermarktung leer stehender oder leer fallender großer Bauernhöfe und anderer Altbauten zur Um-, Neu- und Weiternutzung
- Kreisverkehr an der B 1 / K 1163 Niederndodeleben oder Ampel

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	X	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	X	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	/
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	/
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	X	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	/	Hochwasserschutz	+
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	X	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	/	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	/	Postfiliale	X	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	-
Gaststätte	X	Bankfiliale	X	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	X	Dorfwettbewerb	
Arzt	X	ÖPNV		Teilnahme	-
Zahnarzt	X	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	X	Busstation	X		



Niederndodeleben



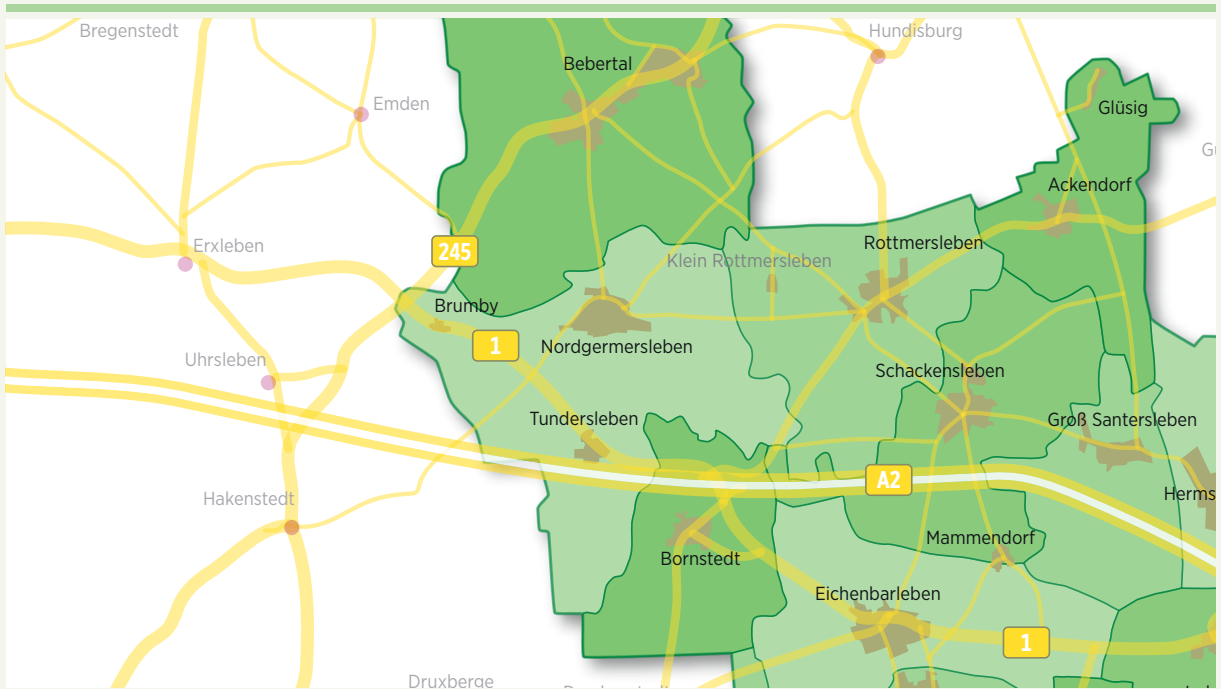
Handlungsschwerpunkte

- Mehrere große Wohnbaugebiete mit hoher Auslastung („Bördeblick“: voll ausgelastet; „Im Cönterstieg“: bis auf 6 Plätze voll ausgelastet; „Wartbergblick“: Erweiterungsflächen stehen zur Verfügung, Erschließungsträger muss gesucht werden; „Lämmertal“: seit 1998 voll belegt; „Bördering“: alles verkauft)
- Schrittweise Sanierung Schwimmbad
- Langfristig: Schaffung einer Freizeitzone zwischen Sportplatzgelände und Schwimmbad (Ankauf von Fläche erforderlich)
- Kindereinrichtungen und Schule voll ausgelastet
- Ehemaliger Plus-Markt: Potenzielles Objekt für dörfliche Gemeinschaftseinrichtung
- Großer Sanierungsbedarf innerörtlicher Straßen: Karl-Liebknecht-Straße, August-Bebel-Straße/Mittelstraße, Walther-Rathenau-Straße, Gartenweg, Pascheberg, Berendsee, Schulstraße, Kleine Gasse
- Gebäude neben ehemaligem Rathaus: Potenzial für Standort Museum und/oder Sitz der künftigen Stiftung Hohe Börde
- Areal ehemaliger Bahnhof (einschließlich ehemaliges Sportlerheim): Dringend Entwicklungsperspektive notwendig wie zum Beispiel Einrichtung Außenstelle des Bauhofes der Gemeinde
- Hochwasserschutz: Kritische Stelle, Brücke hinter Schwimmbad; Erneuerung Brücke Gartenweg
- Erwerb von innerörtlichen Grundstücken mit leer stehenden Gebäuden, für innerörtliche Entwicklung nutzen
- Erwerb eines Grundstückes in der Karl-Liebknacht-Straße (Zahnarztpraxis) als neuer Standort für politische und kulturelle Aktivitäten der Ortschaft
- Erwerb der alten Apotheke (Friedensstraße) zur Nutzung als Archiv und für die Vereinsarbeit
- Sanierung der Trauerhalle (Friedhof Unterdorf) und Grundsanierung (Begrünung/Bepflanzung) beider Friedhöfe

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	X	Gerätehaus	X	Supermarkt	X
Grundschule	X	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	X	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	X
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	X	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	/	Heimatstube	X	Hochwasserschutz	-
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	X	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	/	Postfiliale	X	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	-
Gaststätte	X	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	-
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	X	Dorfwettbewerbe	
Arzt	X	ÖPNV		Teilnahme	X
Zahnarzt	X	Bahnstation	X		
soziale Betreuungseinrichtung	X	Busstation	X		



Nordgermersleben



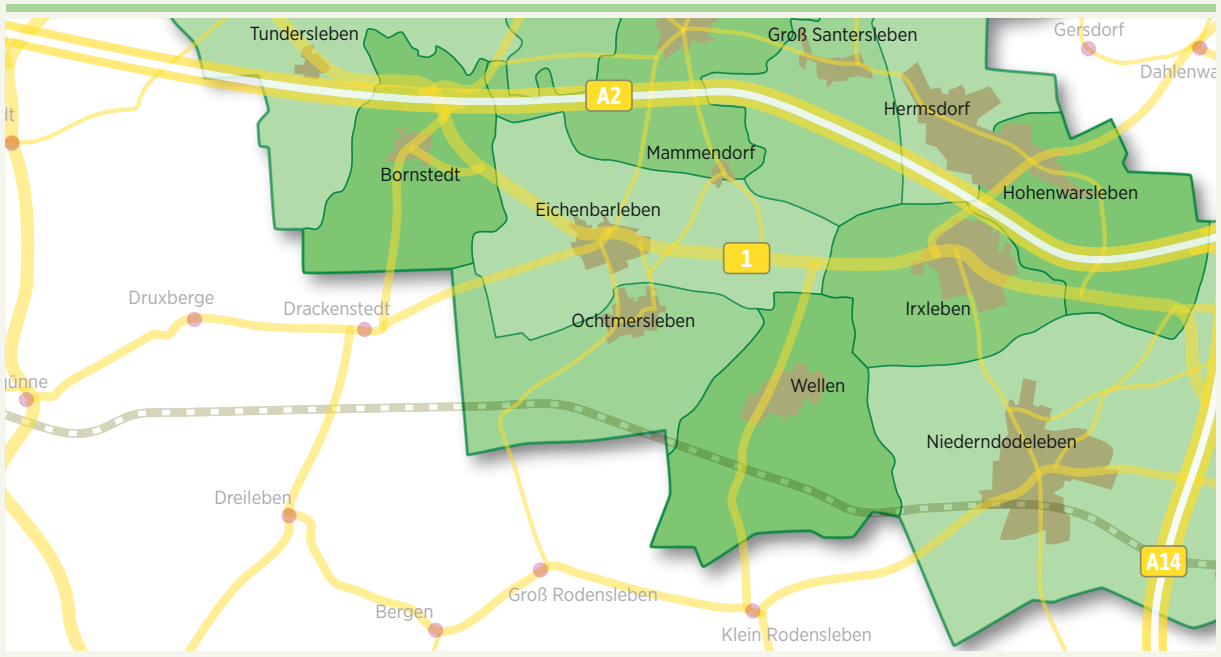
Handlungsschwerpunkte

- Nachnutzung ehemalige Schule (Wohnungen, altersgerechtes Wohnen o.ä.)
- Abriss Wohnblock in Tundersleben
- Schallschutzmauer mit Solaranlage (A 2, Tundersleben) – Modellvorhaben
- Ausweisung neuer Wohnbauflächen (u.a. im Bereich ehemaliger Bahnhof, Birkenweg/Tundersleber Weg)
- Birkenweg: Fertigstellung Gehwege
- Schaffung von Wohnbaugrundstücken im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	X
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	/
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	X	Hochwasserschutz	+
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	X	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	/	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	/	Briefkasten	X	innerörtlich	-
Gaststätte	X	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerbe	
Arzt	X	ÖPNV		Teilnahme	X
Zahnarzt	X	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



Ochtmersleben



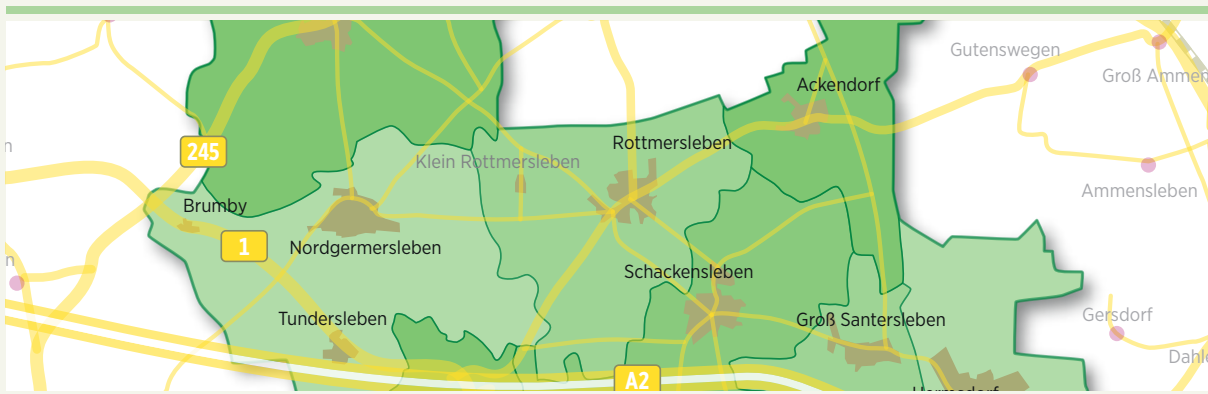
Handlungsschwerpunkte

- Sanierung Dorfteich (Tränke) und Bauerngraben
- Innerörtlicher Straßenbau (Schmiedestraße, Birkenweg, Am Kirchengberg)
- kaum Gemeinschaftseinrichtungen für Dorfbevölkerung
- sehr aktive Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie aktive Vereinsarbeit (kaiserlich-königlicher Schützenverein, Filzmäuse, Kleintierzuchtverein)
- Wohnbaugelände am Ortsrand in Richtung Eichenbarleben: Rund 50 potenzielle Bauplätze (nur ein Platz belegt), nicht erschlossen

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	X
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	/	Heimatstube	X	Hochwasserschutz	-
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	X	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	/	tourist. Einrichtung	/	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	X	Briefkasten	X	innerörtlich	+
Gaststätte	X	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerb	
Arzt	/	ÖPNV		Teilnahme	/
Zahnarzt	/	Bahnstation	X		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



Rottmersleben



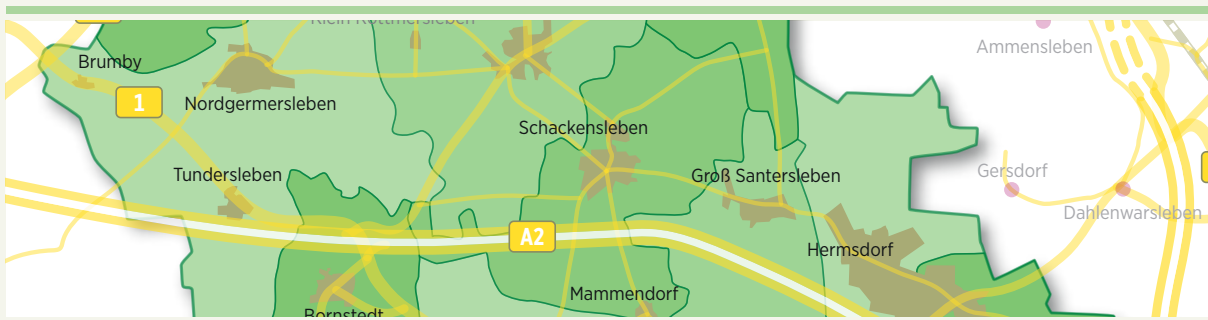
Handlungsschwerpunkte

- Erhalt Schulstandort (Sanierung Grundschule, Neubau Hort) oder Nachnutzungskonzept
- Sanierung Jugendclub (innen)
- Hochwasserschutz im Bereich Arztpraxis
- Neubau Feuerwehrgerätehaus, da vorhandene Feuerwehr zu klein
- Erweiterung Wohngebiet „Alter Sportplatz“ (ca. 10 Wohnbauplätze) sowie Gartenweg, linke Seite
- Parkplatz für Arztpraxis (gemeinsam mit Hochwasserschutz an der Klein Santerleber Straße)
- Flurneuordnung zur Schaffung eines durchgehenden Rad- und Wanderweges
- Sanierung Teich / Stauanlage in Klein Rottmersleben
- Biogasanlage in Klein Rottmersleben, Zufahrtbreite für Maistransporte zu schmal
- Schaffung PKW-Stellplätze an der Grundschule
- Verbesserung der Straße zwischen Rottmersleben und Bebertal für Radfahrer/innen
- Ausweisung von Bauflächen (Ackerstück) südlich der Straße „An der Olbe“ in Richtung Schackensleben
- Sanierung Teich in Klein Rottmersleben, Olbetaich, Freibad
- Neugestaltung und Einzäunung des Spielplatzes und des Sportplatzes

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	X	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	/
Hort	X	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	/
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	X	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	X	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	/	Hochwasserschutz	-
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	/	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	X	Briefkasten	X	innerörtlich	+
Gaststätte	X	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerb	
Arzt	X	ÖPNV		Teilnahme	X
Zahnarzt	/	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



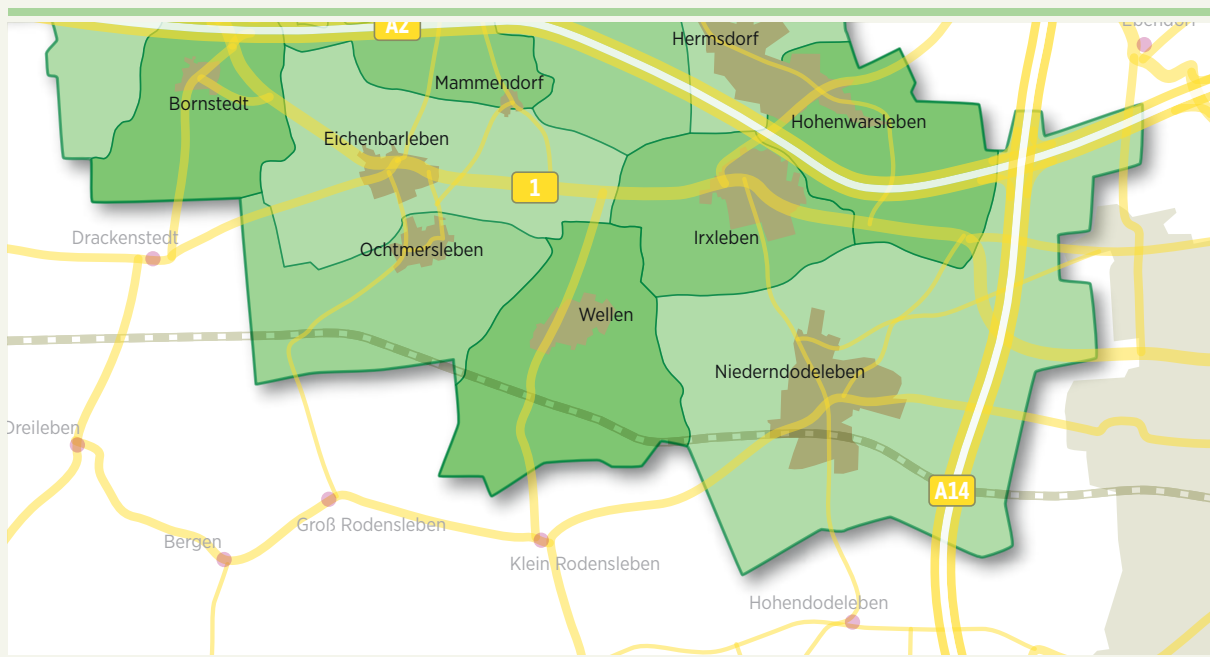
Schackensleben



Handlungsschwerpunkte

- Chancen zur Innenentwicklung dörflicher Strukturen durch die Neunutzung brachliegender Flächen: Flächen mit Altlasten so vorbereiten, dass sie für Investoren unmittelbar nutzbar sind (vorrangig für alters- und sozialgerechte Wohnformen und kleinteilige Mietwohnungsangebote)
- Innerörtliche Bauflächen Angeboten auf der „grünen Wiese“ gleichstellen: Beispiel 5 ha Entwicklungsfläche im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik – technisches Denkmal: Schornstein ehemalige Zuckerfabrik; Nutzung zur Flächenschonung (kein Verbrauch von Ackerflächen solange solche Flächen vorhanden sind)
- Gaststätte Meyer (OT Klein Santerleben): Großer Saal / Entwicklungspotenzial
- Kirche Klein Santerleben: Nutzung als Hochzeitskirche geplant; Ankauf Freifläche Ruine und Schaffung von Parkplätzen; Umbau einer Teilfläche des bisherigen Friedhofes zur Festwiese
- Nutzung Abwärme Biogasanlage; Nutzung für öffentliche Gebäude (ehem. Schule etc.) oder Sozialeinrichtungen (Betreutes Wohnen)
- Nutzung Friedhof mit ehemaliger Trauerhalle als Parkanlage
- Nachnutzung ehemalige Schule (altersgerechtes Wohnen, Ärztehaus o.ä.)
- Schaffung von öffentlichen Spielplätzen
- Verbesserung Verkehr an der Kreisstraße und innerörtliche Wohnbebauung
- Einrichtung eines Bushaltestelle/Verkaufswagen-Marktes

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	X
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle (2x)	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	/	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	X	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	/	Hochwasserschutz	+
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	/	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	X	Breitband	+
Seniorenclub	/	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	X	Briefkasten	X	innerörtlich	+
Gaststätte	X	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	-
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	X	Dorfwettbewerb	
Arzt	/	ÖPNV		Teilnahme	X
Zahnarzt	/	Bahnstation	/		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



Handlungsschwerpunkte

- Sanierung Teichanlage und Wegeföhrung entlang des Teiches (grundhafter Ausbau) / Gehweg am Teich und grundhafter Ausbau der Straße am Teichhof
- Einrichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes
- alternative Lösung für Jugendclub finden
- Einrichtung einer teilanonymen Begräbnisstätte auf dem Friedhof
- Neubau Wohngebiet „Am Burgende“ mit über 60 freien Bauplätzen
- Sanierung von Straßen und Wegen (z. B. Im Wiesengrund, Buchenweg)

Bildung und Betreuung		Feuerwehr		Einkaufen	
Sekundarschule	/	Gerätehaus	X	Supermarkt	/
Grundschule	/	Aufenthaltsräume	X	kleine Verkaufseinrichtungen	X
Hort	/	Kirchen und Friedhöfe		altern. Verkaufseinrichtungen	X
Kita	X	Friedhof	X	mobile Verkaufseinrichtungen	X
Sport und Freizeit		Trauerhalle	X	Bewertung Energieversorgung, Abwasser, Hochwasserschutz	
Spielplatz	/	Ev. Kirche	X	Wasser	+
Sportplatz	X	Kath. Kirche	/	Strom	+
Sporthalle	/	Tourismus und Kultur		Gas	+
Sportlerheim	X	Museum	/	Abwasser	+
weitere Sportanlagen	X	Heimatstube	X	Hochwasserschutz	+
Dorfgemeinschaft		Bibliothek	X	Bewertung Internet- und Mobilfunknetzabdeckung	
Jugendclub	X	tourist. Einrichtung	/	Breitband	+
Seniorenclub	X	Post und Bank		Mobilfunk	+
DGH	X	Postfiliale	/	Bewertung Straßen	
Vereinshaus	X	Briefkasten	X	innerörtlich	-
Gaststätte	/	Bankfiliale	/	zwischenörtlich	+
Medizinische und soziale Versorgung		Geldautomat	/	Dorfwettbewerb	
Arzt	/	ÖPNV		Teilnahme	X
Zahnarzt	/	Bahnstation	X		
soziale Betreuungseinrichtung	/	Busstation	X		



Verwendete Literatur und Quellen

Für die Erarbeitung des IGEK wurde auf Literatur und weitere Quellen zurückgegriffen. Die entsprechenden Verweise sind in den jeweiligen Passagen des Textes (i.d.R. in Fußnoten) sowie in Legenden von Karten und Anmerkungen zu Tabellen und grafischen Darstellungen angegeben.

Abkürzungsverzeichnis (Auswahl)

A.	Autobahn	km.	Kilometer
a.a.O.	am angegebenen Ort	KMU.	kleine und mittlere Unternehmen
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung	LAG	Lokale Aktionsgruppe (im LEADER-Prozess)
AG	Arbeitsgemeinschaft	LEADER.	frz. Akronym für: <i>Liaison entre actions de développement de l'économie rurale</i> (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
ALFF.	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten	LEP	Landesentwicklungsplan
ALR	Allianz Ländlicher Raum	LHW.	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse	LSA	Land Sachsen-Anhalt
AWO.	Arbeiterwohlfahrt	m	Meter
B.	Bundesstraße	m ²	Quadratmeter
BAB	Bundesautobahn	m ³	Kubikmeter
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	MD.	Magdeburg
Bsp.	Beispiel	Mbit/s.	Übertragungsrate (z.B. bei der Breitbandbereitstellung)
bspw.	beispielsweise	mbH.	mit beschränkter Haftung
bzw.	beziehungsweise	MF.	Ministerium der Finanzen
ca.	circa	Min.	Ministerium
CLLD	engl. Akronym für: <i>Community-Led Local Development</i> (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung)	Mio.	Million
CO ₂	Kohlendioxid	MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
d.h.	das heißt	MLV	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
dt.	deutsch	Mrd.	Milliarde
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz	Nds.	Niedersachsen
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung	NGA	Next Generation Access (Internet, Breitband)
EG	Europäische Gemeinschaft	Nr.	Nummer
ELER.	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes	NW	Nordwest
engl.	englisch	o.ä.	oder ähnliches
ESF	Europäischer Sozialfonds	o.g.	oben genannt
etc.	et cetera	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
EU	Europäische Union	OT	Ortsteil
EUR	Euro	Pkw	Personenkraftwagen
e.V.	eingetragener Verein	PR	Public Relations
EW	Einwohner	rd.	rund
FFH	Flora-Fauna-Habitat	rel.	relativ
FH	Fachhochschule	REK	Regionales Entwicklungskonzept
frz.	französisch	REP	Regionaler Entwicklungsplan
GRW.	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	resp.	respektive
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	s.	siehe
GE/GI	Gewerbegebiete (GI=Industriegebiet)	S.	Seite
ggf.	gegebenenfalls	Sa.	Sachsen
GIS.	Geografisches Informationssystem	SeS	Sekundarschule
GS	Grundschule	SO	Südost
Ha	Hektar	sog.	sogenannt
HQ100	Abflussmenge eines Gewässers (auch 100-jährlicher Abfluss, kurz HQ100, genannt)	ST	Sachsen-Anhalt
ICE.	InterCityExpress	SV	Sportverein
i.d.R.	in der Regel	SWOT	engl. Akronym für Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken)
i.d.F.	in diesem Fall	Thür.	Thüringen
IGEK.	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept	u.a.	unter anderem
i.H.v.	in Höhe von	u.ä.	und ähnliches
IHK	Industrie- und Handelskammer	u.a.m.	und anderes mehr
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept	u.U.	unter Umständen
ILE.	Integrierte Ländliche Entwicklung	v.	von
INTERREG.	steht für: Gemeinschaftsinitiative der Europäischen Union	v.d.Z.	vor der Zeitrechnung
i.S.	im Sinne	vgl.	vergleiche
k.A.	keine Angaben	v.H.	von Hundert
KÄV	Kassenärztliche Vereinigung	WETTREG.	statisches regionales Klimamodell
Kita	Kindertagesstätte	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
KiFöG	Kinderförderungsgesetz	www.	worldwideweb (Internet)
		z.B.	zum Beispiel
		z.T.	zum Teil
		z.Z.	zurzeit



Glossar

Bottom-up [„von unten nach oben“]

Als Bottom-up werden Prozesse bezeichnet, die nicht durch die „Führungsebene“ initiiert und geleitet, sondern von Akteuren „auf der Arbeitsebene nach oben“ getragen werden. Der Vorteil einer „Bottom-up-Planung“ besteht in der vergleichsweise breiten Einbeziehung von Akteuren aus unterschiedlichen Strukturen und Ebenen, um Ziele und Handlungsschwerpunkte für Entwicklungsprozesse zu vereinbaren. Zudem führt die Methode zu einer breiten Akzeptanz für die Planungen (z.B. der regionalen Entwicklung) durch umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten (Partizipation). Dem steht ein meist hoher zeitlicher und organisatorischer Aufwand (z.B. Arbeitskreise, oftmals öffentliche Diskussion der Planungsentwürfe und aufwendige Abwägungsprozesse zu den vorgebrachten Hinweisen, Vorschlägen, Kritiken etc.) gegenüber. Bottom-up-Prozesse nehmen vor allem auf EU-Ebene einen wachsenden Stellenwert ein (u.a. im Rahmen des LEADER-Prozesses) und greifen auch auf Bundes- und Landesebene Raum (u.a. ILE/ILEK-Prozess, Bundesmodellinitiative „Regionen Aktiv – Land gestaltet Zukunft“).

CLLD

Für den Zeitraum 2014-2020 wird der LEADER-Ansatz als CLLD (Community-Led Local Development, dt. „Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung“) bezeichnet. CLLD (LEADER) bleibt weiterhin ein obligatorischer Bestandteil der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum. Projekte, die diesem Ansatz folgen, können über den ELER gefördert werden. Darüber hinaus können aber auch die Strukturfonds (EFRE, ESF) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Förderung herangezogen werden. Um die Kohärenz der integrierten lokalen Entwicklungsstrategien und -maßnahmen sicherzustellen, sollen jedoch einheitliche Regelungen des „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ für diese Fonds gelten.

Cluster

Als Cluster werden im Kontext der Regionalentwicklung Netzwerke von Produzenten, Zulieferern, Forschungseinrichtungen (z.B. Hochschulen), Dienstleistern (z.B. Design- und Ingenieurbüros, IT-Dienstleistern) und verbundenen Institutionen (z.B. Kammern und Verbände, Politik und Verwaltung) bezeichnet, die über gemeinsame Austauschbeziehungen entlang einer Wertschöpfungskette (z.B. chemische Produktion) gebildet werden. Die Mitglieder eines Clusters stehen über Liefer- oder Wettbewerbskontakte miteinander in Beziehung und verfolgen gemeinsame Interessen (zum Beispiel im Hinblick auf die Förderung der regionalen Entwicklung und/oder des regionalen Images).

EFRE [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung]

Dieser Fonds soll den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt durch Beseitigung der schwerwiegendsten regionalen Ungleichgewichte und durch die Beteiligung an der Entwicklung und der Umstellung in den Regionen fördern. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der EFRE auch an Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze.

ELER [Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes]

Mit dem von der Europäischen Kommission im Jahr 2004 veröffentlichten Vorschlag zur ELER-Verordnung und der politischen Einigung des Agrarministerrates im Jahr 2005 über die Inhalte der neuen Verordnung für den ländlichen Raum begann ein neues Kapitel in der Diskussion der europäischen Politik für ländliche Räume. Die ELER-Verordnung bildet die Grundlage für die als Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bezeichnete ländliche Entwicklungspolitik Europas für die Jahre 2007-2013. Die ELER-Verordnung sieht einen weitgehend einheitlichen Programmplanungs-, Finanzierungs- und Bewertungsrahmen vor. Alle Maßnahmen werden seit 2007 nur noch aus einer Quelle, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER), finanziert.

ESF [Europäischer Sozialfonds]

Der ESF, 1957 ins Leben gerufen, ist das wichtigste Instrument der Europäischen Union für die Entwicklung der Humanressourcen und die Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarktes. Er unterstützt Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung der Humanressourcen. Die Ziele des ESF sind u.a. ein hohes Beschäftigungsniveau, Chancengleichheit von Männern und Frauen, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt.

GAP [Gemeinsame Agrarpolitik]

Die Gemeinsame Agrarpolitik zielt darauf ab, den Verbrauchern in der Europäischen Union angemessene Preise und den Landwirten ein gerechtes Einkommen zu garantieren. Zu diesem Zweck sind gemeinsame Marktorganisationen geschaffen und bestimmte Leitprinzipien - einheitliche Preise, finanzielle Solidarität und Gemeinschaftspräferenz - aufgestellt worden. Die GAP ist einer der wichtigsten Politikbereiche der EU. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments mit qualifizierter Mehrheit erlassen. GAP-Reformen haben sich u.a. der Vereinfachung von Marktstützungsmaßnahmen und von Direktbeihilfen durch die Entkopplung der Direktzahlungen an die Landwirte von der Erzeugung zugewandt; darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Übertragung von Mitteln der Marktstützung auf die ländliche Entwicklung durch die Modulation (Reduzierung der Direktbeihilfen an größere landwirtschaftliche Betriebe) sowie Mechanismen der Finanzdisziplin (Festlegung einer Ausgabenobergrenze für Marktstützung und Direktbeihilfen 2007-2013) durchgesetzt.

GSR [Gemeinsamer Strategischer Rahmen]

Die EU-Fördertöpfe sollen ab 2014 besser miteinander verzahnt werden. Vor diesem Hintergrund führt der Gemeinsame Strategische Rahmen die politischen Ziele zusammen und ersetzt die bisher getrennten Pakete strategischer Leitlinien für die Kohäsionspolitik, die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie für die Meeres- und Fischereipolitik. Er schafft damit eine einheitliche Grundausrichtung für alle fünf Fonds (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF). Die nationalen Behörden müssen bei der Planung für den Zeitraum 2014-2020 vorab festlegen, welche Investitionsschwerpunkte sie mit den EU-Förderprogrammen umsetzen wollen. Diese Vorgaben werden mit der EU-Kommission abgestimmt und in sogenannten „Partnerschaftsvereinbarungen“ festgeschrieben.



IGEK [Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept]

Mit der Erarbeitung eines IGEEK sollen entwicklungs-konzeptionelle Defizite in Einheitsgemeinden und/oder Verbandsgemeinden verringert und Handlungsrahmen aufgestellt werden, die kommunalen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung eine verlässliche Richtschnur bieten, um vor allem investive Maßnahmen bis in das kommende Jahrzehnt hinein besser einschätzen, haushaltsseitig einordnen und planungsseitig vorbereiten zu können. Das IGEEK stellt somit die konzeptionelle Basis für die Sicherung der Daseinsvorsorge im Gemeindegebiet und die damit einhergehende Gewährleistung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse dar. In Sachsen-Anhalt waren Ende 2012 zehn Gebietskörperschaften ausgewählt worden, die modellhaft Integrierte Gemeindliche Entwicklungskonzepte erarbeiten. Die ersten Konzepte werden im ersten Halbjahr 2014 vorliegen. Mit dem IGEEK soll auch die Rahmensetzung für die Allokation öffentlicher Mittel im Zeitraum 2014-2020 vorgenommen werden. Kommunen sollen ihre Investitionen auf jene Handlungsbereiche konzentrieren, die für die Sicherung der Daseinsvorsorge unabwendbar sind und die sich dem Gebot der strikten Nachhaltigkeit und der Demografiefestigkeit (Demografiecheck) unterwerfen.

ILE [Integrierte Ländliche Entwicklung]

Durch den Fördergrundsatz der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) wurden ab 2005 neben der integrierten Betrachtung von Dorferneuerung, Flurneuordnung und ländlichem Wegebau insbesondere durch die Fördergegenstände „Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte“ (ILEK) und „Regionalmanagement“ neue Perspektiven für die Entwicklung ländlicher Räume aufgetan.

ILEK [Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept]

Das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept stellt ein informelles Planungsdokument dar, mit dem auf der Grundlage der freiwilligen Zusammenarbeit von Akteuren in einer regionalen Partnerschaft (bottom-up-Prinzip) strategische Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Leitprojekte festgelegt werden. Mit dem ILEK wird der Politikansatz der Integrierten Ländlichen Entwicklung in einem möglichst homogenen Gebiet (z.B. Landkreis) praktisch umgesetzt.

ILE-Region(en)

Nach dem Jahr 2005 haben sich in Sachsen-Anhalt neun Regionen (ILE-Regionen) herausgebildet, die über ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) verfügten. Die Konzepte wurden in der Regel durch die Kreistage resp. Stadträte beschlossen. Eine ILE-Region kann sich dabei sowohl auf einen Landkreis (z.B. ILE-Region Wittenberg) oder mehrere Landkreise und kreisfreie Städte (z.B. ILE-Region Magdeburg) beziehen. Die Umsetzung des ILEK wird durch ein Regionalmanagement (ILE-Management) begleitet. Das ILE-Management wurde in einigen Regionen an externe Dienstleister (z.B. ILE-Region Altmark) übergeben; in der Mehrzahl der Regionen übernehmen Landkreise die Aufgaben des ILE-Managements.

LAG [Lokale Aktionsgruppe]

Zusammenschluss von Akteuren aus Unternehmen, Vereinen und Verwaltungen der Region, die sich mit einem eigenen Entwicklungskonzept und entsprechenden Projekten am LEADER-Prozess der Europäischen Union beteiligen.

LEADER

Im Zuge des LEADER-Prozesses sollen Akteure in ländlichen Räumen zusammengeführt und belastbare Netzwerke mit dem Ziel geschaffen werden, Strategien (Konzepte) zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes umzusetzen. Die Abkürzung LEADER steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und dokumentiert damit den integrierenden, sektorübergreifenden Charakter der Initiative. LEADER startet bereits in den 1990er Jahren (LEADER, LEADER II). Vor allem im Zuge der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER+ (2000-2006) erlangte der Prozess eine stärkere Verbreitung auch in Sachsen-Anhalt. In der EU-Förderperiode 2007-2013 waren nahezu alle ländliche Gebiete des Landes LEADER-Fördergebiete und durch 23 Lokale Aktionsgruppen (LAG) abgedeckt. Die EU verpflichtet die Mitgliedstaaten auch im Zeitraum 2014-2020 zur Durchführung des LEADER-Prozesses (jetzt: CLLD (LEADER)).

LEP [Landesentwicklungsplan]

Der LEP legt die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung für ein Bundesland fest; die Aussagen des Landesentwicklungsplanes werden durch Regionalpläne ergänzt und konkretisiert; in Sachsen-Anhalt stellt das Landesplanungsgesetz das verbindliche Dokument für die Landesentwicklung dar.

REK [Regionales Entwicklungskonzept]

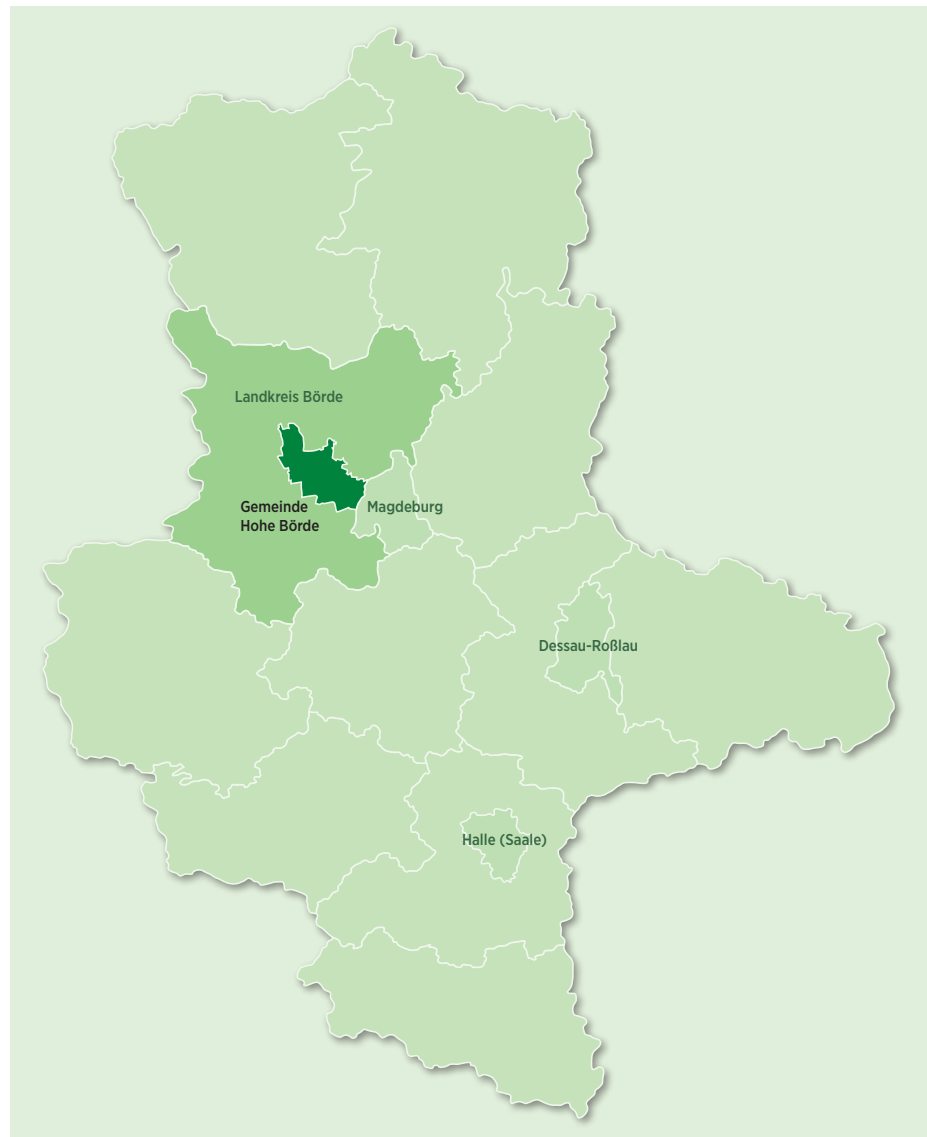
Das REK ist eine informelle Planungsgrundlage für die Entwicklung der Region; auf der Grundlage eines regionalen (Entwicklungs-)Leitziels und spezifischer Leitbilder sollen regionale Eigenkräfte gebündelt werden und prioritärer Projekte und Vorhaben abgeleitet werden. Regionale Entwicklungskonzepte gibt es in Sachsen-Anhalt bereits seit der Mitte 1990er Jahre (erstmalig in der Region Altmark).

REP [Regionaler Entwicklungsplan]

Der REP legt Ziele und Grundsätze für die Raumordnung fest, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung einer nachhaltigen Raumentwicklung in der Planungsregion dienen; er wird aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) entwickelt, wobei die darin festgelegten landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung übernommen und soweit erforderlich konkretisiert bzw. ergänzt werden. Für die Erarbeitung des REP sind in Sachsen-Anhalt die Regionalen Planungsgemeinschaften zuständig.



Räumliche Lage der Gemeinde Hohe Börde in Sachsen-Anhalt





SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung
des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE